

## Unterrichtung

durch die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

### Fünfter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – 2001

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Vorbemerkungen</b> .....	7
1.1 Zehn Jahre Stasi-Unterlagen-Gesetz – zehn Jahre BStU .....	7
1.2 Politisches Fundament: Geschichte und Intentionen .....	8
1.3 Keine Zukunft ohne Vergangenheit .....	11
1.4 Behörde im Wandel .....	12
1.5 Internationale Einbindung .....	15
<b>2. Aufgabenerfüllung</b> .....	15
2.1 Vom Sonderbeauftragten zur Bundesbeauftragten .....	15
2.1.1 Sonderbeauftragter und Aufbaustab – die Ausgangssituation 1990/91 .....	15
2.1.1.1 Rechtliche Grundlagen .....	15
2.1.1.2 Aufbau der Behörde – Die Schwierigkeiten der ersten Monate .....	16
2.1.1.3 Die Situation in den damaligen Außenarchiven .....	17
2.1.2 Das Stasi-Unterlagen-Gesetz – neue Aufgaben und Anforderungen ab 1992 .....	18
2.1.2.1 Antragsflut und Personal .....	19
2.1.2.2 Strukturierung der Arbeitsbereiche auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes .....	19
2.1.2.3 Die Außenstellen – nicht nur Zweigstellen der Zentrale .....	20
2.1.3 Anpassung von Struktur und Arbeitsabläufen an sich verändernde Anforderungen .....	21
2.1.4 Behörde im Internet .....	22
2.1.5 Haushalt .....	23

	Seite
2.2 Archivbestände .....	23
2.2.1 Erschließung .....	23
2.2.1.1 Personenbezogene Unterlagen .....	24
2.2.1.2 Sachbezogene Unterlagen .....	24
2.2.1.3 Ausgewählte Erschließungsergebnisse .....	25
2.2.1.4 Spezielle Informationsträger .....	26
2.2.1.5 Archivierte Ablagen .....	26
2.2.2 Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen .....	27
2.2.3 Karteien .....	27
2.2.4 Magazine .....	28
2.2.5 Rückführung und Herausgabe von Unterlagen .....	29
2.2.6 Bewertung und Kassation .....	30
2.2.7 Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit und politischen Bildung, Zusammenarbeit mit anderen Archiven .....	30
2.3 Anträge von Bürgerinnen und Bürgern auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen sowie auf Bekanntgabe von Namen ehemaliger Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes .....	31
2.3.1 Die beteiligten Bereiche der BStU .....	32
2.3.2 Der Antrag auf Akteneinsicht .....	32
2.3.3 Der erste Bearbeitungsschritt: Recherche in den Karteien .....	33
2.3.3.1 Die zentralen Karteien .....	33
2.3.3.2 Die dezentralen Karteien .....	34
2.3.3.3 Ergebnisse der Karteirecherche .....	34
2.3.4 Der zweite Bearbeitungsschritt: Das Auffinden der Akten .....	34
2.3.5 Der dritte Bearbeitungsschritt: Die Vorbereitung der Unterlagen für die Akteneinsicht .....	35
2.3.6 Der vierte Bearbeitungsschritt: Akteneinsicht, Betreuung und Beratung .....	36
2.3.7 Nach der Akteneinsicht: Kopien und Decknamenentschlüsselung .....	38
2.3.8 Sonderfälle .....	38
2.3.8.1 Akteneinsicht als Dritter .....	38
2.3.8.2 Akteneinsicht als naher Angehöriger eines Vermissten oder Verstorbenen .....	38
2.3.9 Personalsituation, Antragsvolumen und Antragsstruktur .....	39
2.4 Verwendung von Unterlagen durch öffentliche und nicht öffentliche Stellen .....	40
2.4.1 Verwendung von Unterlagen zur Rehabilitierung .....	41
2.4.1.1 Ersuchen zur strafrechtlichen, beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung .....	41
2.4.1.2 Ersuchen zu offenen Vermögensangelegenheiten .....	42

	Seite
2.4.2 Ersuchen zur Überprüfung von Abgeordneten und Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften . . . . .	42
2.4.2.1 Besonderheiten im Thüringer Kommunalbereich . . . . .	43
2.4.2.2 Ortschaftsräte . . . . .	43
2.4.3 Ersuchen zur Überprüfung von Mitarbeitern von Abgeordneten und Fraktionen . . . . .	43
2.4.4 Ersuchen zur Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes . . . . .	44
2.4.4.1 Einschränkungen durch Landesregierungen . . . . .	45
2.4.4.2 Sonderfall „Friedensrichter“ . . . . .	45
2.4.5 Ersuchen um Personenüberprüfung in Kirchen und Religionsgemeinschaften . . . . .	45
2.4.6 Ersuchen zur Überprüfung von Rechtsanwälten, Notaren und ehrenamtlichen Richtern . . . . .	46
2.4.7 Ersuchen zur Überprüfung von Personen in Verbänden und der Wirtschaft . . . . .	46
2.4.8 Ersuchen zu Sicherheitsüberprüfungen . . . . .	46
2.4.9 Ersuchen zur Überprüfung von Vorstandsmitgliedern und Wahlkandidaten von Parteien . . . . .	46
2.4.10 Ersuchen zu Rentenangelegenheiten . . . . .	46
2.4.11 Ersuchen zu Ordensangelegenheiten . . . . .	47
2.4.12 Verwendung von Unterlagen für Zwecke parlamentarischer Untersuchungsausschüsse . . . . .	47
2.4.13 Verwendung von Unterlagen für Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr . . . . .	48
2.4.14 Mitteilungen ohne Ersuchen an die Strafverfolgungsbehörden . . . . .	49
2.4.15 Straftaten im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Regime	49
2.4.16 Verwendung der Unterlagen für Zwecke der Nachrichtendienste . . . . .	49
2.5 Verwendung von Unterlagen zur politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes für Zwecke der Forschung und der politischen Bildung sowie für Presse, Rundfunk und Film . . . . .	49
2.5.1 Anträge für Zwecke der Forschung und der politischen Bildung . . . . .	50
2.5.1.1 Antragsvoraussetzungen und Antragsbearbeitung . . . . .	50
2.5.1.2 Ausgewählte Themenschwerpunkte . . . . .	51
2.5.1.3 Politische und historische Aufarbeitung des Nationalsozialismus . . . . .	54
2.5.1.4 Bearbeitung von Forschungsanträgen in den Außenstellen . . . . .	56
2.5.2 Verwendung von Unterlagen durch Presse, Rundfunk und Film . . . . .	58
2.5.2.1 Ausgewählte Themenschwerpunkte . . . . .	58
2.5.2.2 Bearbeitung von Medienanträgen in den Außenstellen . . . . .	59
2.5.3 Perspektiven . . . . .	61

	Seite
2.6	Eigenforschung und wissenschaftliche Publikationen . . . . . 61
2.6.1	Bestandsaufnahme . . . . . 62
2.6.2	Forschung in den Außenstellen . . . . . 64
2.6.3	Archivwissenschaftliche Forschung . . . . . 65
2.6.4	Perspektiven . . . . . 66
2.7	Politische Bildungsarbeit . . . . . 67
2.7.1	Besucherspektrum . . . . . 67
2.7.2	Informations- und Dokumentationszentren . . . . . 68
2.7.2.1	Das Informations- und Dokumentationszentrum Berlin . . . . . 68
2.7.2.2	Die Informations- und Dokumentationszentren in den neuen Bundesländern . . . . . 68
2.7.3	Ausstellungen . . . . . 69
2.7.3.1	Wanderausstellung . . . . . 69
2.7.3.2	Ausstellungen im Informations- und Dokumentationszentrum Berlin . . . . . 70
2.7.3.3	Projekt Postausstellung Berlin . . . . . 71
2.7.3.4	Ausstellungen in den Außenstellen . . . . . 71
2.7.4	Veranstaltungen . . . . . 73
2.7.4.1	Vortragsveranstaltungen . . . . . 73
2.7.4.2	Berliner Podiumsveranstaltungen . . . . . 73
2.7.4.3	Lange Nacht der Museen in Berlin und Leipzig . . . . . 75
2.7.4.4	Veranstaltungen in den Außenstellen . . . . . 75
2.7.4.5	„Tage der offenen Tür“ . . . . . 76
2.7.5	Politische Bildung im Schulbereich, Lehrerfortbildung und Projekt-tage mit Schülern . . . . . 77
2.7.6	Perspektiven . . . . . 79
<b>3.</b>	<b>Themen in der öffentlichen Debatte . . . . . 79</b>
3.1	Zugang zu Stasi-Unterlagen über Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger durch Forschung und Medien . . . . . 79
3.1.1	Vorbemerkung . . . . . 79
3.1.2	Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes aus Abhöraktionen . . . . . 80
3.1.3	Gesetzliche Grundlagen für den Zugang zu Unterlagen des Staatssi- cherheitsdienstes über Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funkti- onsträger durch Forschung und Medien . . . . . 81
3.1.4	Kritik an der Auffassung der Bundesbeauftragten . . . . . 82
3.1.4.1	Argumente der Kritiker . . . . . 82
3.1.4.2	Konsequenzen für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicher- heitsdienstes . . . . . 83
3.1.5	Aktuelle Entwicklung des Streits um die Herausgabe von Unterlagen über Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger . . . . . 84

	Seite
3.2 Nutzung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr – ein Resümee .....	85
3.2.1 Beginn der Strafverfolgung bereits vor der Wiedervereinigung .....	86
3.2.2 Juristisches Neuland .....	86
3.2.3 Wachsende Sachkenntnis .....	87
3.2.4 Erschließung und Aussagekraft der MfS-Unterlagen .....	87
3.2.5 Antragsteller bei der BStU .....	88
3.2.6 Deliktarten .....	89
3.2.7 Aktenbereitstellung und Recherchen .....	89
3.2.7.1 Beitrag zur Aufklärung von NS-Verbrechen .....	90
3.2.7.2 Terrorismus .....	90
3.2.7.3 Rechtshilfeersuchen .....	90
3.2.7.4 Sachanfragen .....	90
3.2.7.5 Mitteilungen ohne Ersuchen .....	91
3.2.8 Fazit .....	91
3.3 Zum Verhältnis von externer und interner Forschung .....	91
3.3.1 Unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen und Forschungsschwerpunkte .....	91
3.3.2 Zugang zu archivischen Findhilfsmitteln .....	93
3.3.3 Recherchen im unerschlossenen Bestand .....	93
3.4 SIRA und „Rosenholz“ .....	93
3.4.1 Aktenlage .....	94
3.4.2 SIRA .....	95
3.4.2.1 Teildatenbank 21 .....	95
3.4.2.2 Erkenntnisse aus der bisherigen Arbeit mit den Teildatenbanken des Projektes SIRA .....	96
3.4.3 „Rosenholz“ .....	97
3.4.4 Aufarbeitung der Stasi-Verstrickung von Altbundesbürgern .....	98
3.4.4.1 Strafrechtliche Aufarbeitung .....	98
3.4.4.2 Überprüfungen .....	98
3.4.4.3 Wissenschaftliche Aufarbeitung .....	99
3.5 Kontaminierte Unterlagen .....	99
3.5.1 Die MfS-Diensteinheit OTS .....	99
3.5.2 Die Erschließung und Verwendung des Teilbestandes OTS .....	100
3.5.3 Vorbeugende Schutzmaßnahmen .....	100
3.5.4 Fazit .....	101

---

	Seite
<b>4. Zehn häufig gestellte Fragen</b> .....	101
4.1 Wer kann als Privatperson Akteneinsicht erhalten? .....	101
4.2 Kann ich zu meiner Akteneinsicht jemanden mitbringen? .....	102
4.3 Wer liest sonst noch „meine“ Akte? .....	102
4.4 Warum wird meine Akte „zensiert“? .....	103
4.5 Warum dauert es so lange? .....	104
4.6 Kann ich bereits eingesehene Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal sehen? .....	105
4.7 Ich habe die Auskunft erhalten: „Es sind keine Unterlagen vorhanden.“ – Wie geht es weiter? .....	105
4.8 Wie geht das – Überprüfung (vor allem) im öffentlichen Dienst? .....	106
4.9 Wie kommen Stasi-Unterlagen in die Presse? .....	107
4.10 Was passiert mit den Akten in Zukunft? .....	108
<b>Anhang</b> .....	111

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1 Zehn Jahre Stasi-Unterlagen-Gesetz – zehn Jahre BStU

Im zehnten Jahr des Stasi-Unterlagen-Gesetzes lässt sich der Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten nicht allein auf den Berichtszeitraum von zwei Jahren beschränken.

Zehn Jahre Stasi-Unterlagen-Gesetz: Das bedeutet zehn Jahre juristisches Neuland, zehn Jahre Erfahrung mit rechtspolitischer Innovation, mit historisch und weltweit einmaligen Wegen zur Aufarbeitung einer Diktatur. Und es bedeutet ein Jahrzehnt der Auseinandersetzung mit jenen, die lieber den Mantel des Schweigens über vier Jahrzehnte SED-Diktatur breiten würden.

Der Name „Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ ist so sperrig wie sein Inhalt. Nicht nur Gegner, sondern auch Verteidiger des Gesetzes meinen, dass es sich der bundesrepublikanischen Rechtstradition nicht so recht einfügen will. Diese nicht selten auch respektvoll geäußerte Tatsache ist zugleich der Grund für die Reibung, die das Gesetz immer wieder verursacht. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz wird nie allein aus dem in der alten Bundesrepublik gewachsenen Rechtsverständnis heraus zu erklären sein. Es ist ein Findling aus Revolutionszeiten, ein „schwerer Brocken“ in der Landschaft vor allem für jene, denen die demokratische Revolution in der DDR fremd geblieben ist.

Zehn Jahre Aufarbeitung sind Grund genug, die rechtlichen und politischen Grundlagen des Gesetzes zu rekapitulieren und mit den inzwischen gesammelten Erfahrungen in Beziehung zu setzen.

Ein weiterer Anlass für eine Zwischenbilanz ist das Ende der „Ära Gauck“. Joachim Gauck, der als erster Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen die Behörde und ihre Arbeit wesentlich geprägt hat, wurde nach zwei mal fünfjähriger Amtszeit, deren Anfang sich nicht am Gesetzgebungsdatum, sondern am Datum der deutschen Einheit misst, verabschiedet.

Als dritter Anlass, über das Stasi-Unterlagen-Gesetz nachzudenken, mag ein Rechtsstreit gelten, der im Sommer 2000 seinen Anfang nahm und noch nicht endgültig entschieden sein wird, wenn der Bundestag diesen Tätigkeitsbericht debattiert. Kein Geringerer als derjenige, der vor zehn Jahren als Bundeskanzler seine Unterschrift unter das Gesetz setzte, ging in eigener Sache gegen die Herausgabe von Stasi-Unterlagen vor Gericht. Mit seiner Klage wandte er sich gegen eine Auslegung des Gesetzes, die er sieben Jahre lang in Ausübung der Rechtsaufsicht über die Arbeit des Bundesbeauftragten nicht beanstandet hatte.

Aber dieser Rechtsstreit ist nur der Anlass einer Debatte, deren Ursache tiefer liegt und die unter reger Beteiligung von vielen Seiten und mit Leidenschaft geführt wird. Und wie immer, wenn es um deutsche Vergangenheit geht, verläuft die Konfliktlinie nicht entlang der Parteigrenzen, sondern quer durch die Parteien und Lager. Es geht um

nichts Geringeres als den Streit zwischen zwei hohen demokratischen Werten: dem Recht der Öffentlichkeit auf Aufklärung und dem Anspruch des Einzelnen auf Schutz seines Persönlichkeitsrechts.

Das Verfahren, nach dem Unterlagen für die Nutzung durch Wissenschaft und Medien herausgegeben werden, wurde inzwischen modifiziert – zum einen, um Persönlichkeitsrechte und Rechtssicherheit weiter zu stärken, zum anderen, um einem Missbrauch der Unterlagen vorzubeugen. Das hat seinen Preis. Größerer Verwaltungsaufwand und kompliziertere Verfahrensregeln sind nicht selten die andere Seite der Medaille, wenn es um die Stärkung von Grundrechten durch Verfahren geht. In den seither vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass das veränderte Verfahren angenommen worden ist – vor allem von den Personen, deren Akten an Wissenschaft oder Medien herausgegeben werden.

Gemessen an den meisten Gesetzen der Bundesrepublik ist das Stasi-Unterlagen-Gesetz noch jung. Was sind zehn Jahre gegen mehrere Jahrzehnte, in denen andere Gesetze viele Jahresringe aus Kommentaren und Musterprozessen angesetzt haben?

Der Deutsche Bundestag hat mit der Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ein Vermächtnis der Revolution von 1989/1990 eingelöst. In dem Bemühen, aus den historischen Erfahrungen mit einer Diktatur Konsequenzen zu ziehen und sie für die demokratische Gestaltung der Zukunft fruchtbar zu machen, hat er zugleich rechtspolitisches Neuland betreten.

Zwar waren die praktischen Erfahrungen mit dem Gesetz gelegentlich Anlass, Verfahren fortzuschreiben und, in sehr wenigen Fällen, auch den Gesetzestext zu modifizieren. Das Gesetz in seiner sachlichen Substanz ist jedoch noch dasselbe wie zum Zeitpunkt seiner Verabschiedung, und es hat sich – nicht nur nach Meinung der Bundesbeauftragten – auf glänzende Weise bewährt.

Niemand fordert mehr ernsthaft, die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes nicht mehr für die Aufarbeitung zu nutzen. Wer seinerzeit davon ausging, dass sich das Stasi-Unterlagen-Gesetz binnen weniger Jahre erledigen würde, hatte reichlich Gelegenheit, sich vom Gegenteil zu überzeugen. Und würde man so leidenschaftlich um die richtige Auslegung des Gesetzes streiten, wenn es um ein Auslaufmodell ginge?

Inzwischen hat sich gezeigt, dass das Gesetz und die Behörde, mit der es in die Praxis umgesetzt wird, keine temporären Nach-Wende-Phänomene sind, sondern Instrumente, mit denen der Rechtsstaat langfristig und wirksam auf Jahrzehnte einer Diktatur reagiert.

Beeindruckende Zahlen zeugen davon, dass das Stasi-Unterlagen-Gesetz angenommen worden ist. Fast fünf Millionen Anträge und Ersuchen auf Nutzung der Unterlagen sind in der Behörde eingegangen, Hunderttausende Menschen haben Einsicht in ihre Akten genommen, die Archibestände bilden eine nicht wegzudenkende Quelle für die Forschung, und das steigende Interesse des Auslands an



der Arbeit der Behörde zeugt davon, dass die Bundesrepublik einen Weg beschritten hat, der anderswo als Modell gilt.

In den fast zehn Jahren des Bestehens der Behörde wurde ihr erfreulich viel Unterstützung und Aufmerksamkeit durch die Fraktionen des Deutschen Bundestages, die zuständigen Ausschüsse und viele Abgeordnete zuteil. Zu jeder Zeit wirkte sich positiv aus, dass die Arbeit der Behörde nie zum Gegenstand eines Parteienstreits wurde. Wenn es Auseinandersetzungen gab, führten die Konfliktlinien stets ein Eigenleben quer zu allen üblichen Fronten.

Die vielfältigen Kooperationsbeziehungen, in denen sich die Behörde befindet, werden später noch thematisiert. Schon hier sei aber den vielen Einzelpersonen und Institutionen gedankt, die uns im regen Austausch mit Fragen, Kritik und Hinweisen herausfordern und unterstützen. Wenn die Behörde nicht zu einem „Apparat“ werden soll, der unabhängig von seinen Gründungsideen agiert, dann braucht sie diesen Austausch auch in der Zukunft.

Vor allem Wissenschaftler und Journalisten stehen nicht nur als Nutzer mit der Behörde in Verbindung, sondern sind, was den öffentlichen Aufklärungsauftrag der Behörde betrifft, trotz der unterschiedlichen Rollen und der daraus entstehenden Spannung, durchaus auch ihre Verbündeten.

An herausragender Stelle sei jedoch der Beirat bei der Bundesbeauftragten genannt, ein Gremium von engagierten, ehrenamtlich tätigen Personen des öffentlichen Lebens, die die Bundesbeauftragte in allen wichtigen Fragen ihrer Arbeit beraten (siehe auch Anhang 7). Die regelmäßig stattfindenden vertraulichen Besprechungen mit den Beiratsmitgliedern bieten der Bundesbeauftragten und dem Direktor der Behörde ein Korrektiv, das weder der behördeninterne Diskurs noch die Öffentlichkeit sein können.

## 1.2 Politisches Fundament: Geschichte und Intentionen

Die Aufgaben und die Stellung der Behörde der Bundesbeauftragten stehen in einem engen Zusammenhang mit der Entstehungsgeschichte des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Sein politisches Fundament wurde im Herbst des Jahres 1989 gelegt, als hunderttausende Bürgerinnen und Bürger der DDR auf die Straße gingen, um sich gegen die Parteidiktatur aufzulehnen. Die Stützen des alten Regimes, die solche Aktivitäten bisher verhindert hatten, waren gelähmt. Die „bewaffneten Organe“ – Volkspolizei, Volksarmee, vor allem aber der Staatssicherheitsdienst – warteten vergeblich, dass die „führende Partei der Arbeiterklasse“ eine Linie zur Überwindung der Krise vorgab. Doch die SED-Spitze war selbst ratlos, wie sie auf die Volksbewegung reagieren sollte.

In dieser Phase waren Massendemonstrationen der sichtbarste Ausdruck für den Kampf um die Macht, aber ebenso wichtig war die nun möglich gewordene, offene politische Auseinandersetzung in den verschiedenen In-

stitutionen, in Betrieben und Universitäten, in Kirchen und Versammlungssälen, in Theatern und bei Kulturveranstaltungen und an vielen Runden Tischen überall im Land. Die Gesellschaft eroberte sich den öffentlichen Raum zurück.

Die Bewegung bürgerlichen Ungehorsams richtete sich in erster Linie gegen das Machtmonopol der SED, bald aber auch gegen ihr „Schild und Schwert“, das Ministerium für Staatssicherheit. Es gab dafür mehrere Gründe. Die Geheimpolizei verkörperte die moralisch verwerflichsten Aspekte der Diktatur – allgegenwärtige Spitzelei, Unterdrückung jeder kritischen Äußerung, Rechtslosigkeit und Machtanmaßung. Zugleich war ihr Tun weniger durchschaubar als das der SED. Deren Zerfall war sichtbar. In Abwandlung eines alten Parteilogans kann man sagen: Wo ein Genosse war, da war auch die Krise der Partei. Der Staatssicherheitsdienst dagegen schirmte sich auch weiterhin nach außen ab. Was hinter den Mauern seiner Dienstgebäude vor sich ging, ob seine Offiziere vielleicht nur darauf warteten, doch noch zuzuschlagen, oder ob sie konspirativ die Volksbewegung zu manipulieren versuchten, wusste man nicht. Ihnen das Handwerk zu legen, musste ein vorrangiges Ziel der demokratischen Revolutionäre sein.

Immer häufiger führten die Demonstrationen zu den Kreisdienststellen und Bezirksverwaltungen des Staatssicherheitsdienstes. Eine Parole, die bei vielen dieser Aktionen aufgestellt wurde, lautete „Stasi in die Produktion!“ Das bedeutete: Der Unterdrückungsapparat sollte aufgelöst und seine Mitarbeiter zu nützlichen Tätigkeiten herangezogen werden. Ende November/Anfang Dezember 1989 schließlich signalisierten Rauchwolken über den Bezirksverwaltungen des MfS in Erfurt, Dresden, Leipzig und anderen Städten, dass deren Mitarbeiter auf ihre Weise mit der „Bewältigung“ der Vergangenheit begonnen hatten. Daraufhin machten sich erzürnte Bürger daran, die Gebäude zu blockieren und zu besetzen. Sie wollten die Geheimpolizei endgültig lahm legen und ihre Aktenbestände sichern.

Parallel zu diesen Aktionen bemühte sich der zentrale Runde Tisch in Berlin-Ost, an dem sich die Bürgerrechtsorganisationen und die Vertreter des alten Machtapparates gegenübermaßen, die Regierung Modrow von ihrem Vorhaben abzubringen, einen neuen, angeblich demokratisierten, Staatssicherheitsdienst zu installieren. Beide Entwicklungen gipfelten in der Besetzung der Zentrale des MfS in Berlin-Lichtenberg Mitte Januar 1990. Kurz zuvor war unter dem Druck der Bürgerbewegung und nach einer scharfen Auseinandersetzung in der Volkskammer vom Ministerrat entschieden worden, dass der Staatssicherheitsdienst aufzulösen sei und es keine Nachfolgeorganisation geben werde. Die Mitarbeiter waren zum 31. März 1990 zu entlassen.

Aus Sicht der Bürgerrechtler standen nun zwei Aufgaben im Vordergrund: die Auflösung des Stasi-Apparates und die sofortige Sicherung der Archivalien, der Akten und der Datenbestände. Erhebliche Teile der Unterlagen sind im „heißen Herbst“ 1989 vernichtet worden, doch ungeheuer viel Material ist übrig geblieben: rund 185 Kilome-



ter Unterlagen, davon allein ca. 139 Kilometer Akten in Papierform (zum Gesamtbestand hinzuzurechnen sind noch die verfilmten Unterlagen). All dieses Material musste damals, Anfang 1990, in sicheren Gewahrsam genommen werden. Diese Aufgabe übernahmen Bürgerkomitees in Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft und Volkspolizei. Die Frage war: Was sollte damit geschehen? Es galt erstens zu verhindern, dass mit hochbrisantem Material weiteres Unheil angerichtet würde. Zweitens wollte man die Strukturen und Aktivitäten des Repressionsapparates aufdecken. Und drittens verlangten viele Betroffene Aufklärung darüber, Opfer welcher Machenschaften sie geworden und wer die Täter gewesen waren.

Der erste Gesichtspunkt – Schutz vor weiterem Unheil – führte im Februar 1990 dazu, dass der Runde Tisch beschloss, um jeglichen Missbrauch unmöglich zu machen, die elektronischen Datenträger des MfS physisch zu vernichten. Dieser Beschluss wurde nicht vollständig realisiert, aber doch so weitgehend umgesetzt, dass wichtige Informationen unwiderruflich beseitigt sind und der Zugang zu den Akten erschwert wurde. Auch die Verhinderung des Aktenmissbrauchs durch ausscheidende hauptamtliche Mitarbeiter des MfS war eine zentrale Aufgabe des von der Volkskammer eingesetzten Komitees zur Kontrolle der Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit und später des Sonder- bzw. Bundesbeauftragten.

Das Innenleben des Staatssicherheitsdienstes aufzudecken machten sich einige Bürgerkomitees bereits in den Revolutionsmonaten zur Aufgabe. Erste Darstellungen erschienen schon wenige Wochen nach der Besetzung der Dienstgebäude des MfS. Im März 1990 kam eine Dokumentation mit „Lageeinschätzungen“ der Stasi-Generallität auf den Markt, von der binnen kurzem zweihunderttausend Exemplare verkauft wurden. Das zeigte das Interesse einer breiten Öffentlichkeit daran, zu wissen, was dieser monströse Geheimapparat verbarg. Politisches Ziel war es, das Wissensmonopol der ehemaligen Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes zu brechen und den Apparat durch Aufdeckung seiner Strukturen, Methoden und tragenden Personen, also durch fundiertes Wissen, endgültig zu entmachten.

Ein politisch und moralisch drängendes Problem war die Forderung nach Rehabilitierung der Opfer des Staatssicherheitsdienstes und der politischen Justiz. Am Anfang, noch im Herbst 1989, stand die Aufklärung des Schicksals von Personen im Vordergrund, die – wie Wolfgang Harich, Walter Janka oder Erich Loest – Opfer der Terrorjustiz der Fünfzigerjahre geworden waren. Dass ihr Geschick öffentlich wurde, trug zur Delegitimation des Systems und – da Erich Mielke damals schon eine zentrale Figur der Verfolgungsmaschinerie gewesen war – speziell des Staatssicherheitsdienstes wesentlich bei. Die meisten Opfer aber waren Unbekannte, die über ihre Verfolgungsgeschichte bisher geschwiegen und jetzt erstmals die Möglichkeit hatten, öffentlich die Stimme zu erheben und Gerechtigkeit zu fordern. Auch diejenigen, die nicht aus politischen Gründen inhaftiert worden waren, denen aber auf andere Weise von den Machthabern übel mitgespielt worden war, wollten wissen, wer ihnen so zugesetzt

hatte. Sie verlangten Klarheit darüber, wie sie unterdrückt worden waren, wer dafür die Verantwortung trug und wie das Repressionssystem beschaffen war. Und sie wollten wissen, wer ihr Vertrauen enttäuscht und sie verraten hatte, wem sie noch vertrauen konnten.

Welche Konsequenzen solches Wissen haben würde, war damals kaum abzuschätzen. Es gab Befürchtungen, die Aufdeckung von Verrat könnte zu Mord und Totschlag oder zumindest zu einer schweren gesellschaftlichen Krise führen. Andererseits war die Forderung, die Vergangenheit offen zu legen, moralisch berechtigt. Die Entscheidung darüber wurde jedoch vertagt, bis ein demokratisch gewähltes Parlament sich mit diesen Fragen befassen würde.

Im Umfeld der ersten freien Volkskammerwahlen im März 1990 kam es dann zu spektakulären Enthüllungen der geheimpolizeilichen Vergangenheit einiger Spitzenpolitiker der neuen Demokratie. Wenig später wurde bekannt, dass das MfS eine große Zahl von „Offizieren im besonderen Einsatz“ in viele Teile des Staatsapparates eingeschleust hatte, die dort in verantwortlichen Positionen tätig waren.

Unter anderem solche Erkenntnisse gaben den Ausschlag zu der gesellschaftlichen Einsicht, dass die Zukunft nur in Kenntnis der Vergangenheit gestaltet werden kann, weil sonst die neuen demokratischen Institutionen von Beginn an unter einem schwerwiegenden Legitimationsdefizit leiden würden.

Notwendigkeit und Risiken einer zügigen und möglichst umfassenden Aufarbeitung wurden aber in Ost und West recht unterschiedlich gesehen. Naturgemäß war das Interesse daran im Osten viel stärker, wo in der einen oder anderen Weise nahezu jeder mit dem Thema konfrontiert war. Im Westen dagegen vertraten viele die Auffassung, das Thema „Stasi“ sei ausschließlich Angelegenheit der ehemaligen DDR-Bürger; man müsse nur darauf achten, dass durch einen allzu offenen Umgang mit den Unterlagen nicht zum Beispiel ehemalige Mitarbeiter westlicher Nachrichtendienste gefährdet werden könnten.

Die nahezu zwei Jahre währende Debatte über den Umgang mit der Hinterlassenschaft des Staatssicherheitsdienstes, die durch Vertreter von Bürgerkomitees und Oppositionsgruppen der ehemaligen DDR wesentlich geprägt und befördert wurde, war außerordentlich kontrovers. Die Spannweite der dabei erhobenen Forderungen reichte von der Vernichtung der Unterlagen bis zu dem Vorschlag, sie vorbehaltlos offen zu legen.

Schließlich beantwortete der Gesetzgeber die Frage des Umgangs mit den Akten weder mit einer jahrzehntelangen grundsätzlichen Sperrung der Unterlagen nach dem Vorbild des westdeutschen Bundesarchivgesetzes noch mit der unbeschränkten Freigabe, sondern löste das Problem im Sinne einer kontrollierten Öffnung der Stasi-Unterlagen für verschiedene Nutzungszwecke. Das „Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (StUG)“,

das am 29. Dezember 1991 in Kraft trat, bildete den legislativen Abschluss der Debatte.

Mit ihm wurde die Zusage im Einigungsvertrag eingelöst, die Grundsätze umfassend zu berücksichtigen, die in dem von der Volkskammer der DDR am 24. August 1990 verabschiedeten „Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit“ festgelegt worden waren. Diese Forderung der Volkskammer hatte freilich erst nachträglich Eingang in das Vertragswerk gefunden: Nachdem bekannt geworden war, dass sich die Einigungsvertragsparteien darauf verständigt hatten, die Akten des Staatssicherheitsdienstes dem Bundesarchiv zuzuschlagen, was praktisch einem Wegsperrern über Jahre hinaus gleichgekommen wäre, setzten sich im September 1990 Bürgerrechtler mit einem Hungerstreik in der ehemaligen MfS-Zentrale mit Nachdruck und letzten Endes mit Erfolg für die Übernahme der wesentlichen Grundgedanken des Volkskammergesetzes in den Einigungsvertrag ein.

Das vom ersten gesamtdeutschen Bundestag im Dezember 1991 verabschiedete Stasi-Unterlagen-Gesetz ist in verschiedenen Punkten über das Volkskammergesetz hinausgegangen.

So sah das Volkskammergesetz eine Akteneinsicht für Privatpersonen oder gar ein Recht auf Erhalt von Duplikaten überhaupt nicht vor, sondern beschränkte die Rechte der Betroffenen auf Auskunft über die zu ihnen gesammelten personenbezogenen Daten. Darüber hinaus sollten diejenige, die durch die Datennutzung keinen Schaden erlitten hatten, auf die Auskunft solange warten müssen, bis die archivarische Aufarbeitung abgeschlossen sein würde.

Die Akten, die nach Vorstellung der Volkskammer dezentral unter der Verwaltung von Landesbeauftragten gelagert werden sollten, durften zur Überprüfung von Personen auf eine offizielle oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS nur mit deren Zustimmung verwendet werden und auch dies nur „im Rahmen gesetzlich geregelter Sicherheitsüberprüfungen“ oder im Falle „politisch relevanter Gründe“.

Gestattet werden sollte die Benutzung der Unterlagen zum Zweck der Strafverfolgung sowie für Rehabilitierungs-, Kassations- und Wiederaufnahmeverfahren bei den Staatsanwaltschaften, Gerichten und Behörden. Schließlich sah das Volkskammergesetz eine Nutzung der personenbezogenen Daten zwar für die wissenschaftliche Forschung, nicht jedoch für journalistische Recherchen vor.

„Freiheit für meine Akte“ hatten die Besetzer auf ein Wachhäuschen in der MfS-Zentrale gesprüht. Das war im Prinzip nichts anderes als die Forderung nach dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, wie es vom Bundesverfassungsgericht im „Volkszählungsurteil“ von 1983 formuliert worden war. Dieses Recht wurde als Recht des Einzelnen auf unmittelbare Akteneinsicht vom Gesetzgeber als die zentrale Substanz in das Gesetz aufgenommen.

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte wird im StUG in vielfacher Hinsicht berücksichtigt. Wer Einsicht in die eigene Akte nimmt, erhält nur Zugang zu den Informationen, die ihn selbst betreffen; Informationen zu anderen Personen werden anonymisiert. Der Zugang zu den Akten für Überprüfungsverfahren ist auf im Gesetz katalogartig aufgeführte Fälle beschränkt. Seit August 1998 sorgt außerdem eine Stichtagsregelung dafür, dass, von einigen Ausnahmen abgesehen, Informationen über eine vor dem 31. Dezember 1975 beendete Tätigkeit als inoffizieller Mitarbeiter des MfS nicht mehr mitgeteilt werden. Eine Bagatell-Regelung verhindert die Weitergabe auch in jenen Fällen, in denen trotz einer Verpflichtung zur Mitarbeit keine Informationen geliefert worden sind.

Die heute umstrittene Frage der Nutzungsrechte von Wissenschaft und Medien hat schon während des Gesetzgebungsverfahrens die Gemüter bewegt. In der Abwägung zwischen Persönlichkeitsschutz und dem öffentlichen Interesse an einer Offenlegung und Erforschung der Aktivitäten des MfS wurde nach längerer Auseinandersetzung eine gestufte Regelung gefunden. Die Informationen, die vom Staatssicherheitsdienst zu einfachen Bürgern zielgerichtet gesammelt worden sind, dürfen nur mit Einwilligung der Betroffenen zugänglich gemacht werden. Die Unterlagen zu Personen der Zeitgeschichte, Inhabern politischer Funktionen und Amtsträgern in Ausübung ihres Amtes sollten dagegen nach dem ursprünglichen Entwurf von CDU/CSU, FDP und SPD der Forschung uneingeschränkt zugänglich gemacht werden.

Dies ging den Bündnisgrünen und dem Bundesrat zu weit: Deren Argument, dass auch dieser Personenkreis Anspruch auf Schutz des „Privatlebens“ hätte, führte schließlich dazu, dass nach den Paragraphen 32 und 34 StUG personenbezogene Informationen zu diesen Personengruppen der Forschung und den Medien nur zugänglich gemacht und von diesen ggf. auch veröffentlicht werden können, wenn diese im Zusammenhang mit dem öffentlichen Wirken der Betroffenen stehen.

Ein ursprünglich vorgesehener Ermessensspielraum der Behörde und des Beirates bei der Entscheidung, ob Unterlagen für die Forschung und die Medien zur Verfügung gestellt werden, wurde abgelehnt. Stattdessen wurde ihnen zur Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes ein Anspruch auf Aktenzugang eingeräumt. Dass die Zugangsrechte für die Medien analog zu denen für die Forschung geregelt wurden, ist der leidenschaftlichen Intervention einiger Bundestagsabgeordneter zu verdanken.

Heftige Diskussionen lösten außerdem verschiedene StUG-Entwürfe aus, die die Pflichten zur Anzeige und Herausgabe von Originalunterlagen, von Kopien, Abschriften und Duplikaten sowie Strafvorschriften bei Gesetzesverstößen betrafen.

Die Aufdeckung von Strukturen und Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit darüber gehörten mit zu den wesentlichen Anliegen der Bürgerbewegung. Hinsichtlich der personenbezogenen Daten sah das Volkskammergesetz eine Nutzung nur für die wissenschaftliche Forschung vor. Die Grundfrage, ob

die Behörde nur extern betriebene Forschung und politische Bildung unterstützen oder ob auch in der Behörde selbst über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes geforscht und die Ergebnisse der Öffentlichkeit mitgeteilt werden sollten, ist mit dem StUG im letztgenannten Sinne entschieden worden.

### 1.3 Keine Zukunft ohne Vergangenheit

Grundlage für die Aufgabenentwicklung der Behörde bleibt ihr gesetzlicher Auftrag: die historische, politische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des MfS. Diese Aufarbeitung hat zum Ziel, die Interessen der Opfer von Repression und Unterdrückung zu wahren, die Öffentlichkeit über das Wesen von Diktaturen aufzuklären und zu ermöglichen, dass die Täter der Diktatur von der Macht getrennt werden.

Seit die Behörde arbeitet, werden immer wieder Stimmen laut, die ein Ende der MfS-Aufarbeitung fordern. Ein solcher „Schlussstrich“ ist eine Fiktion, denn Menschen lassen sich nicht durch Beschluss oder Gesetz das Nachdenken, Nachfragen und Diskutieren verbieten.

Aber der Wunsch nach dem Schlussstrich meint nicht nur das zeitliche Ende der Debatte, sondern auch ihren Inhalt. Die Gemüter werden von der Frage bewegt, als was und mit welchen Bewertungen die DDR in die Geschichte eingeht. Die Deutung der Vergangenheit ist immer auch Gegenstand politischer und gesellschaftlicher Gestaltung, denn das kollektive und durchaus nicht einheitliche Gedächtnis der Gesellschaft bewahrt stets diejenigen Traditionen, auf die sie sich zukünftig gründen möchte. Die sprichwörtlichen „Autobahnen Hitlers“ stehen ebenso wie die „Kindergärten Honeckers“ für ein populäres Verständnis einer Diktatur, auf das sich kein demokratisches Gemeinwesen gründen kann. Auch manche intellektuell anspruchsvollen Theorien zum Verständnis und zur Bewertung des SED-Staates verwischen den fundamentalen Gegensatz zwischen Diktatur und demokratischer Ordnung.

Widerstände gegen die Aufarbeitung entstehen aus verschiedenen und manchmal gegensätzlichen politischen oder gesellschaftlichen Grundhaltungen. Unmittelbare Diktaturerfahrungen verblissen sowohl in Ostdeutschland als auch im Westen. Die nachwachsende Generation erfährt nur noch indirekt darüber – auch durch politische Bildung, deren Rahmenbedingungen und Protagonisten durchaus verschieden geprägt sein können:

Kräfte, die in ideologischer Kontinuität zur DDR stehen, konsolidieren sich und werden in der öffentlichen Bewertung zunehmend akzeptiert.

Im konservativen Lager machen sich immer wieder Stimmen bemerkbar, die in der Vergangenheitsaufarbeitung einen die Nation spaltenden Faktor sehen und sie als ein Relikt des Ost-West-Konflikts abwerten.

Die Verharmlosung von Menschenrechtsverletzungen durch kommunistische Diktaturen ist nicht nur in der ost-

deutschen Gesellschaft, sondern auch in der westdeutschen Linken immer wieder spürbar.

Das Ringen um die Gunst des Wählers in allen politischen Lagern birgt die Gefahr in sich, dass einzelne Aspekte der Aufarbeitung der Vergangenheit als Wahlkampfmunition wider den politischen Gegner verwendet werden.

Dass im Laufe der Jahre Politiker aller Parteien der Zusammenarbeit mit dem MfS beschuldigt oder in einen Zusammenhang mit MfS-Aktivitäten gerückt worden sind, bewirkt gelegentlich Vorbehalte gegenüber der Behörde in den Parteizentralen. Eher selten wird dagegen von Parteien die Möglichkeit genutzt, freiwillig ihre eigene Geschichte in Bezug auf fragwürdige Kontakte zur SED und mögliche Zusammenarbeit ihrer Funktionäre mit dem Staatssicherheitsdienst zu prüfen.

Über allen gut begründeten politischen Sinnzusammenhängen, in denen die Aufarbeitung der SED-Diktatur steht, darf die wichtigste Begründung nicht vergessen werden: die Verantwortung dafür, dass die Erinnerung an die Opfer der Diktatur, insbesondere an diejenigen, denen durch lange Haftstrafen oder psychische Folter Jahre, gar Jahrzehnte ihres Lebens gestohlen worden sind, nicht verblasst.

Ebenso wichtig ist es, der Schäden gewahr zu werden, die die SED-Diktatur über einzelne Schicksale hinaus bewirkt hat: das Verbrechen, ein Volk einzusperren oder das Verbrechen an Kultur und Zivilisation, wenn aus Schulen und Universitäten der freie Gedanke und das freie Wort verbannt werden.

Ein immer wieder in neuer Gestalt aufflammender, latenter Konflikt beruht auf dem im Rechtsstaat der alten Bundesrepublik gewachsenen und verinnerlichten Rechtsverständnis. Vor allem das in den letzten Jahrzehnten entstandene Datenschutzrecht dient dazu, Persönlichkeitsrechte des Einzelnen im Verhältnis Bürger – Staat zu schützen.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz wurde von der Bürgerrechtsbewegung jedoch auch erstritten, um mit seiner Hilfe auf friedliche und rechtsstaatliche Weise den „Elitenwechsel“ zu fördern. Die ehemals Verantwortlichen sollten von der Macht getrennt werden, die heimlichen Mitarbeiter des MfS nicht unerkannt wieder Einfluss gewinnen. Die Praxis der Überprüfungen auf IM-Tätigkeit ist nicht nur in den ostdeutschen Ländern umstritten, wie die leidenschaftliche Debatte um die Weiterbeschäftigung mehrerer Beschäftigter im MDR erst unlängst zeigte. Sie ist auch der Rechtserfahrung und dem Rechtsverständnis des Westens weitgehend fremd.

Für manchen haftet der auf der Grundlage dieses Gesetzes arbeitenden Behörde das Odium einer staatlichen Säuberungsmaschine an, weil sie Daten herausgibt, auf deren Grundlage Lehrer, Polizisten, Soldaten, Politiker und Kirchenleute überprüft werden und einige davon ihren Arbeitsplatz verlieren.

In der Demokratie gibt es für Personalaustausch, für Aufstieg und Abstieg geordnete politische und rechtliche



Verfahren. Diese stehen jedoch in schmerzhaft spürbarer Spannung zu den Gerechtigkeitsforderungen derer, die häufig nicht fassen können, was der Rechtsstaat ehemaligen Funktionären an Rechten zugesteht, während so manche ehemalige Verfolgte um ihre Rechte kämpfen müssen, auf minimale staatliche Unterstützung angewiesen sind und mit ihren Anliegen und Forderungen in der Öffentlichkeit eher Unbehagen hervorrufen. Aber weder Strukturen noch Verfahren eines Rechtsstaates sind dafür erdacht, eine Diktatur aufzuarbeiten – schließlich produziert die Demokratie ja auch nicht hunderttausende Opfer, die rehabilitiert werden müssten.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz ist deshalb allein aus der Rechtstradition der alten Bundesrepublik heraus nicht zu erklären. Es ist aber weit mehr als ein Überbleibsel der Revolution, es ist die sinnvolle und notwendige Ergänzung des rechtsstaatlichen Instrumentariums der Bundesrepublik, denn dieses ist seit dem 3. Oktober 1990 nicht nur vier Jahrzehnten bundesrepublikanischer Demokratie verpflichtet, sondern hat auch die Antwort auf vier Jahrzehnte Diktatur des anderen deutschen Staates zu geben.

Die Stasi-Unterlagen-Behörde ist deshalb als Vermächtnis der demokratischen Revolution ein hohes und wichtiges Gut, das die Institutionen des demokratischen Rechtsstaates ergänzt und bereichert. Dies gilt nicht nur für eine kurze Übergangszeit, sondern auch für die Zukunft, denn die SED-Diktatur ist wie der Nationalsozialismus Teil der deutschen Geschichte und muss von jeder Generation aufs Neue zur Kenntnis genommen und verarbeitet werden. Es bleibt zu hoffen, dass in dem Maße, wie die Ost- und Westdeutschen beginnen, ihre zweigeteilte Geschichte zusammenhängend wahrzunehmen, sie auch die Aufarbeitung der Diktaturen als gemeinsame Aufgabe annehmen.

Die Behörde lebt von diesem Konsens und ist zugleich dazu da, ihn zu befördern und zu pflegen. Die Zukunft erfordert zum einen, dass diese Arbeit seriös, für die Öffentlichkeit transparent und dauerhaft fortgesetzt wird. Zudem gilt es, neue Herausforderungen anzunehmen, auf die sich verändernde gesellschaftliche Situation zu reagieren und immer wieder Neugewichtungen vorzunehmen.

#### 1.4 Behörde im Wandel

Nach knapp zehn Jahren des Umgangs mit der MfS-Überlieferung durch die Behörde zeigt sich, dass ein Ende der im StUG vorgegebenen Aufgaben noch nicht in Sicht ist. Durch das unverminderte Interesse an den vom MfS angelegten Akten, das sich in der Zahl der Anträge von Bürgerinnen und Bürgern auf Akteneinsicht, in der Nutzung der Unterlagen durch Wissenschaft und Medien und im anhaltenden öffentlichen Interesse an Informationen und Diskussionen widerspiegelt, bleiben die Aufgabenschwerpunkte der letzten Jahre grundsätzlich bestehen. Zugleich ist in den nächsten Jahren eine Akzentverschiebung zugunsten der Forschung und der Bildungsarbeit sowie hin zu einem noch stärker betonten Dienstleistungscharakter der Behörde zu erwarten.

Den gleich bleibend hohen Anforderungen steht eine hohe Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber, die aus Altersgründen ausscheiden – eine Folge der Grundsatzentscheidung beim Aufbau der Behörde, aufgrund ihrer Lebenserfahrung viele Beschäftigte im reiferen Alter einzustellen. In nahezu jedem Arbeitsbereich besteht das Problem, dass sich die jährlichen altersbedingten Personalabgänge von gegenwärtig vier Prozent in den kommenden Jahren auf bis zu zehn Prozent erhöhen werden, ohne dass dies zurzeit hinreichend durch Neueinstellungen, Umsetzungen oder Qualifizierung aufgefangen werden könnte. Dies stellt hohe Anforderungen an die Personalplanung und Personalentwicklung sowie an die Flexibilität der Beschäftigten in allen Bereichen, um die Leistungsfähigkeit der Behörde zu sichern.

Das Herzstück der Behörde sind die Archive. Ein Gang durch die Säle, vorbei an endlos scheinenden Kartei- und Aktenmengen, weckt bei vielen Besuchern widersprüchliche Empfindungen. Auf der einen Seite wird der ans Absurde grenzende Anspruch des Staatssicherheitsdienstes, alles wissen und kontrollieren zu wollen, angesichts der unüberschaubaren Menge des Materials wie nirgendwo sonst sichtbar. Auf der anderen Seite stellt sich ein Gefühl der Genugtuung darüber ein, die Geheimnisse der SED-Diktatur vor dem Vergessen und der Vernichtung bewahrt zu haben. Und nicht zuletzt wächst das Empfinden dafür, dass hier eine reiche Wissensquelle lagert, deren ganzer Wert sich vielleicht erst erschließen wird, wenn unsere Urenkel das Archiv befragen: danach, wie sich die herrschende SED von Anfang an gegen die eigene Bevölkerung absicherte, wie mutig und kreativ Menschen sich dem System entzogen oder Widerstand leisteten, oder wie sich der Alltag der Diktatur in den Akten spiegelt.

Die sorgfältige Erschließung der Akten (vgl. 2.2.1) gilt also keineswegs nur dem zeitgenössischen Interesse, sondern auch dem Interesse kommender Generationen und ihren Fragen, die möglicherweise ganz anders als unsere sein werden.

Das Ordnen, das Erschließen und das Nutzbarmachen der Unterlagen in den Archiven ist noch längst nicht abgeschlossen. Gegenwärtig werden die Prioritäten von denen bestimmt, die heute die Akten nutzen – und das bedeutet den Vorrang personenbezogener Unterlagen gegenüber der Erschließung von sachbezogenem Material.

Nutzbar erschlossen sind bisher lediglich ca. zwei Drittel der Bestände. In dem verbleibenden Drittel gibt es jedoch Teilbestände, mit denen man bereits arbeiten kann, die aber nach archivischen Grundsätzen noch nicht vollständig aufgearbeitet sind. Die Erschließungsarbeiten in der Zentralstelle bzw. den Außenstellen der Behörde werden noch Jahre in Anspruch nehmen.

Der hohe zeitliche Aufwand für die Erschließung der Akten ist für die Öffentlichkeit schwer verständlich. Die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes sind jedoch – soweit sie überhaupt schon archiviert waren – nicht nach den allgemein üblichen Archivgrundsätzen abgelegt worden, sondern nach den Kriterien einer Geheimpolizei. Das macht nicht nur die Ordnung und Systematisierung

schwieriger, sondern auch das Auffinden von Informationen für die heutigen Verwendungszwecke.

Große Aufmerksamkeit findet das Zusammensetzen und Rekonstruieren zerrissener Akten von Hand, eine Arbeit, die in Zirndorf bei Nürnberg geleistet wird (vgl. 2.2.2). Noch in diesem Jahr wird die Zahl der zusammengesetzten Seiten die halbe Million erreichen. Da es sich bei diesem Material auch um brisante Unterlagen, zum großen Teil aus dem Jahre 1989, handelt und die manuelle Zusammensetzung der Seiten außerordentlich zeitaufwendig ist, wird verstärkt nach computergestützten Lösungen gesucht, um die zerrissenen Akten so in vergleichsweise kurzer Zeit wieder lesbar machen zu können.

Das Bedürfnis nach privaten Akteneinsichten der Bürgerinnen und Bürger ist sowohl in Berlin als auch in den Außenstellen unverändert stark. Pro Monat gehen durchschnittlich 10 000 Anträge ein, davon sind rund die Hälfte Erstanträge (vgl. 2.3 und Anhang 2).

Akteneinsicht – das bedeutet wiedergewonnene Würde und die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit dem eigenen Schicksal. Die Freiheit zu entscheiden, wie mit dem gewonnenen Wissen umgegangen wird, ist die wichtigste Voraussetzung dafür, Frieden zu finden und zu stiften. Entgegen der Befürchtung, die Opfer von Beobachtung, Verfolgung und Zersetzung würden Vergeltung suchen, hat sich die persönliche Akteneinsicht, die Hunderttausende in den letzten zehn Jahren nahmen, eher als ein Instrument der Versöhnung erwiesen.

Leider gibt es immer noch lange Wartezeiten. Zwar ist es trotz Personalrückgangs gelungen, Rückstände bei der Antragsbearbeitung abzubauen, aber noch lange nicht in einem zufrieden stellenden Maß. Mehr als drei Viertel der insgesamt eingereichten Anträge auf Akteneinsicht gingen in den Außenstellen ein. Dort sind aber nur 42 Prozent der Beschäftigten tätig. Hilfe und Unterstützung sowohl zwischen den Außenstellen als auch durch die Zentralstelle in Berlin sowie frei werdende Kapazitäten aus anderen Arbeitsbereichen entspannen die Lage zwar – zufrieden stellend lösen lässt sich das Problem in absehbarer Zeit nicht.

Neben der Auseinandersetzung mit der Hinterlassenschaft des MfS im Rahmen der persönlichen Akteneinsicht stand von Anbeginn an auch der Arbeitsbereich der Behörde im öffentlichen Interesse, der öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen die überlieferten Unterlagen für die im Gesetz genannten Zwecke zur Verfügung stellt (vgl. 2.4).

Die Bearbeitung von Ersuchen beispielsweise zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung, zu Ermittlungsverfahren, im Rahmen von Überprüfungen auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst durch den öffentlichen Dienst oder zu Rentenangelegenheiten sind die Arbeitsfelder der Behörde, die bis 1997 den statistisch gesehen größten Anteil am Arbeitsaufkommen hatten (vgl. Anhang 2). Seitdem sind die Anfragen in diesem Bereich zwar etwas zurückgegangen, mit einem durchschnittlichen monatlichen Neueingang von rund 9 000 Ersuchen im Zeitraum Januar bis September 2001 liegen sie aber

noch immer sehr viel höher als prognostiziert. Da in diesen Bereichen teilweise bereits Verjährungsfristen eingesetzt haben und das Gesetz bezüglich der Überprüfungen ein Ende zum 29. Dezember 2006 vorsieht, ist weiter mit einem sukzessiven Rückgang des Arbeitsaufkommens zu rechnen. Gleichzeitig ist auch hier die Personalsituation durch zahlreiche Pensionierungen und die Inanspruchnahme der so genannten Altersteilzeit geprägt. Dadurch ergibt sich ein relativ hoher Personalabbau, der im Verhältnis derzeit wesentlich schneller voranschreitet als sich die Zahl der Ersuchen verringert. Hier kommt es insbesondere darauf an, auf aktuelle Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Der Gesetzgeber hat der Behörde einen eigenen Bildungs- und Forschungsauftrag erteilt. Der Schwerpunkt der internen Forschung besteht darin, die Struktur, Methoden und die Wirkungsweise des MfS wissenschaftlich zu untersuchen und die Ergebnisse der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen (vgl. 2.6).

Eines der wichtigsten Projekte ist die Analyse des Staatssicherheitsdienstes als repressives Machtsicherungsinstrument der SED und damit der DDR. In einem weiteren langfristig angelegten Projekt über die politische Opposition in der DDR soll untersucht und dokumentiert werden, von welchen oppositionellen Aktivitäten das MfS Kenntnis hatte, worauf sie zielten und was die politische Polizei der SED unternahm, diese Bestrebungen einzudämmen und mit welchem Resultat.

Die Tätigkeit des MfS in der alten Bundesrepublik interessiert schon seit längerer Zeit nicht nur die Wissenschaftler, sondern bewegt auch die Gemüter in der Öffentlichkeit, leider überwiegend unter Enthüllungsgesichtspunkten. Inwieweit das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR Einfluss auf die Politik und die Gesellschaft in der Bundesrepublik genommen hat, bedarf noch weiterer gründlicher Untersuchungen. Erst allmählich wird der Öffentlichkeit bewusst, in welchem Ausmaß Institutionen, Organisationen und Personen im Westen Deutschlands nachrichtendienstlich bearbeitet wurden.

Das MfS hat in politische Prozesse und politische Biografien in beiden Teilen Deutschlands eingegriffen und Zersetzungs- und Desinformationskampagnen auch gegen westdeutsche Personen der Zeitgeschichte betrieben. In diesem Sinne lässt sich das MfS durchaus als eine „gesamtdeutsche Institution“ beschreiben.

Analog dazu ist auch die Behörde der Bundesbeauftragten keine „Ostbehörde“, und eine ehrliche Aufarbeitung betrifft den Westen ebenso wie den Osten – hinsichtlich des Interesses ebenso wie hinsichtlich des Gegenstands. Im Rahmen der Möglichkeiten wird sich die Behörde deshalb perspektivisch verstärkt der Aufklärung der MfS-Aktivitäten in der alten Bundesrepublik zuwenden.

Mehr über das „Mielke-Imperium“ zu wissen hilft aber auch, der Mythenbildung hinsichtlich der DDR-Geschichte entgegenzuwirken. So kann zum Beispiel der antifaschistische Mythos der DDR am instrumentalisierenden Umgang des MfS mit dem Bestand an NS-Akten

gemessen werden. Und die gegenwärtig akuten Phänomene eines gewaltbereiten Rechtsextremismus in Ostdeutschland lassen sich mithilfe der MfS-Akten nicht zuletzt auf eine längere Tradition in der DDR zurückführen.

Auch für die Erforschung des Alltags in der Diktatur sind die MfS-Akten – freilich unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorbehalte – wichtige Quellen, denn die den Alltag spiegelnden Medien unterliegen in Diktaturen der totalen Kontrolle. Während die Alltagsforschung gewöhnlich dazu neigt, politische Konflikte auszublenden, zeigt sich hier, in welchem Maß der Zugriff des MfS auf private Refugien erfolgte.

Die Behörde konzentriert ihre Aufklärungsarbeit auf ein Organ der kommunistischen Macht, das MfS, und damit auf die menschenfeindlichste Seite des SED-Regimes. Die kriminelle Energie des Kommunismus erklärt sich aber nicht allein aus seinen Instrumenten, sondern ebenso aus der kommunistischen Ideologie und den Institutionen, die im Auftrag der SED Ideologie produzierten. Die Aufarbeitung der Diktatur muss deshalb den Zusammenhang des politischen Systems betrachten. Dies geschieht, wenn auch nicht einheitlich und einhellig, in der DDR-Forschung und durch gesellschaftliche Initiativen und Vereine. Die Bundesbeauftragte hat hier eine wichtige Funktion, da inzwischen jede ernst zu nehmende Forschung auf die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zurückgreift. Die Bereitstellung allgemeiner und detaillierter historischer Daten und Fakten ist eine wichtige Dienstleistung für Institutionen, die sich der Aufklärung widmen.

Die Behörde trägt dazu bei, politisches Grundwissen zu vermitteln, zur Urteilsbildung zu befähigen, das Engagement in und für die Demokratie zu wecken und das Vertrauen in die demokratischen Institutionen zu stärken. Die Dokumentationen widerständigen Verhaltens, geistiger und kultureller Selbstbehauptung sowie von Zivilcourage sind geeignet, als Identifikationsangebote aufbereitet zu werden.

Die umfassende Dokumentation von Funktionsweise und Stellenwert des MfS in der geschlossenen Gesellschaft der Diktatur veranschaulicht den scharfen Kontrast zu Institutionen in offenen, demokratisch verfassten Gesellschaften. Die vergleichende Betrachtung wird dadurch zum wichtigen Baustein politischer Bildung.

Nur wer die Vergangenheit kennt, ist gefeit dagegen, verfehlte Lebensmuster zu wiederholen. Eine konsequente Auseinandersetzung mit dem DDR-Unrecht an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen ist deshalb unerlässlich. Die nachwachsende Generation kennt die DDR nicht mehr aus eigenem Erleben. Dieses fehlende Wissen muss ihr vermittelt werden. Dazu ist es erforderlich, dass Lehrkräfte in Ost und West wie auch Journalisten und andere Multiplikatoren für diese Aufklärungsarbeit gewonnen werden. Informationen über die Rolle des Staatssicherheitsdienstes in 40 Jahren SED-Diktatur sollten zu einem festen Unterrichtsbestandteil an Schulen werden. Dazu wurde mit dem Brandenburger Bildungsminister sowie dem Berliner Senator für Schule, Jugend und Sport in ers-

ten Gesprächen vereinbart, bestehende Kontakte zu intensivieren und weitere gemeinsame Projekte zu erarbeiten. Ähnliche Vereinbarungen sind auch mit den Kultusministern anderer Bundesländer vorgesehen.

Bereits jetzt ist zu erkennen, dass der Bildungs- und Aufklärungsauftrag sich zu einer der wichtigsten Aufgaben der Behörde entwickeln wird. Kooperationen mit der Bundes- bzw. den Landeszentralen für politische Bildung, mit Akademien, Lehrerfortbildungsinstituten oder Initiativen und Vereinen sind dabei nicht nur von der Sache her geboten. Sie dienen zugleich dazu, Institutionen und Initiativen miteinander zu vernetzen, zu deren Zielen die Aufarbeitung von Vergangenheit gehört. Einer Broschüre vorwiegend für den Gebrauch in Schulen, die Ende 2000 in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung erarbeitet und publiziert wurde, werden weitere folgen. Daneben werden in Zusammenarbeit mit Lehrerbildungsinstituten Unterrichtshilfen in Form von Schülerarbeitsblättern und Beispielsammlungen aus den Akten des Staatssicherheitsdienstes zu verschiedenen Themen entwickelt (vgl. 2.7.5). Ob das vorhandene Wissen aber in den Schulen als Beitrag zur Demokratieerziehung genutzt wird, hängt vor allem davon ab, ob Lehrerinnen und Lehrer bereit und imstande sind, im Unterricht die Auseinandersetzung mit DDR-Themen zu führen.

Um Jugendliche für Vergangenheitsthemen zu interessieren, werden verstärkt moderne Kommunikationsträger genutzt: Eine umfangreiche Präsentation der Behörde im Internet, künftige Chat-Angebote der Bundesbeauftragten und jugendgerechte Publikationen erreichen interessierte Schülerinnen und Schüler auf dem direkten Wege. Es wäre aber falsch, neue Medien nur mit den Rezeptionsgewohnheiten der jungen Generation in Verbindung zu bringen. Längst ist der Gebrauch von im Netz bereitgestellten Informationen für wissenschaftliche Recherchen und das private Informationsbedürfnis aller Generationen alltäglich geworden.

Die bewährten Formen der politischen Bildungsarbeit wie die Informations- und Dokumentationszentren in Berlin und den Außenstellen, Ausstellungen mit wechselnden Standorten, Führungen, Vorträge und Podiumsdiskussionen wird die Bundesbeauftragte weiter ausbauen. Das Interesse daran steigt noch immer an und es hat sich gezeigt, dass diese Angebote nicht nur als Informationsmöglichkeit verstanden und angenommen werden, sondern auch als „Kontaktstellen“ die Bürgernähe der Behörde verstärken (vgl. 2.7).

Das Interesse an Ausstellungen und Vorträgen ist nicht auf das Gebiet der ehemaligen DDR beschränkt, sondern entwickelt sich zunehmend auch in den westlichen Bundesländern und im Ausland. Die für diesen Zweck konzipierte Wanderausstellung (vgl. 2.7.3.1) erfreut sich steigender Besucherzahlen und kann nur einen Teil der Nachfrage abdecken. Sie bietet außerdem vielfältige Möglichkeiten der Kooperation auf regionaler Ebene oder zu besonderen Anlässen, wie sie zum Beispiel in einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Deutschen Evangelischen Kirchentag im Juni 2001 in Frankfurt am Main ihren Ausdruck gefunden hat.



Neben den Erinnerungen und persönlichen Dokumenten sind die Akten des MfS und der Gerichte Zeugnisse dessen, was Menschen angetan wurde. Deshalb ist es vor allem eine Frage des Respekts gegenüber den Opfern, dass dies gewissenhaft erforscht und veröffentlicht wird.

Die gesellschaftliche und politische Verantwortung für die Opfer der beiden deutschen Diktaturen steht in der Bundesrepublik zwar nicht infrage. Die Opferverbände mahnen den Gesetzgeber und die Verwaltungen jedoch, mehr für Betroffene zu tun. Sie setzen sich mit Recht gegen eine Stimmung in der Öffentlichkeit zur Wehr, die die Opfer lästig und störend findet.

Wir sind es nicht nur den Opfern selbst, sondern uns allen schuldig, dass Menschen, die zu Opfern politischer Verfolgung wurden, ihren würdigen Platz in der Gesellschaft haben und gehört werden. Eine Gesellschaft ohne Gedächtnis ist eine Gesellschaft ohne Kultur. Der politische und juristische Umgang mit den Opfern der Diktatur erzählt viel über den Humanitätsgehalt einer politischen Kultur. Die Bundesbeauftragte möchte in den nächsten Jahren dazu beitragen, die Situation der Opfer zu verbessern.

## 1.5 Internationale Einbindung

Die Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit wurde in den vergangenen Jahren fast ausschließlich innerhalb enger nationaler Grenzen betrieben. Alles spricht dafür, diesen Blick zu weiten: Für das Verständnis der kommunistischen Vergangenheiten in den Ländern Europas ist nicht nur der Zusammenhang des „sozialistischen Lagers“ von großer Bedeutung. Auch die europäische Perspektive verlangt nach gemeinsamen Projekten der Vergangenheitsaufarbeitung.

Nach anfänglicher Kritik hat das Modell der BStU in den postkommunistischen Ländern Europas Schule gemacht. Auch dort wird die gesellschaftspolitische Bedeutung der Aufarbeitung für die Entwicklung der Demokratie immer stärker anerkannt. Hier und da sind der BStU vergleichbare Einrichtungen errichtet worden oder befinden sich im Aufbau, so zum Beispiel in Polen, der Tschechischen Republik und in Rumänien. Einiges spricht für den Zusammenhang zwischen der Bereitschaft, sich der Vergangenheit anzunehmen, und der Stärke demokratischer Institutionen in einem Land.

Die internationale Zusammenarbeit mit interessierten Politikern und Wissenschaftlern sowie den entsprechenden Einrichtungen steckt noch in den Anfängen, zeigt aber schon erste interessante Ergebnisse. Der Umgang mit den Akten der kommunistischen Geheimdienste ist Teil eines Aufklärungsprozesses, der zur europäischen Kultur und Zivilisation gehört und den Partikularismus und die Provinzialität der DDR-Erfahrung überwinden hilft.

Der Weg in ein vereintes Europa würde ohne die Reflexion der gemeinsamen Geschichte seelenlos bleiben. Der Kommunismus als Teil dieser Geschichte muss in einem Prozess erinnert und verarbeitet werden, der konstitutiv

für die künftige europäische Verfasstheit, für Demokratie und eine gemeinsame Wertegrundlage werden kann.

In einer solchen Auseinandersetzung hat die Menschenrechtsfrage als Ausdruck der freiheitlichen europäischen Tradition große Bedeutung. Menschenrechtsverletzungen, eben auch durch Geheimdienste der europäischen Staaten, können so zur Negativfolie für die Erwartungen an die alten und neuen europäischen Demokratien werden.

Die Stasi-Unterlagen-Behörde der Bundesrepublik Deutschland wird in dieser Entwicklung mit anderen nationalen Einrichtungen kooperieren, Anregungen empfangen und ihrerseits logistische und wissenschaftliche Hilfestellungen geben.

## 2. Aufgabenerfüllung

### 2.1 Vom Sonderbeauftragten zur Bundesbeauftragten

Im Berichtszeitraum jährt sich nicht nur Wende und Wiedervereinigung zum zehnten Mal, auch die Behörde des Sonderbeauftragten<sup>1</sup> bzw. später des/der Bundesbeauftragten und die noch in der DDR geschaffenen gesetzlichen Grundlagen für die Aufarbeitung der Hinterlassenschaft des Staatssicherheitsdienstes haben seit nunmehr zehn Jahren Bestand. Grund genug, vor der aktuellen Berichterstattung auf die rechtliche Ausgangssituation und den Aufbau der Behörde zurückzuschauen.

#### 2.1.1 Sonderbeauftragter und Aufbaustab – die Ausgangssituation 1990/91

##### 2.1.1.1 Rechtliche Grundlagen

Der weit überwiegende Teil der Bevölkerung der DDR sprach sich 1990 für eine Öffnung der Akten des Staatssicherheitsdienstes aus. Aufklärung und Aufarbeitung statt Verdrängung der Vergangenheit waren das Ziel der Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit dieser Hinterlassenschaft der Diktatur. Die erste frei gewählte Volkskammer der DDR stellte sich der schwierigen Herausforderung und schaffte es, trotz Zeitnot und einer sehr komplizierten Rechtsmaterie, äußerst zügig ein ausgewogenes Gesetz zu verabschieden, welches den Umgang mit den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes regelte<sup>2</sup>. Dieses Gesetz fand über alle Parteigrenzen hinweg Zustimmung, bei der Abstimmung in der Volkskammer gab es lediglich eine Gegenstimme und nur wenige Enthaltungen.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz und die Behörde der Bundesbeauftragten in ihrer heutigen Form wären ohne das Volkskammergesetz nicht realisierbar gewesen. Es

<sup>1</sup> So bis zum Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes am 29. Dezember 1991 die Bezeichnung für die Behörde der Bundesbeauftragten bzw. ihren damaligen Leiter, Joachim Gauck.

<sup>2</sup> Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit vom 24. August 1990, DDR-GBI 1990, S. 11419 ff.



manifestierte die Grundlagen der heute gültigen Regelungen, denen sich die Behörde naturgemäß auch mit ihrer Organisationsstruktur anpassen musste.

Zentrale Ziele des Volkskammer-Gesetzes waren die in § 1 genannte „politische, historische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit“ des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit (MfS/AfNS) und die Möglichkeit, die personenbezogenen Daten des ehemaligen MfS/AfNS für die Rehabilitierung zu nutzen. Das Gesetz sah ferner den Verbleib der Akten in einem zentralen Sonderarchiv im Land Berlin und die dezentrale Lagerung und Verwaltung der Akten in Sonderarchiven der Länder vor.

Das Volkskammer-Gesetz war insbesondere in der alten Bundesrepublik nicht unumstritten. Es gab konkrete Vorstellungen, die Unterlagen zunächst de facto in die Obhut des Bundesarchivs zu verbringen und dessen Präsidenten mit der Wahrnehmung des Amtes eines Sonderbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu betrauen. Dieses Ansinnen löste bei großen Teilen der DDR-Bevölkerung erhebliche Empörung aus.

Dem couragierten Einsatz von Bürgerrechtlern im September 1990, der in der Öffentlichkeit ein großes Echo fand, ist es zu verdanken, dass die Vertragsparteien des Einigungsvertrages nachverhandelten und die Leitgedanken des Volkskammergesetzes nachträglich in den Einigungsvertrag aufgenommen wurden. In einer Zusatzvereinbarung zum Einigungsvertrag wurde festgelegt, dass der gesamtdeutsche Gesetzgeber die Voraussetzungen für die weitere politische, historische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu schaffen und die Grundsätze des Volkskammergesetzes umfassend zu berücksichtigen habe.

Festgeschrieben wurde ferner, dass ein Sonderbeauftragter die Unterlagen zentral verwalten und eine dezentrale Lagerung der Akten in Berlin und den neuen Ländern möglich sein solle. In einer Durchführungsvereinbarung zum Einigungsvertrag legten die Vertragspartner fest, dass der Sonderbeauftragte unverzüglich nach Amtsübernahme eine vorläufige Benutzerordnung erlassen solle, die den einstweiligen Umgang mit den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes entsprechend den Vereinbarungen im Einigungsvertrag regelt.

Eine der ersten Aufgaben des am 3. Oktober 1990 eingesetzten Sonderbeauftragten war es somit, die vorläufige Benutzerordnung zu erarbeiten. Sie trat im Dezember 1990 in Kraft<sup>3</sup> und galt bis zum Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, das den Umgang mit den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes umfassend regelt. Gleichzeitig waren in dieser Zeit die für den Aufbau der Behörde des Sonderbeauftragten notwendigen organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen.

<sup>3</sup> Vorläufige Ordnung für die Nutzung personenbezogener Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit (Vorläufige Benutzerordnung) vom 12. Dezember 1990.

### 2.1.1.2 Aufbau der Behörde – Die Schwierigkeiten der ersten Monate

Als der „Sonderbeauftragte der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes“, Joachim Gauck, Anfang Oktober 1990 sein Amt antrat, standen ihm zwar einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Seite, es gab aber noch keine Behörde, keine Verwaltung, keine organisatorischen Strukturen.

Am Dienstag, dem 16. Oktober 1990, nahm ein elfköpfiger Aufbaustab des Bundesministeriums des Innern (BMI) seine Arbeit auf. Er bestand aus Beschäftigten verschiedener Behörden des Geschäftsbereiches, die sich nicht nur um den Aufbau der Behörde kümmern, sondern gleichzeitig die Funktion einer Verwaltungsabteilung wahrnehmen sollten. Der Aufbau der Behörde musste bei laufendem Betrieb erfolgen, denn der Sonderbeauftragte führte seinen Auftrag, Behörden und anderen Institutionen Auskünfte aus der Hinterlassenschaft des Staatssicherheitsdienstes zu erteilen, in geringem Umfang schon aus. Dafür standen ihm bereits ein Dutzend Mitarbeiter zur Verfügung, die ihm direkt zurarbeiteten, obwohl noch mit keinem von ihnen ein schriftlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen worden war. Daneben arbeiteten im Zentralarchiv in Berlin und in den Außenarchiven, die sich in den früheren Bezirksstädten der DDR befanden, jeweils einige Mitarbeiter, die noch von den Bürgerkomitees bzw. dem Volkskammer-Sonderausschuss eingestellt worden waren und ihre Tätigkeit auch ohne Arbeitsvertrag fortführten. Insgesamt hatte der Aufbaustab von Beginn an etwa 80 „De-facto-Mitarbeiter“ zu betreuen. Das Engagement und die Bereitschaft dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch unter widrigsten Umständen – insbesondere in den Außenarchiven – ihrer Arbeit nachzugehen, ging weit über das übliche Maß hinaus. Arbeitsverträge mit ihnen konnten aufgrund des Abstimmungsbedarfs mit dem BMI erst ab Ende 1990 abgeschlossen werden.

In der ersten Woche waren weder Geldmittel noch Büromaterialien vorhanden. Zunächst mussten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Aufbaustabes deshalb von ihren „Heimatbehörden“ mit Papier, Stiften, Lochern, Vordrucken usw. ausrüsten lassen. Nach einer Woche stellte das BMI dem Aufbaustab 20 000 DM Bargeld zur Verfügung, mit dem die allernotwendigsten Dinge finanziert wurden. Nach weiteren 14 Tagen war ein Bankkonto eingerichtet, sodass ab diesem Zeitpunkt das bei Beschaffungen in der Bundesverwaltung übliche Verfahren des bargeldlosen Zahlungsverkehrs eingehalten werden konnte. Bis Ende Dezember 1990 wurden insgesamt 927 000 DM ausgegeben.

Die wichtigsten Arbeitsmittel zu beschaffen, war in den ersten Monaten schwierig. Die Branchen der Wirtschaft, die im Verwaltungsbereich geschäftlich aktiv waren, wie Büromaterial- und -gerätehersteller waren der plötzlichen Nachfrage aus den neuen Bundesländern nicht gewachsen, viele Artikel waren ausverkauft. Auch die Verlage, die Gesetze, Kommentare, Vorschriften usw. auflegten,

waren überlastet. Als Zwischenlösung mussten deshalb die wichtigsten Gesetze und Vorschriften bei anderen Behörden ausgeliehen oder Teile aus ihnen kopiert werden.

Im November 1990 wurden die ersten Stellen für die vorrangig benötigten Beschäftigten – Archivare, Kartei- und Magazinkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Auskunftsbereich und die Verwaltung – ausgeschrieben. Mitte Dezember traf eine Flut von Bewerbungsschreiben ein: Ein bis drei Postsäcke pro Tag, insgesamt ca. 12 000 Bewerbungen binnen zweier Wochen. Mehrere Mitarbeiter des Aufbaustabes waren in dieser Zeit ausschließlich damit beschäftigt, die Briefe zu öffnen, Posteingangsstempel anzubringen und zu überprüfen, ob alle im Bewerbungsschreiben genannten Anlagen vorhanden waren. Um die im Zusammenhang mit der Personalauswahl stehende Arbeit bewältigen zu können, wurde der Aufbaustab ab Januar 1991 im Rahmen verschiedener Sondereinsätze vorübergehend verstärkt. Bis zur Auflösung des Aufbaustabes am 30. Mai 1991 waren ca. 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt.

### 2.1.1.3 Die Situation in den damaligen Außenarchiven

Als weitaus größtes Problem beim Aufbau der Behörde stellte sich die Situation der Liegenschaften, insbesondere in den Außenarchiven, dar. Dies betraf sowohl die Lagebedingungen für die Unterlagen als auch die Arbeitsbedingungen. Um die Akten vor unbefugtem Zugriff und Vernichtung zu schützen, hatten die Bürgerkomitees sie nach der Besetzung der Bezirksverwaltungen des MfS im Spätherbst 1989 teilweise aus den jeweiligen Dienststellen ausgelagert und in Räumlichkeiten untergebracht, die für die Verwahrung von Archivmaterial größtenteils ungeeignet waren. Die Gefahr, dass durch diese unsachgemäße Lagerung Unterlagen in Mitleidenschaft gezogen würden, musste aber zunächst in Kauf genommen werden.

Der größte Teil der für die Behörde geeignet gewesenen Liegenschaften der ehemaligen Bezirksverwaltungen des MfS wurde bis zum 3. Oktober 1990 bereits von anderen öffentlichen und sozialen Einrichtungen genutzt und danach aufgrund der Regelungen des Einigungsvertrages in deren Eigentum überführt. Andere Liegenschaften, die als Büro- und gleichzeitig Archivgebäude nutzbar gewesen wären, waren in keiner der ehemaligen Bezirkestädte vorhanden. Die große Menge Papier, die von den Außenarchiven zu verwalten war, stellte einen so erheblichen Gewichtungsfaktor dar, dass die Anmietung ansonsten geeigneter Häuser in der Regel an einer viel zu geringen Deckentragfähigkeit scheiterte. Sehr schnell war daher klar, dass ohne aufwendige Umbaumaßnahmen eine sachgerechte Unterbringung nicht zu realisieren sein würde. In vielen Außenarchiven mussten daher zunächst wenig befriedigende Zwischenlösungen geschaffen werden, bis endgültige Liegenschaften bezogen werden konnten.

Nachfolgend einige Beispiele für die damalige Situation in den Außenarchiven:

Am 3. Oktober 1990 bestand die Belegschaft des Außenarchivs Chemnitz aus insgesamt vier Personen. Die Akten der ehemaligen Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt des MfS und ihrer Kreisdienststellen waren vom Bürgerkomitee zum überwiegenden Teil in zwei ehemaligen Führungsbunkern des MfS einlagert worden (Hartenstein und Dittersdorfer Höhe). Nur die Akten der Objektverwaltung Wismut waren in einem Bürogebäude in der Jagdschänkenstraße vergleichsweise brauchbar untergebracht.

Auf dem Bunker Dittersdorfer Höhe befand sich eine Baracke, in der Arbeitsräume für die Auskunftssachbearbeiter und Aufenthaltsräume für die im Bunker arbeitenden Mitarbeiter eingerichtet wurden, damit diese wenigstens in den Pausen Tageslicht zu sehen bekamen und sich aufwärmen konnten, denn im Bunker herrschten recht niedrige Temperaturen. Da sich der Bunker weit abseits mitten in einem Waldgelände befand, sorgte ein als Wachhund ausgebildeter Schäferhund für den Schutz der Mitarbeiter und der Unterlagen. Die Verwaltung des Außenarchivs befand sich in wenigen angemieteten Büroräumen in Chemnitz.

Erst im Frühjahr 1993 konnten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der schrittweise seit 1991 angemieteten Liegenschaft in der Jagdschänkenstraße untergebracht werden. Die Akten wurden in eine auf dem Gelände vorhandene Leichtbauhalle für Kfz-Unterhaltung, die in eine Archivhalle umgebaut worden war, umgelagert. Die Bundeswehr unterstützte den „Umzug“ der Unterlagen aus dem Bunker Dittersdorfer Höhe in die Jagdschänkenstraße im Rahmen einer Übung mit Personal und Fahrzeugen.

Im Außenarchiv Magdeburg befanden sich die Akten in einer nicht beheizbaren großen Lagerhalle. Zum Teil lagerten sie auf vier Meter hohen Industrieregalen, der Rest war in mehreren großen Haufen auf dem Hallenboden verteilt. Die Halle war durch einen eingebauten beheizbaren Sozialtrakt mit sieben Büroräumen und vier Toiletten geteilt. Nur zu einem der beiden Hallenteile bestand ein direkter Zugang aus dem Erdgeschoss des Sozialtraktes, sodass sich Sortierarbeiten zwischen den beiden Teilhallen bis zum Einbau eines direkten Zugangs zum anderen Hallenteil schwierig gestalteten. Die anfangs sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ordneten im Winter bei Temperaturen um die 2 Grad Celsius das Aktenmaterial und mussten spätestens nach einer Stunde die beheizbaren Räume aufsuchen, um sich aufzuwärmen.

Auch in Magdeburg war die Suche nach einer geeigneten Unterbringung für das Außenarchiv schwierig. Ein von der Größe her geeignetes Objekt, eine vormals von der Roten Armee genutzte Kaserne, war in einem so schlechten baulichen Zustand, dass die Instandsetzung und der Umbau einen zu hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand erfordert hätten. Bis zum Frühjahr 1992 wurde deshalb neben der Lagerhalle ein zweigeschossiges Provisorium aus 24 Bürocontainern errichtet. Gleichzeitig wurden in der größeren Teilhalle dreigeschossige Regale und eine Heizungsanlage installiert. Die kleinere Teilhalle wurde nach Umbauten für die Aufstellung der Karteischränke genutzt. Schon wenig später musste das

Containerprovisorium um ein Geschoss erweitert werden. Wie bei Provisorien üblich, bestand es recht lange. Erst 1999 konnte das jetzige Büro- und Archivgebäude schrittweise bezogen werden.

In Dresden hatte das dortige Bürgerkomitee die Bestände der Bezirksverwaltung Dresden des MfS und ihrer Kreisdienststellen vor unberechtigtem Zugriff geschützt. Die in Säcken eingelagerten Unterlagen waren in 64 Zellen der Untersuchungshaftanstalt, die sich innerhalb der ehemaligen Bezirksverwaltung des MfS in der Bautzener Straße befand, ungeordnet bis unter die Decke gestapelt. Weitere Akten befanden sich in Garagen und Kellern sowie in einem kleinen Archivgebäude auf dem Gelände. Die Räume konnten nicht beheizt werden, weil die Heizungsrohre durch Frosteinwirkung geborsten waren.

Die Akten waren durch die sehr hohe Luftfeuchtigkeit gefährdet, in einem Kellerraum beispielsweise wurde als Spitzenwert eine Luftfeuchtigkeit von 95 Prozent gemessen. Die Akten aus diesem Raum mussten sofort umgelagert werden. Mangels Alternative wurden sie in den Zellentrakt gebracht. Trotz modernster Luftentfeuchter und Ventilatoren gelang es aber auch hier nicht, die Werte auf weniger als 50 bis 55 Prozent zu senken. Für eine langfristige Lagerung der Akten waren diese Räume daher völlig ungeeignet, in einigen Fällen hatten die Akten schon Schimmelpilz angesetzt.

Nicht besser sah es mit den Arbeitsbedingungen der zu Beginn fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Durch die hohe Luftfeuchtigkeit in Verbindung mit den Temperaturen des Winters 1989/90 hatte sich an den Wänden der Zellen teilweise eine dicke Eisschicht gebildet. Die vom Schimmelpilz befallenen Akten durften nur mit Schutzkleidung wie Kitteln, Handschuhen und Mundschutz bearbeitet werden. In dem erwähnten kleinen Archivgebäude waren sieben beheizbare Büroräume vorhanden, in denen bis Ende 1991 über 20 Beschäftigte untergebracht werden mussten. Alle sonstigen Büroräume auf dem Gelände waren durch andere Institutionen belegt.

Erst zu Beginn des Jahres 1992 konnten zusätzliche Büroräume in einer alten Villa im Nordosten der Stadt und in einer zweigeschossigen Containeranlage, die auf dem Gelände einer ehemaligen Kaserne im Norden Dresdens errichtet worden war, bereitgestellt werden. Die Akten hingegen wurden erst im Januar 1993 umgelagert. Zu diesem Zeitpunkt waren zur endgültigen Unterbringung der Außenstelle Dresden zwei Etagen in einer grundlegend renovierten und umgebauten ehemaligen Textilfabrik angemietet worden.

Im Außenarchiv Suhl gab es zunächst lediglich zwei Mitarbeiter, die die rund 4000 lfd. M. Aktenmaterial (mehr als die Hälfte davon war durch die Mitarbeiter des MfS noch zerrissen worden) verwahrten und verwalteten. Die Akten der MfS-Bezirksverwaltung Suhl und ihrer Kreisdienststellen waren auf Beschluss des Runden Tisches der Stadt in der Untersuchungshaftanstalt der Bezirksverwaltung, einem Mitte des 19. Jahrhunderts als preußisches Amtsgerichtsgefängnis errichteten Gebäude, unterge-

bracht worden. Die Zellen dort ließen sich nicht mehr beheizen, Heizkörper waren geborsten, das ausgelaufene Wasser stand in den Räumen. Für die in Lehm-Stroh-Bauweise hergestellten Fußböden hatte das eine verheerende Wirkung. Das eindringende Wasser und die Last des Papiers sorgten dafür, dass der Fußboden einer Großraumzelle im zweiten Obergeschoss einbrach und die Akten in die darunter liegende Zelle stürzten. Es war höchste Eile geboten, um die Akten und Karteien vor Verrottung und Zerfall zu schützen. Die Mitarbeiter nutzten zunächst Holzpaletten, -bohlen, alte Türen und Ähnliches, um die Unterlagen in den Räumen höher zu lagern und so vor der direkten Einwirkung der Nässe zu schützen. Provisorisch wurden Lüfter aufgestellt, deren Zahl allerdings wieder begrenzt werden musste, da die Elektroinstallation durch Kurzschlüsse immer wieder außer Betrieb gesetzt wurde. Ein Teil der Akten wurde deshalb Blatt für Blatt an der Luft getrocknet, bei der Menge der Unterlagen ein eigentlich endloses Unterfangen.

Den beiden Mitarbeitern stand nur ein einziger Arbeitsraum, eine ehemalige „Vernehmerzelle“ mit vergitterten Fenstern, zur Verfügung, beheizt mit einem geliehenen Ölradiator. Alle anfallenden Arbeiten, auch Auskünfte aus den Akten, wurden monatelang allein von diesen Mitarbeitern erledigt, erst ab April 1991 konnten die ersten fünf neu eingestellten Beschäftigten die Arbeit unterstützen. Von weiteren Einstellungen für den Archivbereich musste damals – wie in anderen Außenarchiven auch – wegen der geschilderten Unterbringungsbedingungen Abstand genommen werden, nur einige Wachkräfte wurden zur Absicherung des Gebäudes und der Unterlagen ab Mai 1991 zusätzlich beschäftigt. Zum Jahresende 1991 betrug die Gesamt-Personalstärke des Außenarchivs 15 Personen. Um überhaupt Auskünfte gemäß der Vorläufigen Benutzerordnung erteilen zu können, waren Umlagerungs- und Sortierarbeiten an den Unterlagen notwendig, die ab Herbst 1991, in Amtshilfe unterstützt von Bundesgrenzschutz und Bundeswehr, vorgenommen wurden. Ende 1991 gelang es dann, ein geeignetes Gebäude auf dem Gelände der ehemaligen Offiziers-Hochschule der Grenztruppen der DDR in Suhl-Friedberg für die Unterbringung der Unterlagen und der Mitarbeiter zu finden. Umfangreiche Baumaßnahmen waren auch hier noch erforderlich, bevor das Haus ab Februar 1992 nach und nach bezogen werden konnte.

### **2.1.2 Das Stasi-Unterlagen-Gesetz – neue Aufgaben und Anforderungen ab 1992**

Das am 29. Dezember 1991 in Kraft getretene Stasi-Unterlagen-Gesetz gab den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde einen umfangreichen Aufgabenrahmen vor: „...die historische, politische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu gewährleisten und zu fördern“ (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 StUG). Mit dieser Formulierung knüpfte die vom Bundestag verabschiedete gesetzliche Regelung bewusst an das Volkskammergesetz vom 24. August 1990 an, dessen § 1 Abs. 1 genau dieser Grundnorm des Stasi-Unterlagen-Gesetzes entsprach.



Mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz wurden die Regelungen des Einigungsvertrages und die darauf beruhende, vom Sonderbeauftragten erlassene Vorläufige Benutzerordnung ersetzt, die bis dahin nur einen eingeschränkten Zugang zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erlaubt hatten. Während der Geltungsdauer der Benutzerordnung war beispielsweise die Einsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für Betroffene generell nicht möglich, eine Auskunft an sie die Ausnahme. Weniger als 200 Personen erhielten damals Auskunft über die zu ihnen vorhandenen Daten.

Von den auf der Grundlage der Vorläufigen Benutzerordnung im Zeitraum 1990/91 eingegangenen 343 519 Ersuchen zuständiger Stellen (vor allem im Zusammenhang mit Überprüfungen im öffentlichen Dienst) wurden bis zum Inkrafttreten des StUG rund 110 000 abschließend bearbeitet.

### 2.1.2.1 Antragsflut und Personal

Mit Beginn des Jahres 1992 stand der Bundesbeauftragte somit vor einer schwierigen Situation: 233 000 bereits vorliegende Anfragen öffentlicher Stellen waren noch zu bearbeiten, gleichzeitig machten hunderttausende Bürgerinnen und Bürger von ihrem mit dem StUG eröffneten Recht Gebrauch, Einsicht in „ihre Akte“ zu beantragen. Allein im ersten Halbjahr 1992 gingen 467 189 Anträge auf Akteneinsicht in den Außenstellen und der Zentralstelle der Behörde ein.

Die Behörde war diesem Ansturm zunächst kaum gewachsen. Die Zahl ihrer Beschäftigten hatte sich zwar inzwischen auf fast 600 erhöht, doch der Behördenaufbau war damit noch lange nicht abgeschlossen. Der Haushaltsplan für 1992 sah 3 406 Beschäftigte vor. Für diese große Zahl einzustellenden Personals war – wie bereits beispielhaft geschildert – insbesondere in den Außenstellen noch viel zu wenig Büroraum vorhanden (vgl. 2.1.1.3). Bis Mitte des Jahres 1992 war insgesamt erst etwa die Hälfte des veranschlagten Personals eingestellt, in den Außenstellen mit großen Unterbringungsproblemen noch weniger. Der Außenstelle Erfurt zum Beispiel fehlten noch zwei Drittel der vorgesehenen Mitarbeiter.

Als eine Fehlentscheidung aus der Aufbauphase der Behörde stellte sich im Laufe der Zeit die Festlegung über die Aufteilung des Personals zwischen der Zentralstelle in Berlin und den Außenstellen in den früheren Bezirksstädten heraus. Zum damaligen Zeitpunkt gab es keine Anhaltspunkte, aus denen auf die an den jeweiligen Standorten zu erwartende Nachfrage geschlossen werden konnte. Es wurde angenommen, dass etwa 60 Prozent des Arbeitsaufkommens in der Zentralstelle in Berlin zu erledigen wären, dementsprechend wurde der Personalbedarf geplant. Die verbleibenden 40 Prozent des Personals konnten auf die Außenstellen nur in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl des jeweiligen Bezirkes aus dem letzten Statistischen Jahrbuch der DDR von 1988 verteilt werden. Es erwies sich schon bald, dass diese Verteilung nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprach. Im

Vergleich zum Archiv der Zentralstelle lagert in den Außenstellen der größere Teil der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. Von den insgesamt etwa 185 Kilometern Akten werden in der Berliner Zentralstelle ca. 80 Kilometer verwaltet, in den Außenstellen dagegen ca. 105 Kilometer. Vor allem aber wird in den Außenstellen der größere Teil der Akteneinsichten vorbereitet und durchgeführt. Während seit Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes in der Zentralstelle etwa 423 000 Akteneinsichtsanträge eingingen, waren es in den Außenstellen mehr als 1 460 000 Anträge (Stand September 2001). Bei Kenntnis dieser Fakten wäre die Verteilung des Personals sicherlich genau umgekehrt vorgenommen worden. Aus dieser Personalaufteilung resultierende Probleme mussten durch Veränderungen in den Arbeitsabläufen aufgefangen werden (vgl. 2.1.3).

Ein weiterer Irrtum lag in der Annahme, nach fünf Jahren würde das Interesse der Bürgerinnen und Bürger im Wesentlichen befriedigt sein. 1992 ging man davon aus, dass nach dieser Zeit neue Anträge auf Akteneinsicht nur noch in geringem Umfang gestellt werden würden. Deshalb erhielten mehr als 1 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur einem zeitlich begrenzten Arbeitsvertrag bis 31. Dezember 1996. Als sich eindringlich abzeichnete, dass die ursprüngliche Prognose zur Entwicklung des Arbeitsaufkommens von der Realität überholt werden würde, versuchte die Behörde – auch unter dem Druck der betroffenen Beschäftigten, die nicht nachvollziehen konnten, dass ihre Arbeitsverträge trotz der anhaltend hohen Antragsgänge auslaufen sollten – die befristeten Stellen in Dauerstellen umzuwandeln. Als dies nicht gelang, klagten mehrere hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Dauerbeschäftigung. Nachdem drei Musterprozesse vor Landesarbeitsgerichten zugunsten der Kläger ausgingen, konnten im Juni 1997 die Zeitarbeits- in Dauerarbeitsverhältnisse umgewandelt werden.

### 2.1.2.2 Strukturierung der Arbeitsbereiche auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

Bei der Festlegung der Organisationsstruktur der Behörde konnte wegen der Einzigartigkeit ihrer Aufgabe kaum auf das Vorbild anderer bundesdeutscher Behörden zurückgegriffen werden. Dennoch gab es vorgegebene Bedingungen, wie die Gliederung in eine Zentralstelle in Berlin und Außenstellen in den früheren Bezirksstädten der DDR. Wie bereits oben angeführt, sah der Einigungsvertrag vor, dass der gesamtdeutsche Gesetzgeber die Voraussetzungen für die weitere politische, historische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes schafft. Er sollte sich dabei um einen angemessenen Ausgleich zwischen der Aufarbeitung, dem Datenschutz und den Rechten der Betroffenen bemühen. Diesen Leitgedanken hatte der Sonderbeauftragte für die Vorläufige Benutzerordnung übernommen. Sie hatte mehrere Abschnitte, die Regelungen für die Sicherung und Archivierung der Unterlagen, für die Auskunft an Betroffene sowie für die Nutzung durch zuständige Stellen traf.

Entsprechend dieser, später vom gesamtdeutschen Gesetzgeber im Stasi-Unterlagen-Gesetz übernommenen Vorgaben entstanden die Abteilungen:

*AR* – „*Archivbestände*“ – hier werden die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erfasst, verwahrt, verwaltet und erschlossen. Auf Anforderung der anderen Arbeitsbereiche werden von hier aus alle Recherchen in den Karteien vorgenommen, Akten und sonstige Unterlagen zur Nutzung vorbereitet und bereitgestellt (vgl. 2.2).

*AU* – „*Verwendung der Unterlagen*“ – die Abteilung besteht aus zwei Gruppen:

Die Referatsgruppe AU I bearbeitet die Anträge einzelner Personen auf Akteneinsicht. Sie erteilt – je nach Antrag – Auskunft aus diesen Unterlagen, stellt sie nach entsprechender Vorbereitung zur Einsichtnahme zur Verfügung oder gibt Kopien der Unterlagen heraus, die der Staatssicherheitsdienst zum Einzelnen angelegt hatte. Hier werden auch Anträge von Bürgerinnen und Bürgern zur Entschlüsselung der Decknamen inoffizieller Mitarbeiter bearbeitet (vgl. 2.3).

Die Referatsgruppe AU II bearbeitet Ersuchen öffentlicher und nicht öffentlicher Stellen, beispielsweise Ersuchen im Rahmen der Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, Ersuchen der zuständigen Ämter zu Rehabilitierungsfragen oder zu Rentenangelegenheiten oder Ersuchen von Justiz und Untersuchungsausschüssen (vgl. 2.4) sowie, seit einer Umstrukturierung Anfang 1999, Anträge aus den Bereichen Forschung, politische Bildung und Medien (vgl. 2.5).

*BF* – „*Bildung und Forschung*“ – erforscht (seit 1993 als eigenständige Abteilung, vorher in Form eines Aufbaustabes) die Struktur, die Tätigkeit und die Methoden des Staatssicherheitsdienstes und unterrichtet die Öffentlichkeit durch wissenschaftliche Publikationen, Vorträge, Ausstellungen u. Ä. über ihre Forschungsergebnisse (vgl. 2.6 und 2.7). Von besonderer Bedeutung sind dabei die Informations- und Dokumentationszentren in Berlin und den fünf neuen Bundesländern (vgl. 2.7.2).

*ZV* – „*Zentral- und Verwaltungsaufgaben*“ – nimmt die üblichen Verwaltungsaufgaben einer Behörde auf den Gebieten Personalbetreuung, Organisation, Haushalt, Informationstechnik, Innerer Dienst, Beschaffung, Sicherheit usw. wahr.

Eine Übersicht über die aktuelle Organisationsstruktur der Behörde ist als Anhang 1 beigefügt.

Die Außenstellen der Bundesbeauftragten haben, natürlich in verkleinertem Maßstab, eine im Wesentlichen analog aufgebaute Struktur. Eine Ausnahme bildet die Außenstelle Berlin, die nur als Archiv fungiert. Andere Aufgaben, wie etwa Akteneinsichten für Bürgerinnen und Bürger, werden wegen der räumlichen Nähe und im Sinne einer rationellen Gestaltung der Arbeitsabläufe in der Zentralstelle erledigt.

### 2.1.2.3 Die Außenstellen – nicht nur Zweigstellen der Zentrale

Von Anbeginn nahmen die Bürgerinnen und Bürger die Leistungen der Behörde gerade vor Ort, in ihren Außenstellen in den neuen Bundesländern, stark in Anspruch. Das ist noch immer so. In den vergangenen Jahren sind die Außenstellen der Bundesbeauftragten zu festen Institutionen in den Regionen geworden, was in zunehmendem Maße auch in der politischen Bildungsarbeit deutlich wird, die sie leisten (vgl. 2.7).

Vor dem Hintergrund von Sparzwängen werden seit Jahren Überlegungen zur Zusammenlegung von Außenstellen an die Behörde herangetragen. Im Jahre 1994 prüfte sie deshalb, ob die Zusammenlegung der Außenstellen Potsdam und Frankfurt (Oder) sinnvoll sei, da die Eigentumsverhältnisse der in Potsdam genutzten Liegenschaft zur damaligen Zeit ungeklärt waren. Erneute Überlegungen gab es 1996 – die Bildung von „Landesaußenstellen“ stand dabei im Mittelpunkt. Im Berichtszeitraum wurde wiederum ganz konkret – auch öffentlich – über eine „Straffung“ der Außenstellenstruktur und damit die Zusammenlegung von Außenstellen diskutiert.

Ausgangspunkt hierfür bildet außerhalb der Behörde der Bundesbeauftragten zu oft die alleinige Überlegung, inwieweit die Beibehaltung der jetzigen Standorte der Außenstellen wirtschaftlich ist. Über allen ökonomischen Argumenten, die für oder gegen eine Zusammenlegung ins Feld geführt werden können, wird aber häufig vergessen, dass der politischen Wirkung der Schließung eines Standortes ein sehr viel größerer Stellenwert beizumessen ist. Die Zusammenlegung von Außenstellen, und somit der Abzug der Bundesbeauftragten aus den Regionen, könnte als „Einstieg in den Ausstieg“, als Signal für ein beginnendes Ende der Aufarbeitung der zweiten deutschen Diktatur verstanden werden.

Eine der Grundlagen für die Entscheidung, die Struktur der Behörde an den organisatorischen Aufbau des Staatssicherheitsdienstes anzulehnen und in den ehemaligen Bezirksstädten Außenstellen einzurichten, war die einfache Überlegung, dass die Akten dort bearbeitet werden sollen, wo sie entstanden sind. Nur in dieser Struktur – das hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt – kann eine wirklich bürgernahe Arbeit geleistet werden. Der gesetzliche Auftrag der BStU, die Öffentlichkeit über die Strukturen, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes zu informieren, wird nur über die zahlreichen Kontakte, die die Außenstellen zu örtlichen Institutionen, Aufarbeitungsinitiativen, wissenschaftlichen Zentren, Bildungseinrichtungen usw. unterhalten, optimal wahrgenommen. Der politischen Bildungsarbeit – und hier in erster Linie der Zusammenarbeit mit Lehrern und Schülern – wird sich die Bundesbeauftragte in den nächsten Jahren verstärkt widmen. Die unmittelbare Nähe zu den einzelnen Einrichtungen, Schulen, Lehrerbildungsinstituten usw. ist dabei unverzichtbar.

Anliegen der Behörde ist es, ihre Aufgaben in der Nähe der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen. Dabei geht es nicht nur darum, den Antragstellern kurze Wege zu er-

möglichen, sondern vor allem darum, die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes bezogen auf dessen Wirken in den einzelnen Bezirken und Kreisen, Städten und Dörfern der DDR historisch aufzuarbeiten und insbesondere der jüngeren Generation diesen Teil der DDR-Vergangenheit nahe zu bringen. Die Mitglieder des Beirats bei der Bundesbeauftragten unterstützen die Behörde in diesem Bemühen und haben sich übereinstimmend für den Erhalt aller Außenstellen ausgesprochen.

### 2.1.3 Anpassung von Struktur und Arbeitsabläufen an sich verändernde Anforderungen

Lange Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger und für die öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen übten täglichen Druck auf die Beschäftigten aus. Mit zunehmenden Erfahrungen im Umgang mit den Akten und dem Stasi-Unterlagen-Gesetz wurden einige der ursprünglich festgelegten Arbeitsabläufe verändert und Wege gesucht und gefunden, um die Anliegen der Antragsteller schneller und besser zu bearbeiten.

Um das immens hohe Arbeitsaufkommen mit einem daran gemessen nicht allzu großen Personalkörper bewältigen zu können, setzte die Behörde beispielsweise von Beginn an auf die Unterstützung der Arbeit durch Informationstechnik (IT).

Im Laufe der Zeit wurden verschiedene IT-Verfahren zur Verbesserung und Beschleunigung der Aufgabenerledigung entwickelt, eingesetzt und ständig verbessert:

In der Schriftgutverwaltung und Vorgangsverfolgung beispielsweise werden die wesentlichen Daten eines Antrages erfasst sowie Vordrucke für die Karteirecherche und die Eingangsbestätigung für den Antragsteller erstellt. Mehrfachanträge zur selben Person werden automatisch identifiziert. Darüber hinaus protokolliert das System die einzelnen Schritte bei der Bearbeitung von Anträgen und Ersuchen. Diese Daten dienen gleichzeitig einer qualifizierten Statistik.

Mit dem Verfahren *Aktenausleihe Magazin* wird die Ausgabe und Rückgabe von Archivunterlagen registriert und damit der Nachweis über den Verbleib der Akten geführt.

Im *Elektronischen Personenregister (EPR)* werden suchrelevante personenbezogene Daten, die beispielsweise aus dezentralen Karteien des MfS stammen oder bei der archivischen Erschließung von Unterlagen ermittelt werden, erfasst. Sie sind so per PC recherchierbar und ersetzen die aufwendige manuelle Recherche in mehreren Millionen Karteikarten.

Das Verfahren *Sachaktenschließung (SAE)* unterstützt die sachthemenorientierte Erschließung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. Deren wesentliche Inhalte – bislang auf Karteikarten registriert – werden in einer Datenbank erfasst.

Der Zugriff auf all diese Datenbanken wird restriktiv gehandhabt, Lese- und Schreibrechte sind exakt festgelegt.

Auch die gewöhnliche Verwaltungstätigkeit wird durch den IT-Einsatz unterstützt und effektiver gestaltet. Viel Papier und körperliche Arbeitskraft wird durch den virtuellen Austausch von Dokumenten und Informationen eingespart. Die Weitergabe von Informationen wird dadurch wesentlich beschleunigt, durch das hausinterne Netz sind sie von allen Arbeitsplätzen mit IT-Ausstattung schnell abrufbar. Die flächendeckende Ausstattung der Büroarbeitsplätze mit Informationstechnik soll bis Ende 2002 abgeschlossen sein.

Eine grundlegende Festlegung zur beschleunigten Auskunftserteilung bei Anträgen auf Akteneinsicht von Bürgerinnen und Bürgern trat im November 1994 in Kraft. Seit dieser Zeit erhalten sie innerhalb von zwölf Wochen eine Nachricht darüber, ob und ggf. wie sie in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erfasst sind. Bekannt gemacht wurde dieses Verfahren durch Pressemitteilungen; es fand allgemein positive Aufnahme, denn die Antragsteller erfahrene nunmehr zügig, ob sie überhaupt vom Staatssicherheitsdienst erfasst wurden und ob Hinweise auf Unterlagen vorliegen.

Seit Bestehen der Behörde gab es Änderungen der Aufbauorganisation, in der Regel als Reaktion auf Schwerpunktverlagerungen zwischen den Aufgabenbereichen sowohl in der Zentralstelle als auch in den Außenstellen. Eine langfristig angelegte Organisationsuntersuchung in den Jahren 1993 und 1994 ergab, dass mit dem vorhandenen Personalbestand die vorgesehene Abarbeitung der Rückstände bis Ende 1996 nicht zu schaffen würde. Die Zahl der eingehenden Anträge auf Akteneinsicht von Bürgerinnen und Bürgern und der Ersuchen öffentlicher und nicht öffentlicher Stellen lag entschieden höher als bei früheren Prognosen angenommen worden war, z. T. waren sie im Bereich der Akteneinsicht doppelt so hoch. Zudem lagen die Bearbeitungszeiten, gerade bei der Recherche in den Karteien oder beim Aktenlesen – auch wegen der gestiegenen Zugriffsfähigkeit auf Akten und Karteien – deutlich höher als im Jahre 1991 geschätzt. Offensichtlich wurde auch, dass die Zahl der Archivare bei weitem nicht ausreichte, um die Unterlagen, die noch in Bündeln oder gar zerrissen in Säcken waren, in vertretbarem Zeitraum archivisch aufzuarbeiten und damit nutzbar zu machen. Unterschiedliche organisatorische Maßnahmen noch während der Untersuchung schufen Abhilfe:

Die Bearbeitung der Anträge von Forschern und Journalisten wurde aus der Abteilung Bildung und Forschung herausgelöst und der Abteilung Verwendung der Unterlagen zugeordnet. Mittlerweile werden diese Aufgaben in zwei Referaten bearbeitet (vgl. 2.5).

Die Projektgruppe Grobinsichtung – später ein Referat in der Abteilung Archivbestände – erhielt die Aufgabe, im Archiv der Zentralstelle die unerschlossenen Unterlagen, die überwiegend als Bündel und in Säcken eingelagert worden waren, zu sichten, insbesondere im Hinblick auf strafrechts- und sicherheitsrelevante Hinweise. Die Sichtung dieser Bündel ist im Jahre 1998 im Wesentlichen abgeschlossen worden, sodass ein Gesamtüberblick zum Inhalt der Unterlagen besteht.



Ende 1995 wurden grundlegende Organisationsänderungen vorgenommen, dabei wurden insbesondere die Leitungsspannen verringert. Die extrem großen Referate, zum Teil mit mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wurden verkleinert. Die Referatsleiter sollten in die Lage versetzt werden, neben ihren fachlichen Aufgaben ihre Vorgesetztenfunktion im Hinblick auf die Aufgabenverteilung in ihrem Verantwortungsbereich besser wahrzunehmen und sich mehr um die Führung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kümmern. Dies konnte jedoch, auch wegen der vergleichsweise wenigen Planstellen und Stellen des höheren Dienstes für Referatsleiter, nur zum Teil gelingen.

Im Jahre 1996 warteten immer noch Bürgerinnen und Bürger, die 1992 einen Antrag gestellt hatten, auf ihre Akteneinsicht. Die Bearbeitungszeiten für diese Anträge waren im Vergleich von Zentralstelle und Außenstellen als auch der Außenstellen untereinander sehr unterschiedlich – zurückzuführen war das im Wesentlichen auf die oben geschilderten Fehleinschätzungen beim Aufbau der Behörde. Um die Bearbeitungsstände innerhalb der Behörde anzugleichen, wurden auf Initiative der Außenstellen Unterstützungsmaßnahmen bei der Bearbeitung von Akteneinsichtsansprüchen eingeleitet. Zunächst improvisierten die Außenstellen zur schnelleren Abarbeitung der Altanträge eigenständig Hilfe untereinander. Später half eine Koordinierungsgruppe, die Unterstützung der Außenstellen durch die Akteneinsichtsreferate der Zentralstelle sowie der Außenstellen untereinander zu organisieren. Die in diesem Zusammenhang in Kraft gesetzte Regelung, nach der bei Akten mit kleinerem Umfang die Unterlagen direkt in Kopie zugesandt werden können, trug erheblich dazu bei, die Bearbeitungsstände anzugleichen und die Wartezeiten für die Antragsteller zu verkürzen.

Als weitere Maßnahme zur Verkürzung der Wartezeiten wurde die Referatsgruppe AU I personell verstärkt und ein zusätzliches Referat im Bereich Akteneinsicht der Zentralstelle eingerichtet, in das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen, weniger beanspruchten Aufgabebereichen umgesetzt wurden.

Die vom Stasi-Unterlagen-Gesetz bestimmte Aufgabenstruktur der Behörde hat sich im Wesentlichen seit Inkrafttreten des StUG nicht verändert. Die Schwerpunkte bei der Aufgabenerfüllung verschieben sich jedoch. Die Behörde hat sich – wie eben beispielhaft geschildert – im Interesse ihrer Nutzer stets bemüht, auf Akzentverschiebungen und Antragsspitzen schnell und flexibel zu reagieren und Aufgaben- und Personalentwicklung in Einklang zu bringen. Das wird auch in Zukunft so sein.

#### 2.1.4 Behörde im Internet

Im Informationszeitalter werden auch Leistungen der öffentlichen Verwaltung zunehmend auf elektronischem Wege erbracht. Der Einsatz des Internet beschleunigt den Modernisierungsprozess des öffentlichen Dienstes und bietet neue Formen des Dialogs, der Kommunikation und Kooperation zwischen der öffentlichen Hand, den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft.

Traditionelle Formen der politischen Bildung wie Bücher, Broschüren, Vorträge, Seminare werden zunehmend durch das Angebot im Internet ergänzt. Der spielerische und technologische Anreiz eröffnet Chancen, ein anderes und insbesondere jüngeres Publikum zu erreichen. In den dünner besiedelten Flächenländern mit geringerem Bildungsangebot kann das Internet in jeden Haushalt wirken. Insofern ist es nur konsequent, dass sich auch die BStU dieser Herausforderung stellt. Die Pressestelle, als eine Schnittstelle zwischen der Behörde und der Öffentlichkeit, verantwortet seit Januar 1999 den Internet-Auftritt der BStU. Unter der Adresse [www.bstu.de](http://www.bstu.de) informieren mehr als 2 700 Seiten „online“ über die Behörde der Bundesbeauftragten, ihre Struktur und ihre Aufgaben sowie über ihr Arbeitsgebiet, das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit der DDR. Das Angebot wird rege genutzt (Stand September 2001: durchschnittlich über 30 000 Zugriffe in den letzten drei Monaten).

Die Internetseiten präsentieren eine Fülle aufbereiteter Angaben und Erläuterungen über das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit, z. B. über dessen Struktur und Aufgaben oder über seine führenden Mitarbeiter. Aufgrund der besonderen Überlieferungssituation der Stasi-Unterlagen präsentieren die Außenstellen der BStU regional spezifische Beiträge und Informationen zu den ehemaligen Bezirksverwaltungen des MfS.

Viele dieser Informationen werden durch MfS-Unterlagen und Video- bzw. Tonsequenzen ergänzt. Die Wirkungsweise des MfS wird an ausgewählten Themenschwerpunkten, wie z. B. der Untersuchung zu einem möglichen Einsatz von Röntgenstrahlen und radioaktiven Stoffen gegen Oppositionelle, dargestellt.

Auch auf aktuelle Themen wird Bezug genommen. So ließ die Behörde im Jahr 1999 320 Tage des Jahres 1989 aus der Sicht des Staatssicherheitsdienstes anhand von eingescannten Originalunterlagen Revue passieren. DDR-Geschichte, die vor allem für die jüngere Generation oft schon sehr abstrakt ist, wird so anhand authentischer Bilder lebendig gemacht. Im Jahr 2001 wurde zum Jahrestag der Ereignisse des 17. Juni 1953 und des Mauerbaus am 13. August 1961 umfangreiches Informationsmaterial eingestellt. Thematisiert wurde auch der so genannte Aktenstreit (siehe 3.1). Im Herbst 2001 schließlich wurde das „Projekt Zivilcourage“ in Netz gestellt.

Über den Aufbau und die Aufgaben der Behörde sowie über ihre Außenstellen informieren eigens dafür eingerichtete Rubriken. Die Archivbereiche der Zentralstelle und der Außenstellen präsentieren sich mit einem Überblick über ihre Bestände; mittels Mausclick ist ein Panoramarundblick in die Zentralkarteien des Archivs in Berlin-Lichtenberg möglich. Geschichte und Entstehung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes werden detailliert beschrieben. Ein Veranstaltungskalender weist Interessierte auf aktuelle Termine für Vorträge, Ausstellungen oder Diskussionsrunden hin, der Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten ist einsehbar, Publikationen können direkt bestellt werden. Zunehmend wird das Medium Internet so auch für die politische Bildungsarbeit genutzt. Für die Zukunft ist daran gedacht, Un-



terrichtsmaterial für verschiedene Klassenstufen (z. B. für Projektarbeiten) zur Verfügung zu stellen.

In der Pressearbeit ergänzt der Verweis auf die Internetseiten der BStU zunehmend die telefonische oder schriftliche Auskunft. Pressemitteilungen sind für jedermann abrufbar. Neben dem reichhaltigen Informationsangebot besteht die Möglichkeit, interaktiv mit der Behörde in Kontakt zu treten. Neben dem schon alltäglich gewordenen E-mail-Verkehr sind dialogorientierte Angebote vorgesehen, die ein Diskussionsforum zu interessierenden Themen bieten. So ist für die Zukunft angedacht, dass zu bestimmten Themen mit der Bundesbeauftragten oder mit Mitarbeitern der Behörde „gechattet“ werden kann.

Für öffentliche und nicht öffentliche Stellen – die in der Regel die Überprüfung einer Vielzahl von Personen beantragen – soll es künftig die Möglichkeit geben, ein Erfassungsprogramm für die entsprechenden Personendaten herunterzuladen. Dieses Erfassungsprogramm wurde bisher nur auf Anforderung der entsprechenden Stellen auf dem Postweg zugesandt.

Wer Akteneinsicht beantragen möchte, kann sich auf den Internetseiten zunächst allgemein über Antragsvoraussetzungen und Bearbeitungsschritte informieren. Zudem besteht die Möglichkeit, das Antragsformular herunterzuladen. Der Antrag selbst kann allerdings nicht online eingereicht oder bearbeitet werden. Zwar wird im Rahmen der eGovernment-Initiative der Bundesregierung geprüft, ob dies möglich ist. Da aber die bei der BStU verarbeiteten Daten immer auch Persönlichkeitsrechte betreffen, sind in diesem Zusammenhang sehr hohe Anforderungen an die Sicherheit der eingesetzten Informationstechnik zu stellen. Auch auf per E-mail eingehende Anfragen können bisher nur allgemeine, keine den Einzelfall betreffenden Auskünfte gegeben werden, da die Bundesbeauftragte sicherstellen muss, dass nur Berechtigte Auskünfte aus Stasi-Unterlagen oder aus den zu einzelnen Antragstellern vorhandenen Vorgängen erhalten.

Um ein besseres elektronisches Zusammenspiel zwischen den Bundesbehörden zu gewährleisten, wird noch 2001 ein zusätzliches IT-Netz in der Zentralstelle der BStU aufgebaut, welches zunächst in einem Pilotverfahren an den Informationsverbund Bonn-Berlin (IVBB) angeschlossen werden wird. Über diesen Anschluss kann die Behörde dann an eGovernment-Projekten teilnehmen, die innerhalb der Bundesverwaltung eingesetzt werden. Derzeit ist die BStU bereits an der Erprobung des Projektes „Zentraler Bundesliegenschaftsnachweis“ beteiligt. In diesem Rahmen ist es zukünftig auch vorstellbar und erstrebenswert, dass das Vorschlagswesen, Beschaffungen oder Aus- und Fortbildung online organisiert werden.

### 2.1.5 Haushalt

Im Haushaltsjahr 1999 lagen die Gesamtausgaben bei 198 590 000 DM. Sie setzten sich zusammen aus 167 809 000 DM Personalausgaben (85 Prozent der Gesamtausgaben), 22 072 000 DM Sächlichen Verwaltungsausgaben (11 Prozent) und 8 709 000 DM Investitionsausgaben (4 Prozent).

Die Gesamtausgaben im Haushaltsjahr 2000 betragen 197 213 000 DM. Dabei lagen die Personalkosten bei 164 055 000 DM (83 Prozent der Gesamtausgaben), die Sächlichen Verwaltungsausgaben bei 21 717 000 DM (11 Prozent) und die Ausgaben für Investitionen bei 11 441 000 DM (6 Prozent).

## 2.2 Archivbestände

Die umfangreichen und ungewöhnlichen Archivbestände bilden die Arbeitsgrundlage der Behörde. Von der Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Archiven, von ihrem Einsatz und ihrer Flexibilität hängt es somit wesentlich ab, dass die Behörde ihren Gesetzauftrag zur Zufriedenheit der Nutzer erfüllen kann. In allen Bereichen der Archive in der Zentralstelle und den Außenstellen – im archivtechnischen Dienst, in der Erschließung, in den Karteien oder Magazinbereichen – sind dabei Aufgaben zu erfüllen, die sich nicht nur an aktuellen Anforderungen orientieren. Auch Ansprüche, die künftige Nutzergenerationen an die Archive stellen werden, sind zu berücksichtigen.

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit denen die im Archivbereich anfallenden umfangreichen Aufgaben gelöst werden müssen, ist seit längerem rückläufig, viele haben das Rentenalter erreicht. Im Archiv der Zentralstelle beispielsweise sind im Berichtszeitraum nahezu 90 Beschäftigte ausgeschieden – das entspricht einem Rückgang um knapp 20 Prozent. In den Außenstellen waren insbesondere die Erschließungsarbeiten durch die angespannte Personalsituation gefährdet.

Den jahrelangen Forderungen der Behörde nach Nachbesetzung der ausscheidenden Archivare wurde mit der im Jahr 1999 erwirkten Ausnahme von der Einstellungsperre insoweit Rechnung getragen, dass Archivare vorerst auf zwei Jahre befristet eingestellt werden konnten. Inzwischen wurde vom Bundesministerium des Innern eine Regelung für Neueinstellungen für seinen Geschäftsbereich geschaffen, die es ermöglicht, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Personal für Bereiche einzustellen, die langfristig als öffentliche Aufgaben bestehen bleiben werden.

Aus Sicht der BStU wird also künftig ein Ausgleich in den von Personalabgängen am stärksten betroffenen Bereichen eher möglich sein. Mittlerweile gab es in den Archiven der Zentralstelle sowie der Außenstellen Rostock, Neubrandenburg, Berlin, Frankfurt (Oder), Halle, Leipzig, Erfurt und Suhl insgesamt 15 Neueinstellungen.

### 2.2.1 Erschließung

Archivische Erschließung umfasst ganz allgemein die Ordnung oder Klassifizierung und die Verzeichnung von Unterlagen. Im Ergebnis dieser Arbeiten entstehen – mittlerweile unter Nutzung moderner Informationstechnik – thematische Findmittel, die Grundlage für Findbücher sind, die Nutzern zum Auffinden der Quellen zugänglich gemacht werden. Im Rahmen der Erschließung erfolgt außerdem eine Analyse der Strukturen und der

Geschichte des Bestandes und der Institution, in der dieser entstanden ist. Archivische Erschließung schließt die Bewertung der Unterlagen und auch die Kassation ein.

In den bisher vorgelegten Tätigkeitsberichten wurde ausführlich über die Ausgangssituation in den Archiven der BStU und über Ziele, Methoden und Ergebnisse bei der Lösung der in § 37 StUG genannten archivischen Aufgaben der Bewertung, Ordnung, Erschließung, Verwahrung und Verwaltung der Unterlagen berichtet. Dabei wurde verdeutlicht, dass die Erschließung der Unterlagen eines der umfangreichsten und schwierigsten Aufgabenfelder ist; eine Einschätzung, die sich im Berichtszeitraum erneut bestätigte.

Diese Einschätzung gilt insbesondere für das Archiv der Zentralstelle, aber grundsätzlich auch für die Archive der Außenstellen, obwohl sich dort die Erschließungsergebnisse etwas günstiger darstellen (Anhang 3). Im Berichtszeitraum konnten im Zentralarchiv 1 343,7 lfd. M. Schriftgut archivisch erschlossen werden; in den Archiven der Außenstellen waren es 2 528,2 lfd. M. Damit ergibt sich ein Erschließungsstand von 52,1 Prozent für das Zentralarchiv und 75,4 Prozent für die Gesamtheit der Außenstellen. Insgesamt sind also 66,5 Prozent der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, die ungeordnet von der Behörde übernommen wurden, nunmehr geordnet, erschlossen und recherchierbar. Eine Gesamtaufstellung der Erschließungsergebnisse, in die auch die schon vom Staatssicherheitsdienst archivierten Ablagen einbezogen sind, ist als Anhang 4 beigefügt.

Die Erschließungsarbeiten werden weiterhin durch die im Jahre 1998 gebildete Projektgruppe „Erschließung von Teilbeständen“ unterstützt und beschleunigt. Die aus anderen Abteilungen der Behörde stammenden Mitglieder der Projektgruppe haben sich inzwischen vertiefte archivische Kenntnisse und Fähigkeiten angeeignet, was sich vorteilhaft auf Qualität und Quantität der Erschließungsarbeiten auswirkt.

### 2.2.1.1 Personenbezogene Unterlagen

Die Erfassung personenbezogener Unterlagen ist weitgehend abgeschlossen. Im Zentralarchiv steht nunmehr die sachbezogene Erschließung der zwar grobgesichteten, aber nicht im Sinne des § 37 StUG archivisch erschlossenen Unterlagen im Mittelpunkt der Arbeiten und wird diese noch viele Jahre bestimmen.

In den Archiven der Außenstellen sind in den letzten beiden Jahren zahlreiche personenbezogene Unterlagen, insbesondere aus den operativen Abteilungen der Bezirksverwaltungen und aus den Kreisdienststellen des MfS, wieder nutzbar gemacht worden. Als ein Beispiel sei hierzu die Erfassung und der personenbezogene Nachweis von 23 160 Personendossiers genannt, die in der Objektdienststelle Buna der Bezirksverwaltung Halle des Staatssicherheitsdienstes geführt wurden. In den Außenstellen Potsdam, Halle, Chemnitz, Dresden und Rostock

sind alle personenbezogenen Unterlagen wieder nutzbar gemacht worden.

In anderen Archiven, beispielsweise in der Außenstelle Magdeburg, müssen diese Arbeiten weiter fortgeführt werden. Hier sind vorwiegend lose, verunordnete Unterlagen neu zu ordnen und dabei Personendaten zu erfassen, was einen hohen Arbeits- und Zeitaufwand erfordert. Bei optimistischer Betrachtung können diese Arbeiten in den nächsten Jahren abgeschlossen werden. Bedeutsam für die Akteneinsicht von Betroffenen und Dritten sind dabei insbesondere die personenbezogenen Unterlagen der Kreisdienststellen, die strukturell und territorial den „bearbeiteten“ Bürgern am nächsten waren.

Unabhängig von der Erfassung und Erschließung der personenbezogenen Unterlagen werden in allen Archiven der BStU auch weiterhin Personendaten bei der Erschließung von sachbezogenen Unterlagen erfasst. Diese Daten sind nach Speicherung unter der Rubrik „Personendaten aus der Erschließung“ im Elektronischen Personenregister (EPR – vgl. auch 2.1.3) des jeweiligen Archivs nutzbar. Allein im EPR der Zentralstelle wurden seit August 1993 insgesamt ca. 891 000 Personendatensätze erfasst, in diesem Berichtszeitraum waren es über 180 000 Datensätze. In Verbindung mit den Erschließungsarbeiten der nächsten Jahre sind also noch immer neue personenbezogene Informationen zu erwarten.

### 2.2.1.2 Sachbezogene Unterlagen

Die Verlagerung der Erschließungsarbeiten auf die Unterlagen mit vorwiegend sachbezogenen Inhalten erforderte andere arbeitsmethodische Ansätze. Vor Beginn der Arbeiten an einzelnen Teilbeständen wurden die Prioritäten der Erschließung, die Verantwortung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Erschließungsziele und -intensität festgelegt. Bei der Auswahl der Teilbestände wurden auch die Schwerpunkte der internen und externen Forschung für die nächsten Jahre berücksichtigt. Für die konzeptionellen Arbeiten waren besonders die Grobsichtungslisten hilfreich, die vor Jahren bei der ersten Sichtung der ungeordnet übernommenen Teilbestände entstanden waren. Sie ermöglichen den Archivarinnen und Archivaren, wichtige Akten und Aktengruppen zu erkennen und diese in einem abgestuften Prozess archivisch zu erschließen. Damit begann auch die archivische Bewertung der Unterlagen, ohne jedoch zunächst über eine Kassation der beiseite gelegten Unterlagen zu entscheiden (vgl. 2.2.6).

Das inzwischen in allen Archiven der Bundesbeauftragten installierte elektronische Erschließungsprogramm „Sachaktenerschließung“ (SAE), eine an den Vorgaben des StUG und des Datenschutzes orientierte Entwicklung der Behörde, hat sich im Zentralarchiv im Berichtszeitraum bereits bewährt. In den Außenstellen hat sich die Einrichtung aus technischen Gründen verzögert. Die Anwendung findet bisher nur partiell statt, wird aber bis zum Ende des Jahres 2001 überall ermöglicht werden. Das Programm fördert die formale Einheitlichkeit der Erschließungs- und Rechercheprozesse und schafft beispielsweise die Mög-

lichkeit, durch Sach-, Personen-, Orts-, Organisations- und Firmenregister Rechercheaufträge aus der Forschung und der journalistischen Aufarbeitung quantitativ und qualitativ besser bearbeiten zu können.

Die Einführung eines solchen Programms bedarf eingehender Schulungen der damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einer Erprobungs- und Einarbeitungsphase. Hierbei zeigte sich u. a. die Notwendigkeit, bei der Verschlagwortung der Akteninhalte ein einheitliches Schlagwortregister anzuwenden. Mit diesem Register soll dem Nutzer ein Instrument zur übergreifenden Recherche in allen Teilbeständen der BStU zur Verfügung gestellt werden. Um es benutzerfreundlich und effektiv einsetzen zu können, müssen die darin erfassten Schlagworte eingegrenzt und vereinheitlicht werden.

Wie in Archiven des Bundes und der Länder generell üblich, werden auch bei der Erschließung von Beständen des Staatssicherheitsdienstes die einzelnen Arbeitsschritte und -resultate festgehalten und später zu Bearbeitungsberichten zusammengefasst. In diesen werden die Ergebnisse und Erfahrungen bei der Vorbereitung und Durchführung der Erschließungsarbeiten, die angewendeten Ordnungs- und Verzeichnungsverfahren, die Überlieferungslage und andere archivistische Angaben dokumentiert, die Teil eines Findbuches werden können und damit auch die Nutzer bei der notwendigen Quellenbewertung unterstützen.

### 2.2.1.3 Ausgewählte Erschließungsergebnisse

Auf einige wenige, inhaltlich wichtige Erschließungsergebnisse in den Archiven der Behörde soll nachstehend aufmerksam gemacht werden. Im Archiv der Zentralstelle wurde u. a. intensiv an der Erschließung von Unterlagen der Hauptabteilungen II (Spionageabwehr), VI (Passkontrolle, Tourismus, Interhotel), XVIII (Volkswirtschaft) und XXII (Terrorabwehr) gearbeitet.

In den Unterlagen der Hauptabteilung II wurden Dokumente zur so genannten Westarbeit des MfS gefunden und erschlossen, beispielsweise Material zu den Verbindungen der DDR-Opposition in die Bundesrepublik, aber auch zu den Botschaften der USA und Frankreichs in der DDR. Außerdem wurden Dokumente aufgefunden, die das Interesse des Staatssicherheitsdienstes an den Verbindungen zwischen dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund der DDR (FDGB) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund in der Bundesrepublik (DGB) veranschaulichen. Von Bedeutung sind auch die Analysen und Grundsatzmaterialien der „Arbeitsgruppe Ausländer“, die in der DDR lebende Ausländer zu beobachten hatte.

Aus dem Teilbestand Hauptabteilung VI wurden Unterlagen erschlossen, die zeigen, wie der Staatssicherheitsdienst die Überwachung von Personen bei der Grenzpassage, beim Transit durch die DDR und bei Aufenthalt in der DDR zu perfektionieren suchte. Darüber hinaus wurden Fotodokumentationen zu Vorkommnissen im Grenzgebiet und zur Absicherung des Polittourismus, also zu Besuchen von Politikern oder politisch interessierten Perso-

nengruppen vorwiegend aus der Bundesrepublik in der DDR, nutzbar gemacht.

Im Teilbestand Hauptabteilung XVIII konnte die archivistische Bearbeitung der Unterlagen der Abteilung XVIII/9 (zuständig für die Reise- und Auslandskader sowie für die Zusammenarbeit mit den Geheimdiensten sozialistischer Staaten) fortgesetzt werden. Bei der Verzeichnung wurden u. a. Unterlagen zur Situation in Polen vor und nach den Ereignissen 1980 bis 1982 gefunden. Andere Materialien dokumentieren den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in der DDR (insbesondere aus Kuba, Vietnam und Polen) und ihre Beobachtung durch den Staatssicherheitsdienst.

Auch die Erschließung der Unterlagen der Hauptabteilung XXII wurde, unter Einbeziehung rekonstruierter Papiere, fortgesetzt. Hierbei konnten Teile von Original-IM-Unterlagen ausgesondert und den entsprechenden IM-Akten wieder beigelegt und diese damit komplettiert werden.

Von besonderer Bedeutung war u. a. das Wiederauffinden und die Erschließung des vom Staatssicherheitsdienst zur Vernichtung vorgesehenen Operativen Vorgangs (OV) „Kontakt“, der zunächst nur aus leeren Aktenordnern bestanden hatte. Der OV dokumentiert die Bearbeitung von Bernd Moldenhauer, einem führenden Mitglied Westberliner Menschenrechtsorganisationen, der wahrscheinlich von einem inoffiziellen Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes ermordet wurde.

Für die Aufhellung einzelner Aspekte der Westarbeit des MfS sind die nunmehr erschlossenen Akten über die Ausbildung von Einsatzgruppen des MfS und der NVA sowie von Zivilpersonen für geplante Anschläge gegen besondere, sensible Ziele im Bundesgebiet bedeutsam.

Bei der Bearbeitung des Teilbestandes Hauptabteilung I (Abwehrarbeit in der NVA und in den Grenztruppen) aufgefundene und erschlossene Akten können insbesondere für die Akteneinsicht von Betroffenen und im Rahmen der Wiedergutmachung von Bedeutung sein. Es handelt sich dabei um Ermittlungen zu Fahnenfluchten, Unglücksfällen und Havarien in der NVA sowie zu Suiziden von Armeeingehörigen. Daneben sind interessante Unterlagen zu Ermittlungen wegen Grenzverletzungen an der innerdeutschen Grenze sowie Dokumentationen zu Grenzanlagen, insbesondere zur Berliner Mauer, aufgefunden und archivisch bearbeitet worden.

Abschließend sei noch auf einzelne Erschließungsergebnisse am Teilbestand ZAIG (Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe) verwiesen. Es konnten Berichte und Analysen verzeichnet werden, die für die Leitung des MfS und für die Partei- und Staatsführung der ehemaligen DDR von übergeordneter Bedeutung waren. Dazu gehören u. a. thematisch-chronologisch angelegte Stimmungs- und Ereignisberichte aus allen gesellschaftlichen Bereichen der DDR oder Berichte zur nationalen und internationalen sicherheitspolitischen Situation. Von Interesse für die Erforschung der inneren Arbeitsorganisation des MfS sind Unterlagen, die die Überprüfung und Kontrolle



von Vorgaben und die Umsetzung dienstlicher Weisungen in den zentralen und territorialen Gliederungen betreffen.

Die Erschließungsarbeiten in den Archiven der Außenstellen richten sich nach der jeweiligen, sehr unterschiedlichen Überlieferungslage der einzelnen Dienststellen und Kreisdienststellen des MfS. Beispielsweise konzentrierten sich die Erschließungsarbeiten im Archiv der Außenstelle Erfurt auf die Überlieferung der Leitungsebene der ehemaligen MfS-Bezirksverwaltung. Im Archiv der Außenstelle Halle war besonders die Erschließung der Unterlagen der Abteilung M (Postkontrolle) von Bedeutung. Die hier aufgefundenen Unterlagen ermöglichen nunmehr einen besseren Einblick in Ausmaß und Methoden der illegalen Postkontrolle durch den Staatssicherheitsdienst im Bezirk.

Im Archiv der Außenstelle Frankfurt (Oder), in dem die Unterlagen der ehemaligen Bezirksverwaltungen Cottbus und Frankfurt (Oder) des MfS verwahrt werden, wurden schwerpunktmäßig die Unterlagen der Abteilung XII (Zentrale Auskunft/Speicher) und des BdL (Büro der Leitung) der Bezirksverwaltung Cottbus verzeichnet. Damit können einerseits die inneren Archiv- und Registraturverhältnisse der Bezirksverwaltung Cottbus nachvollzogen und andererseits deren Leitungstätigkeit dokumentiert werden.

Abschließend sei noch das Archiv der Außenstelle Chemnitz erwähnt. Hier wurde im Berichtszeitraum u. a. weiter an der archivischen Erschließung von Unterlagen der AKG (Auswertungs- und Kontrollgruppe) und der Abteilung XX (Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund) gearbeitet. Forschungsvorhaben – unter anderem zu den Zeugen Jehovas, zum Einfluss des MfS auf den Bund Evangelischer Freikirchlicher Gemeinden, zur kirchlichen Umweltbewegung und zur friedlichen Revolution 1989/90 im Bezirk Karl-Marx-Stadt – konnten mit neuen archivalischen Quellen unterstützt werden.

#### 2.2.1.4 Spezielle Informationsträger

Die Erschließungsarbeiten an den speziellen Informationsträgern – das sind Videos, Filme, Fotos, Tondokumente, Disketten und Magnetbänder oder -platten – wurden kontinuierlich fortgesetzt. Eine statistische Übersicht für das Zentralarchiv und die Archive der Außenstellen ist als Anhang 5 beigefügt.

Die Erschließung von Filmen und Videos wurde weitestgehend abgeschlossen; ggf. sind noch Einzelüberlieferungen zu erwarten, die bei Arbeiten an Teilbeständen im Zentralarchiv und in den Archiven der Außenstellen in den Schriftgutbeständen aufgefunden werden. Bei der Erschließung und Sicherung einiger der speziellen Informationsträger – dies betrifft vor allem Video- und Tonaufzeichnungen – ergeben sich besondere Schwierigkeiten, weil sie nur mittels alter, mitunter aus den Sechzigerjahren stammender Technik bearbeitet werden können. Die dafür erforderlichen Wiedergabegeräte stehen der Behörde nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Ihr Ersatz und ihre Reparatur sind naturgemäß problematisch, was sich hinderlich auf die Kontinuität der Arbeit auswirkt.

Bei der Erschließung und Sicherung von Filmen erhält die Behörde auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung Hilfestellung durch das Bundesarchiv. Momentan lagern rund 280 archivwürdige Filme des Staatssicherheitsdienstes unter optimalen Bedingungen im Bundesarchiv, wo sie im Bedarfsfall auch restauriert werden. Gegenwärtig wird mit einer ausführlichen Darstellung zu den Ergebnissen der Bearbeitung und Erschließung von Filmen und Videos des Staatssicherheitsdienstes begonnen.

Auch die Erschließung der speziellen Informationsträger wird inzwischen durch das schon genannte IT-Erschließungsprogramm unterstützt. Damit kann sowohl die Eingabe als auch die Recherche analog den Verfahren der Schriftgutbearbeitung erfolgen. Über die Erschließungsergebnisse zu Magnetplatten und -bändern, die in der Öffentlichkeit mit dem Begriff SIRA verbunden sind, wird in Kapitel 3.4.2 informiert.

#### 2.2.1.5 Archivierte Ablagen

Im Dritten und Vierten Tätigkeitsbericht wurde bereits ausführlich darüber informiert, aus welchen Gründen die vom Staatssicherheitsdienst archivierten und nur über personenbezogene Findmittel zugänglichen Akten auch sachlich nach archivischen Regularien erschlossen werden sollten. Die Prognose, dass sich in diesen Akten über Personen und Personengruppen, seien es nun Betroffene oder Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, Sachinformationen verbergen, die über das individuelle Schicksal hinausreichen und als Quelle im historischen Erkenntnisprozess dienen können, hat sich grundsätzlich bestätigt. Dies wird bei der Herausgabe eines Findbuches zur Allgemeinen Sachablage, Archivbestand 2, im Oktober 2001 deutlich werden. Mit dem Findbuch kann den Nutzern erstmals das Erschließungsergebnis eines abgeschlossenen Bestandes zur Verfügung gestellt werden.

Im Archiv der Außenstelle Schwerin wurde die 1997 als Pilotprojekt begonnene sachthematische Erschließung des Archivbestandes 1, operative Hauptablage, fortgesetzt. Bis zum August 2001 konnten über 58 lfd. M. dieser insgesamt 1 100 lfd. M. umfassenden Ablage verzeichnet werden. Neben der Erschließung der durch die Bezirksverwaltung Schwerin des MfS in den Fünfzigerjahren archivierten IM-Vorgänge wurden zeitgleich die 1989 archivierten Unterlagen bearbeitet. Dadurch konnten zusätzliche archivalische Quellen aus den Achtzigerjahren für die politische Bildungsarbeit, z. B. für Ausstellungen und Schülerprojektstage, genutzt werden. Die bisher verzeichneten Akten liefern interessante Informationen zum Beispiel zu oppositionellen Aktivitäten im Bezirk Schwerin, Demonstrationen im Herbst 1989, zur Rolle der Evangelischen Kirche in der Umbruchzeit und zu den repressiven Mitteln und Methoden des Staatssicherheitsdienstes bei der „Bearbeitung“ von ausreisewilligen Personen.

Da diese Erschließungsarbeiten künftig in allen Archiven der BStU durchgeführt werden sollen, wurde in der Abteilung Archivbestände im Entwurf eine Konzeption „Thematische Erschließung von archivierten Ablagen des Staatssicherheitsdienstes (Abteilung XII) und Erarbei-

„Findhilfsmitteln“ diskutiert, die als Grundlage für die konzeptionellen Vorbereitungen dieser besonderen Erschließungsarbeiten in allen Archiven dienen soll. Diese Grundsatzkonzeption soll Ausgangslage und Aufgabenstellung, Reihenfolge der Erschließung, methodische Fragen und Vorschläge zur Beschleunigung, Findhilfsmittel und Vorschläge zur Klassifizierung sowie Angaben zum Personalbedarf und eine Schätzung der Erschließungsdauer umfassen und von den Archivaren in allen Archiven genutzt werden können.

Um einen Einblick in die Dimensionen dieses Vorhabens zu erhalten, sei hier vermerkt, dass allein im Zentralarchiv ca. 2 100 000 Aktenbände der operativen Hauptablage und ca. 17 700 Aktenbände der Sonderablage, Archivbestand 7 (Speicher XII/01, Allgemeine Kriminalität), erschlossen werden müssen.

### 2.2.2 Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen

Die Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen durch gegenwärtig etwa 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Projektgruppe „Rekonstruktion von Unterlagen“ in Zirndorf bei Nürnberg wurde fortgesetzt. Seit Beginn der Arbeiten im Februar 1995 ist bis einschließlich August 2001 Schriftgut aus 201 Säcken rekonstruiert worden. Insgesamt wurden 478 055 Einzelblätter wieder zusammengefügt, zu Vorgängen und Akten formiert, vorläufig erschlossen und zur weiteren Bearbeitung und Erschließung den zuständigen Archiven der BStU, vor allem dem Archiv der Zentralstelle, übergeben. Unter diesen Dokumenten befanden sich auch zahlreiche Karteikarten des MfS, die nunmehr in die Beauskunftung einbezogen werden.

Besonders intensiv wurde an der Wiederherstellung von zerrissenen Unterlagen der Hauptabteilung XX (Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund) gearbeitet. Die rekonstruierten Unterlagen wurden zur Weiterbearbeitung an die Erschließungsreferate übergeben, wo im Berichtszeitraum aus Kapazitätsgründen nur die vom Staatssicherheitsdienst registrierten Unterlagen kontinuierlich und vollständig bearbeitet werden konnten. Die anderen Unterlagen werden dagegen auf Anforderung erschlossen, insbesondere wenn dies für Forschungszwecke von Bedeutung ist oder vom Inhalt her wichtig werden kann. So wurden beispielsweise 18 rekonstruierte Aktenbände archivisch bearbeitet, in denen Sachverhalte über die Zusammenarbeit der Hauptabteilung XX mit den Sicherheitsorganen anderer sozialistischer Staaten dokumentiert sind.

Auch aus den Außenstellen wurden zerrissene Unterlagen rekonstruiert. Dabei gelang es z. B., aus zwei Säcken der Abteilung XV der ehemaligen Bezirksverwaltung (BV) Gera Unterlagen der Linie Aufklärung (HVA) wieder nutzbar zu machen, aus denen sich vermutlich – die Auswertung dieser Unterlagen steht noch aus – Angaben zu inoffiziellen Mitarbeitern und deren Registrierung ableiten lassen.

Im Archiv der Zentralstelle konnten mit den rekonstruierten Unterlagen zahlreiche registrierte personenbezogene Vorgänge, die in den Speichern des MfS teilweise als

gelöscht vermerkt waren, wiederhergestellt und vollständig in die Beauskunftung einbezogen werden.

Bisher erfolgt die Rekonstruktion der Unterlagen per Hand. Um dieses sehr arbeits- und zeitaufwendige Verfahren zu beschleunigen, wurde erwogen, mittels moderner Bildauswertungssysteme die Rekonstruktion der zerrissenen Seiten und deren inhaltliche Ordnung wesentlich zu beschleunigen. Im Ergebnis müssten rekonstruierte virtuelle Seiten zur Verfügung stehen, die nach den inhaltlichen Kriterien des Staatssicherheitsdienstes systematisiert und zu Vorgängen/Akten zusammengeführt werden können. Das Ziel der Rekonstruktionsarbeiten muss darin bestehen, den ursprünglichen Aktenzustand weitgehend wiederherzustellen, um die inhaltliche Erschließung und Verzeichnung zu ermöglichen. Dazu wurden mit interessierten Unternehmen Gespräche geführt. Diese und eine europaweit durchgeführte Markterkundung haben jedoch gezeigt, dass derzeit kein geeignetes System, das die Mindestanforderungen der Bundesbeauftragten erfüllt, verfügbar ist. Während das Einscannen der Schnipsel und deren virtuelle Rekonstruktion zu einer wieder vollständigen Seite machbar erscheint, gibt es für die inhaltliche Ordnung und Weiterbearbeitung der so rekonstruierten Unterlagen bisher nur theoretische Lösungsansätze, deren praktische Umsetzung erst während der Arbeit am Projekt erprobt werden könnte. Darüber hinaus setzt die Einführung eines solchen Verfahrens voraus, dass der Bundesbeauftragten die erforderlichen finanziellen Mittel, die sie aus eigenen Haushaltsmitteln nicht aufbringen kann, zur Verfügung gestellt werden.

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung im Dezember 2000 aufgefordert, das Bemühen der Bundesbeauftragten um den Einsatz eines IT-gestützten Verfahrens zur Rekonstruktion der vorvernichteten Unterlagen im Rahmen des finanziell Vertretbaren zu unterstützen<sup>4</sup>.

### 2.2.3 Karteien

Die Kernaufgabe der Karteibereiche in den Archiven besteht darin, durch Recherche in den personenbezogenen Findhilfsmitteln die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu benennen, die den jeweiligen Nutzern entsprechend dem Stasi-Unterlagen-Gesetz vorgelegt werden können. Um einen Eindruck von dem weiterhin bestehenden hohen Arbeitsaufkommen zu erhalten, seien folgende Zahlen genannt: Im Berichtszeitraum wurden in der Zentralstelle ca. 924 000 Karteirechercheaufträge bearbeitet und 120 000 Terminalrecherchen durchgeführt. Von diesen Aufträgen waren ca. 50 Prozent besonders eilbedürftig (z. B. wegen des hohen Alters des Antragstellers, ablaufender Verjährungsfristen, anstehender Gerichtstermine o. Ä.). In den Außenstellen wurden insgesamt ca. 766 000 Karteirechercheaufträge erledigt.

<sup>4</sup> Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP; Drucksache 14/4885 vom 5. Dezember 2000. Der Antrag wurde in der 140. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Dezember 2000 mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS angenommen.

In den letzten zwei Jahren wurden zunehmend Karteirechercheaufträge zu Forschungszwecken bearbeitet. Das war oft schwierig, da regelmäßig keine vollständigen Personendaten vorgelegt werden konnten, sodass die geforderte Eindeutigkeit in der Beantwortung der Anfrage nur mit erheblichem Arbeitsaufwand möglich war. Von den Antragstellern mussten zusätzliche Angaben wie weitere Wohnanschriften, Geburtsort, Beruf, Titel usw. nachgefordert werden, um eine exakte Auskunft zu gewährleisten.

Im Berichtszeitraum konnten dem Karteibereich der Zentralstelle durch die Erschließungsreferate 91 weitere Personenkarteien mit ca. 442 000 Karteikarten übergeben werden, sodass nunmehr in der Zentralstelle 462 Karteien mit ca. 17,5 Millionen Karteikarten für Auskunftszwecke zur Verfügung stehen. Diese Karteien wurden vor der Freigabe zur Recherche im Elektronischen Personenregister (EPR) erfasst, sodass Auskünfte mit geringstem manuellen Aufwand erteilt werden können. Eine Übersicht zum Umfang aller derzeit nutzbaren personenbezogenen Karteien im Zentralarchiv und den Archiven der Außenstellen ist als Anhang 6 beigefügt.

Die inhaltliche Analyse und Auswertung personenbezogener Find- und Informationskarteien nimmt bei der Bearbeitung wissenschaftlicher Themen einen immer breiteren Raum ein. Für solche Zwecke sind derzeit jedoch nur Karteien nutzbar, die auch thematisch nach Sachverhalten oder – wie im Bereich der Justizkarteien – nach Delikten geordnet sind. Würde man allerdings die Informationen aus den millionenfach vorhandenen Karteikarten der so genannten zentralen Karteien F 16 (Personenkartei mit ca. 5,1 Mio. Karteikarten) und F 22 (Vorgangskartei mit ca. 1,1 Mio. Karteikarten) in einer Datenbank erfassen, könnten weitere Forschungsfelder, z. B. soziologische Forschungen, mit statistischen Methoden unterstützt werden. Es wäre dann möglich, diese umfangreichen Karteien auch ohne Verwendung des Personennamens nach sachlichen Kriterien auszuwerten. Eine Arbeitsgruppe der Behörde wird sich mit Möglichkeiten zur Umsetzung dieses Vorhabens befassen. Eine solche Datenbank könnte gleichzeitig als Basis einer umfassenden Bestandsrevision der vom Staatssicherheitsdienst archivierten Akten, einschließlich der Revision vorhandener Sicherheits- und Arbeitskopien verfilmter Akten, dienen.

Im Karteibereich wurden laufend bei der Erschließung neu gewonnene personen- und vorgangsbezogene Informationen in die vom Staatssicherheitsdienst geführten Karteien ergänzend oder berichtigend nachweisbar eingefügt. Dadurch wurde das vorhandene Auskunftspotenzial, besonders in den zentralen Karteien, ergänzt und aktualisiert. Auch aus diesem Grund steigt die Wahrscheinlichkeit, dass z. B. bei Wiederholungsanträgen neue Informationen übermittelt werden können.

Beispielhaft für diese oft sehr speziellen Arbeiten sei die Prüfung einer Arbeitskartei der Hauptabteilung IX genannt, die im MfS-Archivbestand 2, Allgemeine Sachablage, aufgefunden wurde. Die Hauptabteilung IX des MfS war u. a. tätig als staatliches Untersuchungsorgan gemäß § 98 der Strafprozessordnung der DDR von 1968. Sie war

zuständig für die Vorkommnisuntersuchung und führte u. a. Ermittlungsverfahren zu den Delikten „politische Untergrundtätigkeit“, „Angriffe gegen die Staatsgrenze“ und „ungesetzliches Verlassen der DDR“. Diese Arbeitskartei der Hauptabteilung IX umfasst ca. 10 000 Karteikarten. Sie wurden im Karteireferat geprüft und mit allen F-16-Sonderkarteien, der Vorgangskartei F 22 und der Aktenüberlieferung im Magazinreferat abgeglichen. Danach konnten 321 BStU-Ergänzungs-Karteikarten zu Personen, die von der Hauptabteilung IX bearbeitet wurden, neu in die Kartei F 16 (Personenkartei) eingestellt werden. Selbst wenn diese Zahl gering erscheinen mag, so kann doch eine einzelne Karteikarte zur Aufhellung eines individuellen Schicksals beitragen und damit diese aufwendigen Arbeiten rechtfertigen. Die aus dieser Kartei gewonnenen Erkenntnisse sind insbesondere für die Bearbeitung von Anträgen zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung oder von Akteneinsichtsanträgen Betroffener von Bedeutung.

#### 2.2.4 Magazine

Ein unverzichtbarer Teil eines Archivs ist der Magazinbereich, auch wenn er nicht oft im Licht der Öffentlichkeit steht. Ohne die Arbeit der Magazinmitarbeiter mit ihren Tätigkeiten des Aushebens, des Reponierens und der archivtechnischen Bearbeitung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ist die Arbeit in den anderen Bereichen der Behörde nicht vorstellbar. Die hohen Eingänge von Anträgen und Ersuchen führen nach wie vor zu außergewöhnlich umfangreichen Aktenbewegungen. Die Schwierigkeiten bei der Bereitstellung der Unterlagen ergeben sich zum einen aus dem vom MfS übernommenen komplizierten Ablagesystem, das spezielle Kenntnisse voraussetzt, und zum anderen aus der Vielfalt der vorhandenen Unterlagen.

Im Berichtszeitraum wurden im Archiv der Zentralstelle monatlich durchschnittlich 27 700 Aktenbewegungen durchgeführt und rund 4 800 Aktenbände archivtechnisch bearbeitet. Für die Außenstellen insgesamt können dazu folgende Zahlen genannt werden: durchschnittlich 70 600 Aktenbewegungen im Monat und 9 800 archivtechnisch bearbeitete Aktenbände.

Aus diesem im Vergleich zu anderen Archiven hohen Nutzungsgrad der Archivalien resultiert, dass der Erhaltung der Unterlagen eine hohe Priorität eingeräumt werden muss. Dazu gehören neben der notwendigen archivgerechten Verpackung der Unterlagen der Aus- und Umbau zweckmäßiger Magazine sowie technische Einrichtungen für die Lagerung, die zugleich die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Magazinen verbessern.

Für die Gestaltung einer optimalen Arbeitsorganisation im Archiv der Zentralstelle der BStU ist erschwerend, dass das Archivgebäude in Berlin-Lichtenberg in den Achtzigerjahren zwar als Archivzweckbau für das MfS errichtet wurde, aber hinsichtlich der Funktionalität und der Lagerungsbedingungen den heutigen Anforderungen an ein Archiv nicht entspricht. Veraltete, schwer bedienbare Hebelschubanlagen und fehlende Lagerungskapazität



zitäten erschweren die Arbeit auch rund zehn Jahre nach Bildung der Behörde.

Neben den bereits neu gestalteten Magazinräumen für die Lagerung spezieller Informationsträger wurde im Jahr 2000 der Aus- und Umbau weiterer Magazine im Archiv der Zentralstelle fortgesetzt. So konnten zwei Magazinräume mit bedienungsfreundlichen Gleitregalanlagen, die eine Gesamtkapazität von 10 800 lfd. M. aufweisen, ausgestattet und somit ein weiterer Schritt in die Richtung zu einem modernen Archiv gegangen werden.

Die Magazine wurden mit einer Klimaanlage ausgerüstet, die die erforderlichen Temperaturen und Raumfeuchtigkeitswerte zur Aufbewahrung der Unterlagen gewährleistet. Ein komplett erneuertes Lüftungs- und Entrauchungssystem trägt zur Sicherheit und Verbesserung der Lagerungsbedingungen bei.

Mit Inbetriebnahme der neuen Magazine werden erstmalig die Grundforderungen eines modernen Archivs, wie bestmöglicher Schutz der Archivalien durch sachgerechte Lagerung und kurze Wege (z. B. durch Zusammenführung getrennt lagernder Teilbestände), erfüllt.

Trotz dieser positiven Tendenzen stellt der Um- und Ausbau bei laufendem Magazinbetrieb für alle Beschäftigten des Magazinbereiches eine enorme Belastung dar. Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen müssen etwa 80 000 lfd. M. Unterlagen mindestens einmal, manche Teilbestände sogar mehrmals, umgelagert werden. Auch in den kommenden Jahren werden im Zentralarchiv Lärm-, Staub- und Schmutzbelästigungen, durch Baumaßnahmen blockierte Transportmittel, lange Transportwege sowie für die Lagerung und Bearbeitung von Archivalien ungeeignete Räumlichkeiten den täglichen Arbeitsprozess begleiten.

Für die Magazinbereiche in den Außenstellen stellt sich die Situation heute günstiger dar. In einzelnen Fällen können die Bedingungen, so in Suhl und in Halle, als optimal bezeichnet werden. In der Außenstelle Magdeburg bezog das Magazin Räume, die ebenfalls mit neuen, bedienungsfreundlichen Gleitanlagen ausgestattet sind. Damit konnte das Schriftgut der einzelnen Teilbestände, das vorher oft an verschiedenen Stellen lagerte, zusammengeführt werden, sodass ein exakter Überblick über die Gesamtüberlieferung der einzelnen Teilbestände möglich wurde. Zusätzlicher Lagerungsraum wird demnächst auch in der Außenstelle Schwerin zur Verfügung stehen, wo mit Sanierungsarbeiten an zwei weiteren Magazinräumen begonnen wurde.

Durch den Umbau des Gebäudes der Außenstelle Rostock wird der Magazinbereich beträchtlich vergrößert, damit gibt es auch hier bessere Lagerungsmöglichkeiten für die Unterlagen und erträglichere Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In den Archiven der Außenstellen Erfurt und Potsdam jedoch müssen Unterlagen teilweise auf dem Fußboden gelagert werden, dort sind die Kapazitäten ausgelastet.

## 2.2.5 Rückführung und Herausgabe von Unterlagen

Seit Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes konnten in die Archive der Behörde auf der Grundlage der §§ 7 ff. StUG mehr als 3 300 lfd. M. Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und spezielle Informationsträger durch Rücknahmen übernommen und zumeist den Teilbeständen zugeordnet werden. Unterlagen anderer Behörden oder Einrichtungen, die sich unter der Hinterlassenschaft des Staatssicherheitsdienstes fanden, wurden an diese zurück- bzw. herausgegeben.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 203 lfd. M. Unterlagen an die Bundesbeauftragte zurückgeführt und nach entsprechender fachlicher Prüfung und Zuordnung in die jeweiligen Teilbestände eingegliedert.

Der weitaus größte Teil dieser Unterlagen befand sich noch in der Verwahrung von Justizbehörden, dem Bundesverwaltungsamt und der Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft. Es handelte sich dabei zum einen um personenbezogene Unterlagen zu Untersuchungs- und Gerichtsvorgängen, bei denen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verwendet wurden, zum anderen sind Finanz- und Liegenschaftsunterlagen, Miet- und Nutzungsverträge des MfS u. Ä. an die BStU zurückgeführt worden, nachdem sie für die Arbeit der betreffenden Behörden nicht mehr nötig waren.

Insbesondere die Rückführung der 1990/91 an Gerichte und Strafverfolgungsbehörden übergebenen Akten ist oft sehr schwierig. In dieser Zeit wurden wegen noch nicht geregelter Arbeitsabläufe Akten teilweise ohne ausreichende Nachweisführung herausgegeben. Sie wurden bei Untersuchungs- und Strafverfahren verwendet, gerieten dann teilweise in die Registraturen und Archive der Justizbehörden und sind daher heute oftmals nur schwer als Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu erkennen. Deshalb unterstützt die Abteilung Archivbestände die Staatsanwaltschaften und Gerichte, beispielsweise in Berlin, Frankfurt (Oder) und Neuruppin, beim Auffinden dieser Unterlagen. Im Berichtszeitraum konnten ca. 12 lfd. M. Akten wieder in die Archive der Bundesbeauftragten zurückgeführt werden. Es handelte sich dabei um 13 Einzelfälle mit einem Umfang von zusammen 438 Aktenbänden. Ausgelöst wurden diese Rückführungen meist durch Akteneinsichtsanträge Betroffener.

Auch die Rückführung von NS-Unterlagen mit MfS-Bezug aus dem Bundesarchiv, für deren Nutzung die Bundesbeauftragte zuständig ist, verläuft erfolgreich. Insgesamt ist die Zahl an Rücknahmen zwar rückläufig, dennoch bleibt dies – wie auch die Herausgabe nach § 11 StUG – ein wichtiger Aspekt beim Umgang mit den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes.

Im Berichtszeitraum wurden von der BStU ca. 17 lfd. M. Unterlagen zuständigkeithalber an andere Institutionen herausgegeben, vor allem an Archive, Museen und Justizbehörden. Erwähnenswert ist dabei das Landesarchiv Berlin, das eine Sammlung von Testamenten hoher Nazi-funktionäre erhielt. Dem Landeshauptarchiv Magdeburg



wurden Arbeitsbücher und Arbeitskarten von Fremdarbeitern, die während des Zweiten Weltkrieges in Kaliwerken arbeiten mussten, übergeben.

Zu nennen sind auch Unterlagen zu Ausländern, zum Konzentrationslager Leau und der Arbeitsgemeinschaft-Bau Peenemünde, die dem Staatsarchiv Bernburg bzw. dem Bundesarchiv Berlin übergeben wurden.

Auch das Auffinden und die Herausgabe eines Nachlasses, der in Absprache mit den berechtigten Erben dem Bundesarchiv Berlin übergeben werden konnte, ist bemerkenswert. Dieser Nachlass, ca. vier lfd. M. Unterlagen, wurde vom Staatssicherheitsdienst widerrechtlich beim geplanten Postversand nach dem Tode des Erblassers beschlagnahmt und ohne weitere Bearbeitung oder ersichtliche Nutzung im Archiv des Staatssicherheitsdienstes aufbewahrt. Die Erben wurden ausfindig gemacht und können nunmehr ca. 30 Jahre nach dem Tode des Erblassers nach ihrem Willen über diesen Nachlass verfügen.

### 2.2.6 Bewertung und Kassation

In den vorangegangenen Tätigkeitsberichten wurde mehrfach erläutert und begründet, warum grundsätzliche Aussagen zur archivischen Bewertung und Kassation von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes jeweils nicht möglich waren, obwohl dies gem. § 37 Abs. 1 Nr. 2 StUG eine der Aufgaben der Behörde ist und sie ab dem Zweiten Tätigkeitsbericht gem. § 37 Abs. 3 StUG darüber zu berichten hat. Der im Stasi-Unterlagen-Gesetz verwendete Begriff der „Bewertung“ macht deutlich, dass die Bundesbeauftragte gerade nicht nur die Unterlagen zu verwahren und zu verwalten hat, sondern dass sie verpflichtet ist, diese nach ihrer Bedeutung für die im StUG genannten Zwecke zu bewerten und wertlose Materialien gegebenenfalls zu kassieren, d. h. zu vernichten. So genannte Mehrfachexemplare werden seit geraumer Zeit kassiert; die dafür geltenden Voraussetzungen und Regeln sind in einer innerbehördlichen Vorschrift verbindlich festgehalten.

Bewertungsfragen stehen aber auch in der täglichen Archivarbeit zur Diskussion, wenn es darum geht, Erschließungsschwerpunkte festzulegen, Entscheidungen über die Erschließungsintensität zu treffen und Wege zu finden, die Erschließungs- und Verzeichnungsarbeiten zu optimieren und zu beschleunigen.

Neben den für die Aufgabenerledigung der BStU und für spätere historische Forschungen wichtigen und wertvollen Unterlagen gelangten auch ganz belanglose Materialien in die Magazine. Das ist auf die Umstände zurückzuführen, unter denen die Unterlagen in der Wendezeit der Verfügungsgewalt des MfS entrisen wurden.

Eine Arbeitsgruppe der Abteilung Archivbestände, die aus Vertretern der Erschließungsreferate, des Magazin- und des Karteireferates, des Grundsatzreferates und der Archive der Außenstellen besteht, erarbeitete einen Katalog kassationsfähiger Schriftgutarten, der mit anderen Abteilungen der Behörde abgestimmt wurde. Der Entwurf wurde auch dem Beirat bei der Bundesbeauftragten vor-

gestellt und erläutert; der Beirat hatte dagegen keine Einwände.

In diesem Bewertungskatalog geht es nicht um die Benennung von Unterlagen im Sinne des § 37 Abs. 3 Satz 2 StUG, die von der Bundesbeauftragten „für die Erfüllung ihrer Aufgaben voraussichtlich nicht mehr benötigt werden“, sondern um Unterlagen, die aufgrund ihrer Bedeutungslosigkeit weder heute genutzt noch zukünftig für historische oder andere Zwecke Wert haben werden. Es handelt sich überwiegend um Schriftgut aus der allgemeinen Verwaltung des MfS.

Der Bewertungskatalog ist eine Grundlage für das Aussondern im Erschließungsprozess. Die Archivare werden dadurch aber nicht von sorgfältiger Einzelprüfung nach unterschiedlichen Bewertungskriterien entbunden, die auch das Aufbewahren einer angemessenen Anzahl von Beispielen berücksichtigen sollte.

### 2.2.7 Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit und politischen Bildung, Zusammenarbeit mit anderen Archiven

Für die Öffentlichkeitsarbeit und die politische Bildung leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Archive der Bundesbeauftragten sowohl in der Zentralstelle als auch in den Außenstellen der Behörde einen wesentlichen Beitrag. Zu nennen sind hier in erster Linie Archivführungen und die Mitwirkung an „Tagen der offenen Tür“, an Ausstellungen, Foren und Vorträgen. Gerade bei den Archivbesichtigungen kann den Besuchern schon allein anhand des Umfangs der archivalischen Hinterlassenschaft des MfS ein Eindruck von dem völlig übersteigerten, fast wahnhaften Sicherheitsdenken des Staatssicherheitsdienstes vermittelt werden.

Im Zentralarchiv wurden im Berichtszeitraum insgesamt 300 Archivführungen mit etwa 3 000 Teilnehmern durchgeführt, bei denen ein umfassender Einblick in die überlieferten Unterlagen, deren damalige Registrierung, Verwahrung und Nutzung durch den Staatssicherheitsdienst vermittelt wird. Auch die jetzigen Aufgaben und die Arbeitsweise der Archive werden an ausgewählten Stationen und anhand vorbereiteter Beispiele veranschaulicht.

Besucher und Besuchergruppen kamen zum Teil aus dem journalistischen Bereich – dabei nicht nur aus Deutschland und Europa, sondern von allen Kontinenten – aber auch aus vielen anderen Interessentenkreisen, unter anderem politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger aus den Wahlkreisen von Bundestagsabgeordneten, Mitglieder von Stiftungen der Parteien, Gruppen ausländischer Studenten von deutschen Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen, Beschäftigte von Firmen und Verlagen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Archive der BStU beteiligten sich an Podiumsdiskussionen, beispielsweise anlässlich der „Langen Nacht der Museen“, und hielten Vorträge auf Tagungen. In allen Außenstellen wurden in

den vergangenen zwei Jahren „Tage der offenen Tür“ gestaltet, an denen interessierte Besucher die Möglichkeit hatten, die Archive und die Karteien zu sehen und Gespräche mit den Beschäftigten zu führen.

Auf Anregung des Verbandes der deutschen Archivarinnen und Archivare e. V. fand am 19. Mai 2001 erstmals bundesweit ein „Tag der Archive“ statt. In den Archivbereichen der Zentralstelle und in zehn Außenstellen der Bundesbeauftragten konnten dazu insgesamt mehr als 1 400 Besucher zu Führungen und Vorträgen begrüßt werden.

Neben 23 anderen Berliner Archiven öffnete auch die Archivabteilung der Bundesbeauftragten ihre Pforten, um sich der von der Berliner Senatskulturverwaltung unter dem Motto „Geheime Blicke“ beworbenen Großveranstaltung anzuschließen. Eröffnet wurde die Veranstaltung im Land Berlin durch den damaligen Kultursenator, Herrn Prof. Dr. Christoph Stölzl, der sich während seines Rundgangs im ehemaligen MfS-Zentralarchiv ausführlich über die Tätigkeit der Archive der BStU informieren ließ. Rund 300 weitere Gäste kamen zu den anschließenden Führungen und interessierten sich an den eingerichteten Informationsständen vor allem für die Archivpraxis, die Bündelerschließung und das Computerprogramm zur Sachaktenerschließung.

Die Besucherresonanz in den Außenstellen war, bedingt durch das oft umfangreiche Angebot der am Ort ansässigen Landeshauptarchive, Stadtarchive, Kirchenarchive und anderer Archive bzw. Museen, sehr unterschiedlich und reichte von 30 Besuchern in der Außenstelle Neubrandenburg bis zu 400 in der Außenstelle Suhl. Die Angebote umfassten Archivrundgänge, stündliche Führungen durch das Archiv mit den Schwerpunkten Karteibereich, Magazin und Erschließungsbereich sowie Ausstellungen und Vorträge über das Wirken der Staatssicherheit in der Region.

Die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Archive bei der Vorbereitung des „Tages der Archive“ und das persönliche Kennenlernen der Archivare untereinander hat sich positiv auf die Stellung der Archive der BStU in der regionalen Archivlandschaft ausgewirkt, den fachlichen Austausch befördert und günstige Voraussetzungen für die weitere Öffentlichkeitsarbeit der Außenstellen geschaffen.

Außerdem ermöglichen vor allem die regelmäßigen Besuche von Studentinnen und Studenten der Archivschule Marburg und der Fachhochschule Potsdam, Bereich Archiv, Bibliothek, Dokumentation, sowie von Kursteilnehmern der Bayerischen Archivschule und von Praktikanten des Landesarchivs Berlin auf fachlicher Ebene einen Erfahrungsaustausch über Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der archivalischen Überlieferung der ehemaligen DDR und die besondere Rolle des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, das eben auch archivische Aspekte beinhaltet.

Durch das Bereitstellen von Archivalien waren die Archivbereiche auch an der Gestaltung von Ausstellungsprojekten und an der Betreuung von Ausstellungen beteiligt. Die Ausstellungen „MfS und Schule“, „Terror der frühen Jahre“ und „Politischer Umbruch 1989/1990“ der Außenstelle Erfurt sowie „Leistungssportler und ihre Fans im Blickpunkt des Staatssicherheitsdienstes“ und „Kernkraftwerk Stendal – Stasi bewacht Milliardengrab“ der Außenstelle Magdeburg seien hierfür beispielhaft genannt.

In Chemnitz war der Archivbereich unter anderem an der Gestaltung der Ausstellung „Zivilcourage – 40 Jahre SED-Diktatur – 40 Jahre Bürgermut und Widerstand“ beteiligt.

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) machte in Informationsveranstaltungen mit Archiven und Museen des Territoriums und mit Dozenten und Studenten der Universität Frankfurt (Oder) auf ihre archivalischen Quellen aufmerksam und erreichte dadurch, dass die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, in diesem Fall die Überlieferung der ehemaligen Bezirksverwaltungen Cottbus und Frankfurt (Oder) und deren Kreisdienststellen, verstärkt bei zeitgeschichtlichen Forschungen berücksichtigt werden. Auch die Ausstellung „Frankfurt (Oder) – 10 Jahre demokratische Herbstrevolution“ gestalteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs in großen Teilen mit.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die politische Bildungsarbeit einen immer größer werdenden Raum in der Arbeit der Behörde – und damit auch in der Tätigkeit der Archivmitarbeiter – eingenommen hat und auch weiter einnehmen wird. Neben Gesagtem oder Gelesenem vermag der Anblick von Hunderttausenden, ja Millionen Karteikarten, von nicht enden wollenden Regalen mit Aktenordnern, von Tausenden Tonträgern, Filmen und Videos zwar nicht einen besseren, aber einen fassbareren Eindruck von der Absurdität der Bevölkerungsüberwachung und -bearbeitung zu verschaffen.

### **2.3 Anträge von Bürgerinnen und Bürgern auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen sowie auf Bekanntgabe von Namen ehemaliger Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes**

Mittlerweile blickt die Bundesbeauftragte mit fast zehnjährigem Abstand auf die Entscheidung des ersten gesamtdeutschen Bundestages zurück, die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für bestimmte Zwecke zur Nutzung zuzulassen (vgl. 1.1). Die Materialien des Staatssicherheitsdienstes kamen nach herkömmlichem Rechtsverständnis überwiegend rechtswidrig zustande. Dennoch wurde entschieden, dass die gegen ihre Verwendung geäußerten Bedenken hinter dem Interesse der Menschen an der Aufklärung der jüngsten deutschen Vergangenheit und ihrer eigenen Biografien zurückzustehen hätten.

Dieses Interesse ist nach wie vor ungebrochen, die Akteneinsicht immer noch ein Schwerpunkt der Tätigkeit

der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU. Von den derzeit 2 580 Beschäftigten sind in der Zentralstelle und den Außenstellen nahezu 700 mit der Bearbeitung von Akteneinsichtsansträgen befasst. Daneben wird für die Aufgaben der Akteneinsicht ein erheblicher Teil der Arbeitsleistung in den Kartei- und Magazinbereichen der Archive aufgewandt, die die notwendigen Karteirechercheergebnisse, Akten, Kopien und weiteres Material bereitstellen.

Der Bereich Akteneinsicht prägt das Bild der Behörde in der Öffentlichkeit entscheidend mit. Vor allem hier sieht sich die BStU als bürgernah im wahrsten Sinne. Die Kenntnis des sehr persönlichen Akteninhalts erfordert im Umgang mit dem Antragsteller besondere Sensibilität und Einfühlungsvermögen. Trotz der hohen Antrags- und Erledigungszahlen ist die Bearbeitung eines einzelnen Vorgangs immer mehr als nur routinierte Verwaltungstätigkeit.

Dem Grundsatz der Bürgernähe entspricht auch der dezentrale Aufbau der Behörde. In Berlin befindet sich zwar die Zentralstelle, fast die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeitet jedoch in einer der Außenstellen. Dadurch verkürzen sich die Wege für die Bürgerinnen und Bürger ganz erheblich. Die Außenstellen sind zudem eher in der Lage, auf besondere regionale Probleme und Fragestellungen einzugehen. Auch die Verteilung der Akteneinsichtsansträge zeigt, wie richtig die Einrichtung der Außenstellen war und ist. So wurden dort im Berichtszeitraum drei Viertel aller Akteneinsichtsansträge gestellt.

Dass jeder Antrag auf Akteneinsicht – ob er nun in der Zentralstelle in Berlin oder in einer Außenstelle eingeht – nach den gleichen Grundsätzen und unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten bearbeitet wird, ist selbstverständlich.

### 2.3.1 Die beteiligten Bereiche der BStU

Die Einsicht in Stasi-Akten war schon oft Gegenstand der Berichterstattung in der Presse und in Fernsehdokumentationen, sodass fast jedermann die Bilder kennt: In einem Lesesaal der Behörde sitzen Besucher, über ihre Akten gebeugt. Diese Art der Einsichtnahme in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ist die klassische Form. Die Aufgaben des Bereichs Akteneinsicht gehen über diesen nach außen sichtbaren Beitrag jedoch weit hinaus.

So wurden zum Beispiel in einem typischen Monat wie dem April 2001

- in 2 705 Fällen Auskünfte erteilt, dass keine Erfassung in den Karteien vorliegt,
- in 2 648 Fällen eine Zwischennachricht erteilt, dass Hinweise auf Unterlagen vorliegen,
- in 3 654 Fällen aufgefundene Karteikarten oder Unterlagen in Kopie als Auskunft auf dem Postweg übersandt,
- 1 065 Antragsteller bei der Akteneinsicht betreut,

- 873 Anträge auf Herausgabe von Kopien nach der Akteneinsicht bearbeitet und
- in 2 596 Fällen Anfragen zur Entschlüsselung von Decknamen inoffizieller Mitarbeiter beantwortet.

Die Resultate von Anträgen auf Akteneinsicht sind äußerst unterschiedlich, die Inhalte der aufgefundenen Akten sehr vielgestaltig. Die Ergebnisse der Antragsbearbeitung sind besser zu verstehen, wenn die Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes berücksichtigt wird. Aus diesem Grund wird im Folgenden die Bearbeitung eines Akteneinsichtsanspruchs ausführlich geschildert und jeweils erläutert, in welchem Zusammenhang die aufgefundenen Unterlagen zur Struktur und Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes stehen.

In Kurzform kann die Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU bei der Bearbeitung von Anträgen auf Akteneinsicht wie folgt beschrieben werden: Über die vorhandenen Karteien sind den Antragstellern die sie betreffenden Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes effektiv und zuverlässig zugänglich zu machen.

Entsprechend sind in der Zentralstelle und den Außenstellen der Behörde an einer Akteneinsicht vor allem drei Arbeitsgebiete beteiligt:

1. die Karteibereiche, in denen die Findhilfsmittel (Karteien und Verzeichnisse zu Personen und Unterlagen) geführt werden,
2. die Magazinbereiche, in denen die vorhandenen Unterlagen aufbewahrt werden,
3. die Bereiche Akteneinsicht, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach der Prüfung der Karteien Auskünfte erteilen bzw. Unterlagen aus den Archiven erhalten und zur Akteneinsicht vorbereiten.

### 2.3.2 Der Antrag auf Akteneinsicht

Erster und wichtigster Zweck des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ist es, dem einzelnen Zugang zu den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen zu gewähren, „damit er die Einflussnahme des Staatssicherheitsdienstes auf sein persönliches Schicksal aufklären kann“ (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 StUG).

Da also jedermann das Recht hat, die vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen einzusehen, ist auch jeder Antrag auf Einsichtnahme in diese Unterlagen grundsätzlich zulässig, ohne dass er einer weiteren Begründung bedarf.

So ist beim Antrag auf Akteneinsicht durch den Antragsteller zunächst nur eine formale Voraussetzung zu erfüllen: Er hat durch eine Bestätigung der für ihn zuständigen Landesbehörde (z. B. Landeseinwohneramt, Meldestelle) seine Identität nachzuweisen. Diese Regelung dient dem Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts beim Umgang mit Informationen über den einzelnen Bürger; ihre Einhaltung wird genau geprüft.

Für die Antragstellung hat es keine Bedeutung, ob die Person, die Akteneinsicht nehmen möchte, ein „Opfer“ des



Staatssicherheitsdienstes oder ein „Täter“ war. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz vermeidet diese wertenden Begriffe und spricht von „Betroffenen und Dritten“ einerseits und „Mitarbeitern und Begünstigten“ andererseits (§ 6 Abs. 3 bis 7 StUG). Es wird also auch den ehemaligen hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern sowie den Begünstigten des Staatssicherheitsdienstes ein Anspruch auf Zugang zu den Unterlagen eingeräumt. Die vom Gesetz getroffene Unterscheidung wirkt sich erst bei der Umsetzung der Regelungen für den eigentlichen Aktenzugang aus. Hier sind Betroffene und Dritte besser gestellt als Mitarbeiter und Begünstigte, indem sie beispielsweise von der Kostenpflicht befreit sind. Daneben sind die von einem inoffiziellen Mitarbeiter gefertigten Berichte für diesen grundsätzlich von der Akteneinsicht und Auskunft ausgenommen. Er erhält von diesen auch keine.

Die Bearbeitung eines Akteneinsichtsanspruchs kann schon auf der Grundlage weniger Angaben begonnen werden. Es genügen zunächst Namen, Adressen, Geburtsdatum und Geburtsort. Statt des Geburtsdatums wurde bei der Registrierung einer Person durch das MfS nach Möglichkeit die Personenkennzahl verwandt, die aus dem Geburtsdatum und sechs weiteren Ziffern bestand. Jeder Einwohner der DDR war schon anhand dieser Personenkennzahl eindeutig identifizierbar. Um die Recherchen zu erleichtern, ist es hilfreich, wenn diese Personenkennzahl, die in jedem Fall in den Personalausweisen der DDR und zum Teil in den Sozialversicherungsausweisen oder alten Versicherungsverträgen der DDR vermerkt war, im Antrag mit angegeben wird.

### 2.3.3 Der erste Bearbeitungsschritt: Recherche in den Karteien

Neben den zahlreichen, bereits vom Staatssicherheitsdienst geführten Karteien, auf die im folgenden näher eingegangen wird, hat die BStU eine ganze Reihe eigene, elektronisch gespeicherte Findhilfsmittel erstellt. Diese Karteien und Dateien wurden vorwiegend im Zusammenhang mit der Erschließung von Akten angelegt, die vom Staatssicherheitsdienst nicht archiviert wurden, deren Karteien er vernichtet hatte oder die von ihm unter anderen Gesichtspunkten, beispielsweise zu bestimmten Sachthemen, angelegt und verzeichnet worden waren und die heute neu erschlossen und unter anderen Gesichtspunkten nutzbar gemacht werden müssen (vgl. auch 2.2.3).

Als erster Schritt der Antragsbearbeitung wird zunächst eine automatische Personenrecherche in allen bislang DV-erfassten Karteien und Daten vorgenommen. Aus diesem Datenabgleich können sich Hinweise für spätere zielgerichtete Recherchen ergeben, er stellt quasi eine Vorstufe zu den folgenden aufwendigen manuellen Recherchen in den zentralen und dezentralen Karteien des MfS dar.

#### 2.3.3.1 Die zentralen Karteien

Die zunächst wichtigste Abfrage wird generell in den Zentralkarteien des ehemaligen MfS (allein im Archiv der Zentralstelle in Berlin umfassen diese rund 11 Millionen

Karteikarten) durchgeführt. Dabei handelt es sich in erster Linie um die als Personen- oder Klarnamenkartei bezeichnete F 16 und die so genannte Vorgangskartei F 22, die inhaltlich aufeinander aufbauen und deshalb als zusammengehörige Karteien zu verstehen sind. Nach den Vorschriften des Staatssicherheitsdienstes wurden in diesen Karteien alle Personen erfasst, für die er sich – aus welchem Grund auch immer – besonders interessierte. Die Recherche in den Karteien F 16/F 22 ist die Grundlage jeder weiteren Bearbeitung und liefert in den meisten Fällen schon die entscheidenden Hinweise.

Die nach dem phonetischen Alphabet geordnete Kartei F 16 gibt, sofern dort zur angefragten Person eine Eintragung vorliegt, über die Personengrunddaten und andere persönliche Angaben (z. B. Wohnort, Arbeitsstelle oder Tätigkeit) hinaus teilweise schon eine erste Auskunft über die Art der Erfassung durch den Staatssicherheitsdienst. In vielen Fällen ist hier allerdings lediglich eine Registriernummer angegeben. Diese deutet darauf hin, dass zu der angefragten Person ein registrierpflichtiger Vorgang existierte, sagt aber im Allgemeinen noch nichts über das Interesse des MfS an der erfassten Person aus. Nur über die Registriernummer sind weitere Recherchen in der numerisch geordneten Vorgangskartei F 22 möglich. Erst diese Kartei gibt dann darüber Auskunft, um was für eine Art Vorgang es sich handelte und ob und unter welcher Signatur Material archiviert wurde.

Die wichtigsten Vorgänge, in denen der Staatssicherheitsdienst eine Person gezielt „operativ bearbeitet“ hat und zu denen Akten angelegt, geführt und später in den Archiven des Ministeriums bzw. seiner Bezirksverwaltungen archiviert werden mussten, sind:

- die „Operative Personenkontrolle“ (OPK),
- der „Operative Vorgang“ (OV),
- der „Untersuchungsvorgang“ (UV).

Unter den Bezeichnungen IM (Inoffizieller Mitarbeiter) und GMS (Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit) wurden die Vorgänge zu den zahlreichen inoffiziellen Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes geführt.

Daneben gab es eine Reihe weiterer Erfassungen, die keine intensive oder zielgerichtete Bearbeitung der einzelnen Person durch den Staatssicherheitsdienst voraussetzten, z. B. die Erfassung in einem Sicherungsvorgang (SIVO) oder in einer Kerbblockkartei (KK). Hierin konnten Personen aus den unterschiedlichsten Gründen aufgenommen werden, sei es wegen ihrer gesellschaftlichen oder beruflichen Stellung, sei es als Reisekader, Geheimnisträger oder als Beschäftigter einer bestimmten Einrichtung. Nach den Richtlinien des MfS mussten in diesen Fällen keine Akten angelegt werden, der Nachweis mit Karteikarten reichte aus. Entstand bei diesen Erfassungsarten Schriftgut, wurde es in der Regel in der Zentralen Materialablage der erfassenden Dienstseinheit abgelegt.

Bleibt die Abfrage in den genannten zentralen Karteien ergebnislos, bedeutet dies aber noch nicht, dass der Antragsteller vom Staatssicherheitsdienst nicht erfasst

wurde. Es kann in Einzelfällen auch sein, dass Karteikarten, die zu Vorgängen führten, aus der Zentralkartei entnommen oder vernichtet wurden (bei Erfassungen der HVA ist dies grundsätzlich der Fall; in der Selbstauflösungsphase der HVA wurden diese Karteikarten aus der Zentralkartei entnommen). Über gezielte Recherchen in den so genannten dezentralen Karteien und den neu entstandenen Datenbanken können mitunter dennoch Hinweise auf solche Unterlagen gefunden werden.

### 2.3.3.2 Die dezentralen Karteien

Dezentrale Karteien wurden vom Staatssicherheitsdienst nach einheitlichen Kriterien in den einzelnen Dienststellen des Ministeriums, in seinen Bezirksverwaltungen und den Kreisdienststellen geführt.

Eine oftmals besonders interessierende dezentrale Kartei ist die der Abteilung M (Postkontrolle), die neben Millionen Eintragungen oft auch Originale oder Ablichtungen von Briefsendungen enthält. Andere wichtige dezentrale Karteien sind z. B. Vorverdichtungs-, Such- und Hinweis-karteien (VSH), Sichtlochkarteien (SLK) oder Dokumentenkarteien (DOK). Sie dienten dem Staatssicherheitsdienst als Arbeitsmittel zur Verwaltung und Verknüpfung der vielen dort anfallenden Informationen und machten es dem einzelnen hauptamtlichen Mitarbeiter möglich, in kürzester Zeit auf diese Informationen zuzugreifen oder weitere hinzuzufügen.

Bei der Akteneinsicht wird dieses komplexe System der Informationserfassung sichtbar, wenn der Antragsteller, der oft aus einem nicht mehr erkennbaren Anlass erfasst wurde, mehrere Karteikarten verschiedener Dienststellen des MfS mit oftmals ganz ähnlichen Bemerkungen erhält. Karteien wurden beispielsweise bei der Dienststelle geführt, die das Ereignis aufgezeichnet hatte, andere Karteien wiesen wiederum andere Dienststellen auf diese Information hin und weitere Karteien verwiesen auf vergleichbare Vorkommnisse.

Daneben wurden von manchen Dienststellen oder selbst einzelnen Mitarbeitern weitere Karteien geführt. Dabei kann es sich durchaus um kleine Namenskarteien handeln, die Platz in einer Karteischublade haben und nur wenige Angaben zum Einzelnen enthalten.

Im Archiv der Zentralstelle existieren zurzeit ca. 350 dezentrale Karteien mit rund 6,5 Millionen Karteikarten, daneben hat auch jede Außenstelle noch eine Vielzahl eigener dezentraler Karteien.

Bei einer Antragsbearbeitung können diese Karteien derzeit natürlich nicht alle recherchiert werden, da nur ein Teil davon elektronisch erfasst und abfragbar ist. Der überwiegende Teil müsste „per Hand“ durchsucht werden, was hunderte manueller Zugriffe pro Antrag bedeuten würde. Eine sinnvolle Abfrage der dezentralen Karteien in vertretbarer Zeit setzt deshalb voraus, dass der Antragsteller weitere Hinweise zu seiner Person gegeben hat. Entsprechende Hinweise und Beispiele sind in den Erläuterungen zum Antragsformular enthalten.

### 2.3.3.3 Ergebnisse der Karteirecherche

Im Rahmen der Bearbeitung eines Antrages auf Akteneinsicht werden unabhängig davon, ob er in Berlin oder in einer der Außenstellen eingegangen ist, grundsätzlich die Karteien in der Zentralstelle der BStU abgefragt. Abhängig von Angaben zu ehemaligen Wohnorten oder entsprechenden Hinweisen der Antragsteller, z. B. zu ehemaligen Arbeitsorten, wird auch in den Karteien aller infrage kommenden Außenstellen recherchiert. So stellt die BStU sicher, dass bei der Akteneinsicht alle jeweils durch den Staatssicherheitsdienst gesammelten, zugriffsfähigen Informationen vorgelegt werden könne.

Nach Abschluss der Karteirecherchen erhält der Antragsteller immer eine Auskunft.

Blieben die Recherchen ohne weiterführendes Ergebnis, d. h. wurde entweder keine Karteierfassung festgestellt oder wurden nur Karteikarten gefunden, die keine Hinweise darauf enthalten, dass der Staatssicherheitsdienst Akten zum Antragsteller angelegt hatte, wird das in einem abschließenden Bescheid mitgeteilt. Möglicherweise aufgefundene Karteikarten des Staatssicherheitsdienstes werden in Kopie übersandt.

Zum Teil weisen die Karteikarten schon Eintragungen mit einem eigenen Informationsgehalt auf; manchmal enthalten sie in kurzer Form alles, was dem hauptamtlichen Mitarbeiter relevant erschien. In Fällen, in denen die MfS-Akten vernichtet wurden, kann man aus solchen Karteikarten manchmal in gewissem Umfang noch auf den Akteninhalt schließen. Die Eintragungen auf den Karteikarten werden dem Antragsteller erläutert. Es kommt vor, dass eine Karteikarte mit wenigen Eintragungen mit einem längeren – aus Rationalisierungsgründen weitgehend standardisierten – Text erläutert wird. Oft erscheinen die Erläuterungen umfangreicher als der knappe Karteikartentext, aber der Antragsteller soll so weit wie möglich über die Bedeutung der Karteikarte informiert werden. Die Auskunft, die in diesen Fällen ergeht, ist abschließend. Die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt erneut einen Antrag zu stellen, besteht natürlich in jedem Fall (siehe auch 4.6 und 4.7).

In den Fällen, in denen in den Karteien Hinweise auf weitere Unterlagen gefunden werden, erhält der Antragsteller einen Zwischenbescheid. Allerdings kann sich später herausstellen, dass die Unterlagen nicht auffindbar sind. Dies kann daran liegen, dass sie vernichtet wurden, nicht im Bestand der Behörde oder noch nicht erschlossen und damit nicht zugriffsfähig sind. Mitunter wird auch festgestellt, dass aufgefundene Akten keine Informationen zum Antragsteller enthalten.

### 2.3.4 Der zweite Bearbeitungsschritt: Das Auffinden der Akten

Die Akten des Staatssicherheitsdienstes würden aneinander gereiht eine Strecke von ca. 185 Kilometer Länge ergeben. Nicht alle Unterlagen liegen in Papierform vor, große Bestände sind mikroverfilmt oder als Bild- und Tonmaterial vorhanden. Schon allein der Umfang dieses

vom Staatssicherheitsdienst angelegten Materialbestandes ist bedrückend.

Die Übernahme der Akten in den Jahren 1989/90 geschah nur zum Teil in einem geordneten Verfahren. Während des Umbruchs wurden durch den Staatssicherheitsdienst zuerst die Kreisdienststellen aufgelöst und alle verbliebenen Unterlagen an die Bezirksverwaltungen abgegeben. In den Bezirksverwaltungen wurden die Unterlagen zunächst verwahrt. Die Vernichtung von Unterlagen fand sowohl vorher in den Kreisdienststellen als auch später in den Bezirksverwaltungen statt. Bestände ganzer Kreisdienststellen sind damals vollständig vernichtet worden. Von verschiedenen Abteilungen des Staatssicherheitsdienstes sind nur unbedeutende Restbestände überliefert.

Die Frage nach dem Gesamtumfang der vernichteten Unterlagen ist kaum zu beantworten, die im Archiv der Zentralstelle der Behörde Anfang des Jahres 1990 vorhandenen ca. 17 200 Säcke (nach Umlagerungen und ersten Sortierarbeiten ergab sich eine Zahl von 16 050 Säcken) mit vorvernichtetem Material deuteten die Größenordnung nur an.

Schon bei der Besetzung der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen im Dezember 1989 wurde der ungeheure Umfang des vom Staatssicherheitsdienst gesammelten Materials sichtbar, in noch viel größerem Maße wurde er bei der Besetzung der MfS-Zentrale in der Normannenstraße in Berlin-Lichtenberg im Januar 1990 deutlich. Das Areal des Ministeriums für Staatssicherheit nahm ein ganzes Stadtviertel in diesem Bezirk ein. Eigene Versorgungsbetriebe, eine Poliklinik, Sparkasse, daneben mehrere Bürogebäude mit Arbeitsplätzen für vierzig- bis sechzigtausend Mitarbeiter verdeckten die Sicht auf ein eher unauffälliges Hochhaus, das Archivgebäude des MfS, in dem lediglich die bereits archivierten Akten, d. h. die abgeschlossenen Vorgänge des Berliner Ministeriums, lagerten.

Die Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes sah grundsätzlich vor, dass nur abgeschlossene registrierte Vorgänge archiviert wurden; offene, das heißt noch nicht endgültig abgeschlossene Vorgänge lagen beim MfS-Mitarbeiter. Die archivierten Vorgänge sind verhältnismäßig vollständig und geordnet überliefert, jedenfalls sind Lücken anhand der im Archiv geführten Nachweise besser festzustellen. Ganz deutlich lag der Schwerpunkt der Vernichtung in der Phase der Auflösung des MfS bei dem so genannten aktiven Material. Weit mehr als die Hälfte der Unterlagen befand sich zu dieser Zeit bei den Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes, die damit noch arbeiteten. Diese Vorgänge – sowohl operative Vorgänge zu Betroffenen, die vom Staatssicherheitsdienst „bearbeitet“ wurden, als auch die Akten von noch aktiven inoffiziellen Mitarbeitern – waren deshalb besonders von der Vernichtung betroffen.

Man kann allerdings davon ausgehen, dass eine wirklich restlose Vernichtung von einigermaßen bedeutenden Informationen fast unmöglich war. Deshalb ist ein Antrag auf Akteneinsicht immer sinnvoll. Selbst wenn sich im Zuge der Recherchen herausstellt, dass die einzelne Akte

vollständig vernichtet wurde, können in anderen Unterlagen Hinweise und Querverweise verblieben sein, die Rückschlüsse auf den Inhalt und die Zielrichtung der vernichteten Unterlagen zulassen. So waren registrierpflichtige Vorgänge in den Zentralkarteien erfasst, die Übernahme von Vorgängen musste quittiert und bestätigt werden. Andere Dienstseinheiten hatten Berichte und Zusammenfassungen aus den Unterlagen beantragt und erhalten. Berichte befanden sich als Doppel bei den beteiligten Dienstseinheiten. Für Statistiken, Auswertungen und Besprechungen wurden Aufstellungen gefertigt. Solche Besprechungsaufzeichnungen und Arbeitskladden mit Notizen der hauptamtlichen Mitarbeiter sind teilweise noch erhalten.

Der vorhandene Aktenbestand ist längst noch nicht vollständig für die Akteneinsicht nutzbar. Die bereits vom Staatssicherheitsdienst archivierten Unterlagen sind in der Regel ohne weiteres über die überlieferten Karteien zugänglich. Problematischer ist die Nutzung der noch nicht bearbeiteten und seinerzeit noch nicht archivierten Unterlagen aus den Dienstseinheiten. Diese wurden 1989/90 so, wie sie in den Arbeitsräumen, Schreibtischen und Panzerschränken der hauptamtlichen Mitarbeiter vorgefunden wurden, in Kisten und Säcke gepackt oder in Bündel verschnürt, registriert, abtransportiert und an anderer Stelle zusammen mit den Unterlagen anderer Mitarbeiter aus anderen Dienstseinheiten des MfS eingelagert. Bildlich gesprochen ist der Arbeitsablauf des bis dahin noch aktiven Staatssicherheitsdienstes „eingefroren“ worden. Es ist völlig aussichtslos, in solchen Beständen eine bestimmte Akte finden zu wollen.

Im Zuge der Erschließungsarbeiten im Archiv werden diese Unterlagen nach und nach zugriffsfähig gemacht. Für die Akteneinsicht werden dadurch weitere, bislang unerschlossene Bestände nutzbar. Alle Auskünfte der BStU ergehen daher grundsätzlich unter dem Vorbehalt des jeweils aktuellen Erschließungsstandes. Im Einzelfall ist es deshalb nicht auszuschließen, dass zu einem späteren Zeitpunkt doch noch Unterlagen zur Person aufgefunden werden oder dass – zusätzlich zu bereits bekannten Unterlagen – weiteres Material erschlossen wird.

### **2.3.5 Der dritte Bearbeitungsschritt: Die Vorbereitung der Unterlagen für die Akteneinsicht**

Nach Abschluss der Archivarbeiten ist ein wichtiges Zwischenziel erreicht: Die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, die personenbezogene Informationen zum Antragsteller enthalten, liegen dem Sachbearbeiter für die Akteneinsicht nun vor.

Viele Bürgerinnen und Bürger sind der Auffassung, dass diese Unterlagen jetzt ohne weitere Umstände zur Verfügung zu stellen seien. Nicht zuletzt die populäre Forderung „Freiheit für meine Akte“, die lange Jahre als Grafito an einem Wachhäuschen des MfS in der Berliner Normannenstraße zu sehen war, bringt diese Erwartung deutlich zum Ausdruck.



Vor der Akteneinsicht ist jedoch noch der oft aufwendigste Arbeitsschritt zu bewältigen. Der Sachbearbeiter muss die aufgefundenen Unterlagen vollständig durchlesen und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften schutzwürdige Informationen zu anderen Personen anonymisieren. Umfang und Verfahren der Anonymisierung sind im § 12 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes verhältnismäßig kurz und übersichtlich in zwei Absätzen geregelt:

Nach § 12 Absatz 4 StUG ist die Einsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, die Informationen zu anderen Betroffenen oder Dritten enthalten, nur zulässig, wenn

1. andere Betroffene oder Dritte eingewilligt haben oder
2. die Trennung der Informationen nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Interessen anderer Betroffener oder Dritter an der Geheimhaltung überwiegen.

Im Übrigen wird Einsicht nur in Duplikate gewährt, in denen Informationen zu anderen Betroffenen und Dritten anonymisiert worden sind. Der Gesetzgeber hat nur einen Rahmen für eine Abwägung vorgegeben, die der einzelne Sachbearbeiter bei der Vorbereitung der Akteneinsicht in jedem Einzelfall treffen muss.

Nach § 12 Absatz 5 StUG werden vor der Herausgabe von Kopien Informationen zu anderen Betroffenen oder Dritten anonymisiert.

Der Gesetzgeber hat dabei nur den Fall bedacht, dass sich eine Information ausschließlich auf einen anderen Betroffenen oder Dritten bezieht. Oft haben solche Informationen aber auch einen Doppelbezug zum Antragsteller. In diesen Fällen kann eine solche Information zu einem anderen Betroffenen oder Dritten bei der Akteneinsicht und auch auf Duplikaten im allgemeinen offen bleiben, da sie für den Antragsteller zum Verständnis der Zusammenhänge gehört. Nur in Einzelfällen führen die Schutzklauseln der § 12 Abs. 4 bzw. § 3 Abs. 3 StUG dazu, dass bei Informationen mit Doppelbezug Anonymisierungen vorgenommen werden müssen.

Für die Antragsteller bedeutet die Anonymisierung, dass Teile der Akte, welche sie nicht betreffen, von der Einsicht ausgenommen sind. Entweder werden ganze Abschnitte der Akte abgedeckt und mit einem Umschlag provisorisch verschlossen, oder es werden einzelne Seiten abgedeckt und als Ersatz Kopien vorgelegt, auf denen aber wiederum einzelne Worte, Sätze oder Abschnitte mit einem schwarzen Stift ausgestrichen wurden. Da auch die durchgestrichene Textstelle noch lesbar wäre, muss die Kopie mit der Schwärzung nochmals kopiert werden, um sie vollständig unleserlich zu machen.

Das Verfahren der Anonymisierung ist sicherlich erklärungsbedürftig; es ist nur vor dem Hintergrund der Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes zu verstehen. Die operative Bearbeitung einer Person setzte nach dem Verständnis des Staatssicherheitsdienstes eine umfassende Erhebung aller Informationen zur Person und deren Umfeld voraus. Wenn jemand in den Blickwinkel des Staatssicherheitsdienstes geriet, wurden alle erreichbaren Informationen gesammelt.

Typischerweise finden sich in den Akten Kopien oder Abschriften von Kaderunterlagen und Zeugnissen sowie Auskunftsberichte offizieller Stellen (z. B. aus dem Betrieb oder Wohngebiet). Wenn das operative Interesse des Staatssicherheitsdienstes es erforderte, konnten die Ermittlungen sich aber auch tief in den Privat- und Intimbereich erstrecken. Es wurde das soziale Umfeld durchforstet, die Lebensgewohnheiten und der Freundes- und Verwandtenkreis wurden ermittelt und beobachtet. In welchem Umfang und in welcher Tiefe ermittelt wurde, hing vom Anlass der Beobachtung ab. Wenn eine intensive „operative Bearbeitung“ beabsichtigt war, waren gerade Informationen aus dem sozialen Umfeld der beobachteten Person von hoher Bedeutung. Unter Umständen boten solche Erkenntnisse Ansatzpunkte, um „zersetzende“ Maßnahmen zu planen oder inoffizielle Mitarbeiter in das Umfeld einzuführen. Deswegen befinden sich in einer Akte fast immer auch eine Vielzahl von Informationen zu anderen Personen.

Die vom Staatssicherheitsdienst gesammelten Informationen sind nach herkömmlichem Rechtsverständnis unter Verletzung von Grundsätzen der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit zustande gekommen. Ihrer Aufbewahrung und jetzigen Nutzung liegt in erster Linie die Überlegung zugrunde, dass die Opfer diese Informationen einsehen sollen. Es darf aber auf keinen Fall die geschehene Rechtsverletzung erweitert oder fortgesetzt werden. Die vielen persönlichen und vertraulichen Informationen zu anderen Personen, die sich auch in den Akten des Antragstellers befinden, müssen daher zwingend von der Akteneinsicht ausgenommen werden, auch wenn dies einen erheblichen Arbeitsaufwand erfordert.

In den zurückliegenden zehn Jahren wurden nur wenige Beschwerden zur Anonymisierung eingelegt. Dennoch ist die Tatsache, dass überhaupt anonymisiert werden muss, für die Bürgerinnen und Bürger zunächst oft unverständlich. In erläuternden Gesprächen können im allgemeinen Verständnis für das Verfahren geweckt und Mißverständnisse – so die häufig geäußerte Annahme, es seien Angaben zu hauptamtlichen oder inoffiziellen Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes geschwärzt worden – ausgeräumt werden. Auch ist es für viele Antragsteller überzeugend und beruhigend zu wissen, dass der gleiche Schutz des Persönlichkeitsrechts ihnen selbst auch zuteil wird, sofern sich sie betreffende Informationen in anderen Akten befinden.

Die aufwendige Vorbereitung der Akteneinsichten bleibt nach wie vor einer der Hauptgründe für die lange Bearbeitungsdauer. Während die Rechercheabläufe in den Karteien und die Erschließung der Unterlagen ständig verbessert und effektiver gestaltet werden, kann die Bearbeitung der Unterlagen – die im Wesentlichen deren gründliches und vollständiges Lesen voraussetzt – nicht weiter rationalisiert werden.

### **2.3.6 Der vierte Bearbeitungsschritt: Akteneinsicht, Betreuung und Beratung**

Sind alle vorbereitenden Arbeiten abgeschlossen, kann die Akteneinsicht erfolgen. In den ersten Jahren wurden



die Bürgerinnen und Bürger unabhängig davon, ob umfangreiche Akten oder nur wenige Seiten aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes vorlagen, fast immer zur Akteneinsicht in die Dienstgebäude der Behörde eingeladen. Inzwischen gibt es die Möglichkeit, die Unterlagen, wenn sie nur einen geringen Umfang haben, auch in Kopie auf dem Postweg zu übersenden. Alle Informationen, die dabei zum Verständnis der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes im Einzelfall notwendig sind, werden ebenfalls schriftlich übermittelt, sofern sie nicht aus den Akten- bzw. Karteikartenkopien selbst ersichtlich sind. Für die vorzunehmenden Anonymisierungen gilt auch hier, dass dem Antragsteller dadurch keine ihn betreffenden oder mit ihm in Zusammenhang stehenden Informationen verloren gehen.

Das Verfahren hat sich außerordentlich bewährt. Der Bürger ist so nicht gezwungen, für zum Teil nur wenige Seiten einen Akteneinsichtstermin bei der Behörde wahrzunehmen und hierfür unter Umständen sogar aus weiterer Entfernung anreisen zu müssen. Die Möglichkeit, außerdem noch persönlich in der Zentralstelle der Behörde oder einer ihrer Außenstellen Einsicht in die Unterlagen zu nehmen, bleibt davon unberührt, wird dann aber nur noch selten gewünscht.

Antragsteller, denen die Unterlagen wegen des Umfangs nicht zugesandt werden, werden im Allgemeinen schriftlich zur Akteneinsicht eingeladen – ihrem Wunsch entsprechend in die Zentralstelle nach Berlin oder in eine der Außenstellen. Nach einem Vorgespräch mit dem Sachbearbeiter, der die Unterlagen zur Akteneinsicht vorbereitet hat, können die Bürgerinnen und Bürger im Lesesaal Platz nehmen und die zu ihnen aufgefundenen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in Ruhe einsehen. Je nach Umfang der Unterlagen oder den Wünschen des Einzelnen kann dies auch an mehreren Tagen stattfinden. Gewöhnlich nimmt jeder allein Einsicht in die Unterlagen, nur in besonders begründeten Fällen ist eine Begleitung möglich (vgl. 4.2).

Für viele ist die Akteneinsicht ein wichtiger und persönlich bedrückender Termin. Vor allem wenn umfangreiche Unterlagen vorliegen, bedarf es zunächst nur weniger inhaltlicher Erklärungen, da die Akten weitgehend für sich selbst sprechen. Oft ist es wichtiger, den Betroffenen bei der Verarbeitung des Gelesenen zur Seite zu stehen.

Nach der Akteneinsicht schließt sich deshalb regelmäßig ein weiteres Gespräch mit dem Sachbearbeiter an. Im letzten Tätigkeitsbericht wurde ausführlich geschildert, wie wichtig diese Vor- und Nachbereitungsgespräche für die Antragsteller sind, wie unterschiedlich sie auf ihre Akteneinsicht reagieren und welche Themen und Probleme von ihnen angesprochen werden. In dem Gespräch sollen in erster Linie Fragen zum Akteninhalt geklärt werden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Hilfe bei der Interpretation der eingesehenen Unterlagen, etwa zu Arbeitsweise, Struktur und Aktenführung des MfS geben. Eine derartige Beratung für Privatpersonen, aber auch für öffentliche und nicht öffentliche Stellen, hat der Gesetzgeber mit dem § 37 Abs. 1 Nr. 7 StUG ausdrücklich vorgesehen. Oft stellt sich aber bei den Gesprächen heraus,

dass von Seiten der Bürgerinnen und Bürger ein sehr viel weiter gehender Beratungsbedarf besteht.

Die psychische Bewältigung persönlicher Erlebnisse, die Verarbeitung des Geschehenen und Gelesenen steht dabei an erster Stelle. Wegen der sensiblen Informationen, die die Behörde verwaltet, und wegen ihrer einzigartigen Aufgabenstellung haben Betroffene oft eine besonders hohe politische und menschliche Erwartungshaltung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese bemühen sich, dem so weit wie möglich gerecht zu werden und damit auch den Mangel an öffentlich bekannten Beratungs- und Anlaufstellen auszugleichen. In einigen Fällen stoßen sie dabei aber an objektive Grenzen, die das Stasi-Unterlagen-Gesetz für die Beratungstätigkeit der Behörde gesetzt hat.

So können Betroffene beispielsweise weder psychosozial beraten noch über längere Zeiträume betreut werden. Eine solche Betreuung und Beratung im Zusammenhang mit der Tätigkeit des MfS wurde in den Ländergesetzen von Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen als Aufgabe der jeweiligen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (Anhang 8) festgeschrieben. Obwohl die Beratungstätigkeit eine wichtige und umfangreiche Arbeit der Landesbeauftragten ist, hat das Land Sachsen diese Aufgabe im April 2000 ersatzlos aus dem Landesgesetz gestrichen. Noch problematischer ist die Situation im Land Brandenburg. Da es dort weder ein Landesgesetz noch einen Landesbeauftragten gibt, wird die psychosoziale Beratung und Betreuung von Betroffenen durch den Landesbeauftragten aus Berlin geleistet. Zwischen den Landesbeauftragten und der BStU hat sich im Laufe der Jahre eine enge Zusammenarbeit entwickelt, daneben gibt es im Interesse der Bürgerinnen und Bürger enge Kontakte zu anderen Behörden, Beratungsstellen, den Bürgerbeauftragten der Länder oder den Petitionsausschüssen der Landtage.

Oftmals ergeben sich Fragen zur möglichen Rehabilitierung von Betroffenen. Zwar können dazu von der BStU generelle Auskünfte gegeben werden, trotzdem müssen Ratsuchende zunächst gebeten werden, sich mit einem Antrag an das jeweils zuständige Amt zu wenden, das dann Recherchen in den Archiven der BStU beantragt (vgl. 2.4.1.1). In den Gesprächen sind die Mitarbeiter dann oft besonders gefordert. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, die sich zu diesem Thema informieren, mussten in der DDR gravierendes Unrecht hinnehmen. Dass diese Menschen den Gang durch die Behörden als bürokratische Zumutung empfinden und mitunter sehr sensibel reagieren, ist nur zu verständlich. Enttäuschung und Unverständnis entstehen meist dann, wenn sie erfahren müssen, dass mit einem Antrag bei der Bundesbeauftragten nicht alle Hürden auf dem Weg zur Rehabilitierung oder Wiedergutmachung von SED-Unrecht genommen sind. Die BStU ist nicht berechtigt, Rechtsberatungen auf diesem Gebiet durchzuführen. Organisatorische Fragen aber können beantwortet werden, und es hilft oft schon weiter, wenn verständnisvoll reagiert wird, Ansprechpartner genannt und Verfahrenswege gezeigt werden. Im Laufe der

Zeit haben sich enge Kontakte zwischen der BStU und den zuständigen Ämtern entwickelt. Auf diesem Wege hat die Behörde auch dazu beitragen können, bei den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Sachkompetenz und das Verständnis für die Anliegen der Betroffenen zu erweitern. Als zweckmäßig und bürgerfreundlich hat es sich erwiesen, wenn Rehabilitierungsämter zu bestimmten Anlässen, beispielsweise „Tagen der offenen Tür“, Beratungsstunden bei der BStU anbieten.

Aus den Gesprächen nach einer Akteneinsicht ergeben sich aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesbeauftragten häufig wertvolle Informationen und Hinweise für ihre Arbeit. Zum einem wird durch diese Gespräche die Informationsvermittlung zur Arbeitsweise, Struktur und Aktenführung des Staatssicherheitsdienstes ständig verbessert. Letztlich bieten sie aber auch eine Gewähr dafür, dass die Sachbearbeiter sich nicht zu einseitigen Fachleuten für die Arbeitsweise und Aktenführung des Staatssicherheitsdienstes entwickeln, sondern ständig auch für die Sichtweise der Betroffenen sensibilisiert bleiben.

### 2.3.7 Nach der Akteneinsicht: Kopien und Decknamenentschlüsselung

Nach der Akteneinsicht möchten fast alle Leser die eingesehenen Unterlagen ganz oder teilweise in Kopie erhalten.

Eine Maßnahme zur Beschleunigung der Akteneinsicht war daher die weiter oben schon geschilderte Festlegung, dem Antragsteller Unterlagen mit einem geringen Umfang in Kopie per Post zu übersenden – soweit er Betroffener oder Dritter ist, geschieht dies kostenfrei – und zunächst auf die Einladung zu einer Akteneinsicht zu verzichten.

Für die Anfertigung von Kopien nach einer Akteneinsicht ist im Allgemeinen ein geringer Betrag für den Verwaltungsaufwand insgesamt sowie für die einzelnen Kopien zu entrichten. Über das genaue Verfahren und die im Einzelfall infrage kommenden Regelungen des Kostenverzeichnisses wird der Antragsteller eingehend informiert.

Eine weitere wichtige Frage steht am Abschluss der Akteneinsicht: Wie heißen die inoffiziellen Mitarbeiter tatsächlich, die Berichte über mich verfasst haben? Inoffizielle Mitarbeiter wurden in den Akten der Betroffenen nur mit einem Decknamen bezeichnet. Es gehörte zu den Grundregeln der internen Konspiration des Staatssicherheitsdienstes, dass im Prinzip nur der Führungsoffizier des inoffiziellen Mitarbeiters dessen wirklichen Namen kannte.

Die Bekanntgabe von entschlüsselten Decknamen ist nur zulässig, wenn eindeutig aus den Unterlagen belegt werden kann, dass

1. die mit Decknamen bezeichnete Person ausweislich der bei der BStU nutzbaren Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ein inoffizieller Mitarbeiter war und
2. der inoffizielle Mitarbeiter zum Antragsteller berichtet oder Informationen über ihn ausgewertet hat.

Der Nachweis, dass die nur mit einem Decknamen bezeichnete Person als inoffizieller Mitarbeiter für den Staatssicherheitsdienst tätig war, ist schnell und sicher zu führen, wenn die IM-Akten noch vorhanden sind. Während der Auflösung hat der Staatssicherheitsdienst aber im besonderen Umfang IM-Akten vernichtet. Wenn die gesuchten Akten daher nicht oder nur noch unvollständig erhalten sind, müssen andere Unterlagen beigezogen werden. Dies kann unter Umständen ein sehr zeit- und arbeitsintensives Verfahren sein, das dennoch nicht immer zu dem für eine Bekanntgabe erforderlichen eindeutigen Nachweis führt.

Zudem muss im Einzelfall eindeutig nachgewiesen werden, dass der inoffizielle Mitarbeiter tatsächlich über den Antragsteller berichtet hat. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz hat kein generelles Auskunftsrecht zu Klarnamen inoffizieller Mitarbeiter eingeräumt. Zu weiteren Einzelheiten zur Decknamenentschlüsselung sei auf die entsprechende ausführliche Darstellung im Dritten Tätigkeitsbericht verwiesen.

### 2.3.8 Sonderfälle

Zwei Sonderfälle der Akteneinsicht durch Privatpersonen sollen hier noch kurz erwähnt werden:

#### 2.3.8.1 Akteneinsicht als Dritter

Selbst wenn alle Unterlagen eines Tages vollständig erschlossen sein werden, heißt das nicht, dass alle in den Akten erwähnten Personen auch verzeichnet, also ihre Namen in Karteien erfasst und über diese recherchierbar sind. Der Staatssicherheitsdienst hat, wie bereits geschildert, regelmäßig auch das soziale Umfeld eines Betroffenen durchleuchtet. Zahlreiche Verwandte, Arbeitskollegen und Nachbarn können in dessen Akte erwähnt sein. Diese vielen zusätzlichen Personenbezüge hat der Staatssicherheitsdienst nur in Ausnahmefällen registriert. Es gibt daher keinerlei Verzeichnisse, die das Auffinden solcher Informationen aus Akten zu anderen Personen möglich machen.

Nur der Antragsteller selbst kann darauf hinweisen, dass er vermutet, sich im privaten oder beruflichen Umfeld von Personen befunden zu haben, die vom Staatssicherheitsdienst zielgerichtet beobachtet wurden. Diese Hinweise auf andere Personen werden besonders bei Wiederholungsanträgen immer häufiger. Allerdings sind der vollständigen Berücksichtigung solcher Hinweise auch Grenzen gesetzt. Aufwendige Recherchen in Unterlagen anderer Personen setzen zum einen voraus, dass der Antragsteller deren konkrete Personalien, die für das Auffinden der Unterlagen notwendig sind, angeben kann. Zum anderen darf sein Informationsinteresse nicht außer Verhältnis zum Arbeitsaufwand stehen.

#### 2.3.8.2 Akteneinsicht als naher Angehöriger eines Vermissten oder Verstorbenen

Unter bestimmten Voraussetzungen können die in § 15 Abs. 3 StUG genannten nahen Angehörigen in die

Akten zu Vermissten oder Verstorbenen einsehen. Das Verwandtschaftsverhältnis ist nachzuweisen. Eine Akteneinsicht ist nur zu den Zwecken der Rehabilitierung, des Schutzes der Persönlichkeitsrechte oder der Aufklärung des Schicksals Vermisster und Verstorbener möglich.

Nur soweit diese Zwecke glaubhaft gemacht werden können, darf die Akteneinsicht in die dazu notwendigen Unterlagen erfolgen. Andere Informationsinteressen von Angehörigen (z.B. mehr über das Leben des vermissten oder verstorbenen Verwandten erfahren zu wollen) können nicht berücksichtigt werden. Personen, die dem/der Vermissten oder Verstorbenen auch nahe standen, wie enge Freunde, Bevollmächtigte, Erben (außerhalb des in § 15 Abs. 3 StUG genannten Personenkreises), auch langjährige Lebensgefährten und geschiedene Ehegatten, dürfen die Akten nicht einsehen.

### 2.3.9 Personalsituation, Antragsvolumen und Antragsstruktur

Beim Aufbau der Behörde waren für die verantwortungsvolle Aufgabe der Akteneinsicht überwiegend ältere, lebenserfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einge-

stellt worden. Viele von ihnen wurden und werden nun berentet. Auch in den nächsten Jahren wird sich die Zahl der Beschäftigten weiter verringern. Hingegen blieb die Zahl der eingehenden Anträge im Berichtszeitraum weiterhin hoch, auch wenn über den Zeitraum der letzten zwei Jahre hinweg ein leichter Rückgang der Antragszahlen zu verzeichnen ist (siehe Tabelle unten).

Bislang setzte die Akteneinsicht wegen der bereits angesprochenen Wartezeiten manchmal große Geduld bei den Bürgerinnen und Bürgern voraus. Die Bearbeitungszeiten sind zwar insgesamt immer noch lang. Aber für viele Antragsteller, zu denen keine Unterlagen vorhanden sind oder nur Karteikarten ohne weitere Hinweise auf Akten vorliegen, konnte die Wartezeit bis zur abschließenden Auskunft auf wenige Monate reduziert werden. Sobald die Recherche jedoch Hinweise auf Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ergeben hatte, musste im Berichtszeitraum wegen der hohen Zahl noch unerledigter Anträge aus den Vorjahren und der sich verschlechternden personellen Bedingungen weiter mit einer Wartezeit von bis zu vier Jahren gerechnet werden, bis die Unterlagen zur Akteneinsicht vorbereitet werden konnten. Es wurden und werden erhebliche Anstrengungen unternommen, um

	Erstanträge Aktenein- sicht	Wiederho- lungsanträge Aktenein- sicht	Anträge Kopien und Decknamen	Summe Anträge	Erledigun- gen Akten- einsicht und Auskünfte	Erledigun- gen Kopien und Deck- namen	Summe Erledigun- gen
<b>1999</b>							
1. Quartal	17 189	6 680	15 114	38 983	28 965	17 357	46 322
2. Quartal	11 643	3 763	13 565	28 971	24 884	16 273	41 157
3. Quartal	14 914	4 633	12 744	32 291	24 724	17 802	42 526
4. Quartal	22 191	6 380	13 231	41 802	26 049	16 815	42 864
Monatlicher Durchschnitt 1999	5 495	1 788	4 555	11 837	8 719	5 687	14 406
<b>2000</b>							
1. Quartal	18 464	6 224	12 883	37 571	29 347	14 715	44 062
2. Quartal	12 969	3 779	10 975	27 723	24 613	14 606	39 219
3. Quartal	11 392	3 351	9 613	24 356	23 754	14 519	38 273
4. Quartal	14 704	4 353	9 895	28 952	22 981	13 716	36 697
Monatlicher Durchschnitt 2000	4 794	1 476	3 614	9 884	8 391	4 796	13 188
<b>2001</b>							
1. Quartal	17 898	6 199	11 220	35 317	26 289	14 292	40 581
2. Quartal	13 121	4 115	9 626	26 862	23 428	12 230	35 658
3. Quartal	15 281	4 134	8 704	28 119	23 667	11 003	34 670
Monatlicher Durchschnitt 2001 (Januar bis Sep- tember)	5 139	1 610	3 283	10 003	8 154	4 169	12 323



diesem Umstand abzuhelpen (vgl. 2.1.3). Gegenwärtig ist eine deutliche Abnahme der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer zu erkennen. In der Zentralstelle der Bundesbeauftragten werden in Zukunft kürzere Wartezeiten möglich sein, in den Außenstellen ist – wegen der hohen Antragszahlen mit einiger Verzögerung – eine ähnliche Entwicklung zu erwarten.

Etwa 15 Prozent des Antragsvolumens machen die so genannten Wiederholungsanträge aus. Das sind auf der einen Seite Anträge von Personen, die bereits in den vergangenen Jahren einen Antrag auf Akteneinsicht an die Behörde gerichtet hatten und denen zum damaligen Zeitpunkt die Auskunft erteilt wurde, es sei keine Erfassung bzw. eine Erfassung mittels Karteikarten, aber kein weiterführendes Material vorhanden. Auf der anderen Seite fragen Bürgerinnen und Bürger an, die in der Vergangenheit bereits Einsicht in ihre Akten genommen haben, die aber aufgrund ihrer persönlichen Lebenswege annehmen, dass der Staatssicherheitsdienst noch mehr Material zu ihnen gesammelt hatte, und die darauf hoffen, dass diese Unterlagen inzwischen aufgefunden und durch die Behörde erschlossen wurden.

Selbst erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU können nur schwer im Vorfeld abschätzen, ob aufgrund eines konkreten Anlasses anzunehmen ist, dass der Staatssicherheitsdienst einen Vorgang zu jemandem angelegt hatte. Zum Beispiel waren Ausreiseanträge oft Anlass zur operativen Bearbeitung. Mit zunehmender Zahl der Ausreiseanträge in den Achtzigerjahren wurde die Beobachtung aus diesem Anlass durch den Staatssicherheitsdienst aber immer oberflächlicher, ohne dass dies in jedem Einzelfall zutreffen muss.

Oft sind Antragsteller enttäuscht, wenn entgegen ihrer sicheren Annahme keine Akten vorhanden sind. Repressive Maßnahmen aller Art bis hin zu handfesten Benachteiligungen waren in vielen Fällen aber auch ohne die Beteiligung des Staatssicherheitsdienstes möglich. Wenn es beispielsweise darum ging, das berufliche Fortkommen eines politisch unliebsamen Mitarbeiters zu behindern, bedurfte es nicht der Einschaltung des Geheimdienstes. Der Parteiapparat und die verantwortlichen Leiter wussten, was von ihnen erwartet wurde, und waren in vielen Fällen aus eigener Initiative tätig.

Viele Antragsteller wundern sich, dass die Unterlagen ihr Leben nicht vollständig widerspiegeln und die Beobachtung nur auf einzelne Ereignisse oder Lebensabschnitte beschränkt war. Der Staatssicherheitsdienst als „politische Polizei“ hat sich regelmäßig auf die Ereignisse und Zeiträume konzentriert, die ihn für seine Zwecke besonders interessierten.

Trotz dieser Einschränkungen ist es generell sinnvoll, sich nach einer gewissen Zeit nochmals an die BStU zu wenden, da die Erschließung der bislang noch nicht zugriffsfähigen Unterlagen immer weiter voranschreitet (vgl. 2.2.1).

Dass von diesem Angebot in nicht geringem Umfang Gebrauch gemacht wird und darüber hinaus monatlich noch immer mehrere tausend neue Anträge zu verzeichnen

sind, zeigt ganz deutlich, dass das Thema „Einsicht in die Stasi-Akten“ noch lange nicht abgeschlossen ist. Auch zehn Jahre nach dem Ende des DDR-Regimes ist die Auseinandersetzung mit diesem besonderen Teil des Machtapparates unverändert aktuell.

## 2.4 Verwendung von Unterlagen durch öffentliche und nicht öffentliche Stellen

Neben der Akteneinsicht für Bürgerinnen und Bürger (vgl. 2.3) und der historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Medien, Forschung und politische Bildung (vgl. 2.5) stellen die Mitteilungen an öffentliche und nicht öffentliche Stellen ein weiteres großes Tätigkeitsfeld der Behörde dar, in dem die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes Verwendung finden. Wie in allen anderen Bereichen hängt auch hier die Effizienz der Arbeit und die Qualität des Ergebnisses vor allem vom guten Zusammenspiel der verschiedenen Organisationseinheiten der Behörde ab.

Von besonderer Bedeutung sind auch dabei die Außenstellen. In einigen Aufgabenbereichen – z. B. bei der Verwendung für Zwecke der Rehabilitierung oder der Strafverfolgung – haben die Außenstellen bei aus der jeweiligen Region eingehenden Ersuchen grundsätzlich eine eigene Zuständigkeit. In anderen Bereichen – z. B. bei der Überprüfung im öffentlichen Dienst oder der Bearbeitung von Rentenangelegenheiten – werden die Vorgänge grundsätzlich bei der Zentralstelle in Berlin verwaltet. In jedem Fall aber erfolgt eine Zusammenarbeit, wenn zwei (oder mehr) Bereiche – d. h. Zentralstelle und mindestens eine Außenstelle – berührt sind, was bei den allermeisten Ersuchen zutrifft.

In der Recherchephase einer Vorgangsbearbeitung sind vor allem die Archive gefragt. In den jeweiligen Karteien wird nach Personendaten und anderen Angaben recherchiert und es werden, sofern vorhanden, Akten von den Magazinen bereitgestellt. Die Prüfung erfolgt immer im Archiv der Zentralstelle in Berlin sowie zusätzlich in den einzelnen Archiven derjenigen Außenstellen, in deren Region die Person, zu der Unterlagen gesucht werden, zu DDR-Zeiten gelebt oder gearbeitet hat oder zu der eine sonstige Verbindung bestand.

Sind vom Staatssicherheitsdienst Unterlagen angelegt, sind sie nicht vernichtet und inzwischen durch die Behörde erschlossen und zugriffsfähig, werden die Akten durch die zuständigen Bearbeiter angefordert. Ein Aktenversand zwischen Außenstellen und Zentralstelle ist nicht immer zweckmäßig und zudem mit einem hohen Zeit- und Transportaufwand verbunden. Liegen in zwei oder mehr Archiven der BStU Unterlagen vor, werden sie deshalb in den aktenführenden Außenstellen selbst ausgewertet und die Ergebnisse in Form von internen Berichten an den zuständigen Bearbeiter weitergeleitet, der diese dann zu einem Bescheid zusammenfasst.

Zu der Kooperation auf organisatorischer Ebene gehört auch, dass die Übergabe von in der Zentralstelle erstellten Mitteilungen an regionale Empfänger häufig über die je-



weils nächstliegenden Außenstellen realisiert wird. Auch nachfolgende Aktivitäten, wie z. B. eine ergänzende Akteneinsicht für eine ersuchende Stelle, werden nach entsprechender Abstimmung meist durch eine Außenstelle durchgeführt.

Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Ersuchen öffentlicher und nicht öffentlicher Stellen insgesamt geringer geworden. Dabei hat sich auch die innere Struktur geändert. Beispielsweise haben die Überprüfungen im öffentlichen Dienst mäßig und die Verwendungen für Ermittlungsverfahren deutlich abgenommen, während auf der anderen Seite mehr Anfragen zu Rentenangelegenheiten eingegangen sind. Insgesamt ist das Ausmaß der Änderungen weniger vorhersehbar als erwartet. Die Personalsituation ist auch in diesem Arbeitsbereich der BStU durch zahlreiche Berentungen und durch die Inanspruchnahme der so genannten Altersteilzeit geprägt. Dadurch ergibt sich ein relativ hoher Personalabbau – im betreffenden Arbeitsbereich der Zentralstelle im Berichtszeitraum beispielsweise um ca. 10 Prozent.

Beide Entwicklungen – der Rückgang der Ersuchen und der des Personals – sind aber nicht deckungsgleich. Den sich dadurch ergebenden Diskrepanzen wird zum einen durch behutsame, schrittweise Aufgabenverlagerungen begegnet. So ist etwa die Bearbeitung der Ersuchen in Rentenangelegenheiten in einem höheren Umfang als bisher auf mehrere Referate verteilt worden. Auch die sich aus unterschiedlichen Gründen ergebenden personellen Umbesetzungen innerhalb der Behörde werden für einen Ausgleich genutzt, sofern das möglich ist.

Gibt es darüber hinaus erhebliche Belastungsschwankungen oder „Eingangsspitzen“ (im Berichtszeitraum z. B. eine Vervielfachung der Überprüfungsersuchen zu Abgeordneten und Mitgliedern kommunaler Vertretungskörperschaften), erfolgt zwischenzeitlich eine Aufgabenverlagerung zwischen den Arbeitsbereichen. Dann ggf. noch verbleibende Ungleichgewichte werden durch die Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Anpassung der Arbeitsorganisation aufgefangen. Mittelfristig ist geplant, durch Umstrukturierungen und neue Zuständigkeitsverteilungen innerhalb der Abteilung die Bereiche personell zu verstärken, bei denen noch längere Wartezeiten abzubauen sind, wie z. B. bei der persönlichen Akteneinsicht.

#### **2.4.1 Verwendung von Unterlagen zur Rehabilitierung**

##### **2.4.1.1 Ersuchen zur strafrechtlichen, beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung**

Eine der wichtigsten Aufgaben der Behörde ist es nach wie vor, dazu beizutragen, dass Bürgerinnen und Bürger, die durch das DDR-System Unrecht erlitten haben, rehabilitiert werden und unter bestimmten Bedingungen auch eine materielle Entschädigung oder einen sozialen Nachteilsausgleich erhalten können.

Dazu können die Betroffenen aufgrund verschiedener Rehabilitierungsgesetze bei Gerichten bzw. bei den zuständigen Ämtern der Bundesländer Anträge stellen. Die Gerichte und Ämter wiederum wenden sich häufig an die Bundesbeauftragte, um die vorgetragenen Angaben – z. B. zu unrechtmäßig erlittener Haft – zu prüfen, den Sachverhalt möglichst genau zu klären und auch um festzustellen, ob die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes Informationen enthalten, die einen so genannten Ausschlussatbestand begründen könnten. Das bedeutet, dass jemandem eine finanzielle Leistung, auf die er eigentlich Anspruch hat, dennoch versagt bleibt, wenn er gegen wesentliche Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Im Zeitraum vom Juli 1999 bis zum September 2001 wurden insgesamt ca. 31 000 Ersuchen zu Rehabilitierungsfragen an die BStU gerichtet. Etwa genau so viele Vorgänge sind in dieser Zeit erledigt worden.

Bei einem großen Teil dieser Fälle geht es darum, in der DDR erlittene Benachteiligungen und Diskriminierungen auf beruflicher oder verwaltungsrechtlicher Ebene wenigstens teilweise materiell auszugleichen, z. B. durch Anerkennung von Haftzeiten für die heutige Rentenberechnung.

Am 17. Dezember 1999 wurde das „Zweite Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“ verabschiedet; es trat zum 1. Januar 2000 in Kraft. Einige wichtige Forderungen der Betroffenen wurden darin berücksichtigt. So ist die Antragsfrist für Leistungen aufgrund der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze bis zum 31. Dezember 2001 verlängert worden. Die Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes haben inzwischen vorgeschlagen, diese Frist noch einmal um fünf Jahre zu verlängern. Die Kapitalentschädigung wurde von 300 DM (für schon vor der Wiedervereinigung in Westdeutschland lebende Personen) und 550 DM (für bei der Wiedervereinigung in der DDR lebende Personen) pro Haftmonat auf einheitlich 600 DM angehoben. Die Nachzahlungen erfolgen aber nicht von Amts wegen, sondern müssen vom Berechtigten neu beantragt werden.

Seitdem sind bei den zuständigen Stellen in größerem Umfang Anträge von Betroffenen auf Nachzahlungen von Kapitalentschädigung eingegangen – allein in Mecklenburg-Vorpommern waren beispielsweise beim dortigen Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung bis Juli 2001 über 3 500 Eingänge zu verzeichnen. In der Folge war auch bei der Bundesbeauftragten, und hier insbesondere in den Außenstellen, eine höhere Zahl von Ersuchen dieser Stellen zu verzeichnen. Die Außenstellen der BStU bearbeiten die Ersuchen zur Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz gemäß §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 1 StUG von den jeweiligen Ämtern federführend. Die Standortnähe zwischen den Außenstellen und den einzelnen Behörden wird dabei genutzt, um schnelle und pragmatische Lösungen zu finden,

die dazu beitragen, die Bearbeitung dieser Ersuchen zu intensivieren und zu beschleunigen.

Aufgrund der Arbeitsabläufe bei der BStU sind längere, teilweise mehrmonatige Wartezeiten unvermeidlich. Jedes Ersuchen wird erneut umfassend bearbeitet; dabei wird beispielsweise eingehend recherchiert, ob aufgrund der fortschreitenden Erschließung der Bestände neue Unterlagen zur Person oder zum Sachverhalt vorliegen, es wird erneut geprüft, ob sich aus den Unterlagen Informationen ergeben, die für einen Ausschlussstatbestand sprechen usw. Um die Wartezeiten für die Betroffenen dennoch möglichst gering zu halten, arbeiten z. B. das Rehabilitationsamt für Mecklenburg-Vorpommern und die Außenstellen der BStU in Schwerin, Rostock und Neubrandenburg eng zusammen. Durch differenzierte Zuarbeiten und Abstimmung aufeinander ist es hier gelungen, die Bearbeitungszeit zum Teil deutlich zu verkürzen.

#### **2.4.1.2 Ersuchen zu offenen Vermögensangelegenheiten**

Aufgrund des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen sowie weiterer damit im Zusammenhang stehender Gesetze können Bürgerinnen und Bürger bei den zuständigen Ämtern beantragen, dass Entscheidungen in der DDR zu Eigentums-, Nutzungs- und sonstigen Rechten an (bebauten oder unbebauten) Grundstücken, die möglicherweise willkürlich und rechtsstaatswidrig waren oder unter Mitwirkung des MfS zustande kamen, wieder aufgehoben werden und ihnen nunmehr materielle Ansprüche zustehen – z. B. die Rückübertragung eines Grundstückes. Das Gleiche gilt für bewegliche Vermögenswerte, die möglicherweise rechtsstaatswidrig eingezogen oder beschlagnahmt worden waren.

Häufig ersuchen die Ämter zur Klärung solcher Sachverhalte die Bundesbeauftragte um Recherchen in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes.

Im Berichtszeitraum (Stand September 2001) sind insgesamt 1 563 Ersuchen im Zusammenhang mit der Klärung von Vermögensfragen eingegangen. Der Großteil dieser Ersuchen nimmt auch Bezug auf Personen, sodass Unterlagen zu 2 570 Personen zu recherchieren sind.

Nur annähernd 8 Prozent der eingegangenen vermögensrechtlichen Ersuchen haben keinen Personenbezug. Sie beziehen sich vor allem auf folgende Sachverhalte:

- Modalitäten der Inanspruchnahme und Nutzung von Grundstücken für Zwecke des MfS,
- Inbesitznahme von Kunstgegenständen aus jüdischem Besitz durch das Regime des Nationalsozialismus,
- Herausgabe von Bauakten zu MfS-Objekten an die derzeitigen Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigten.

Abschließend bearbeitet wurden im Berichtszeitraum Ersuchen zu 1 500 Vermögensfällen mit Bezug auf 3 667 Personen.

Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Anfragen von Verwaltungsgerichten stetig gestiegen. Einen großen Anteil

am Antragsaufkommen (ca. 30 Prozent) nehmen gegenwärtig Ersuchen der Ämter und Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen auf der Grundlage des Ausgleichsleistungsgesetzes ein. Dieses Gesetz regelt die finanziellen Entschädigungen für Unternehmen, Grundstücke und Gegenstände, die während der Zeit der sowjetischen Besatzung von 1945 bis 1949 enteignet oder beschlagnahmt worden sind.

Zur Restitution beweglicher Vermögenswerte – z. B. PKW, Motorräder, Boote, Taucherausrüstungen und andere bei einem Fluchtversuch benutzte Gegenstände, Geld, Schmuck, Mobiliar etc. – ist bereits im vorherigen Tätigkeitsbericht auf eine Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 19. November 1998 (7 C 40.97) hingewiesen worden, wonach in der DDR zu Unrecht Inhaftierte für beschlagnahmte und unauffindbare bzw. abhanden gekommene Gegenstände entschädigt werden müssen. Auf der Grundlage dieses Urteils ist inzwischen das „Gesetz zur Änderung und Ergänzung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften“ vom 15. September 2000 in Kraft getreten, das für die Entschädigung für bewegliche Sachen erstmals eine Bemessungsgrundlage enthält.

Verfahren, die vor dem 22. September 2000 bestandskräftig abgeschlossen waren und in denen ein Anspruch auf Entschädigung für bewegliche Sachen abgelehnt worden ist, da weder ein bei der Verwertung der abhanden gekommenen Gegenstände erzielter Veräußerungserlös feststellbar noch eine tatsächliche Rückübertragung möglich war, können auf dieser Grundlage wieder aufgenommen werden. Voraussetzung dafür ist ein entsprechender Antrag, der beim jeweils für die Regelung offener Vermögensfragen zuständigen Amt bis zum 22. März 2001 gestellt werden konnte. Aufgrund dieser Gesetzeslage ist mit einer steigenden Zahl von Nachfolgersuchen der Ämter bei der Bundesbeauftragten zu rechnen. Derzeit werden zusätzlich zu den Erstersuchen rund 20 Prozent Nachfolgersuchen bearbeitet.

#### **2.4.2 Ersuchen zur Überprüfung von Abgeordneten und Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften**

Im Berichtszeitraum gingen zu ca. 13 000 Abgeordneten und Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften Ersuchen zur Überprüfung auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst gemäß §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 6 b StUG ein – mehr als viermal so viele wie im letzten Berichtszeitraum (3 349). In der gleichen Zeit wurden Mitteilungen zu ca. 10 000 Personen erstellt.

Diese hohe Zahl von Ersuchen zur Überprüfung der Mitglieder von Kreistagen, Stadträten und Gemeindevertretungen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass kurz vor Beginn des Berichtszeitraums Kommunalwahlen in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen stattfanden und es zu einer neuen Zusammensetzung der kommunalen Vertretungskörperschaften kam.

Die Mitglieder des Bundestages und die des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern können sich gemäß jeweiligem Abgeordnetengesetz und die Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin aufgrund eines Parlamentsbeschlusses freiwillig einer Überprüfung unterziehen. Die Mehrzahl dieser Abgeordneten machte in der laufenden Wahlperiode davon Gebrauch.

Die beiden genannten Abgeordnetengesetze sehen darüber hinaus die Möglichkeit vor, durch Beschluss einer qualifizierten Ausschussmehrheit einen Mandatsträger auch ohne seine Zustimmung zu überprüfen, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine MfS-Tätigkeit vorliegen.

In zwei Fällen hat der zuständige 1. Ausschuss des Bundestages mit einer solchen Begründung eine Überprüfung durchführen lassen bzw. auf eine „Mitteilung ohne Ersuchen“ der Bundesbeauftragten hin mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die frühere Tätigkeit dieser Abgeordneten für den Staatssicherheitsdienst festgestellt. Beschlüsse, Begründungen sowie persönliche Erklärungen der Abgeordneten sind danach als Bundestagsdrucksache<sup>5</sup> veröffentlicht worden.

Die Abgeordneten des Landtages von Sachsen-Anhalt sind nur überprüfbar, wenn vorher gemäß § 46a des Abgeordnetengesetzes dafür ein entsprechender Parlamentsausschuss eingesetzt worden ist. Da sich der Landtag dazu bisher nicht entschließen konnte, sind auch keine Ersuchen bei der Bundesbeauftragten eingereicht worden. Der Landtag von Brandenburg hat ebenfalls keine Überprüfungsersuchen gestellt. Dort gibt es weder eine gesetzliche Regelung noch überhaupt einen Parlamentsbeschluss, wie noch in der vorherigen Legislaturperiode.

#### **2.4.2.1 Besonderheiten im Thüringer Kommunalbereich**

Bis Mitte des Jahres 2000 erfolgte die Überprüfung von Mitgliedern der Kreistage, Stadträte und Gemeinderäte des Freistaates Thüringen – wie auch weiterhin in den anderen Ländern – auf der Grundlage eines Beschlusses der jeweiligen Vertretungskörperschaft (Selbstüberprüfungsrecht). Empfänger der Mitteilungen der BStU war die Vertretungskörperschaft, vertreten durch ihren Vorsitzenden oder eine durch Beschluss festgelegte Person bzw. Personengruppe.

Im August 2000 wurde durch das dem Innenministerium nachgeordnete Thüringer Landesverwaltungsamt ein Rundschreiben erlassen, wonach bei der Überprüfung von Kreistags-, Stadtrats- und Gemeinderatsmitgliedern nur die Rechtsaufsichtsbehörde zuständig ist, ein Ersuchen an die BStU zu richten und die dann erhaltenen Mitteilungen auszuwerten. Da die Gemeinderäte zudem aufgefordert wurden, keine Ersuchen mehr zu stellen bzw. bestehende Ersuchen zurückzuziehen, und auch die Bundesbeauftragte die Festlegungen des Thüringer Landesverwal-

tungsamtes zu beachten hatte, kam es für einen längeren Zeitraum faktisch zum vorläufigen Stillstand der Überprüfung von Mitgliedern der Thüringer Kommunalvertretungen.

Im Zusammenhang mit dadurch ausgelösten, zum Teil recht kontroversen Debatten erfolgte durch das Thüringer Innenministerium eine Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, in die auch die Bundesbeauftragte einbezogen wurde. Im Ergebnis wurde die Verfahrensweise zwar in einigen Punkten etwas geändert, als zentrale Bestimmung aber daran festgehalten, dass nur die jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden Mitglieder von Kreistagen, Stadt- und Gemeinderäten überprüfen lassen können. Dabei soll entsprechenden Beschlüssen der jeweiligen kommunalen Vertretungskörperschaften grundsätzlich gefolgt werden können.

#### **2.4.2.2 Ortschaftsräte**

Bei Ortschaftsräten, Ortsbeiräten, Ortsteilvertretungen und Stadtbezirksbeiräten handelt es sich um innerhalb von Gemeinden und Städten gewählte kommunale Vertretungen, denen nur jeweils begrenzte Teilaufgaben für den örtlichen Bereich der Gebietskörperschaft obliegen. Sie sind nicht eigenständig rechtsfähig, und eine Überprüfung als kommunale Vertretungskörperschaft wurde durch die Bundesbeauftragte bisher abgelehnt. Nur wenn Vorsitzende dieser Vertretungen (Ortsbürgermeister, Ortschaftsratsvorsitzende) als Ehrenbeamte ernannt waren, konnte ein Ersuchen des Bürgermeisters nach §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 6d StUG zur Überprüfung von Personen im öffentlichen Dienst erfolgen.

Einen hiergegen von einer Stadtverwaltung des Freistaates Sachsen erhobenen Antrag hat das Oberverwaltungsgericht Berlin mit Beschluss vom 20. Februar 2001 abgelehnt und damit die Behördenpraxis bestätigt (OVG 8 A 2.00).

#### **2.4.3 Ersuchen zur Überprüfung von Mitarbeitern von Abgeordneten und Fraktionen**

Die Möglichkeit zur Überprüfung der Mitarbeiter von Abgeordneten und Fraktionen gemäß §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 6d StUG, die erst seit 1996 möglich ist, wurde nur in den Freistaaten Thüringen und Sachsen genutzt.

Im Freistaat Thüringen reichten die Abgeordneten sowie die Fraktionen selbstständig Ersuchen zu 65 ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein (Stand September 2001).

Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin vom 27. April 1999 (OVG 8 A 2.98) ist nicht nur der jeweilige Abgeordnete als „Arbeitgeber“, sondern daneben auch der Landtag, vertreten durch seinen Präsidenten, eigenständig berechtigt, bei der Bundesbeauftragten um Überprüfung der Mitarbeiter von Abgeordneten und Fraktionen zu ersuchen. Auf dieser Grundlage wurden durch den Präsidenten des Landtages von Sachsen Ersuchen zu 179 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingereicht.

<sup>5</sup> Bundestagsdrucksachen 14/3145 vom 7. April 2000 und 14/6694 vom 17. Juli 2001.



#### 2.4.4 Ersuchen zur Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes

Die Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auf eine frühere Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst wird meist nur für Beschäftigte bzw. von Stellen aus den neuen Bundesländern bzw. dem Ostteil Berlins durchgeführt. Durch Stellen aus den alten Bundesländern wird die Möglichkeit zur Überprüfung in der Regel nur dann wahrgenommen, wenn es sich um Beschäftigte handelt, die zu irgendeinem Zeitpunkt ihren Wohnsitz in der ehemaligen DDR hatten. Bundesbürger, die nie in der DDR gewohnt haben und auch nach 1990 nicht in die neuen Bundesländer gezogen sind oder dort tätig wurden, sind bis auf sehr wenige Ausnahmen von solchen Überprüfungen praktisch nicht betroffen.

Seit 1991 gingen insgesamt 1 593 603 (Stand September 2001) Ersuchen des öffentlichen Dienstes zur Überprüfung von Beschäftigten gem. §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 6d StUG bei der Bundesbeauftragten ein. Bis einschließlich September 2001 konnten davon 1 582 167 Ersuchen erledigt werden.

Die Zahl der Ersuchen ist von 26 577 im Jahr 1999 auf 18 657 im Jahr 2000 zurückgegangen. Im Jahr 2001 sind bis einschließlich September 12 890 Ersuchen eingegangen. Hochgerechnet auf das gesamte Jahr ist auf dieser Grundlage wiederum mit einem leichten Rückgang der eingehenden Ersuchen gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Da die Überprüfungen im öffentlichen Dienst weitgehend abgeschlossen sind und Einstellungen nur in begrenzter Anzahl erfolgen, war diese Entwicklung absehbar. Der Rückgang bei den im Durchschnitt monatlich neu eingehenden Ersuchen ist jedoch insgesamt geringer ausgefallen als ursprünglich erwartet. Die Bundesbeauftragte geht deshalb davon aus, dass bis zum Auslaufen der Regelung gem. §§ 20/21 Abs. 3 StUG im Dezember 2006 (siehe auch 4.10) weiterhin eine nennenswerte Zahl von Ersuchen eingereicht werden wird.

Einzelne Behörden und Institutionen überprüfen ihre Mitarbeiterschaft bzw. einen Teil davon mehrmals. Manchmal geschieht dies im Hinblick auf den fortschreitenden Erschließungsstand der Unterlagen relativ regelmäßig, in anderen Fällen ist eine wiederholte Überprüfung darauf zurückzuführen, dass es konkrete Hinweise auf eine eventuelle Verstrickung mit dem Staatssicherheitsdienst gibt. Oftmals wurden auch Nachfolgeersuchen an die Bundesbeauftragte gerichtet, weil eine ersuchende Stelle für Personalentscheidungen weitere Unterlagen oder gutachterliche Stellungnahmen benötigte. Beschäftigte, die wegen einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst entlassen oder gekündigt wurden bzw. denen Dienstjahre oder Beschäftigungszeiten aberkannt wurden, klagten häufig gegen diese Entscheidungen der öffentlichen Stellen. Für die bei den Verwaltungs- oder Arbeitsgerichten anhängigen Prozesse werden dann zusätzliche Unterlagen oder Informationen zu Struktur und Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes benötigt. Nicht selten wird die Bundesbeauftragte im Zuge dieser Verfahren auch darum ersucht, die in den Unterlagen des Staatssicherheits-

dienstes vorhandenen Adressen der jeweiligen Führungsoffiziere mitzuteilen, damit diese vom Gericht als Zeugen vorgeladen werden können.

Es kann aber auch sein, dass Berichte in den Medien und eine öffentliche Debatte dazu führen, dass eine Institution (z. T. erneut) von der Möglichkeit Gebrauch macht, bei ihr beschäftigte Personen auf eine frühere Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst hin überprüfen zu lassen. Beispielfähig ist für den Berichtszeitraum in diesem Zusammenhang der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) zu nennen. Der MDR ist neben dem Norddeutschen Rundfunk (NDR)/Bereich Mecklenburg-Vorpommern und dem Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg (ORB) eine der drei nach der staatlichen Einigung neu gegründeten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in den neuen Bundesländern und wird als Drei-Länder-Anstalt von den Bundesländern Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt getragen.

In der ersten Hälfte der Neunzigerjahre hatte der MDR zu ca. 1 200 seiner rund 2 000 fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ersuchen an den BStU gerichtet. Zu ca. 100 Personen wurden damals Anhaltspunkte für eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst aufgefunden und mitgeteilt. In einigen Fällen führten diese Mitteilungen beim MDR dazu, dass innerdienstliche Konsequenzen gezogen oder Arbeitsverhältnisse beendet wurden.

Neben den fest angestellten Beschäftigten arbeiten für den MDR noch rund 2 000 freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Seit November 2000 ist vor allem in vielen Zeitungsartikeln über Verstrickungen von Beschäftigten des MDR mit dem früheren Staatssicherheitsdienst berichtet worden. Insbesondere leitende Funktionsträger sowie bekannte Journalisten und Moderatoren aus dem Fernsehen wie auch aus dem Radio standen im Mittelpunkt der Berichterstattung. Die dadurch ausgelöste und immer heftiger werdende öffentliche Debatte führte dazu, dass die Leitung des MDR bei auftauchenden substantiellen Vorwürfen über eine frühere Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst die in der Öffentlichkeit stehenden Journalisten und Moderatoren erst einmal „vom Bildschirm“ bzw. „vom Mikrofon“ genommen hat. Außerdem beschloss die MDR-Leitung, alle fest angestellten Beschäftigten – z. T. noch einmal – überprüfen zu lassen.

Die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aus rechtlichen Gründen (Fehlen eines entsprechenden Verwendungszweckes im Stasi-Unterlagen-Gesetz) grundsätzlich nicht direkt durch den MDR bei der Bundesbeauftragten überprüfbar. Es steht ihnen allerdings frei, im Rahmen einer privaten Akteneinsicht als Einzelperson selbst eine Auskunft bei der Bundesbeauftragten einzuholen und diese bei der Personalabteilung vorzulegen.

Insgesamt sind vom MDR – verteilt über mehrere Monate – Ersuchen zu etwa 2 000 fest angestellten Mitarbeitern an die BStU gerichtet worden. Innerhalb von sieben Monaten sind durch die BStU mehr als 95 Prozent davon erledigt worden. Die Mitteilungen der Bundesbeauftragten an



den MDR, in den Medien veröffentlichte Stasi-Belastungen wie auch Selbsteröffnungen von Mitarbeitern haben im Ergebnis dazu geführt, dass sich der MDR in einigen wenigen Fällen von belasteten Personen getrennt bzw. Verträge mit freien Mitarbeitern nicht verlängert hat. Daneben wurden interne Umsetzungen vorgenommen.

Nicht nur außerhalb, auch innerhalb des MDR haben sich intensive Diskussionen entwickelt – über die Aufarbeitung der Vergangenheit, das Selbstverständnis einer ostdeutschen Rundfunkanstalt und die jeweilige individuelle Position. Für viele ist diese plötzlich aufgebrochene und mit erstaunlicher Heftigkeit geführte öffentliche Debatte über die Situation des MDR, das Verhalten der Intendanz, den Umgang mit der Vergangenheit und die politische wie moralische Bewertung einer Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst sehr überraschend gekommen.

Wer geglaubt hatte, nach Jahren eher abflauernder Diskussion sei die Kontroverse beendet, hatte sich geirrt. Am Beispiel MDR wurde wieder deutlich, dass für die Menschen, für die Institutionen wie auch für die demokratische Gesellschaft insgesamt eine rechtzeitige, offene und differenzierte Auseinandersetzung über Verstrickungen mit dem Staatssicherheitsdienst unumgänglich ist.

#### **2.4.4.1 Einschränkungen durch Landesregierungen**

Ähnlich wie schon einige Jahre zuvor das Kabinett des Landes Brandenburg, hat nunmehr auch die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern in ihrer neuen Koalitionszusammensetzung (SPD/PDS) in der laufenden Legislaturperiode im Februar 1999 beschlossen, auf die Überprüfung im öffentlichen Dienst grundsätzlich zu verzichten. Bei Landesbehörden Beschäftigte sollen seitdem nur noch bei Einstellung in den höheren Dienst, bei der Berufung in sicherheitsempfindliche Ämter, bei Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für eine Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst oder in Ausnahmefällen überprüft werden. Durch diesen Beschluss für die Landesbediensteten sind andere Dienstherrn bzw. Arbeitgeber (Kommunalbehörden) allerdings nicht gebunden.

Jedoch sind im Berichtszeitraum weder für Brandenburg noch für Mecklenburg-Vorpommern nennenswerte Ersuchensrückgänge erkennbar. Insbesondere werden zurzeit noch Bewerber für eine Dozententätigkeit an den Universitäten und Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns ohne Ansehen ihrer Herkunft – also auch ausländische Personen – überprüft. Ämter, Stadt- und Gemeindeverwaltungen überprüfen neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin.

Mit dem Dritten Stasi-Unterlagen-Änderungsgesetz vom Dezember 1996 wurde der § 19 Abs. 1 StUG um die so genannte Stichtagsregelung ergänzt. Danach macht die Bundesbeauftragte für bestimmte Personenkategorien keine Mitteilung über eine inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst, wenn diese Tätigkeit vor dem 1. Januar 1976 beendet war. Über diese Stichtagsregelung hinaus hat die Brandenburgische Landesregierung festgelegt, dass die Bundesbeauftragte eine Tätigkeit für den Staatssi-

cherheitsdienst nur dann mitteilen soll, wenn sie auch nach dem 1. Januar 1980 stattgefunden hatte. Die Landesregierung in Schwerin hat in ähnlicher Weise in ihrem o. g. Beschluss für den Regelfall festgelegt, dass die Mitteilungen der Bundesbeauftragten über eine Tätigkeit für das MfS sich nur auf den Zeitraum nach dem 1. Januar 1981 beschränken sollen. Von dieser selbst auferlegten zeitlichen Einschränkung machen in beiden Bundesländern allerdings nur wenige Behörden Gebrauch, und selbst das nur unregelmäßig oder unsystematisch. So werden z. B. Ersuchen zur Überprüfung von Personen in hervorgehobenen Positionen teilweise mit, teilweise ohne landesspezifische Stichtagsregelung gestellt.

Wenn eine ersuchende Stelle eine über die im Stasi-Unterlagen-Gesetz vorgesehene Stichtagsregelung hinausgehende zeitliche Einschränkung vorgibt, wird dies von der Bundesbeauftragten bei der Erstellung der Mitteilung berücksichtigt. Da einer ersuchungsberechtigten Stelle grundsätzlich das Recht zusteht, auf eine Überprüfung völlig zu verzichten (keine Regelanfrage), muss sie dementsprechend auch das Recht haben, von einer gemäß StUG möglichen Überprüfung nur in eingeschränktem Umfang Gebrauch zu machen. Zudem erfolgt die Überprüfung gemäß §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 6 StUG „nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften“. Dies können neben Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsrichtlinien usw. auch durch Kabinettsbeschlüsse auferlegte Selbstbindungen sein.

#### **2.4.4.2 Sonderfall „Friedensrichter“**

Im Berichtszeitraum ersuchten aus dem Freistaat Sachsen ca. 70 Gemeinden unter Hinweis auf § 4 Abs. 4 Nr. 4 des Sächsischen Schiedsstellengesetzes um Überprüfung von Personen, die dort zum „Friedensrichter“ bzw. dessen Stellvertreter oder Protokollführer gewählt wurden. Diese Ersuchen mussten wegen fehlender gesetzlicher Grundlage abgelehnt werden. Da das StUG eine Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Überprüfung von Friedensrichtern nicht zulässt, das Sächsische Schiedsstellengesetz aber vorschreibt, dass Friedensrichter nicht sein soll, wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für Nationale Sicherheit tätig war, hat sich die Bundesbeauftragte mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz in Verbindung gesetzt und auf die Diskrepanz zwischen bundes- und landesgesetzlicher Regelung hingewiesen.

Im Ergebnis hat das Sächsische Staatsministerium der Justiz nach Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern dem Standpunkt der Bundesbeauftragten zugestimmt und die Gemeinden und die Amtsgerichtsvorstände, die die Fachaufsicht über die Schiedsstellen führen, über die Rechtslage unterrichtet. Außerdem wurde zugesagt, bei sich bietender Gelegenheit eine Änderung des Sächsischen Schiedsstellengesetzes in die Wege zu leiten.

#### **2.4.5 Ersuchen um Personenüberprüfung in Kirchen und Religionsgemeinschaften**

Im Berichtszeitraum sind zu 98 Personen (Stand September 2001) Mitteilungen zur Überprüfung von Personen im

kirchlichen Dienst bzw. in einem kirchlichen Ehrenamt gemäß §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 6d bzw. Nr. 7c StUG und verbunden damit Kostenbescheide gem. § 42 Abs. 1 StUG in Verbindung mit der StUG-Kostenverordnung an ersuchende Stellen ergangen. Bemühungen von Kirchen um Kostenbefreiung mit der Begründung, dass es sich bei den Antragstellern um Körperschaften des öffentlichen Rechts handele, traten nicht mehr auf.

In den Fällen der §§ 27/28 Abs. 1 StUG teilt die Bundesbeauftragte den jeweils zuständigen Stellen von Amts wegen, d. h. ohne dass diese ein Ersuchen eingereicht haben, Hinweise auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst mit, die sie gelegentlich der Erfüllung ihrer Aufgaben festgestellt hat. Aufgrund der fortschreitenden Rekonstruktion von vorvernichteten Unterlagen, insbesondere der Hauptabteilung XX des MfS, Linie XX/4 (zuständig für Kirchen und Religionsgemeinschaften) ergingen im Berichtszeitraum vier Mitteilungen ohne Ersuchen an die Evangelischen Kirchen von Berlin-Brandenburg und Thüringen.

#### **2.4.6 Ersuchen zur Überprüfung von Rechtsanwälten, Notaren und ehrenamtlichen Richtern**

Die Zahl der Ersuchen zur Überprüfung von Rechtsanwälten und Notaren gemäß §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 6e StUG im Rahmen des Zulassungsverfahrens zur Rechtsanwaltschaft ist stark rückläufig. Von Juli 1999 bis September 2001 gingen zu 206 Personen Ersuchen ein. Im selben Zeitraum wurden 181 Mitteilungen erstellt (Belastungsquote ca. 17 Prozent). Zu ehrenamtlichen Richtern, die gemäß §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 7b StUG überprüft werden können, wurden 1 801 Ersuchen gestellt, es ergingen 1 490 Mitteilungen. Die Belastungsquote liegt hier bei ca. 3 Prozent.

Dieser Rückgang resultiert in erster Linie daraus, dass die meisten der jetzigen Bewerber zum Zeitpunkt der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes noch nicht volljährig waren und deshalb eine Mitteilung ohnehin entfiel. Gibt es jedoch Hinweise auf eine eventuelle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst, so erfolgen gezielte Einzelanfragen an die Bundesbeauftragte. Die Zuständigkeiten für die Überprüfung von Rechtsanwälten sind inzwischen von den Landesjustizverwaltungen z. T. auf die Rechtsanwaltskammern, z. T. auf die Oberlandesgerichte übergegangen.

Am 1. Januar 2001 begann eine neue Schöffenwahlperiode. In Vorbereitung dieser Ernennungen reichte das Land Sachsen gemäß §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 7b StUG (Überprüfung von ehrenamtlichen Richtern) Ersuchen zu einem Teil der zum Schöffenamts Vorgeschlagenen ein. Es ist nach wie vor jederzeit möglich, auch bereits gewählte Schöffen auf eine eventuelle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst überprüfen zu lassen.

#### **2.4.7 Ersuchen zur Überprüfung von Personen in Verbänden und der Wirtschaft**

Aus dem Bereich der Wirtschaft gehen auch weiterhin relativ wenige Ersuchen zur Überprüfung von Führungs-

personen gemäß §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 6f StUG ein. Die im Berichtszeitraum gestellten Ersuchen betrafen insbesondere Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter ehemaliger stadteigener Betriebe, die jetzt privatisiert wurden.

Verbände verzichten weitgehend auf die Überprüfung ihrer Vorstände.

#### **2.4.8 Ersuchen zu Sicherheitsüberprüfungen**

Sicherheitsüberprüfungen gemäß §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 6g StUG sind – je nach Kategorie – notwendige Voraussetzung für die Ermächtigung einer Person sowohl zum Zugang zu im staatlichen Interesse geheim zu haltenden Informationen (Verschlussachen) als auch zur Ausübung von Tätigkeiten in sicherheitsempfindlichen Bereichen (Flughäfen, Atomreaktoren etc.). Überprüfungen im Rahmen des Geheimschutzes der Wirtschaft richten sich nach den Regelungen im „Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft“.

Das Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) beschränkt die Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst von vornherein im Wesentlichen auf Personen, die aus den neuen Bundesländern kommen. Eine Anfrage bei der Bundesbeauftragten ist danach nur erforderlich, wenn der Betreffende vor dem 1. Januar 1970 geboren wurde und im Gebiet der ehemaligen DDR wohnhaft war oder wenn Anhaltspunkte für eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst vorliegen (§ 12 Abs. 4 SÜG).

Insgesamt sind im Berichtszeitraum (bis einschließlich September 2001) ca. 23 440 Erst- bzw. Wiederholungsersuchen von Obersten Bundes- und Landesbehörden gemäß SÜG in Verbindung mit den jeweiligen Landesgesetzen eingegangen. Eine herausragende Stellung nahmen dabei weiterhin das Bundesministerium für Wirtschaft sowie das Luftfahrtamt Sachsen ein. Im selben Zeitraum sind ca. 22 780 Vorgänge erledigt worden.

#### **2.4.9 Ersuchen zur Überprüfung von Vorstandsmitgliedern und Wahlkandidaten von Parteien**

Die Parteien verzichten weitgehend auf die Überprüfung ihrer Vorstände gemäß §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 7a StUG. Überprüfungen in größerem Umfang dagegen (zu über 600 Personen) wurden auf Ersuchen der SPD in Vorbereitung der Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen von Berlin 1999 durchgeführt. In diese waren auch viele Wahlkandidaten aus dem Westteil Berlins einbezogen.

#### **2.4.10 Ersuchen zu Rentenangelegenheiten**

Das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 sowie weitere rentenbestimmende Gesetze regeln, wie die Ansprüche und Anwartschaften auf Rentenleistungen nach den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des MfS und anderer Institutionen bzw. Bereiche der DDR (Polizei, Armee, Staatsapparat, SED, Ärzte, Lehrer u. a.) in die gesetzliche Rentenversi-

cherung überführt werden. Die Versorgungsträger sind dazu verpflichtet, vor der Rentenfestsetzung in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes prüfen zu lassen, ob eine offene oder verdeckte hauptamtliche Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst vorgelegen hat.

Bis einschließlich September 2001 wurden von den jeweils zuständigen Sonder- bzw. Zusatzversorgungsträgern insgesamt ca. 769 000 Ersuchen zwecks Zahlung und Überführung von Rentenansprüchen und -anwartschaften bzw. zur Anerkennung von Beschäftigungszeiten ehemaliger DDR-Bürger an die Bundesbeauftragte gestellt. In Relation zum prognostizierten Ersuchenseingang (ca. 1,2 Mio.) sind bisher also 64 Prozent der erwarteten Rentenersuchen eingegangen. Davon wurden bisher Ersuchen zu ca. 671 000 Personen abschließend bearbeitet.

Im Berichtszeitraum war eine deutliche Zunahme der Anzahl eilbedürftiger Ersuchen des Bundesverwaltungsamtes zu verzeichnen. Dies betraf insbesondere Ersuchen zu Personen, die Ansprüche aus einem Versorgungsausgleich geltend machen. Des Weiteren waren Ersuchen von Sozialgerichten aufgrund von Klagen hauptamtlicher bzw. verdeckt hauptamtlicher Mitarbeiter des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes gegen ergangene Rentenbescheide des Versicherungsträgers termingerecht zu bearbeiten. Diese Ersuchen erfordern oft weiter führende intensive Recherchen, um die strittigen Sachverhalte (Umfang, Dauer und Art der Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst) zu klären.

Ein Problem stellen nach wie vor der lückenlose Nachweis von Beschäftigungszeiten sowie das Auffinden der zugehörigen vollständigen Besoldungsunterlagen bzw. anderer rentenrelevanter Unterlagen ehemaliger hauptamtlicher bzw. verdeckt hauptamtlicher Mitarbeiter der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) dar. Dies betrifft insbesondere den Zeitraum vor der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung bei der Gehaltsabrechnung im MfS, die etwa zwischen 1981 und 1983 schrittweise installiert wurde. Für diesen Zeitraum sind in der Regel keine Besoldungs- oder andere rentenrelevante Unterlagen auffindbar, da das Archiv der HVA mit Genehmigung der letzten DDR-Regierung bis einschließlich 30. Juni 1990 weitgehend vernichtet wurde.

Im Finanzprojekt des MfS wurden ab dem 1. Januar 1975 auch Besoldungsunterlagen zu Personen, die nicht dem Sonderversorgungssystem des MfS angehörten, angelegt. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um jene hauptamtlichen Mitarbeiter der Sportvereinigung „Dynamo“, die Angehörige der Zollverwaltung und des Ministeriums des Innern gewesen sind, sowie teilweise um Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei. Ziel war dabei zum einen, bestimmte Gehaltszahlungen auch nach innen abzudecken. Zum anderen ging es darum, aus ganz praktischen Gründen die gute materielle und personelle Ausstattung des Staatssicherheitsdienstes für die anderen Bereiche als „zentrale Gehaltsstelle“ mit zu nutzen. Die Berücksichtigung dieser Besonderheiten erfordert bei der Prüfung der Unterlagen eine besondere Sorgfalt, da es sich bei diesem

Personenkreis nicht um hauptamtliche Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes handelt.

#### **2.4.11 Ersuchen zu Ordensangelegenheiten**

Die Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ist gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 10 StUG auch für Ordensangelegenheiten zulässig. Ordensangelegenheiten umfassen nach § 1 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen (Ordensgesetz) die in der Gesetzesbezeichnung genannten verschiedenen Auszeichnungen des Bundes. Da auch die Bundesländer Staaten mit eigener Rechtspersönlichkeit sind, steht ihnen ebenfalls das Hoheitsrecht zu, entsprechende Ehrungen zu verleihen.

Zur Feststellung der Würdigkeit des für eine Ehrung Vorgeschlagenen kann eine Überprüfung auch auf eine frühere Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst hin erfolgen. Die Mehrzahl solcher Ersuchen an die Bundesbeauftragte bezieht sich auf die beabsichtigte Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Daneben werden aber u. a. auch Ersuchen im Zusammenhang mit der geplanten Verleihung des Silbernen Lorbeerblattes, des Grubenwehr-Ehrenzeichens und verschiedener Orden und Ehrenzeichen der Länder gestellt, selten jedoch im Zusammenhang mit der Verleihung eines Ehrentitels.

Im Berichtszeitraum wurden zu insgesamt 1 005 Ersuchen (Stand September 2001) auf Überprüfung der Ordenswürdigkeit Mitteilungen gemacht. Dabei ergaben die Recherchen in 91 Fällen (9 Prozent) Hinweise auf eine Tätigkeit des Auszuzeichnenden für den Staatssicherheitsdienst. Ähnlich wie bei der Überprüfung im öffentlichen Dienst (vgl. 2.4.4) erfolgten Anfragen fast nur zu Personen mit einem Bezug zur ehemaligen DDR (damaliger Wohnsitz). Bürgerinnen und Bürger aus den alten Bundesländern oder Berlin-West werden auch in solche Überprüfungen nur sehr selten einbezogen.

#### **2.4.12 Verwendung von Unterlagen für Zwecke parlamentarischer Untersuchungsausschüsse**

Gemäß § 22 StUG erstreckt sich das Recht auf Beweiserhebung durch parlamentarische Untersuchungsausschüsse nach Artikel 44 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes auch auf die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. Dieses Recht wurde in den vorhergehenden Berichtsperioden mehrfach und ausgiebig wahrgenommen.

In diesem Berichtszeitraum wurde zwar im Zusammenhang mit dem Bundestagsuntersuchungsausschuss zur Frage der Parteispenden in breiten öffentlichen Diskussionen in- und außerhalb des Parlamentes über die Zulässigkeit der Verwendung bestimmter Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, wie etwa der Abhörprotokolle, durch Untersuchungsausschüsse diskutiert (vgl. 3.1). Neue Anfragen parlamentarischer Untersuchungsausschüsse des Bundes oder der Länder erreichten die Bundesbeauftragte jedoch nicht.



### 2.4.13 Verwendung von Unterlagen für Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr

Die Ersuchen zur Strafverfolgung, die vom Generalbundesanwalt, von den Generalstaatsanwaltschaften, den Staatsanwaltschaften der Länder und deren Hilfsorganen sowie von der bis zu ihrer Auflösung im Dezember 2000 in Berlin eingerichteten Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) gestellt wurden, erfuhren im Berichtszeitraum eine zügige und rationelle sowie qualitativ verbesserte Bearbeitung. Dies geschah durch die zunehmenden Möglichkeiten der Recherche, die weitere Erschließung des Archivgutes, die Erweiterung der Findhilfsmittel, speziell die Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung, und nicht zuletzt durch die wachsenden Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die verbesserte Kooperation mit den Antragstellern.

Auf diese Weise wurden bei Ersuchen im Rahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr in den letzten beiden Jahren Recherchen zu ca. 10 200 Personen in Erst- und zu ca. 7 000 Personen in Nachfolgeersuchen durchgeführt. Prioritär wurden bis zum 3. Oktober 2000 jene Ersuchen behandelt, die die mittelschweren Straftaten betrafen (z. B. die Misshandlung Gefangener im Strafvollzug), weil diese spätestens zu diesem Zeitpunkt verjährten. (vgl. 3.2).

Aufgrund des gegen den Staatssicherheitsdienst gerichteten Verdachtes der Körperverletzung durch Missbrauch von Strahlen wurde besonders zum Einsatz von Röntgenstrahlen in Haftanstalten der ehemaligen DDR und zum Einsatz radioaktiver Stoffe zu operativen Zwecken recherchiert. Dabei wurden auch die relevanten Rechercheergebnisse der Projektgruppe „Strahlen“ der Abteilung Bildung und Forschung der Bundesbeauftragten einbezogen und den Ermittlungsbehörden neben anderen zum Thema aufgefundenen Unterlagen zur Auswertung übergeben. Trotz des überdurchschnittlichen Aufwandes an Zeit und Personal und der wegen des schwer wiegenden Verdachtes zielgerichteter gesundheitlicher Schädigung gebotenen Sorgfalt konnten keine urkundlichen Beweise für eine absichtsvolle Schädigung von Betroffenen aufgefunden werden. Anhand der Akten des Staatssicherheitsdienstes konnte aber die Inkaufnahme schwerer gesundheitlicher Gefährdungen durch das MfS, z. B. durch starke Überschreitung von zulässigen Grenzwerten, festgestellt werden (siehe auch 3.5).

Im Berichtszeitraum wurden weiter Ersuchen zur Untersuchung von Todesfällen und zur Aufklärung des Schicksals vermisster Personen sowie zur vermuteten Beteiligung des Staatssicherheitsdienstes an der Verschleierung von Todesfällen bearbeitet. Zu diesem Komplex gehören z. B. auch die Todesfälle im Zusammenhang mit dem Aufstand am 17. Juni 1953 in Leipzig oder die Todesfälle von Strafgefangenen im ehemaligen Chemiekombinat Bitterfeld. Allein im Rahmen dieser Ersuchen wurden etwa 4 000 Personenrecherchen durchgeführt.

Außer der oben erwähnten endgültigen Verjährung mittelschwerer Straftaten bleiben alle anderen Arten von Ersuchen zur Strafverfolgung erhalten, Ersuchen zur Gefahrenabwehr haben im Berichtszeitraum sogar noch zugenommen. Das betrifft:

- schwere Straftaten im Zusammenhang mit dem politischen Regime der ehemaligen DDR, insbesondere solche Straftaten, die in Zusammenarbeit zwischen dem Staatssicherheitsdienst und anderen Behörden begangen worden waren, wie Verschleppung, Menschenhandel, Totschlag;
- Verbrechen wie Mord und Körperverletzung mit Todesfolge, Hochverrat, Landesverrat sowie
- Verbrechen im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Regime.

In der letzten Zeit gingen verstärkt Ersuchen zu Straftaten der aktuellen schweren Kriminalität ein. Zur Verfolgung von Verbrechen wie Mord, sexueller Missbrauch von Kindern, organisierte Kriminalität o. Ä. (abschließende Aufzählung der relevanten Straftatbestände in § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b und Nr. 2 StUG) können personenbezogene Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verwendet werden. In diesen Unterlagen können Hinweise zur Persönlichkeitsstruktur von Straftätern oder zu ihrem kriminellen Umfeld vorhanden sein, die auch für aktuelle Ermittlungen dienlich sind. Zu mehreren solcher wichtigen Ersuchen der Polizei konnten im Berichtszeitraum Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Ermittlungen zur Verfügung gestellt werden.

In aktuellen Fällen der Abwehr drohender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, wie beispielsweise bei der Ergreifung eines mutmaßlichen Sprengstoffattentäters oder eines aus dem Maßregelvollzug geflohenen Sexualstraftäters haben sich im Berichtszeitraum Anfrage und Recherche bei der Bundesbeauftragten für die Ermittlungsbehörden gelohnt, da zumindest Ansätze für weitere Ermittlungen geliefert werden konnten.

Einem Großteil der Mitteilungen zu Ersuchen des Generalbundesanwalts (GBA) bzw. des Bundeskriminalamtes (BKA) liegt die inhaltliche Auswertung der SIRA-Teildatenbanken der HVA zugrunde. Durch den GBA wurden auf der Grundlage der SIRA-Recherchen mehrere Ermittlungsverfahren wegen Landesverrats eingeleitet. Auch für die fortgesetzten Ermittlungen, die die geheimdienstliche Agententätigkeit für den früheren sowjetischen Geheimdienst KGB betreffen, konnten aus dem Projekt SIRA wertvolle Hinweise gewonnen werden (zu SIRA siehe auch 3.4.2).

Spionage für den Staatssicherheitsdienst, insbesondere für die HVA, ist auch Gegenstand von Rechtshilfersuchen verbündeter oder befreundeter Länder. Im Berichtszeitraum wurden z. B. Rechtshilfersuchen aus Dänemark und Norwegen bearbeitet. Auch in diesen Ländern drohen Verjährungsfristen, sodass hier schnell gearbeitet werden muss. Die Anfangshinweise für diese Spionagefälle erhielten die Ermittler der einzelnen Länder häufig von US-amerikanischen Behörden auf der Grundlage der so genannten „Rosenholz“-Unterlagen (siehe auch 3.4.3).



Unter diesem Decknamen ist es den Amerikanern in den Wendewirren gelungen, sich eine Verfilmung der Personen- und Vorgangskartei der HVA zu beschaffen. Diese Kartei wird zurzeit in den USA auf CD-ROM übertragen und der Bundesbeauftragten sukzessive zur Verfügung gestellt. Aus den Daten erwarten die Ermittler für Einzelfälle weitere wichtige Erkenntnisse.

Einen weiteren großen Teil der Ersuchen nehmen nach wie vor Ermittlungen zum deutschen und internationalen Terrorismus ein. Eine Vielzahl von Anschlägen und Attentaten ist noch immer nicht aufgeklärt und die Ermittler erhoffen sich aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes weitere wichtige Hinweise. Besonders interessiert die internationale Verflechtung der einzelnen nationalen Terrorgruppen.

#### **2.4.14 Mitteilungen ohne Ersuchen an die Strafverfolgungsbehörden**

Wenn die Bundesbeauftragte gelegentlich ihrer verschiedenen Tätigkeiten Anhaltspunkte für eine Straftat im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes oder eine andere der in § 27 Abs. 2 StUG genannten Straftaten feststellt, so informiert sie die zuständigen Stellen von sich aus über diesen Sachverhalt.

Der in der Vergangenheit entstandene Stau behördeninterner Hinweise, die nach einer entsprechenden Prüfung zu einer Mitteilung ohne Ersuchen gemäß § 27 Abs. 2 StUG führen konnten, wurde im Berichtszeitraum abgebaut. Hierbei wurde die Bearbeitung von Hinweisen auf mittelschwere Straftaten noch einmal forciert, um sie vor dem Zeitpunkt ihrer endgültigen Verjährung abzuschließen. Strafkomplexe wie Hausfriedensbruch, Gefangenemisshandlung und Doping waren bereits im Verlauf der vorangegangenen Berichtszeiträume umfassend an die Strafverfolgungsbehörden gemeldet bzw. aufgrund von Ersuchen bearbeitet worden (vgl. auch 3.2). Die Bearbeitung der Hinweise auf derartige Straftaten wurde abgeschlossen.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum zu ca. 500 Personen Mitteilungen ohne Ersuchen an zuständige Stellen herausgegeben.

#### **2.4.15 Straftaten im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Regime**

Nach § 23 Abs. 1 Nr. 1c StUG können personenbezogene Informationen aus Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes im erforderlichen Umfang zur Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Regime verwendet werden.

Nachdem die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Verfolgung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg die vom ehemaligen Staatssicherheitsdienst verwahrten Unterlagen aus der NS-Zeit gesichtet und die zuständigen Schwerpunktstaatsanwaltschaften über die ermittelten Hinweise informiert hatte, erfolgten zahlreiche Anfragen zu Ermittlungsverfahren wegen Mordes bzw. Beihilfe zum Mord und wegen Verbrechen gegen die Menschlich-

keit. Die Recherchen zu Personen und Sachverhalten führten zu Signaturen und Unterlagen – so genannten Zentralen Untersuchungsvorgängen –, die sich entweder im Zentralarchiv der Bundesbeauftragten, den Archiven ihrer Außenstellen oder beim Bundesarchiv befinden.

Aus den Unterlagen wurde u. a. deutlich, dass die DDR in einigen Fällen der Bundesrepublik Deutschland trotz vorliegender Rechtshilfeersuchen vorhandene NS-Unterlagen nicht zur Verfügung stellte oder Zeugen nicht nach Westdeutschland reisen ließ. Im Berichtszeitraum wurden im Zusammenhang mit NS-Straftaten Recherchen zu ca. 1 500 Personen durchgeführt. Aus den Beständen des Staatssicherheitsdienstes wurden Vernehmungsprotokolle und Zeugenaussagen ehemaliger Häftlinge zu verschiedenen Mordanklagen an aktuell ermittelnde Staatsanwaltschaften herausgegeben.

#### **2.4.16 Verwendung der Unterlagen für Zwecke der Nachrichtendienste**

Der Gesetzgeber hat die Zugangsrechte der Nachrichtendienste zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eng begrenzt, indem er sie in § 25 StUG strengen und abschließend definierten Kriterien unterworfen hat. Auf dieser Grundlage haben die Nachrichtendienste der Bundesrepublik und – in geringerer Zahl – der Verbündeten im Berichtszeitraum weiterhin von ihrem Antragsrecht Gebrauch gemacht. Für Zwecke der Spionage- und Terrorismusabwehr sowie des Schutzes der eigenen Dienste und deren Mitarbeiter gingen im Berichtszeitraum Ersuchen um Mitteilung aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu rund 1 850 Personen ein. Im gleichen Zeitraum wurden Ersuchen zu rund 2 200 Personen sowie 18 Sachanfragen erledigt. Da die Anfragen der Nachrichtendienste laut Stasi-Unterlagen-Gesetz jeweils einen aktuellen Abwehrbezug haben müssen, nicht jedoch der Strafverfolgung dienen, werden sie die Behörde auch weiterhin beschäftigen.

#### **2.5 Verwendung von Unterlagen zur politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes für Zwecke der Forschung und der politischen Bildung sowie für Presse, Rundfunk und Film**

Seit Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes haben nicht nur unzählige Bürgerinnen und Bürger Einsicht in die zu ihrer Person angelegten Unterlagen verlangt, waren nicht nur zahlreiche Ersuchen auf Überprüfung von insbesondere Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu bearbeiten, von Anfang an haben auch Forscher und Medienvertreter die Möglichkeit genutzt, gemäß §§ 32 bis 34 StUG Einsicht in Unterlagen zu Zwecken der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes sowie für Zwecke der politischen Bildung zu erhalten und die Herausgabe von Kopien zu beantragen.

Im Folgenden wird zunächst die Bearbeitung von Forschungsanträgen durch die Bundesbeauftragte näher dargestellt. Für die Herausgabe von Unterlagen an Presse,

Rundfunk und Film gelten grundsätzlich die gleichen gesetzlichen Regelungen. Der Ablauf der Recherchen und weitere Arbeitsschritte bis zur Übergabe der Unterlagen an den Antragsteller sind daher im Wesentlichen analog, sodass sich der Beitrag zum Thema „Anträge von Presse, Rundfunk und Film“ (2.5.2) auf die Darstellung ausgewählter Beispiele aus dem Berichtszeitraum beschränken kann.

### **2.5.1 Anträge für Zwecke der Forschung und der politischen Bildung**

Die Zahl der in den letzten Jahren eingegangenen Forschungsanträge bewegte sich auf einem gleich bleibend hohen Niveau, wobei ein leichter Aufwärtstrend zu verzeichnen ist. Waren es 1993 insgesamt 541 Forschungsanträge und 1996 533, so sind in den Jahren 1999 und 2000 619 bzw. 651 Anträge eingegangen. Für das Jahr 2001 sind bis einschließlich September 513 Antragseingänge zu verzeichnen.

Insgesamt sind seit Inkrafttreten des StUG ca. 5 700 Forschungsanträge gestellt worden, davon befinden sich derzeit noch ca. 1 850 in Bearbeitung. Von den insgesamt 486 Forschungsanträgen ausländischer Antragsteller werden derzeit noch ca. 160 bearbeitet.

Themenschwerpunkte bilden nach wie vor die Bereiche Politik, das MfS selbst, die Religionsgemeinschaften, die Kultur sowie der Nationalsozialismus. Die Zahl der Anträge zu letztgenanntem Thema hat sich gegenüber dem letzten Berichtszeitraum überdurchschnittlich stark erhöht.

War die Themenstellung in den ersten Jahren meist sehr umfassend, z. B. Einfluss des MfS auf die evangelische Kirche in Deutschland, werden viele Anträge jetzt eher konkret gestellt, d. h. sie beziehen sich auf einzelne, klar umrissene Ereignisse oder Personen.

Etwa 20 Prozent aller Forschungsanträge werden, nachdem sie in der Zentralstelle registriert wurden, aufgrund ihrer regionalen Spezifik an die jeweiligen Außenstellen zur Bearbeitung weitergeleitet.

Der Umfang der Unterlagen, auf die im Rahmen der Recherche zurückgegriffen wird, ist durch die fortschreitende Erschließung ständig gewachsen. Ein interessanter Aspekt ist, dass sich in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes oft Papiere oder Informationen finden, die in den sonst einschlägigen Archiven nicht vorhanden oder vernichtet worden sind.

Trotz des steigenden Antragsvolumens und des sich erhöhenden Rechercheaufwandes wurden die anfangs beträchtlichen Wartezeiten, bis ein Forschungsantrag überhaupt in Bearbeitung genommen werden konnte, durch eine zielgerichtete Umsetzung von Personal erheblich verringert.

#### **2.5.1.1 Antragsvoraussetzungen und Antragsbearbeitung**

Die Bearbeitung eines Forschungsantrags erfordert meist einen sehr hohen Arbeitsaufwand. Während zum Beispiel

bei der Bearbeitung eines Antrags auf persönliche Akteneinsicht „nur“ die Unterlagen zu einer Person und ggf. zu deren Umfeld zu recherchieren, zu bearbeiten und vorzulegen sind, werden bei Forschungsanträgen und Anträgen zum Zwecke der politischen Bildung Unterlagen zu einem oft breit angelegten Forschungsthema ermittelt. Auf entsprechenden Antrag sind dabei häufig eine ganze Reihe von Personen, die auf dem zu untersuchenden Gebiet eine herausragende Rolle gespielt haben, in die Recherche einzubeziehen und oft tausende, ja sogar zehntausende von Aktenseiten zu prüfen und weiterzubearbeiten.

Jeder Antrag muss die politische und historische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR bzw. der nationalsozialistischen Vergangenheit zum Ziel haben und zu einer Veröffentlichung führen. Darüber hinaus sind Anträge für Zwecke der politischen Bildung zulässig. Sind diese Zugangsvoraussetzungen erfüllt, veranlasst der mit der Betreuung des Antragstellers beauftragte Sachbearbeiter die Recherchen in den für den zu untersuchenden Gegenstand relevanten Archibereichen sowie zu den ggf. angefragten Personen. Liegen die Rechercheergebnisse vor, fordert er die entsprechenden Unterlagen aus dem Magazin an und prüft, ob in ihnen Aussagen zum Antragsthema enthalten sind.

Ist das der Fall, werden die Unterlagen für die Akteneinsicht vorbereitet, wobei gemäß einer internen „Checkliste“ noch einige Punkte vor Gewährung der Akteneinsicht berücksichtigt werden müssen. Es ist unter anderem zu klären, ob es sich um Unterlagen handelt, zu denen eine Sperrklärung gemäß § 5 Abs. 2 StUG verfügt wurde und ob eine gesonderte Verwahrung der Unterlagen gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 3 StUG nötig ist.

Obwohl das Stasi-Unterlagen-Gesetz eine solche Verfahrensweise nicht vorschreibt, wird bei Forschungs- und Medienanträgen obligatorisch geprüft, ob zu Personen, über die Informationen herausgegeben werden sollen, weitere Anträge oder Ersuchen vorliegen, die vorrangig zu bearbeiten sind. Dies ist beispielsweise bei Ersuchen öffentlicher und nicht öffentlicher Stellen der Fall.

Gemäß § 32 Abs. 1 StUG sind personenbezogene Informationen grundsätzlich zu anonymisieren, bevor die Unterlagen dem Antragsteller zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Zu Betroffenen oder Dritten werden dabei regelmäßig alle Informationen anonymisiert, die Rückschlüsse zur Identifizierung der Person zulassen, es sei denn, die betreffende Person hat in die Verwendung eingewilligt. Bei Personen der Zeitgeschichte, Inhabern politischer Funktionen, Amtsträgern in Ausübung ihres Amtes sowie Mitarbeitern oder Begünstigten des Staatssicherheitsdienstes werden Informationen aus dem Privatbereich sowie solche, durch deren Verwendung überwiegend schutzwürdige Interessen der genannten Personen beeinträchtigt würden, geschwärzt.

Die Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger, über die Unterlagen an Forscher oder Medien herausgegeben werden sollen, werden seit April 2001 grundsätzlich vorab darüber informiert (siehe auch 3.1.3). Sie erhalten damit Gelegenheit, die für die He-

rausgabe vorgesehenen Unterlagen vor einer möglichen Veröffentlichung kennen zu lernen. Ihnen wird zunächst mitgeteilt, wann beabsichtigt ist, Unterlagen zu ihnen zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig werden sie gebeten, innerhalb von vier Wochen mitzuteilen, ob sie vorher Einsicht in diese Unterlagen nehmen oder sie in Kopie erhalten möchten. Auf Wunsch werden die Kopien dann zugesandt oder es wird Akteneinsicht gewährt. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass die Herausgabe nunmehr nach Ablauf von zwei Wochen vorgesehen ist. Es kommt zwar nicht auf die Einwilligung der betreffenden Person an, erhebt sie aber Einwände gegen die Herausgabe, so werden diese geprüft. Über das Ergebnis der Abwägung wird die betreffende Person informiert. Ihr wird mitgeteilt, ob bzw. inwieweit die Einwendungen berücksichtigt werden und welche Unterlagen wann an Medienvertreter oder Forscher herausgegeben werden. Die Benachrichtigung unterbleibt, wenn die Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger in den Unterlagen ohne zielgerichtete Informationserhebung lediglich benannt werden, z. B. als bloße Teilnehmer an Veranstaltungen oder bei öffentlich bekannten Sachverhalten. Das Benachrichtigungsverfahren gilt nicht für Mitarbeiter, diesen Gleichgestellte oder Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes.

Sind alle vorbereitenden Arbeitsschritte erledigt, wird der Forscher oder Medienvertreter zur Akteneinsicht eingeladen. Oft ergeben sich daraus für ihn neue Erkenntnisse zu seinem Thema, die zu weiteren Recherchen führen und das geschilderte Procedere erneut in Gang setzen. Je nach Umfang des Forschungsvorhabens kann sich dieser Prozess über einen längeren Zeitraum hinziehen. Im Laufe der Zeit haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einzelne Themengebiete spezialisiert und konnten schon dadurch die Bearbeitungszeiten mitunter erheblich verkürzen. Nach einer Akteneinsicht beantragen die Antragsteller meist in großem Umfang die Herausgabe von Kopien aus den Unterlagen.

### 2.5.1.2 Ausgewählte Themenschwerpunkte<sup>6</sup>

Die Vielzahl der Anträge für Zwecke der Forschung und der politischen Bildung, die Verschiedenheit der Antragsteller und die Unterschiedlichkeit der Forschungsgegenstände sprechen für das ungebrochene, höchst lebendige und breite Interesse der Öffentlichkeit an den Akten. Forscher verschiedenster Wissenschaftszweige, nicht wenige mit internationalem Renommee, Studenten, Doktoranden, aber auch Schulklassen, Bürgervereine, Stiftungen, Gedenkstätten, Schriftsteller beschäftigen sich damit, wie der Staatssicherheitsdienst in den unterschiedlichsten Bereichen – angefangen bei der Westarbeit über die Grenzsicherung bis hin zu Ermittlungen zum Kunstraub im Dritten Reich – tätig wurde und Einfluss nahm. Die in verschiedensten Publikationsformen verarbeiteten For-

schungsergebnisse geben Auskunft über den Quellenwert der Unterlagen.

Im Berichtszeitraum waren der 10. Jahrestag der „friedlichen Revolution“ und des Mauerfalls in Berlin Anlass für eine Reihe von Forschungsanträgen, die insbesondere von Gedenkstätten, Stiftungen, Bürgervereinen oder Kommunen ausgingen und deren Ergebnisse in Ausstellungen, Veranstaltungen oder Publikationen ihren Niederschlag fanden. Einige Beispiele sollen dieses Themenfeld veranschaulichen.

Die Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland/Zeitgeschichtliches Forum Leipzig, die die Archivalien der Bundesbeauftragten für ihre politische Bildung nutzt, eröffnete am 9. November 1999 eine Dauerausstellung über Diktatur und Opposition in der SBZ/DDR vor dem Hintergrund der deutschen Teilung. In Vorbereitung dieser Schau in Leipzig wurden Sachakten, Akten hauptamtlicher und inoffizieller Mitarbeiter wie auch Unterlagen Betroffener, deren Einwilligung vorlag, gesichtet und dem Antragsteller anonymisiert zur Einsicht vorgelegt bzw. in Teilen als Kopie herausgegeben. Hinzu kamen Fotodokumente und audiovisuelle Materialien, die der Ausstellung einen anschaulichen und einprägsamen Charakter verleihen. Der Antragsteller beabsichtigt, das Thema „Unterdrückungspraxis und Machtverfall des MfS – Widerstand und Opposition“ zu präzisieren und weiterzuführen und die gefragte Dauerausstellung im Leipziger Haus der Geschichte durch themengebundene Wechselausstellungen zu ergänzen.

Im Heimatmuseum von Berlin-Treptow, unweit der Linie, wo die Mauer stand, fand vom 13. August 1999 bis Dezember 2000 eine Ausstellung unter dem Titel „Geteilte Nachbarschaft. Leben im Grenzgebiet Treptow – Neukölln“ statt. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Europäische Ethnologie der Berliner Humboldt-Universität hatte das Bezirksamt Treptow einen Forschungsantrag zum Themenbereich Grenzregime und Fluchtversuche gestellt, der aufgrund der großen Anzahl von Grenzzwischenfällen in diesem Abschnitt und ihrer Dokumentation durch das MfS zu aufschlussreichen Ergebnissen führte. Neben einer umfangreichen Fotodokumentation des Grenzverlaufs konnte dem Antragsteller neu erschlossenes Kartenmaterial zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Rund 550 Kopien, davon 92 Kartenblätter, und 70 Fotos wurden aus dem recherchierten Material ausgewählt, die sowohl in der Ausstellung zu sehen waren, als auch für Katalog und Textband verwendet wurden. Im Jahr 2001 wurde die Ausstellung vom Tourismusverein Köpenick-Treptow in Teilen als ständige Ausstellung übernommen und im Wachturm am Schlesischen Busch in Berlin (bisher Museum für verbotene Kunst) präsentiert.

Im Zusammenhang mit diesem Antrag konnte auch das Schicksal zweier Kinder aufgeklärt werden, die im März 1966 an der Grenze Treptow/Neukölln getötet worden waren. Die beiden zehn und dreizehn Jahre alten Jungen waren über zwei der fünf Grenzzäune vor der Mauer geklettert, als von einem Wachturm aus über vierzig Schüsse auf sie abgefeuert wurden. Den Angehörigen war damals die wahre Todesursache verheimlicht worden. Die

<sup>6</sup> Autoren, die in diesem und den folgenden Abschnitten des Kapitels 2.5 namentlich als Antragsteller genannt werden, haben der Veröffentlichung ihrer Angaben in diesem Tätigkeitsbericht zugestimmt.



Unterlagen gaben Auskunft über den genauen Hergang des Vorfalls. 33 Jahre später, am 10. Jahrestag des Mauerfalls, wurde an dieses Kapitel deutscher Geschichte mit der Einweihung eines Gedenksteins am Ort des Geschehens erinnert. Die Fernsehdokumentation „Geboren 1955 – erschossen 1966“, die am 15. Juni 2001 im Berliner Tränenpalast uraufgeführt und im August 2001 vom MDR und von Phoenix sowie bei einer Veranstaltung der Behörde ausgestrahlt wurde, zeichnet die damaligen Ereignisse nach.

Die zahlreichen Forschungsanträge zur Berliner Grenzicherung brachten insgesamt Erkenntnisse, die in der Öffentlichkeit noch wenig bekannt waren. Betonplatten, Stacheldraht, schwer bewaffnete Grenzer und Bluthunde prägten dort, wo die Mauer stand, das Bild der Stadt Berlin. Aber auch unter der Erde waren Abwasserkanäle verbarrikiert, gab es eine Grenze. Zur Thematik „Einbau von Sperranlagen in der Kanalisation von Berlin-Ost im Blick des Staatssicherheitsdienstes“ forschte das Berliner Wasserwerk in den Hinterlassenschaften des MfS nach noch unbekanntem Informationen und technischen Details. Herausgegeben werden konnte Material, das die technische Sicherung der Kanalisationsanlagen, z. B. durch Absperrgitter oder Alarmanlagen, aber auch die Überwachung der Kanalarbeiter beim Einbau der Anlagen dokumentierte und Fluchtversuche durch die Kanaltunnel erstmals offenlegte. Die Fotos und Dokumente waren in einer viel besuchten und um ein halbes Jahr verlängerten Sonderausstellung unter dem Titel „Die unterirdische Grenze – Kanalisation im geteilten Berlin“ im Wasserwerk der Berliner Wasserbetriebe Friedrichshagen ab November 1999 zu sehen, unter anderem während der langen Nacht der Museen im August 2000.

Die Gedenkstätten und Stiftungen zur politischen Aufarbeitung und Erinnerung an die Opfer der SED-Diktatur betreiben seit ihrem Bestehen Forschungen in den Archiven der Behörde, denn der Archivbestand der BStU stellt für die Antragsteller zumeist die wichtigste Quelle zur Erfüllung ihres Arbeitsauftrags dar. Im Berichtszeitraum hat die Gedenkstätte Bautzen, die sich seit 1994 unter dem Dach der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewalt befindet, zum Thema „Einflussnahme des Staatssicherheitsdienstes auf die Strafvollzugseinrichtungen Bautzen I und II“ einen umfangreichen Forschungsantrag gestellt, der hier exemplarisch vorgestellt sein soll. Wie vergleichbare Anfragen kann auch diese wegen des Arbeitsumfangs nur langfristig bearbeitet werden, da neben den Sachrecherchen Recherchen zu 160 benannten Personen erforderlich sind, die im Zusammenhang mit dieser berüchtigten Strafvollzugseinrichtung stehen. In ihr waren vorwiegend besondere Kategorien von Strafgefangenen inhaftiert, darunter Prominente wie Georg Dertinger, Walter Kempowski, Rudolf Bahro, aber auch ehemalige Mitarbeiter des MfS, Ausländer und Personen, die sich nationalsozialistischer Verbrechen schuldig gemacht hatten. Außerdem diente Bautzen nach dem Krieg den Sowjets als Speziallager für die durch Sowjetische Militärtribunale zu lebenslänglicher Haft Verurteilten.

Die Konzentration dieser Gruppen von Strafgefangenen hatte zur Folge, dass der Staatssicherheitsdienst die Haftanstalt in besonderer Weise „operativ absicherte“. So gab es einen sehr engen Informationsaustausch zwischen der Leitung der Strafvollzugseinrichtung (StVE) und der entsprechenden operativen Abteilung der Bezirksverwaltung Dresden sowie der Hauptabteilung VII des MfS (zuständig für die Abwehrarbeit im Ministerium des Innern/Deutsche Volkspolizei). Der Leiter der StVE Bautzen II war nicht nur Strafvollzugsangehöriger und damit Angestellter des Ministeriums des Innern, dem alle StVE unterstanden, sondern auch Offizier im besonderen Einsatz des MfS (OibE); die Leitung der Haftanstalt war somit in Personalunion an das MfS gebunden. Außerdem fungierten hier hauptamtliche Verbindungsoffiziere des MfS, die sowohl unter den Strafvollzugsangehörigen als auch unter den Strafgefangenen inoffizielle Mitarbeiter, die gefürchteten Zelleninformatoren, warben und führten. Diese Stasi-Offiziere hatten wesentlichen Einfluss auf das Alltagsgeschehen in Bautzen II.

Das Beziehungsgeflecht MfS – Strafvollzug – Strafgefangene transparent zu machen, ist Gegenstand der Forschungen. Insgesamt wurden dem Antragsteller bisher ca. 11 500 Blatt zur Einsicht vorgelegt und nahezu 6 000 Blatt Duplikate herausgegeben, die sowohl in der Dauerausstellung der Gedenkstätte als auch in speziellen Ausstellungen in Bautzen II Verwendung fanden.

Zum Zwecke der umfassenden historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des MfS werden Forschern und Medienvertretern auf Antrag gemäß §§ 32 bis 34 StUG auch Unterlagen zu Personen der Zeitgeschichte zur Verfügung gestellt. Personenbezogene Informationen über Prominente aus Politik, Wissenschaft und Kultur werden herausgegeben, soweit sie den Bereich ihres öffentlichen Wirkens betreffen und durch die Herausgabe überwiegende schutzwürdige Interessen dieser Personen nicht beeinträchtigt werden. Das Gleiche gilt für Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger in Ausübung ihres Amtes. Personen der Zeitgeschichte sowie Amts- und Funktionsträger, über die Unterlagen an Forscher oder Medienvertreter herausgegeben werden sollen, werden seit April 2001 grundsätzlich vorab darüber informiert (vgl. 2.5.1.1 und 3.1.3).

Für die Bearbeitung eines Forschungsantrages zu einer Person der Zeitgeschichte soll hier das Beispiel des Schriftstellers Stefan Heym stehen. Der im norwegischen Trondheim lehrende Germanist Herbert Krämer stellte in einem Forschungsantrag die Frage nach dem Einfluss des MfS auf das öffentliche Wirken des Schriftstellers Stefan Heym und auf eine Reihe seiner Werke, darunter den Roman „Der Tag X“. Dieser war in der DDR jahrzehntelang verboten, kam 1974 im Westen heraus und erschien in einem DDR-Verlag tatsächlich erst im Wendejahr 1989. Für die beabsichtigten Forschungen relevant waren vor allem Einschätzungen der Manuskripte und Veröffentlichungen Heyms durch das MfS sowie bestellte Fachgutachten. Darüber hinaus interessierte das Zusammenspiel des MfS mit der Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel beim Kulturministerium der DDR, einer Art Zensurbehörde,

und mit dem Büro Hager, dem für Kultur verantwortlichen Mitglied des Politbüros der SED, sowie mit Verlagen, öffentlichen Einrichtungen und Organisationen wie der Akademie der Künste, dem Deutschen Schriftstellerverband, der Berliner Sektion dieses Verbandes oder dem Büro für Urheberrechte.

Die Recherchen zur Person und zu den Sachverhalten erbrachten eine Vielzahl von Signaturen, einen ungewöhnlich umfangreichen Aktenbestand und nach Sichtung und Prüfung von ca. 30 000 Seiten die Bestätigung, dass nicht nur „[e]in dreißigjähriger Krieg gegen ein Buch“ geführt wurde, wie Herbert Krämer seine Publikation über den Roman „Der Tag X“ nannte, sondern auch ein Feldzug gegen einen einzelnen Autor und sein Werk stattgefunden hatte. Die Unterlagen geben Auskunft über Verlagspraktiken bei Ablehnung oder Annahme von Manuskripten, über das zensorische Genehmigungsverfahren bei der Hauptverwaltung Verlage im Ministerium für Kultur, über die Lizenzvergaben durch das Büro für Urheberrechte, über kontroverse Debatten im Schriftstellerverband, wobei der Einfluss des MfS auf die hier handelnden Personen auf oft erschreckende Weise sichtbar wird. Gleichzeitig erhellen die Unterlagen die Aktivitäten des Schriftstellers Heym und seinen Widerstand gegen die Willkür der „öffentlichen Stellen“, u. a. unter Ausnutzung und mithilfe westlicher Medien.

Wegen des einzuhaltenden Erscheinungstermins des Buches von Herbert Krämer wurden in einem ersten Arbeitsschritt in Abstimmung mit dem Antragsteller zunächst nur Materialien über Zensurpraxis und Publikationsverhinderung zum „Tag X“ ausgewählt, in dieser Phase im Wesentlichen aus dem zu Stefan Heym angelegten operativen Vorgang (OV) „Diversant“. Später kamen Unterlagen aus zahlreichen anderen Signaturen zur Person, aus Sachakten, überwiegend aus dem Bestand der Hauptabteilung XX (Sicherung von Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirche, Untergrund), und aus vielen IM-Akten hinzu. Für die Herausgabe kamen ausschließlich Unterlagen infrage, die sich auf das öffentliche Auftreten und die schriftstellerische Tätigkeit Stefan Heyms bezogen.

Als das Buch Ende 1999 im Stauffenburg Verlag erschien, nahm die Literaturkritik aus unterschiedlichen politischen Lagern die damaligen Vorgänge um Stefan Heym als „kulturhistorischen Kriminalfall“ wahr. Stefan Heym schrieb dem Forscher: „Ich finde, dass man nur so, wie Sie es hier getan haben, überhaupt germanistisch arbeiten kann – das meiste, was ich zu sehen bekomme, sind Abschriften von Abschriften, kaum etwas Originelles [...]“<sup>7</sup>

Für den 1913 geborenen Schriftsteller war es im Übrigen eine Überraschung, dass durch die im Rahmen des Forschungsantrags erfolgten Recherchen die uralte Kopie seines Romanmanuskripts „Der Tag X“ ans Tageslicht befördert und ihm bei der persönlichen Akteneinsicht übergeben werden konnte. Außerdem erhielt er parallel zum

Forschungsantrag ihm selbst noch unbekannt und zum Teil brisante Unterlagen aus IM-Akten, die einen differenzierteren Einblick in die Zersetzungsmethoden und Verfolgungsstrategien des MfS erlaubten.

Im Sommer 2000 wurden in der Projektgruppe Rekonstruktion der BStU aus Schnipseln und Fetzen zahlreiche Materialien zusammengefügt, die den „gefledderten“ 50 Bänden des OV „Diversant“ zuzuordnen sind. Nachdem der Schriftsteller diese eingesehen hat, stehen sie nun auch den Forschern gemäß §§ 32 bis 34 StUG zur Verfügung.

Zum zeitgeschichtlichen Wert der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes sei hier stellvertretend für die Forscher der Historiker Bernd Schäfer vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. der TU Dresden zitiert, der seit langem zum Thema „Katholische Kirche in der DDR“ forscht, dabei auch die Unterlagen des MfS sichtet und die Problematik mit deren Umgang wie folgt charakterisiert: „Der zeitgeschichtliche Quellenwert der Unterlagen des MfS der DDR ist generell als sehr hoch einzuschätzen, wenn man die grundsätzlichen Erfordernisse hermeneutischer Quellenkritik berücksichtigt: Perspektive der Verfasser, Adressaten, Kontext, Abgleich mit anderen Quellen und Befragung von Zeitzeugen. Sofern man sich dieser hermeneutischen Prozesse bewusst ist, mindert selbst die Einseitigkeit von Quellenmaterial nicht dessen Wert. Die Akten des MfS erfordern eine gewisse Lektüererfahrung, um die Strukturen, Arbeitsweise, Aktenführung (insbesondere zu den GI/IM) und Sprache der Staatssicherheit zu begreifen. Nach der bisher insgesamt neunjährigen Lektüre dieser Akten zu meinem Forschungsthema ist zu resümieren, dass sie, ungeachtet mancher objektiv falscher Details und Interpretationen, eine solche Fülle von nur hier erhältlichen wichtigen Einblicken in die staatliche Kirchenpolitik wie auch in das Innenleben der katholischen Kirche enthalten, dass ihr sozial- wie kirchenhistorischer Quellenwert als außerordentlich hoch veranschlagt werden muss. In der Summe machen sie wie keine andere Quelle aus der früheren DDR beklammernd klar, was ein totalitäres Herrschaftsinstrument ist und wie es funktioniert.“<sup>8</sup>

Die Ergebnisse seiner Forschungen hat Bernd Schäfer in dem Buch „Staat und katholische Kirche in der DDR“ publiziert. Die Arbeit wurde mit dem Förderpreis der Gesellschaft für Deutschlandforschung ausgezeichnet.

Größtes Interesse von Medien und Forschung galt – mehr noch als in den zurückliegenden Jahren – der „Westarbeit des MfS“. So untersuchte Dr. Heike Amos, Deutsche Forschungsgemeinschaft an der Hochschule Speyer, den Einfluss des MfS auf die SED-Deutschlandpolitik im Zeitraum 1949 bis 1961. Ihre spezifischen Fragestellungen zielten u. a. darauf ab, zu erforschen, wie das MfS ab 1950 in die „Westarbeit“ der SED und des SED-Politbüros eingebunden war, welche Aufgaben die „Tschekisten“ in Bezug auf die „Arbeit in der Bundesrepublik“ hatten, wie sich diese bis 1961 veränderten oder welche Kontakte

<sup>7</sup> Stefan Heym in einem Brief an den Autor Herbert Krämer vom 3. Januar 2000.

<sup>8</sup> Bernd Schäfer in einem Schreiben an die BStU vom 29. Januar 2001.

über welche Personen bzw. Organisationen aufgebaut wurden und wie der „Infiltrationsapparat“ aussah, um westdeutsche Politikentscheidungen in Bezug auf die „Deutsche Frage“ zu beeinflussen usw. Neben den Sachrecherchen wurden Recherchen zu 105 Personen des öffentlichen Lebens der DDR und der Bundesrepublik Deutschland veranlasst.

Das Buch erschien im August 1999. Sein Fazit: Die teure und personalintensive SED-Westarbeit blieb „letztlich ohne greifbare Erfolge“<sup>9</sup>. In den Medien wurde die Publikation als Studie von hoher wissenschaftlicher Qualität bewertet, die im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen dieser Thematik auf umfangreicher Quellenbasis fußt. Die Bearbeitung auch dieses Antrages dauert noch an, da eine weitere Publikation geplant ist.

Auch ausländische Forscher beschäftigten sich mit der Thematik „Westarbeit des MfS“, darunter Dr. Anthony Glees, Direktor für Europäische Studien und „Reader in Politics“ von der Londoner Brunel University, der zum Thema „Die Arbeit des MfS gegen Großbritannien“ bei der BStU anfragte. Der über die Grenzen Großbritanniens hinaus bekannte Wissenschaftler beschäftigt sich u. a. mit der deutschen Geschichte nach 1945, mit Sicherheitspolitik und mit dem Wirken von Geheimdiensten und wurde in der Vergangenheit schon wiederholt zu Konferenzen und Vorträgen in die Bundesrepublik eingeladen. Seine Forschungen sollen klären, inwieweit der Staatssicherheitsdienst, insbesondere die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA), in der Lage war, mit inoffiziellen Kräften und spezifischen Mitteln und Methoden in die britische Gesellschaft einzudringen. Aufgrund der ungünstigen Quellenlage erweist sich die Bearbeitung dieses Themas im Vergleich zur Untersuchung der Westarbeit des MfS gegen die Bundesrepublik allerdings als erheblich schwieriger.

Zum Ausgangspunkt für die Materialsuche in den Archiven der Bundesbeauftragten wurde die Friedensbewegung gewählt, die vor allem in den Achtzigerjahren in der britischen Gesellschaft eine bedeutende Rolle spielte. Dabei erstreckten sich die Sachrecherchen auf eine Reihe von einzelnen Friedensorganisationen innerhalb der Gesamtbewegung wie den CND (Campaign for Nuclear Disarmament) und den END (European Nuclear Disarmament). In diesem Zusammenhang waren in Leipzig noch erhalten gebliebene Unterlagen der Abteilung XV (Aufklärung) der Bezirksverwaltung von Bedeutung, insbesondere zwei IM-Vorgänge, anhand derer die Arbeit des MfS gegen Großbritannien mithilfe zweier britischer Staatsbürger nachgewiesen werden konnte. Der Wissenschaftler plant – in Abhängigkeit von den noch zu erschießenden Unterlagen – eine Monographie über den Einfluss des MfS in Großbritannien, wobei zwei wissenschaftliche Artikel bereits erschienen sind und ein dritter noch 2001 publiziert werden soll.

Zu einem weiteren Aspekt der Forschungen gehören Untersuchungen zu den Persönlichkeitsstrukturen der „Täter“, der Offiziere des MfS und ihrer Untergebenen, aber auch zu Charakter und Psyche der inoffiziellen Mitarbeiter. Direkt zu hauptamtlichen Mitarbeitern wurde im Rahmen einer Dissertation unter dem Thema „Die akademischen Abschlussarbeiten der Juristischen Hochschule des MfS“ (JHS) recherchiert, zunächst im Hinblick auf die Sozialstruktur der Absolventen, namentlich der letzten Jahrgänge 1988/89. Später analysierte der Antragsteller Stefan Gerber Ausbildungsunterlagen, Lehrbriefe und Studieninhalte im weitesten Sinne. Aus den Kaderunterlagen geht hervor, aus welchen Dienstseinheiten die Mitarbeiter an die JHS delegiert und wo die Absolventen nach Abschluss ihres Juristenstudiums eingesetzt wurden. In seiner Dissertation, die Ende 2000 unter dem Titel „Zur Ausbildung von Diplomjuristen an der Hochschule des MfS“ erschienen ist, geht der Autor auch der Frage nach, ob und inwieweit die Vergabe eines juristischen Hochschulabschlusses gerechtfertigt war, und vergleicht die Ausbildung mit der von Juristen, Kriminalisten und Staatswissenschaftlern an den Universitäten und Hochschulen der DDR.

In einem weiteren Antrag zum Thema „Opfer und Täter der SED-Diktatur im Schriftbild“ untersuchte die Ärztin und geprüfte Graphologin Anne-Susanne Mampel anhand von Handschriften im Original, auf welche Weise sich Persönlichkeitsprofile von hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern graphologisch darstellen. Auch hier wurden Diplomarbeiten der Juristischen Hochschule des MfS herangezogen, insbesondere solche, die erst Ende 1989 bis Anfang 1990 gegen jede akademische Formvorschrift handschriftlich zur Prüfung vorgelegt und offenbar auch mit Diplomen anerkannt worden waren. So wirkten sich die Umstände der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes unter der Modrow-Regierung hier paradoxerweise begünstigend auf die Forschungen aus, ganz im Gegensatz zu den Aktionen, die der aufzulösende Geheimdienst in dieser Zeit in den anderen Bereichen seines Apparates unternahm, um systematisch Akten und Unterlagen zu vernichten. Für die Studien, deren Ergebnisse in der „Zeitschrift für Menschenkunde“ veröffentlicht wurden, hatte die Graphologin auch handschriftliche Berichte aus IM-Akten, Treffberichte der Führungsoffiziere und andere Dokumente dieser Art herangezogen.

### 2.5.1.3 Politische und historische Aufarbeitung des Nationalsozialismus

Das MfS hat ein umfangreiches NS-Archiv hinterlassen, dessen Bestände durch die BStU in den letzten Jahren weitgehend erschlossen worden sind und das von Journalisten und Historikern zunehmend nachgefragt wird.

Konnte in den vergangenen Jahren im Ergebnis von Forschungsanträgen nachgewiesen werden, dass das MfS den NS-Aktenbestand insbesondere in den ersten beiden Jahrzehnten des Bestehens der DDR u. a. auch als taktisches Mittel nutzte, um eigene Strategien zu verfolgen (wie z. B. Kampagnen gegen Personen in Westdeutschland auszulösen oder NS-Belastete mit der Gewährung von Straffrei-

<sup>9</sup> Heike Amos, Die Westpolitik der SED 1948–1961, Berlin 1999



heit zur inoffiziellen Mitarbeit zu gewinnen), so hat das steigende Interesse an diesen Unterlagen sicherlich auch zu tun mit aktuellen politischen Debatten. Die Diskussionen um die Entschädigung der Zwangsarbeiter, die Rückübertragung von jüdischem Eigentum, die Rolle der Wehrmacht, um nur einige Themen aus dem breiten Spektrum zu nennen, führten unmittelbar zu Anträgen bei der BStU.

Auch KZ-Gedenkstätten beantragen Einsicht in die Unterlagen der Bundesbeauftragten, um anhand neuer Erkenntnisse, die sie aus den Forschungen gewinnen, Konzeptionen und Gestaltung der Gedenkstätten zu überarbeiten. Nicht zuletzt werden Forscher bei Recherchen zur NS-Problematik im Bundesarchiv auf die erschlossenen BStU-Bestände aufmerksam gemacht. Auf der Grundlage des Einigungsvertrages wurden Anfang der Neunzigerjahre die in der Hauptabteilung IX/11 des MfS (zuständig für die Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen) verwahrten Unterlagen an das Bundesarchiv übergeben. Teile dieser Unterlagen, sofern sie nicht in die Zuständigkeit des Bundesarchivs fallen, sind später an die Bundesbeauftragte zurückgeführt worden. So befindet sich beispielsweise die von der Hauptabteilung IX/11 geführte Vorgangskartei bei der BStU. Das Zentralarchiv der BStU führt im Rahmen der Amtshilfe Recherchen für das Bundesarchiv in den eigenen Beständen durch und teilt die ermittelten Signaturen mit, sofern die Unterlagen dazu beim Bundesarchiv lagern. Auf eigene Bestände wird hingewiesen, mit der Folge, dass Nutzer des Bundesarchivs sich meist mit einem Forschungsantrag direkt an die BStU wenden.

Als Beispiel für Forschungsanträge zur politischen und historischen Aufarbeitung des Nationalsozialismus gemäß § 32 Abs. 4 StUG soll der Antrag des Bezirksamtes Berlin-Neukölln zum Thema „Widerstandsgruppe Rote Kapelle“ erwähnt werden. Dieser Antrag steht stellvertretend für weitere, sehr umfangreiche Forschungen, die von den verschiedensten Gedenkstätten betrieben werden und die etwa 25 Prozent aller Vorhaben zu dieser Thematik ausmachen.

Zumeist sind komplexe Themen angefragt, und oft sind intensive Personenrecherchen notwendig, wenn beispielsweise die Geschichte eines Konzentrationslagers im Mittelpunkt steht und dem Schicksal von Lagerinsassen oder der Rolle des Wachpersonals nachgegangen wird. Die Bearbeitung gestaltet sich dann entsprechend aufwendig. Zum Antrag des Bezirksamtes wurden aus den MfS-Unterlagen des fortschreitend erschlossenen „NS-Archivs“ mehrere Signaturen ermittelt, von denen eine schon allein 591 Bände umfasst. Die Ergebnisse der Bearbeitung finden sich in dem im November 2000 im Rathaus Neukölln eingeweihten „Multimedia-Gedenkort – Widerstand in Neukölln“ wieder.

Die Aufklärung über den Verbleib von Vermögenswerten, die in der Vergangenheit zu teilweise spektakulären Enthüllungen führte, bildet einen weiteren thematischen Schwerpunkt. Erinnerung sei an die Aktion „Licht“, mit der die geheime Öffnung „herrenloser“ Tresore und Safes aus der NS-Zeit in den Banken und Kreditinstituten der DDR

getarnt war, oder an den Fall der 112 Behältnisse mit „weißem und gelbem Metall“<sup>10</sup>, Schmuck, Briefmarken und anderen Wertsachen weitgehend unbekannter Herkunft, die das MfS bei seiner Auflösung über die Staatsbank dem DDR-Finanzministerium übergeben hatte.

Für den Berichtszeitraum soll beispielhaft der Forschungsantrag der Deutschen Bank stehen, die zu ihrer eigenen Geschichte vor 1945, insbesondere zur Rolle ihres ehemaligen Vorstandsmitglieds Hermann Josef Abs, einen Antrag stellte. Im Ergebnis einer intensiven Recherche wurde festgestellt, dass der Staatssicherheitsdienst in einem so genannten Forschungsvorgang Materialien über die Deutsche Bank und über Abs in der Zeit vor und nach 1945 gesammelt bzw. erstellt hat. Aus den 28 Bänden der Signatur, die wegen ihrer Thematik auch von anderen Antragstellern zu speziellen NS-Themen angefragt waren, wurden dem Forschungsbeauftragten Prof. Dr. Manfred Pohl von der Zentrale Kultur und Gesellschaft – Historisches Institut, einem Forschungsinstitut der Deutschen Bank, nach Akteneinsicht etwa 2 000 Blatt übergeben. Sie fließen ein in das Forschungsprojekt der Deutschen Bank „Bank und Politik“ mit dem Ziel, ein Buch zu diesem Thema zu publizieren, um sich an der aktuellen Debatte über die Rolle der Unternehmen im Nationalsozialismus zu beteiligen.

Zu einem Dauerthema, das seit 1992 immer wieder einmal aktuell wird und die Öffentlichkeit elektrisiert, ist der Kunstraub im Dritten Reich, namentlich der Verbleib des Bernsteinzimmers, avanciert. Das Auftauchen eines Bernsteinmosaiks und die Eröffnung einer Ausstellung mit einer Kommode aus dem legendären Schatz ließ die Zahl der Anträge bei der BStU auf 49 ansteigen, davon kamen 33 aus dem Medienbereich, 16 von Forschern.

Erstmals vorgelegt und herausgegeben werden konnten im Berichtszeitraum insbesondere Unterlagen aus dem erst 1999 aufgefundenen 30-bändigen Vorgang „Puschkin“. Auf diesen gab es zuvor lediglich Hinweise in Dokumenten aus anderen Beständen, beispielsweise aus der Hauptabteilung IX/11, die speziell für die Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen zuständig war, aus der Abteilung 2 der Hauptabteilung XX, die sich unter anderem auch mit Nazi- und Kriegsverbrechen befasste, oder auch aus der für Volkswirtschaft zuständigen Hauptabteilung XVIII.

Dieser direkt zu dem sagenumwobenen „achten Weltwunder“ angelegte Vorgang mit seinen 12 200 Seiten dokumentiert die gesamten Ermittlungen des MfS seit Beginn der Fünfzigerjahre bis zur Auflösung 1989, gewissermaßen die Schatzsuche der Geheimdienstler, samt Mitteilungen über Untersuchungsergebnisse des sowjetischen „Bruderorgans“ KGB, zahlreichen Zeitzeugenbefragungen, aber auch Aufzeichnungen über Grabungen oder Suchaktionen durch Tauchspezialisten des Staatssicherheitsdienstes. Neben den über Jahrzehnte akribisch zusammengetragenen Thesen, Vermutungen

<sup>10</sup> BStU, ZA, Abt. Fin. 2376, S. 185.

und Spekulationen aus aller Welt zum Verbleib des Kleingods wurde auch das Originalmanuskript des bedeutendsten MfS-Fahnders, Oberst Enke, abgelegt, das unter dem Titel „Bernsteinzimmer Report“ 1986 in der DDR erschien.

Aus den Ergebnissen der Antragsbearbeitung entstanden zum Mythos des verschollenen Kunstwerks zahlreiche Artikel in der Presse, verschiedene Sendungen in Rundfunk und Fernsehen und einige Monographien.

#### 2.5.1.4 Bearbeitung von Forschungsanträgen in den Außenstellen

In den Anfangsjahren der Behörde wurden Forschungs- und Medienanträge nur in der Zentralstelle in Berlin bearbeitet. Um die Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstellen über ihre Region, deren Geschichte und Entwicklung in die Antragsbearbeitung einfließen zu lassen, werden mittlerweile Forschungsanträge, überwiegend solche mit regionalem Bezug, in den Außenstellen bearbeitet. Dieses Verfahren hat sich bewährt und kommt den Antragstellern zugute. Die kürzeren Wege und die Nähe zu anderen Archiven in der jeweiligen Region werden von den Forschern als zusätzlicher Vorteil betrachtet.

Die unmittelbaren Wirkungen, die sich aus der Aufbereitung von Forschungsergebnissen in einem weniger „anonymen“ Umfeld ergeben, sollen am Beispiel von Anträgen zum Thema Euthanasie und NS-Zeit, die in der Außenstelle Gera der BStU bearbeitet wurden, ausführlicher dargestellt werden. Durch deutschlandweite Forschungen einiger Wissenschaftler wie Götz Aly und Ernst Klee war bekannt geworden, dass das Fachkrankenhaus für Psychiatrie in Stadtroda und die Universitätsklinik in Jena während der NS-Zeit wie andere Einrichtungen auch an der Euthanasie so genannten lebensunwerten Lebens beteiligt waren. Das allein erregte noch kein größeres öffentliches Aufsehen. Erst als Medizinforscher der Uniklinik Jena sich ab Mitte der Neunzigerjahre genauer mit dem damaligen Geschehen an ihren Wirkungsstätten beschäftigten und auch in die hinterlassenen MfS-Unterlagen sowie in beigezogene Krankenakten anderer Archive Einsicht nahmen, kamen erschreckende Tatsachen ans Tageslicht. Die Unterlagen wiesen aus, dass der Staatssicherheitsdienst bereits um das Jahr 1960 durch genaueste Ermittlungen die Euthanasie-Geschichte der Krankenanstalten Stadtroda und Jena aufgedeckt hatte. Krankenhaus- und Klinikakten waren durch das MfS eingesehen und einbehalten, Zeugen befragt worden. Nachdem dabei festgestellt wurde, dass der 1953 verstorbene Ehrenbürger der Stadt Jena, Prof. Jussuf Ibrahim, und die an der Uni Jena lehrende Professorin Rosemarie Albrecht an der Euthanasie beteiligt waren, wurde staatlicherseits beschlossen, die Sache streng geheim zu handhaben und nicht öffentlich zu machen.

Als Ende 1999 die Jenaer Öffentlichkeit auf einer Veranstaltung und durch einen Artikel der Lokalzeitung von den Tatsachen erfuhr, begannen heiße Debatten um die Ehrenbürgerschaft des berühmten Kinderarztes und um die

bevorstehende Ehrung zum 85. Geburtstag für die Professorin. Eine Untersuchungskommission der Uni Jena überzeugte sich anhand der MfS-Akten von der Verstrickung der Beteiligten, worauf die Universität Konsequenzen zog und den Namen ihrer nach Ibrahim benannten Kinderklinik änderte. Die Stadt Jena und vor allem ihre Einwohner haben länger und heftiger um Schuld und Sühne gestritten, ehe sie entsprechende Beschlüsse zu Kindergarten und Straße fassten. Das Thema interessierte die breite Öffentlichkeit weit über die Region hinaus. Die Außenstelle Gera hatte allein zur Problematik Euthanasie und NS-Zeit dreizehn Forschungs- und sieben Medienanträge zu bearbeiten.

Ein besonderes Anliegen der Bundesbeauftragten war und ist die Unterstützung von Schulen bei der Vermittlung von Wissen über die zweite deutsche Diktatur. Mehrfach schon hat die BStU Schülern für ihre Forschungsarbeiten im Rahmen der vom Bundespräsidenten geförderten Aktion „Jugend forscht“ Unterlagen zur Verfügung gestellt.

So stellten Schülerinnen des Bismarck-Gymnasiums Genthin in der Außenstelle Magdeburg der BStU einen Forschungsantrag zum Thema „Widerstand junger Liberaler an der Oberschule Genthin 1947 bis 1949“. Nachdem die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einsicht geklärt waren (u. a. mussten Einwilligungserklärungen von den Betroffenen eingeholt werden) erhielten die Schülerinnen Einblick in die Urteile der Sowjetischen Militäradministration gegen die Abiturienten der Genthiner Schule, die Anfang 1950 wegen „Spionage, illegaler Gruppenbildung und antisowjetischer Hetze“ zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden waren, sowie in mehrere Haftakten dieser damals Jugendlichen.

Im Dezember 1999 präsentierten die Schülerinnen die Ergebnisse ihrer Forschungen in der Reihe „Sachbeiträge“ der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Sachsen-Anhalt. In dieser umfangreichen Broschüre schrieben sie zur Akteneinsicht bei der BStU: „Unsere letzte große Recherche führten wir in der Gauck-Behörde/Zweigstelle Magdeburg durch. Als sehr wohlthuend empfanden wir es, dass uns, anders als in den bisherigen anderen Archiven, der Zutritt nicht verwehrt wurde und wir nicht wieder unseren Tutor zum Recherchieren vorschicken mussten. In dieser Behörde erhielten wir Einblick in Unterlagen, die uns emotional stark bewegten.“<sup>11</sup> Die Arbeit der Schülerinnen wurde mit dem 1. Preis des Bundespräsidenten zum Thema „Aufbegehren, Handeln, Verändern. Protest in der Geschichte“ ausgezeichnet.

Die Arbeit eines Chemnitzer Schülers über das „Netz des MfS in Karl-Marx-Stadt“ beschäftigte sich mit der Tätigkeit des MfS in dem ehemaligen DDR-Bezirk von der Organisationsstruktur über die Gewinnung und Tätigkeit

<sup>11</sup> Antje Kreuzmann u.a., Widerstand junger Liberaler an der Oberschule Genthin 1947–1949, Heft 11 der Reihe Sachbeiträge, hrsg. von der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Magdeburg 1999, S. 113.

von IM bis hin zu Zersetzungsmaßnahmen und Arbeit gegen Kirche und Opposition. Sie sollte der „Auseinandersetzung mit dem Thema Staatssicherheit dienlich sein und das Verstehen gewisser Prozesse und Entwicklungen auch für Außenstehende ermöglichen“.<sup>12</sup> Die Arbeit wurde mit dem Wolfgang-Weidlich-Preis, der vom Namensgeber selbst für Forschungen zur Stadtgeschichte jährlich verliehen wird, ausgezeichnet.

Besonders intensiv nutzt das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden die Unterlagen der Außenstelle Dresden der BStU. Im Berichtszeitraum standen mehrere Themen im Mittelpunkt der Forschungen, zu denen bei der BStU Anträge von Mitarbeitern und Forschungsbeauftragten gestellt wurden, darunter eine Untersuchung über die ungeklärten Umstände des Todes des Sächsischen Ministerpräsidenten Rudolf Friedrichs im Jahre 1947. Die umfangreichen Recherchen für das Institut, das im Auftrag der Sächsischen Staatskanzlei eine Expertise erarbeitete, erbrachten aus bis dahin unerschlossenen Beständen umfangreiche relevante Materialien.

Der Tod des Ministerpräsidenten war bereits von den Zeitgenossen selbst wahrgenommen worden als Höhe- und Wendepunkt eines Machtkampfes zwischen ehemaligen Sozialdemokraten, denen Friedrichs angehörte, und den Kommunisten der jungen SED, als deren starker Mann Dr. Kurt Fischer agierte. Friedrichs hatte sich damals binnen weniger Monate von einem Vorkämpfer für die Einheit der Arbeiterklasse zur Integrationsfigur des bürgerlichen und sozialdemokratischen Widerstands gewandelt, der auf demokratischen Spielregeln und strikter Rechtsstaatlichkeit gegenüber den SED-Vertretern Sachsens beharrte und als kompromissloser Gegner gefährlich wurde.

Ob der Tod eine Gewalttat war, bleibt zwar nach wie vor offen. Aber durch die nun erschlossenen Dokumente und andere Beweismittel wie Zeitzeugenaussagen und Expertenmeinungen konnten Ungereimtheiten geklärt werden. Über die Ereignisse um den Tod Friedrichs hinaus ergaben die Unterlagen ein detailliertes Bild der damaligen politischen Konstellationen und Entwicklungen in Sachsen, auch unter dem Blickwinkel der sowjetischen Besatzung. Auf der Grundlage des Gutachtens entstand ein Buch<sup>13</sup>. Aufgrund einer thematischen Erweiterung der Friedrichs-Expertise zu einer umfassenden Studie des Hannah-Arendt-Institutes über „Sachsen unter totalitärer Herrschaft 1945 bis 1952“ wird das Thema in der Außenstelle Dresden weiter betreut. Hierbei soll die politische Entwicklung Sachsens unter besonderer Berücksichtigung der geheimdienstlichen Aktivitäten in der sowjetischen Besatzungszone sowie der Tätigkeit der K 5 in Sachsen erforscht und für die Öffentlichkeit dokumentiert

werden (die K 5 war ein Vorläufer des MfS und als Teil der Kriminalpolizei bereits mit späteren geheimpolizeilichen Aufgaben des MfS befasst).

Weitere Anträge des Hannah-Arendt-Institutes befassten sich u. a. mit „Quellen der friedlichen Revolution“, insbesondere mit der Entstehung und Entwicklung der verschiedenen Oppositionsgruppen und neuen Gruppierungen von 1989/90 in Sachsen sowie mit der „Gruppe der 20 in Dresden“. Das Ergebnis letzterer Forschungen ist unter dem Titel „Die Gruppe der 20. Gesellschaftlicher Aufbruch und politische Opposition in Dresden 1989/90“ in einer der Schriften des Hannah-Arendt-Institutes nachzulesen. Als letztes Beispiel sei noch der Antrag der Wissenschaftlerin Dr. Heidi Roth genannt, die im Auftrag des Hannah-Arendt-Institutes in den drei sächsischen Außenstellen der BStU zum Thema „Der 17. Juni 1953 in Sachsen“ alle verfügbaren Akten auswertete und die erste umfassende regionalhistorische Untersuchung zu diesem Thema vornahm.

In der Außenstelle Leipzig wurden im Berichtszeitraum eine Reihe von Anträgen bearbeitet, die sowohl konkreten regional- oder sozialgeschichtlichen Bezug hatten und meist in entsprechenden Chroniken oder Monographien ihren Niederschlag fanden als auch allgemeinere historische Fragestellungen betrafen.

Seit einigen Jahren forscht das Universitätsarchiv in Zusammenarbeit mit dem Historischen Seminar der Universität Leipzig, einem der aktivsten Antragsteller, zum Thema „Studentischer Widerstand an der Universität Leipzig 1945 bis 1955“. Allein aus diesem Forschungskomplex entstanden mehrere Ausstellungen, Broschüren und unzählige Artikel. Auf diese Weise konnte das zu DDR-Zeiten weitgehend vergessene oder unbekannt mutige Handeln einzelner Studenten, die wegen ihres Eintretens für studentische Demokratie, für Glaubens- und Geistesfreiheit hohe Haftstrafen erhielten oder sogar zu Tode kamen, wieder in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerufen werden. Erinnert wurde beispielsweise an die Gruppe um Herbert Belter, der 1950 hingerichtet wurde und dessen Mitstreiter für acht bis fünfzehn Jahre in Sibirien inhaftiert waren, oder an das Wirken des Leipziger Studentenpfarrers Siegfried Schmutzler. Ihnen soll nach Abschluss des Projekts eine Publikation der Universität gewidmet werden. So kann auch auf dem Weg der wissenschaftlichen Forschung eine, wenn auch späte, moralische Rehabilitierung für Betroffene erfolgen.

Erwähnt werden soll noch die Vielzahl von Forschungsanträgen und Anträgen zur politischen Bildung, die sich mit der Sprengung der Leipziger Universitätskirche im Jahre 1968 sowie mit dem Widerstand dagegen beschäftigten. Für die Gestaltung von Ausstellungen zur Verfügung gestellt wurden zahlreiche Dokumente, darunter die einzigen erhaltenen Fotografien von der Protestaktion in der Leipziger Kongresshalle, Originalobjekte (z. B. die Vorrichtung zum Entrollen eines Plakates während der Preisverleihung beim Bachwettbewerb drei Wochen nach der Sprengung), die als Beweismittel bei den Prozessunterlagen aufbewahrt wurden. Als umfangreichste Publikation zum Thema erschien eine dreibändige autobiografische Schilderung von Dr. Dietrich Koch, einem damals an den

<sup>12</sup> Sebastian Pilz, Das Netz des Ministeriums für Staatssicherheit im Bezirk Karl-Marx-Stadt, Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium, Chemnitz.

<sup>13</sup> Michael Richter und Mike Schmeitzer, Einer von beiden muss so bald wie möglich entfernt werden, Gustav Kiepenheuer Verlag, 1999.



Protesten Beteiligten. Unter dem Titel „Das Verhör. Zerstörung und Widerstand“ berichtet er über den riesigen Aufwand und die zersetzenden Methoden des Staatssicherheitsdienstes, um ihn in fast zweijährigen Verhören geständig zu machen.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern nahm das Interesse der Forscher an den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes im Berichtszeitraum weiter zu. Der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, die Universität Rostock sowie verschiedene regionale Vereine zählen hier zu den wichtigsten Interessenten. Neben vorwiegend regionalspezifischen Themen wurden auch in den nördlichen Außenstellen der Bundesbeauftragten Anträge mit überregionaler Bedeutung bearbeitet. So untersuchte beispielsweise Dr. Heidrun Budde von der Universität Rostock die Einwirkung des Staatssicherheitsdienstes (und anderer DDR-Behörden) auf Eheschließungen zwischen DDR-Bürgern und Bürgern westlicher Staaten. Die Forschungen und Erkenntnisse dieser Studie, die u. a. Gegenstand mehrerer Fernsehbeiträge waren, fanden weit über das Land Mecklenburg-Vorpommern hinaus Beachtung.

Aus regionalspezifischer Sicht standen in der Außenstelle Rostock Themen im Mittelpunkt des Forscherinteresses, die sich mit dem maritimen Bereich befassen. Genannt seien hier Anträge zum Wirken des Staatssicherheitsdienstes in der Hochseefischerei der DDR oder zur Überwachung des Fährbetriebes nach Dänemark und Schweden durch das MfS. Besondere Bedeutung besitzen auch Forschungsanfragen, die sich mit dem Grenzregime an der Ostseeküste der DDR und den Fluchtversuchen über die Ostsee beschäftigen.

Von den Forschungsergebnissen ihrer Antragsteller sowie von der räumlichen Nähe zwischen örtlichen Forschungseinrichtungen, Wohnort und Wirkungsstätte der Historiker und dem eigenen Standort können die Außenstellen der BStU bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der politischen Bildung auch auf sehr direkte Weise profitieren. Gemeinsame Veranstaltungen oder Vortragsabende, auf denen Antragsteller die Ergebnisse ihrer Forschungen vorstellen, lassen die Außenstellen zu lebendigen Begegnungsstätten werden und vermitteln den Teilnehmern gleichzeitig auch Anregungen für eigene Forschungsanträge. In der Außenstelle Halle beispielsweise wurden in Zusammenarbeit mit Antragstellern vier Ausstellungen gezeigt sowie zahlreiche Vorträge und Podiumsgespräche organisiert. Als Kooperationspartner, die mit der Außenstelle Halle wechselseitige Projekte für die politische Bildung durchführen und von denen knapp 80 Prozent der regionalen Forschungsanträge ausgehen, sollen hier stellvertretend genannt sein: die Martin-Luther-Universität, insbesondere das Institut für Geschichte, die Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle, der Verein „Zeitgeschichte“ e. V. Halle und nicht zuletzt die Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen Sachsen-Anhalt.

## 2.5.2 Verwendung von Unterlagen durch Presse, Rundfunk und Film

Nach wie vor ist das Interesse von Presse, Rundfunk und Film an der Verwendung der Unterlagen des Staatssicher-

heitsdienstes sehr groß. Seit Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes sind auf der Grundlage seines § 34 insgesamt 6 892 Anträge von Presse, Rundfunk und Film zu allen erdenklichen Lebensbereichen, zu Sachthemen und auch zu Themen mit Personenbezug gestellt worden. Allein in den vergangenen zweieinhalb Jahren (bis einschließlich September 2001) gingen 1 470 Medienanträge bei der Bundesbeauftragten ein, aus denen weitere 516 Anträge auf Herausgabe von Duplikaten resultierten. Demgegenüber konnten 1 659 Medienanträge im gleichen Zeitraum abschließend bearbeitet werden. Anfang Oktober 2001 befanden sich in der Behörde insgesamt 937 Medienanträge in laufender Bearbeitung, von denen 115 von ausländischen Antragstellern, vor allem aus Dänemark und Österreich, gestellt wurden.

In der Zentralstelle der Bundesbeauftragten sind rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bearbeitung der Medienanträge zuständig. Die eingehenden Anträge werden nach einem so genannten Themenschlüssel zur Bearbeitung zugeordnet. Dadurch haben sich die einzelnen Sachgebiete und Mitarbeiter auf bestimmte Themenfelder spezialisiert und konnten so u. a. dazu beitragen, die Bearbeitungsdauer für die einzelnen Anträge zu verkürzen. Die Bearbeitung eines Medienantrages erfolgt unter den gleichen Voraussetzungen und nach den gleichen Kriterien wie die Bearbeitung eines Forschungsantrages, die Arbeitsabläufe stimmen im Wesentlichen überein (vgl. 2.5.1.1).

Grundsätzlich werden die Anträge nach der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Bundesbeauftragten bearbeitet. Oft ist aber auch eine sehr zeitnahe Bearbeitung der Medienanträge erforderlich, insbesondere wenn diese einen aktuellen, im allgemeinen Interesse liegenden Bezug haben oder die Vorhaben an feststehende Erscheinungstage bzw. Sendezeiten gebunden sind. Die deshalb unmittelbar nach Antragseingang eingeleiteten Recherchen und die Spezialisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen es – abhängig vom Thema – möglich, den Antragstellern die aufgefundenen Unterlagen teilweise schon innerhalb kurzer Zeit zuzuleiten.

### 2.5.2.1 Ausgewählte Themenschwerpunkte

Im Berichtszeitraum stellte die Zentralstelle der Behörde umfangreiches Material zum Thema „Fluchttunnel zwischen Bernauer und Strelitzer Straße und der Tod des DDR-Grenzsoldaten Egon Schultz“ zur Verfügung.

Im Jahre 1964 wurde von etwa 30 Studenten vom Keller einer stillgelegten Bäckerei in der Bernauer Straße (Berlin-West) ein Tunnel zum Hof des Hauses Strelitzer Straße 55 (Berlin-Ost) gegraben. Am 3. und 4. Oktober 1964 gelang 57 Menschen durch diesen Tunnel die Flucht in den Westen. In der Nacht des 4. Oktober wurde der Fluchtweg verraten und bei einem Schusswechsel der DDR-Grenzsoldat Egon Schultz getötet. Die DDR lastete die tödlichen Schüsse den Fluchthelfern an. Doch sie waren aus einer Kalaschnikow abgegeben worden. Die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes belegen, dass die Todesschüsse auf Egon Schultz von DDR-Grenzsoldaten

und nicht, wie von der DDR-Propaganda behauptet, von Fluchthelfern abgegeben wurden.

Aus dem Material, das den verschiedenen Antragstellern, die zu diesem Thema bei der BStU angefragt hatten, vorgelegt werden konnte, entstand beispielsweise das Hörfunkfeature „Der Tunnel. Die Geschichte einer Flucht“ von Klaus Ihlau, das nach einer Voraufführung in den Räumen des Dokumentationszentrums Berliner Mauer Ende 1999 vom Sender Freies Berlin (SFB) und vom Bayerischen Rundfunk ausgestrahlt wurde. Der Autor erhielt für dieses Feature den Hörspielpreis 2000 auf der Internationalen Hörspieltagung in Rust/Österreich.

Das ebenfalls u. a. auf dieser Grundlage entstandene Buch „Faszination Freiheit“ von Bodo Müller erschien im September 2000, es folgten Lesungen des Autors in Berlin und Lübeck. Für den Band wurden von der Zentralstelle der BStU u. a. 39 Fotoreproduktionen erstellt und herausgegeben. Die ständige Ausstellung im Dokumentationszentrum des Vereins Berliner Mauer schließlich präsentiert Kopien von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes sowie 41 Fotoreproduktionen zur Thematik; die Ausstellung wird mit Führungen zum Ort der Tunnelflucht verbunden.

In der Berichterstattung der Medien nahm im Jahr 2000 der Fall „Lutz Eigendorf“ einen breiten Raum ein. Zum Antrag des Westdeutschen Rundfunks (WDR) zum Thema „Lutz Eigendorf: Flucht eines Fußballers des BFC Dynamo und die Rolle der Stasi bei dessen Tod im Westen“ wurden von der BStU Recherchen zu 124 Personen durchgeführt, insgesamt 18 640 Seiten Unterlagen durchgesehen und rund 15 200 Seiten in Kopie an den WDR herausgegeben. Der Fußballer Lutz Eigendorf war nach einem Fußballspiel zwischen dem 1. FC Kaiserslautern und dem BFC Dynamo am 20. März 1979 im Westen geblieben. Am 5. März 1983 verunglückte er bei einem Autounfall in der Nähe von Braunschweig tödlich. Seitdem kursierten immer wieder Gerüchte, wonach der Staatssicherheitsdienst diesen Unfall gezielt herbeigeführt haben sollte. Immerhin handelte es sich bei dem BFC Dynamo um den Fußballklub des Ministeriums für Staatssicherheit, dessen Vorsitzender und besonderer Fan der Minister Erich Mielke war.

Die Auswertung der Akten glich dem Zusammensetzen eines Mosaiks. Schließlich entstand das Bild einer lückenlosen Überwachung von Lutz Eigendorf und Personen seines Umfeldes durch den Staatssicherheitsdienst. Tatsächlich wurde nach intensiven und langwierigen Recherchen ein Dokument aufgefunden, das die Beteiligung des MfS an dem „Unfall“ wahrscheinlich macht. Der Film des WDR „Tod dem Verräter“ wurde am 22. März 2000 in der ARD ausgestrahlt; zeitgleich erschien das gleichnamige Buch. Das anschließende Medienecho war sehr groß. Am 23. November 2000 gab die Berliner Staatsanwaltschaft bekannt, dass der „Fall Eigendorf“ neu aufgerollt und gegen eine Person wegen Beihilfe zum Mord ermittelt werde.

Dem MDR stellte die Zentralstelle der Behörde zum Thema „Flugzeugabsturz der IL 62 bei Königs Wusterhausen im Jahre 1972 im Licht der Stasi-Unterlagen“ ins-

gesamt 28 Bände Akten- und Bildmaterial zur Verfügung. Der Staatssicherheitsdienst war auch Untersuchungsorgan im Sinne der Strafprozessordnung der DDR und deshalb an den Ermittlungen in Katastrophenfällen beteiligt. Nach den vorliegenden Erkenntnissen des Staatssicherheitsdienstes war mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Kabelbrand Ursache des Unglücks. Bei den Recherchen fanden sich zum Teil erschütternde Fotos. Aus den von der BStU zur Verfügung gestellten Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes entstand, zusammen mit Rechercheergebnissen des Antragstellers bei der Fluggesellschaft in Schönefeld und Zeitzeugeninterviews, eine interessante und zugleich ergreifende Fernsehdokumentation, die im MDR gesendet wurde. Wiederholungen folgten im ORB und WDR. Der Sender SAT. 1 produzierte im Rahmen der Sendereihe „Jahrhundert-Rückblick in SAT.1“ anhand derselben Unterlagen einen eigenen Fernsehbeitrag.

Einen wichtigen Beitrag zur politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit sowie zur politischen Bildung leistete im Berichtszeitraum Radio MV im Landesfunkhaus Mecklenburg-Vorpommern des Norddeutschen Rundfunks (NDR). Dort läuft bereits seit 1993 das Zeitgeschichtsprojekt „Erinnerungen für die Zukunft“. In den Jahren 1999/2000 wählte der Sender die Themenschwerpunkte „Kunst, Kultur, Medien und Literatur in den Nordbezirken“ sowie „Die Ereignisse im Herbst 1989“. Zu diesen Themen stellte die Bundesbeauftragte dem NDR umfangreiches Material zur Verfügung. Seit dem Jahr 2000 ist der NDR außerdem mit seiner Reihe „Fundstücke“ unter der Adresse [www.radiomv.de](http://www.radiomv.de) im Internet vertreten, wo unter anderem die herausgegebenen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes präsentiert werden.

Zum Themenbereich „Medien in den Nordbezirken“ wurden dem NDR u. a. umfangreiche Kopien aus insgesamt 18 Akten inoffizieller Mitarbeiter (IM) herausgegeben, die den Einsatz zahlreicher IM in den Rundfunkanstalten und Zeitungsverlagen belegen und Aufschluss über das Ausmaß der Überwachung und Einflussnahme des Staatssicherheitsdienstes auf die Medien geben.

### 2.5.2.2 Bearbeitung von Medienanträgen in den Außenstellen

Seit nunmehr zwei Jahren werden auch Medienanträge mit regionalem Bezug, die im Berichtszeitraum knapp 10 Prozent der insgesamt in diesem Bereich eingehenden Anträge ausmachten, an die jeweilige Außenstelle zur Bearbeitung weitergeleitet. Auf diese Weise können Anfragen zu regionalen geschichtlichen und strukturellen Besonderheiten umfassender und präziser beantwortet werden.

Von den Außenstellen der BStU in Schwerin, Rostock und Neubrandenburg wurden zum Antrag des NDR das Thema „Die Ereignisse im Herbst 1989“ betreffend ca. 6 000 Aktenseiten durchgesehen und 1 500 Kopien herausgegeben. Außerdem wurden dem Antragsteller Duplikate von 6 Videofilmen über die Auflösung des Staatssicherheitsdienstes in Schwerin und Ribnitz-Damgarten

mit Informationen zum Runden Tisch in Rostock und zur Grenzöffnung übergeben. Hinzu kamen 6 Tonträger mit Informationen zum Zentralen Operativstab und 75 Fotos zu den Demonstrationen in Rostock im Herbst 1989.

Schließlich brachte der NDR eine achtstündige Sondersendung speziell zur Grenzöffnung. Die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes bieten eine besondere Perspektive auf die innerdeutsche Grenze, denn das MfS war für die Koordination der Grenzsicherung zuständig. An den Grenzübergangsstellen waren Mitarbeiter der Hauptabteilung VI (Passkontrolle, Tourismus, Interhotel) bzw. der entsprechenden Abteilungen VI der Bezirksverwaltungen des MfS zur Kontrolle der Reisenden eingesetzt. Es galt, jeglichen Fluchtversuch möglichst schon im Vorfeld, also bereits Kilometer vor der eigentlichen Grenze, zu verhindern.

Im Rahmen ihrer Artikelserie „Das Jahrhundert“ veröffentlichte die regionale Tageszeitung „Magdeburger Volksstimme“ im Jahr 1999 wöchentlich Beiträge über historische Ereignisse des 20. Jahrhunderts, die für den ehemaligen Bezirk Magdeburg von Bedeutung waren. Für dieses Projekt wurden von der Außenstelle Magdeburg der BStU auf entsprechenden Antrag der „Volksstimme“ hin über 10 000 Blatt zur Akteneinsicht vorgelegt und mehr als 5 000 Blatt Kopien herausgegeben. Die Unterlagen belegen u. a. Art und Ausmaß der Kontrolle und Repression der Bevölkerung durch das MfS im Bezirk Magdeburg im Zusammenhang mit den Ereignissen des „Prager Frühlings“ im Jahre 1968. Am 14. Mai 2000 wurde die „Magdeburger Volksstimme“ u. a. für diese „Jahrhundert-Serie“ als erste ostdeutsche Tageszeitung zur besten Lokal- und Regionalzeitung Deutschlands des Jahres gewählt, im November 2000 erhielt sie für ihr „Großunternehmen Geschichte auf 1 700 Tageszeitungsseiten“ den Lokaljournalistenpreis der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Zum Thema „Wendeereignisse im Herbst 1989 in Dresden am besonderen Beispiel des Leiters der Bezirksverwaltung, Generalmajor Horst Böhm, seine Amtsführung, Beweggründe seiner Handlungen und Entscheidungen“ wurde in der Außenstelle Dresden ein Antrag des Magazins „Der Spiegel“ bearbeitet. Anhand des Werdegangs und der Ausbildung des letzten Leiters der BV konnten die Hintergründe einer Vielzahl seiner Entscheidungen, seine Einflussnahme auf die Auswertung der Ereignisse im Herbst 1989 in Dresden und die enge Verbindung zur Bezirksleitung der SED unter der Leitung von Hans Modrow aufgezeigt werden.

Die Außenstelle Leipzig der BStU stellte einem Antragsteller zum Thema „Die Umwandlung der Leipziger Volkszeitung (LVZ) von einer Parteizeitung in eine unabhängig-überparteiliche Zeitung“ umfangreiches Material zur Verfügung. Darauf basierende Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, der „Frankfurter Rundschau“, dem „Spiegel“ sowie den Fachmagazinen „Der Journalist“ und „Message“ lösten eine heftige öffentliche Debatte aus, weil sich herausstellte, dass ehemalige inoffizielle Mitarbeiter des MfS in leitenden Positionen bei der LVZ beschäftigt waren. Der Autor Steffen Reichert veröffentlichte im vergangenen Jahr in der Schriftenreihe

der Universität Leipzig „Medienwandel in Ostdeutschland“ den Band „Transformationsprozesse: Der Umbau der LVZ“. Der Band rekonstruiert in minutiöser Detailarbeit die Verflechtungen zwischen Journalisten, SED-Kadern und MfS-Mitarbeitern sowohl in der DDR, als auch in der Zeit der friedlichen Revolution, zeigt die Versuche der Neu- und Selbstbestimmung sowie die Hintergründe des Medienwandels in Leipzig nach 1990.

In der Außenstelle Leipzig wurde auch ein Antrag zum Einfluss des MfS auf den Sender Leipzig als Teil von Radio DDR bearbeitet. Die Antragsteller stellten anhand der vorgelegten Unterlagen fest, dass viele ehemalige IM des MfS noch immer im heutigen Mitteldeutschen Rundfunk arbeiteten. Ende 2000 erschien daraufhin in überregionalen Zeitungen und Zeitschriften wie der „Allgemeinen Zeitung“, der „Welt“ oder dem Deutschlandarchiv eine Reihe von Artikeln zur Systemverstrickung ostdeutscher Journalisten, die eine öffentliche Debatte über den Umgang mit ehemaligen Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes beim MDR auslösten.

Sowohl der MDR als auch die LVZ entschlossen sich daraufhin, die in die Kritik geratenen und bis dahin noch nicht überprüften Mitarbeiter einer Überprüfung zu unterziehen. Sie richteten in diesem Zusammenhang Ersuchen um Mitteilung, ob Mitarbeiter hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst tätig waren, an die Bundesbeauftragte (vgl. 2.4.4). An beiden Beispielen wird deutlich, welchen hohen Stellenwert Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die journalistische Aufklärungsarbeit haben und wie intensiv und sensibel deren Ergebnisse von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen und bewertet werden.

Zur Ermittlungstätigkeit des Staatssicherheitsdienstes im so genannten Kreuzworträtsel-Mord stellte die Außenstelle Halle der „Mitteldeutschen Zeitung“ (MZ) umfangreiches Material zur Verfügung. Das Tötungsdelikt an einem siebenjährigen Jungen im Januar 1981 in Halle-Neustadt hatte in der DDR wie kein anderer Mordfall Kriminalgeschichte geschrieben. Der Täter transportierte die Leiche des Jungen in einem Koffer, den er mit alten Zeitungen und Zeitschriften auffüllte. In diesen fanden sich sechs teilweise gelöste Kreuzworträtsel, anhand derer der Täter schließlich nach einer beispiellosen Schriften-Fahndung überführt werden konnte. Insgesamt wurden damals 551 198 Schriftvorlagen von zeitweise bis zu 60 Kriminalisten gesichtet und ausgewertet. Die Bezirksverwaltung Halle des MfS schaltete sich, was bei Kapitalverbrechen und Suiziden üblich war, in die Ermittlungen zu dem Mordfall ein. Vier Offiziere des Staatssicherheitsdienstes führten neben der an sich zuständigen Morduntersuchungskommission der Kriminalpolizei eigene Ermittlungen durch.

Wegen der durchaus überregionalen Bedeutung des Falles führte die MZ umfangreiche Recherchen durch, befragte Zeitzeugen und wertete die von der Behörde zur Verfügung gestellten Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes aus. Die Ergebnisse wurden schließlich in sechs Artikeln unter dem Titel „Rekonstruktion eines Verbrechens – Über den Ablauf der umfangreichsten Ermittlungen in der



Geschichte der DDR“ in der MZ abgedruckt und fanden eine breite öffentliche Resonanz.

Die Außenstelle Chemnitz stellte dem MDR für seine Fernsehdokumentationsreihe „Vergessene Katastrophen“ umfangreiches Material zur Verfügung, u. a. zum Thema „Das Grubenunglück im Steinkohlewerk ‚Karl-Marx‘ Zwickau im Lichte der Stasi-Unterlagen“, bei dem am 22. Februar 1960 123 Bergleute den Tod fanden. Die Ermittlungen zur Unglücksursache wurden durch eine Expertenkommission unter Beteiligung der obersten Bergbehörde, der Bergakademie Freiberg, der VVB Steinkohle Zwickau und Fachleuten aus anderen Schächten geführt. Der Staatssicherheitsdienst nahm auf die Arbeit dieser Expertenkommission erheblichen Einfluss. Der erst sehr spät veröffentlichte Abschlussbericht entstand nach Absprachen zwischen dem MfS, dem zuständigen Ministerium und dem Zentralkomitee der SED. Nach Rückäußerung des MDR gegenüber der Außenstelle Chemnitz enthielten die zur Verfügung gestellten Stasi-Unterlagen wertvolle Informationen für die Fernsehdokumentation. Wegen des großen Erfolges bereitet der MDR weitere Dokumentationen vor, die in diesem Jahr gesendet werden sollen.

### 2.5.3 Perspektiven

Die steigende Zahl der Forschungs- und Medienanträge bestätigt die im Vierten Tätigkeitsbericht der BStU formulierte Erwartung, dass die wissenschaftliche und publizistische Aufarbeitung der DDR-Diktatur an Bedeutung gewinnen würde. Seriöse zeitgeschichtliche Forschung zur DDR, aber auch zu gegenwärtigen Phänomenen – genannt sei hier der Rechtsextremismus in Ostdeutschland und seine Wurzeln in der DDR – ist ohne die Einbeziehung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes nicht möglich.

Der Literaturwissenschaftler Roland Berbig verdeutlicht das in dem von ihm herausgegebenen Buch über den Lyrikclub Pankow: „Es ist das zwiespältige Schicksal dieser [MfS-] Niederschriften, dass, so widerwärtig ihre Entstehungsgeschichte ist, sie Informationen enthalten, die von historischem Belang sind.“<sup>14</sup>

Es ist ein Anliegen der BStU und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, diese Informationen weiterhin interessierten Forschern und Journalisten auf deren Antrag hin sachgerecht und mit kürzerer Bearbeitungszeit zugänglich zu machen.

## 2.6 Eigenforschung und wissenschaftliche Publikationen

Die Forschung zum Staatssicherheitsdienst als behörden-eigener Zweig der Aufarbeitung der DDR-Geschichte ist aus dem Interesse einer breiten Öffentlichkeit entstanden,

zu wissen, was dieser monströse Geheimapparat verbirgt. Die faktische und die symbolische Macht dieses Apparates sollten durch die Bloßlegung seiner Strukturen und durch die Aufdeckung seines Einflusses auf Politik und Gesellschaft gebrochen und dieses Wissen den Opfern des Staatssicherheitsdienstes und darüber hinaus der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ziel der Einrichtung einer Forschungsabteilung in der Behörde war, zu garantieren, dass diese Aufgabe kompetent und zügig angegangen wird. Indem ein Stamm von Wissenschaftlern und Sonderrechercheuren herangebildet wurde, der Sachkenntnis und Erfahrung im Umgang mit Unterlagen solcher Art erworben hat, und sich ganz auf diesen Themenbereich zu konzentrieren vermag, ist gewährleistet, dass dieser vor 1989 vernachlässigte Forschungsgegenstand als Teil der Aufarbeitung der SED-Diktatur gebührende systematische Beachtung findet und jenseits der Konjunkturen aktueller Interessenlagen seriöse Grundlagenforschung betrieben wird.

Die Ausrichtung des Forschungsprogramms auf „Struktur, Methoden und Wirkungsweise“ des Ministeriums für Staatssicherheit wird durch das Stasi-Unterlagen-Gesetz vorgegeben (§ 37 StUG). Die Analyse musste mit der Aufarbeitung der Binnenverhältnisse des Staatssicherheitsdienstes beginnen, um die bürokratischen Strukturen und Kompetenzen, die Arbeitsmethoden und die Regeln, nach denen das zu analysierende Material erstellt und archiviert worden war, genauer zu verstehen. Die Untersuchung der „Wirkungsweise“ des MfS, seiner von der SED veranlassten und gesteuerten Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung der Gesellschaft, setzt solche Kenntnisse voraus. Dazu wurde inzwischen eine Vielzahl von Arbeitsergebnissen publiziert (siehe auch Anhang 10), auf die – soweit sie im Berichtszeitraum entstanden sind – im Folgenden noch genauer eingegangen wird.

Die Wirkungsgeschichte des Staatssicherheitsdienstes ist ein weites und erst in Ansätzen bearbeitetes Feld: Sein Beitrag zur Stabilisierung der Diktatur durch die Erzeugung von Angst vor nichtkonformem Denken und Verhalten, seine Präsenz in den verschiedenen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen der DDR, aber auch die Geschichte der Grenzen der Macht, von gesellschaftlichem Eigensinn und individueller Zivilcourage. Die Akten enthalten dazu einen enormen Informationsfundus, der noch nicht vollständig erschlossen, geschweige denn ausgeschöpft ist. Dabei ist freilich davon auszugehen, dass eine allzu starke Fixierung auf die Institution „Staatssicherheit“ dem Verständnis der Parteidiktatur eher hinderlich ist. Die Bindung des Staatssicherheitsdienstes an die Interessen der SED und der Umstand, dass die besonders in den Siebziger- und Achtzigerjahren angestrebte flächendeckende Überwachung der Bevölkerung nur durch ein Zusammenspiel mit anderen Institutionen, den so genannten Partnern des „Politisch-Operativen Zusammenwirkens“ (POZW), realisiert werden konnte, schließt eine Verengung der Forschungen auf das MfS aus. Das ergibt sich auch aus der methodischen Maxime, dass zur Beleuchtung eines historischen Sachverhalts möglichst Unterlagen unterschiedlicher Provenienz und Perspektive

<sup>14</sup> Roland Berbig, „Wo hätte ich denn sonst hingehen sollen...“ in: Drs. (Hrsg.) „Der Lyrikclub Pankow“, Ch. Links Verlag, Berlin 2000, S. 185.

heranzuziehen sind. Die Wissenschaftler der Forschungsabteilung beleuchten die Geschichte der SED-Diktatur vorrangig aus einem spezifischen Blickwinkel, aber ihre allgemeine Aufgabe unterscheidet sich nicht von jener der historischen Diktaturforschung in anderen Institutionen: durch solide, quellengestützte Analysen Geschichte aufzuarbeiten und durch historisch fundiertes Wissen um die Gefährdungen von Demokratie demokratisches Bewusstsein zu befördern.

### 2.6.1 Bestandsaufnahme

Eines der großen Projekte der Abteilung, die Erarbeitung eines „MfS-Handbuchs“ in Einzellieferungen, ist im Berichtszeitraum weiter vorangekommen. Mit diesem Handbuch sollen Grundinformationen zur Entwicklung des Staatssicherheitsdienstes insgesamt, aber auch zur personellen Zusammensetzung und Struktur sowie zu Aufgaben und Aktivitäten seiner einzelnen Dienststellen bereitgestellt werden. Im Berichtszeitraum fertig gestellt wurden Darstellungen der Rechtsstelle des MfS, der Objektdienststellen und der Abteilung XIV (Untersuchungshaftanstalten). Kurz vor dem Abschluss steht eine umfangreiche Geschichte der Hauptabteilung XX (Staatssicherheitsdienst, Kunst, Kultur, Kirche, Untergrund). Noch im laufenden Jahr abgeschlossen werden Einzellieferungen zur Abteilung M (Postüberwachung), zur Geschichte der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG), zu den Hauptabteilungen I (NVA und Grenztruppen), III (Funkaufklärung) und VI (Passkontrolle, Tourismus, Interhotel), zur Arbeitsgruppe BKK (Bereich Kommerzielle Koordinierung), zum Operativ-Technischen Sektor (OTS) und zu den Operativen Verfahren des Staatssicherheitsdienstes. Weiterhin sollen eine Sammlung von Grundsatzdokumenten des MfS und erste Teile einer Entwicklungsgeschichte der Gesamteinstitution publiziert werden. Außerdem ist die Veröffentlichung einer im Entwurf vorliegenden, umfassenden diachronen Organisationsdarstellung aller zentralen Dienststellen für den Zeitraum 1950 bis 1989 vorgesehen. Sobald die wichtigsten Einzelbeiträge druckfertig abgeschlossen sind, ist geplant, das Werk, das in gedruckter Form mehrere tausend Seiten umfassen würde, als CD-ROM zu publizieren und eventuell auch über die Website der BStU im Internet zugänglich zu machen.

Der Forschung zum Staatssicherheitsdienst im engeren Sinne zuzurechnen sind auch zwei weitere Publikationen: Eine Darstellung der „*Kurzbiographien des MfS-Leitungspersonals 1950–1989/90*“ ist in einer überarbeiteten Neufassung nun auf der Website der BStU allgemein zugänglich. Vor allem aber ist hier eine ausführliche Monographie zu nennen:

„*Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950 bis 1989/90*“.

Die Studie richtet nach Jahren der Beschäftigung mit inoffiziellen Mitarbeitern den Blick auf jene Personen, die hauptamtlich im größten geheimpolitischen Apparat der deutschen Geschichte Verantwortung getragen haben. Die Untersuchung reicht zeitlich vom Aufbau des DDR-

Staatssicherheitsdienstes als stalinistische Geheimpolizei, der Entwicklung zur sicherheitspolitischen Universalinstanz über die schleichende Legitimationskrise der Achtzigerjahre bis hin zur Entmachtung und zum Zusammenbruch 1989/90. Die Mitarbeiter des MfS waren zu einer der wichtigsten Interessengruppen in der sozialistischen Dienstklasse geworden. Ihre Lebenswelt war geprägt durch eine spezifische Mischung aus militarisierter Disziplinarkontrolle und elitärer Geheimpolizistenmentalität. In der Studie werden zunächst die biografischen Prägungen der altkommunistischen Gründerväter und der in den Fünfzigerjahren einströmenden jungen Kader analysiert. Es folgt eine systematische Auswertung von Daten der Sozialstatistik, zu politischen und konfessionellen Bindungen, disziplinarischen Verstößen und zur Personalfluktuations. Im statistischen Anhang wird die Personalentwicklung detailliert dokumentiert.

Mit spezifischen Methoden des Staatssicherheitsdienstes befasst sich der Bericht einer Sonderrecherchegruppe aus Mitarbeitern der Abteilung Bildung und Forschung, die im Sommer 1999 ad hoc eingerichtet worden war. Ausgelöst durch den Tod des Schriftstellers und Bürgerrechtlers Jürgen Fuchs war damals erneut, nun aber mit größerer Vehemenz, der Verdacht geäußert worden, das MfS habe mittels Röntgenstrahlen eine zielgerichtete gesundheitliche Schädigung inhaftierter DDR-Oppositioneller betrieben. Der Bericht der Projektgruppe „Strahlen“ wurde im Frühjahr des Jahres 2000 der Öffentlichkeit vorgestellt und in erweiterter Fassung in einer Schriftenreihe der Behörde veröffentlicht:

„*Einsatz von Röntgenstrahlen und radioaktiven Stoffen durch das MfS gegen Oppositionelle – Fiktion oder Realität?*“

Die Projektgruppe kam (unter dem Vorbehalt eventueller neuer Aktenfunde und weiterer Untersuchungen) zu folgendem Ergebnis: Erstens muss die Frage, ob der Staatssicherheitsdienst vorsätzlich mithilfe von Röntgengeräten, anderen radioaktiven Strahlern oder auch radioaktiven Substanzen gegen Oppositionelle vorging, um sie gesundheitlich zu schädigen, verneint werden. Zweitens besaß der Staatssicherheitsdienst Freiräume in der Handhabung und im Umgang mit radioaktiven Strahlern und Substanzen, die er zum Zweck der Überführung von „Feinden“ bis zur Gemeingefährlichkeit ausschöpfte. Dabei nahmen die beteiligten Offiziere die gesundheitliche Gefährdung von Menschen skrupellos in Kauf. Die Recherchen auf diesem Gebiet sollen fortgesetzt werden. Die Untersuchung auf eine mögliche Kontaminierung relevanter Aktenbestände des Operativ-Technischen Sektors (OTS) mit chemischen Substanzen lässt allerdings derzeit eine Weiterarbeit mit diesen Unterlagen nicht zu (vgl. 3.5).

Dem allgemeinen Informationsinteresse haben Mitarbeiter der Abteilung noch mit einigen weiteren Veröffentlichungen entsprochen. Sie waren als Mitherausgeber und Autoren maßgeblich an der Erarbeitung von zwei Nachschlagewerken beteiligt: dem durch die Bundeszentrale für politische Bildung veröffentlichten Lexikon „*Wer war wer in der DDR?*“ und dem „*Lexikon Opposition und Wi-*

*derstand in der SED-Diktatur*“, das von der Konrad-Adenauer-Stiftung publiziert worden ist.

Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung wurde von zwei Mitarbeitern der Abteilung (darunter dem Autor der zuvor skizzierten Monographie zu den „hauptamtlichen Mitarbeitern“) für die Reihe Deutsche Zeitbilder die umfangreiche, illustrierte Broschüre *„Die DDR-Staatssicherheit. Schild und Schwert der Partei“* erstellt. In dieser in hoher Auflage produzierten Publikation wird der gegenwärtige Kenntnisstand so aufbereitet und dargestellt, dass sie besonders für die politische Bildungsarbeit und für Schulen geeignet ist. Das kommt einem vielfach geäußerten Wunsch entgegen. Eine englischsprachige Ausgabe ist in Vorbereitung.

Populärwissenschaftlichen Charakter trägt auch die anlässlich des 40. Jahrestages des Mauerbaus erarbeitete Publikation *„13. August 1961: Mauerbau. Fluchtbewegung und Machtsicherung“*. Auf der Grundlage des neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstandes werden in dieser Publikation die außen- und innenpolitischen Rahmenbedingungen und der konkrete Ablauf des Mauerbaus sowie seine unmittelbaren Folgen vor allem für die Ostdeutschen beschrieben. Erstmals wird in diesem Kontext systematisch die Rolle des MfS dargestellt, das sich – auf Basis von Vorgaben der SED – vor allem auf die Bekämpfung von Fluchtversuchen und des Widerstandes gegen die Grenzabriegelung konzentrierte. Ausgewählte Einzelschicksale sowie umfangreiches, aus den Archivbeständen des MfS stammendes und zum Teil bis dato unbekanntes Fotomaterial sowie Zeitdokumente vermitteln ein authentisches Bild der damaligen Situation und des unmenschlichen Charakters des Grenzregimes. Das „Mauerbuch“ trägt dem Anliegen der Bundesbeauftragten Rechnung, mit ihren Publikationen im verstärkten Maße auch zur politischen Bildung beizutragen.

Die Einflussnahme des Staatssicherheitsdienstes auf die Strafjustiz war Thema einer wissenschaftlichen Tagung der Abteilung Bildung und Forschung, die bereits im letzten Berichtszeitraum stattgefunden hatte. Die Referate dieser Tagung liegen nun in erweiterter Form vor unter dem Titel

*„Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR“*.

Der Sammelband bietet breit gefächerte und empirisch gesicherte Forschungsergebnisse, die sich vom Wirken der sowjetischen Militärtribunale in der Frühzeit der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) bis hin zur Spätphase der Ära Honecker erstrecken. Neben Überblicksdarstellungen zum Verhältnis von MfS und politischer Strafjustiz enthält der Band zahlreiche Beiträge zu bislang kaum erforschten Spezialthemen. Dazu gehören Aufsätze zum Phänomen von Widerstand und Opposition in der Justiz der Fünfzigerjahre, zur Rolle des Staatssicherheitsdienstes bei der Strafverfolgung und Strafvereitelung von NS-Verbrechen, zur Praxis von Untersuchungshaft und Strafvollzug und zur Stellung der Strafverteidiger unter den von SED und Staatssicherheitsdienst gesetzten Bedingungen.

Der Einfluss des MfS auf die Wirtschaft ist bereits Thema früherer Veröffentlichungen gewesen (so zu der dafür zu-

ständigen Dienst Einheit, der Hauptabteilung XVIII, und zur Kaderpolitik bei Carl Zeiss Jena). In Fortsetzung und Vertiefung dieser Arbeiten wurde im Berichtszeitraum eine Studie zu *„Hochtechnologien und Staatssicherheit“* veröffentlicht. Darin geht es um die Bemühungen des Staatssicherheitsdienstes, im Bereich der Naturwissenschaften die Personalpolitik seinen sicherheitspolitischen Interessen gemäß zu beeinflussen, sowie um die Bedeutung militärischer Forschung und Entwicklung in der Zivilindustrie und um eine Analyse des Technologietransfers unter Umgehung der COCOM-Bestimmungen, der im Wesentlichen durch das MfS organisiert wurde. Geschildert werden auch die fatalen Folgen, die permanente geheimdienstliche Interventionen auf die Innovationskraft der Wissenschaft hatten.

Ein Thema, das in den letzten Jahren besondere öffentliche Beachtung gefunden hat, ist die Aktivität des Ministeriums für Staatssicherheit in der Bundesrepublik. Dazu wurden, wie schon in den Vorjahren, im Berichtszeitraum mehrere Publikationen vorgelegt.

Aus einem Bericht über *„Die West-Arbeit des MfS und ihre Wirkungen“* an die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur *„Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der Deutschen Einheit“* ist die Publikation

*„West-Arbeit des MfS. Das Zusammenspiel von ›Aufklärung‹ und ›Abwehr‹“*

hervorgegangen. In dem Buch, an dem Mitarbeiter verschiedener Abteilungen der Behörde mitgewirkt haben, werden die Stellung der Westarbeit im MfS sowie die Strukturen und Aufgaben der speziell für die Westarbeit zuständigen Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) und anderer in der Westarbeit tätiger Dienst Einheiten des MfS dargestellt. Es ist die erste Veröffentlichung, die ein umfassendes Bild davon vermittelt, wie stark auch die so genannten Abwehr-Dienst Einheiten des Staatssicherheitsdienstes in Spionageaktivitäten verwickelt waren.

Eine Monographie, die ebenfalls in der wissenschaftlichen Buchreihe der Bundesbeauftragten veröffentlicht worden ist, beschäftigt sich mit

*„Parteien im Kalten Krieg. Die Ostbüros von SPD, CDU und FDP“*.

Als Folge des politischen Gleichschaltungsprozesses in der SBZ/DDR und des Flüchtlingsstroms, der sich ab 1946 in den Westen ergoss, waren in der Bundesrepublik und Berlin-West zahlreiche Organisationen und Stellen entstanden, die sich der Flüchtlingsbetreuung und dem politischen Kampf gegen das SED-Regime widmeten. Auch die bundesdeutschen Parteien schufen sich mit den „Ostbüros“ besondere Strukturen, die als Anlaufstellen für politisch engagierte „Zonenflüchtlinge“ dienten und mit deren Hilfe der Kontakt zu heimlichen Anhängern im Osten organisiert wurde. Die Tätigkeit der Ostbüros wird in dieser Arbeit ebenso rekonstruiert wie anhand von Akten aus der Hinterlassenschaft des Ministeriums für Staatssicherheit die „Gegenreaktionen“ des SED-Staates



eingehend untersucht werden: Anschläge, Entführungen, Diffamierungskampagnen und Psychoterror. Die Aktivitäten des MfS waren erfolgreich. Die Dezimierung und Einschüchterung ihrer Kontaktleute durch massive Verhaftungen und die zersetzende Wirkung unterschiedlicher konspirativer Aktionen im Westen trugen ebenso zum Niedergang der Ostbüros bei wie die Abkehr der Parteien von der Konfrontationspolitik des Kalten Krieges.

Ebenfalls in der behördeneigenen Reihe „BF informiert“ wurde eine Veröffentlichung über die „*Juristische Aufarbeitung der Westspionage des MfS*“ publiziert. In der Broschüre wird ein Überblick zur Spionage des Staatssicherheitsdienstes und ihren rechtlichen Konsequenzen nach 1990 aus der Sicht der Strafverfolgungsbehörden gegeben.

Forschungsvorhaben der Abteilung werden meist mit einem Beitrag zum „MfS-Handbuch“, der Veröffentlichung in einer anderen Schriftenreihe der Behörde oder als Buchpublikation abgeschlossen (Anhang 10). In der Regel aber werden Teilergebnisse zuvor schon als Aufsätze in Fachzeitschriften oder in Sammelbänden anderer Herausgeber vorgestellt. Insgesamt sind in den Jahren 1999/2000 von Mitarbeitern der Abteilung rund 80 Aufsätze in externen wissenschaftlichen Sammelbänden und Fachzeitschriften publiziert worden. Sie werden hier nicht im Einzelnen aufgeführt.

Das gesteigerte Interesse der Öffentlichkeit an der geheimpolizeilichen bzw. geheimdienstlichen Komponente der DDR-Geschichte und der gesetzliche Auftrag der Behörde führen dazu, dass die Wissenschaftler bei der Bundesbeauftragten ihre Erkenntnisse in relativ hohem Maße auf Fachtagungen und im Rahmen der politischen Bildung vermitteln. Dazu gehörte im Berichtszeitraum die Mitwirkung als Referent, Moderator und Podiumsdiskutant auf Veranstaltungen solcher Einrichtungen wie der Akademie für politische Bildung Tutzing, dem Berliner Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung, dem Europainstitut Berlin, dem Deutschen Historischen Institut Warschau, dem Europäischen Kultur- und Informationszentrum Thüringen, der Geschichtswerkstatt Jena, dem Hannah-Arendt-Institut Dresden, dem Haus der Geschichte in Leipzig, der Hessischen und der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, den parteinahen Stiftungen, verschiedenen Universitäten und Hochschulen, dem Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam u. v. a. m. Insgesamt wurden in den Jahren 1999/2000 von den wissenschaftlichen Mitarbeitern der BStU etwa 500 einschlägige Vorträge gehalten. Zudem trat die Behörde in Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen und Bildungsträgern (u. a. der Bundeszentrale für politische Bildung, der Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Evangelischen Akademie Berlin) als Mitveranstalter von Tagungen auf. Zu nennen sind für den Berichtszeitraum die Tagung „1989 – Der Zusammenbruch des kommunistischen Systems und die Schaffung demokratischer Strukturen. Versuch einer Bilanz aus europäischer Per-

spektive“ im Oktober 1999 und die Tagung „Kommunismus. Utopie und Realität“ im November 2000. Für den November 2001 ist eine wissenschaftliche Fachtagung über „Die Westarbeit des MfS“ geplant.

## 2.6.2 Forschung in den Außenstellen

Die Außenstellen der Behörde verfügen über keine eigenen Forschungsbereiche. Dennoch wurden von einzelnen Mitarbeitern regionalgeschichtliche Forschungsprojekte in Angriff genommen. Es handelt sich dabei um Vorhaben, die auch für die politische Bildung wichtig sind, denn die Erforschung der Herrschaftsausübung „vor Ort“ ist häufig die Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung zeithistorischer Erkenntnisse.

Die Reihe „Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen“ konnte mit Publikationen zu den Bezirken Erfurt und Leipzig fortgesetzt werden. Die Forschungsergebnisse, die letzterer Arbeit zugrunde lagen, sind zudem durch den Autor für eine Veranstaltungsreihe des Leipziger Bürgerkomitees zum 10. Jahrestag der Herbstrevolution genutzt worden. Ein Forschungsvorhaben zu Dresden ist in Arbeit. Eine im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt stehende Monographie über die „Staatssicherheit am Ende“, in der die vergeblichen Versuche des Ministeriums analysiert werden, die Revolution aufzuhalten, ist bereits im Vierten Tätigkeitsbericht erwähnt worden.

In insgesamt sieben der vierzehn Außenstellen der BStU sind kleinere Forschungsvorhaben realisiert worden bzw. noch in Arbeit: Zu „Frauen in der Stasi“ in Suhl; Dokumentationen über Einzelschicksale von Betroffenen und zu dienstlichen Bestimmungen der Bezirksverwaltung des MfS in Potsdam; zur Vernichtung von Unterlagen durch das MfS in Frankfurt (Oder). In der Außenstelle Rostock wird von einem Autor, der bereits eine Studie zur Entmachtung des Staatssicherheitsdienstes in diesem Bezirk geschrieben hat, ein Projekt über „Seeleute und Schifffahrt als Sicherheitsrisiko in der DDR“ bearbeitet.

In Halle wurden zwei Publikationen erarbeitet: eine kleinere Abhandlung zur Versorgungslage in diesem Bezirk aus der Sicht des Staatssicherheitsdienstes und eine ausführliche Studie zum „Volksaufstand am 17. Juni 1953 in Halle/Saale“. Mit letzterer Arbeit, die im Frühjahr 2002 als Buch erscheinen soll, wird eine Forschungslücke geschlossen, denn aufgrund der Quellenlage vor 1990 war die Sicht auf den 17. Juni 1953 sehr stark von der Wahrnehmung der Ereignisse in Berlin-Ost geprägt. In diesem Werk werden nun der Gang und die innere Dynamik der Geschehnisse in einem der industriellen Zentren der DDR, dem „Chemiedreieck“, anhand der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, der SED-Bezirksparteiorganisation, des Rates des Bezirkes und von Zeitzeugeninterviews akribisch rekonstruiert. In einem abschließenden Kapitel werden die strafrechtlichen Repressalien gegen die Aktivisten des Aufstands geschildert, und es wird gezeigt, dass die Schärfe der verhängten Sanktionen in Abhängigkeit von den politischen Auseinandersetzungen in Berlin-Ost bemerkenswerte Wandlungen durchmachte. Es handelt sich um eine Arbeit, die von allgemeinem zeit-

geschichtlichen, regionalgeschichtlichem und auch justizgeschichtlichem Interesse ist.

### 2.6.3 Archivwissenschaftliche Forschung

Die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes bliebe unvollständig, würde nicht auch deren materielle Grundlage, die von der BStU verwalteten Unterlagen, einer archivwissenschaftlichen Untersuchung und Bewertung unterzogen. Die zu diesem Zweck bereits vor einigen Jahren eingerichtete Arbeitsgruppe veröffentlicht die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Recherchen in der von der Bundesbeauftragten herausgegebenen Reihe „Archiv zur DDR-Staatssicherheit“ (siehe auch Anhang 10).

Der dritte Band dieser Reihe ist einer vergleichenden Betrachtung der Akten und Archive vormaliger kommunistischer Geheimpolizeien gewidmet und 1999 unter dem Titel

*„Lustration, Aktenöffnung, demokratischer Umbruch in Polen, Tschechien, der Slowakei und Ungarn“*

erschienen. Dokumentiert werden die Referate einer Tagung über „Verbrechen im Parteiauftrag. Akten, Archive, Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit in Osteuropa“. Als Referenten traten Politiker, Wissenschaftler, Archivare und Vertreter der mit der historischen Aufarbeitung befassten Ämter und Institutionen der jeweiligen Länder auf. Ziel der Veranstaltung war es, die Abläufe des politischen Umbruchs, insbesondere aber die Art der Sicherung der Akten, der Überlieferungslage und der weiteren Verwendung der Unterlagen der ehemaligen kommunistischen Sicherheitsdienste in ausgewählten früheren Warschauer-Pakt-Staaten einander gegenüberzustellen, Ähnlichkeiten und Unterschiede deutlich zu machen. Der Band wird ergänzt durch den Abdruck der einschlägigen Gesetzestexte in Originalfassung und in deutscher Übersetzung. Außerdem wurden Schemata der Strukturen der Staatssicherheitsorgane in den ehemaligen Volksrepubliken Polen und Ungarn sowie in der Tschechoslowakei erarbeitet.

Der begonnene Austausch von Gedanken und Informationen soll weiter gepflegt werden. Eine Gelegenheit dazu bot sich, als die Leiterin der Arbeitsgruppe auf dem 19. Internationalen Historikerkongress im August 2000 in Oslo über die deutschen Erfahrungen berichten konnte. Die Referenten kamen u. a. aus Rumänien, Russland, Polen und Ungarn.

In den Kontext des internationalen Vergleichs gehörte auch eine Tagung mit anschließender Projektwoche in der Evangelischen Akademie zu Berlin „Zum Umgang mit Zeugnissen von Unrecht und Widerstand in Südafrika, Polen und Deutschland“ im Juni 2000. Neben dem Institute of Justice and Reconciliation in Südafrika, dem Bundesarchiv, der Robert-Havemann-Gesellschaft, der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, dem Berliner Missionswerk und der Stiftung Haus der Geschichte gehörte die Bundesbeauftragte zu den Mitveranstaltern.

Die im letzten Tätigkeitsbericht skizzierten archivwissenschaftlichen Vorhaben zur Aktenvernichtung durch das MfS im Jahr 1989/90 und zu den „Informationen des

Staatssicherheitsdienstes der DDR an die zentralen und territorialen Organe von Partei und Regierung“ haben sich als aufwendiger erwiesen als ursprünglich vermutet. Sie werden frühestens in den Jahren 2003 oder 2004 abgeschlossen werden können.

1998 begannen die Arbeiten an dem Projekt „Kartenverfälschung als Folge übergroßer Geheimhaltung? Eine Annäherung an das Thema Einflussnahme der Staatssicherheit auf das Kartenwesen der DDR“. Das Projekt kann sich auf eine breite Quellenbasis im Archiv der Behörde stützen. Die „Arbeitsgruppe des Ministers“ für Staatssicherheit, die für die „militärisch-topographische Sicherstellung“ zuständig war, hielt in großem Umfang topographische Unterlagen bereit. Neben diesen Karten, die während der Auflösungsphase 1989/1990 in starke Unordnung geraten waren, sind auch Karten und Pläne aus anderen Teilbeständen des Staatssicherheitsdienstes in der heutigen „Kartensammlung“ zusammengefasst worden, die etwa 210 lfd. M. umfasst. Erschlossen sind bisher 310 Verzeichnungseinheiten, darunter Karten zur Lage der Objekte des MfS, zum pioniertechnischen Ausbau und dem Verlauf der Staatsgrenze der DDR zur Bundesrepublik und zu Berlin-West, zur Planung von Demonstrationenmärschen und Ehrenparaden in Berlin-Ost, Karten zu Sperrgebieten und Truppenübungsplätzen sowie Wasserstraßenkarten. Interessant ist auch das militär-topographische Auskunftsdocument über den „westlichen Kriegsschauplatz“.

Um der Frage der durch das MfS beeinflussten Kartenverfälschung nachzugehen, werden auch Unterlagen anderer Provenienz hinzugezogen. Seit dem Jahr 2000 unterstützen drei vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie abgeordnete Kartographen das Projekt durch vergleichende Untersuchungen von topographischen Karten und durch Recherchen nach einschlägigen Unterlagen des Ministeriums des Innern der DDR im Bundesarchiv. Die besondere Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für dieses Thema ergibt sich daraus, dass das MfS seit 1958 für alle Verschlussachen, zu denen auch topographische Karten zählten, zuständig war. Um die Behandlung, Aufbewahrung, Sicherung und Verwaltung dieser Unterlagen den strengen Sicherheitsmaßstäben entsprechend kontrollieren zu können, unterhielt die Hauptabteilung VII des MfS (Abwehrarbeit im Ministerium des Innern) eigens eine Linie Vermessungswesen. Ein Beschluss des Nationalen Verteidigungsrates der DDR aus dem Jahr 1965 sah vor, dass topographische Karten nur noch in den „bewaffneten Organen“ geführt werden durften. Von allen anderen bisherigen Nutzern waren die Karten einzuziehen und durch eine „Ausgabe Volkswirtschaft“ zu ersetzen. Aus diesen Karten waren einheitlicher Blattschnitt, geodätische Netze, trigonometrische Punkte, Qualitäts- und Quantitätsangaben sowie andere „vertrauliche Angaben“ entfernt. Karten für die Öffentlichkeit sollten zusätzlich durch unregelmäßige Maßstabs- und Richtungsverzerrungen und Ungenauigkeiten bis zu plus-minus 3 km verfälscht werden.

Die Mitverantwortung des Staatssicherheitsdienstes für diese Manipulationen sowie deren Beweggründe gilt es

zu erhellen. Archivaren, Kartenhistorikern und anderen Kartennutzern könnte damit ein Werk in die Hand gegeben werden, das beim Umgang mit Karten der DDR sehr hilfreich ist. Das Projekt und erste Erkenntnisse konnten auf dem 10. Kartographiehistorischen Colloquium im September 2000 in Bonn vorgestellt werden. Ein gemeinsam mit der Museumsstiftung Post und Telekommunikation organisierter Workshop über die „Einflussnahme der Staatssicherheit auf das Kartenwesen der DDR“ fand im März 2001 in Berlin statt. In einem ersten Fazit kamen die beteiligten Wissenschaftler zu dem Ergebnis, dass ein ins Absurde gesteigertes militärisches Geheimhaltungsbedürfnis den Gebrauch der für ein Industrieland unentbehrlichen Planungsunterlagen enorm erschwert hat. Die Auswirkungen etwa für die Industrieprojektierung oder für die Raum- und Verkehrsplanung waren fatal. Die Ergebnisse des Workshops werden in der Reihe „Archiv zur DDR-Staatssicherheit“ im LIT Verlag Münster voraussichtlich noch im Jahr 2001 veröffentlicht werden. Die Teilnehmer des Workshops bekundeten großes Interesse an einer Fortsetzung der Veranstaltung in Form von wissenschaftlichen Fachtagungen. Eine internationale Konferenz ist ebenfalls geplant.

#### 2.6.4 Perspektiven

Neben der bereits erwähnten Weiterarbeit am „MfS-Handbuch“ liegen der künftigen Forschung der Behörde folgende Schwerpunkte zugrunde:

- Im vergangenen Jahr ist das Datenprojekt „Politische Gegnerschaft“ (PolGe) in Angriff genommen worden. Mit der Datenbank wird das Ziel verfolgt, einen detaillierten Überblick über Entwicklung politischer Gegnerschaft in der DDR zu geben. Einschlägige Ereignisse bzw. Vorhaben und die dagegen jeweils ergriffenen Maßnahmen des Staatssicherheitsdienstes werden nach zeitlichen und regionalen sowie organisatorischen, inhaltlichen und personellen Kriterien erfasst. Vorrangige Quellengrundlage sind die Unterlagen des MfS, besonders solche personenbezogener Natur. Die Informationen werden in der Datenbank so zusammengeführt und aufbereitet, dass sie unter Beachtung des Datenschutzes und des StUG der externen Forschung und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können. Das Projekt ist langfristig angelegt. Die Auswahl der Unterlagen und die zeitliche Abfolge der Eingabe der Datensätze wird so bestimmt, dass zwischenzeitlich Teilergebnisse erzielt und veröffentlicht werden können.
  - Die Analyse der so genannten Westarbeit des MfS wird fortgesetzt. Nachdem die grundlegenden normativen Dokumente inzwischen zugänglich und die beteiligten Dienststellen und Mitarbeiter des MfS identifiziert sind, werden in der weiteren Arbeit die tatsächlichen Aktivitäten des Staatssicherheitsdienstes im „Operationsgebiet“ Bundesrepublik im Vordergrund stehen. Dazu gehört die Auswertung der „Rosenholz“-Unterlagen und der SIRA-Dateien (vgl. 3.4). Ein bereits seit zwei Jahren laufendes Projekt über „Die Westarbeit des MfS im Lichte bundesdeutscher Justizakten“, das sich vor allem auf die einschlägigen Unterlagen der Generalbundesanwaltschaft stützt, wird in der kommenden Berichtsperiode abgeschlossen werden.
  - Eine umfangreiche Edition der zusammenfassenden Informationen der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe des Staatssicherheitsdienstes, der „ZAIG-Berichte“, ist geplant. Es handelt sich dabei um eine detaillierte, von 1953 bis 1989 reichende Nachzeichnung der DDR-Geschichte anhand von Unterlagen der Sicherheitsorgane, die wesentliches Quellenmaterial für die zeitgeschichtliche Forschung bieten wird und auch für eine breitere Öffentlichkeit interessant sein dürfte. Wegen des Umfangs dieses Vorhabens und aus Kostengründen ist beabsichtigt, die Dokumente auf CD-ROM zu veröffentlichen. Das würde zudem die weitere Recherche mit dem Material erleichtern. Das Projekt wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen.
  - Ein weiteres längerfristiges Vorhaben soll in Angriff genommen werden, sobald die dafür vorgesehenen Bearbeiter die notwendigen Arbeitskapazitäten frei haben: die Zusammenarbeit des Staatssicherheitsdienstes mit den anderen osteuropäischen Geheimdiensten, besonders dem sowjetischen KGB. Dass die letztgenannte Institution das MfS gerade in den Anfangsjahren bevormundend begleitet hat, ist in der Forschung unstrittig und weithin bekannt. Der Charakter und der Inhalt der Kooperation in den folgenden Jahrzehnten ist dagegen nur in ganz wenigen Facetten erforscht. So wie man die Politik der SED schwerlich begreifen kann, ohne sie im Zusammenhang mit der Blockführungsmacht, und, konkreter gesprochen, der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, zu betrachten, steht zu vermuten, dass auch die Interpretation der Aktivitäten des Staatssicherheitsdienstes unvollständig ist, wenn sie nicht in den Kontext von Einfluss und Politik der so genannten Freunde eingeordnet werden.
- Neben diesen Schwerpunkten werden einige Einzelprojekte bearbeitet, deren jeweiliges Thema nur kurz benannt sei: Die Fortsetzung der Arbeit zu den inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit in der DDR mit dem Ziel, den Kenntnisstand in einer zusammenfassenden Monographie darzustellen; eine Analyse der Verschärfung des politischen Strafrechts und der Strafrechtspraxis in der zweiten Hälfte der Fünfzigerjahre; der „Agentenalltag im Operationsgebiet“; Studien zur Einwirkung des Staatssicherheitsdienstes auf die Akademie der Künste und auf die Wissenschaftspolitik der SED.
- Über andere Forschungsvorhaben wie eine breit angelegte, exemplarische Regionalstudie zu den Machtstrukturen vor Ort, deren Realisierung freilich entsprechende personelle Kapazitäten voraussetzen würde, wird gegenwärtig noch intensiv diskutiert.
- Die Publikationen, in denen die Forschungsergebnisse vorgestellt werden, erscheinen teils in den behördeneigenen Reihen, teils in einem Buchverlag. Die fünfjährige erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Verlag Ch. Links Berlin, in dem insgesamt zwanzig Bände der wissen-



schaftlichen Reihe „Analysen und Dokumente“ erschienen sind, wurde im Dezember 2000 beendet. Mit dem Verlag Edition Temmen (Bremen/Rostock) wurde ein kompetenter Nachfolgeverlag gefunden, der die Voraussetzungen dafür bietet, dass die Forschungsergebnisse der Behörde auch künftig auf dem Buchmarkt präsent sind.

Im Herbst dieses Jahres wird dort die wissenschaftliche Reihe der BStU mit der Publikation des Sammelbandes „Macht-Ohnmacht-Gegenmacht“ weitergeführt. Der Band basiert auf einer einschlägigen Tagung der Abteilung Bildung und Forschung der BStU. Er stellt die derzeit diskutierten theoretischen Aspekte der Forschungen zu Widerstand und Opposition in der SBZ/DDR ebenso dar wie einzelne Segmente, die bisher vernachlässigt oder nur marginal behandelt wurden. Dazu gehören die deutsch-deutschen Bezüge, widerständige Erscheinungen in der NVA und den Grenztruppen, Formen des Protestes von Gefangenen im Strafvollzug und die minutiöse Rekonstruktion des „Donnerstagskreises“, eines im Jahre 1956 von Fritz Raddatz ins Leben gerufenen Diskussionsforums. Ergänzt werden die Texte durch umfangreiches Bildmaterial, das fast ausschließlich aus dem Archiv der BStU stammt und das sowohl verschiedenste Formen von Widerstand und Opposition als auch der Repression durch den Staatssicherheitsdienst veranschaulicht.

Demnächst sind noch folgende größere Publikationen geplant:

- Ein umfangreicher und reich bebildeter Begleitband zu den Ausstellungen, die von der Behörde organisiert werden. Er basiert auf der Zuarbeit vieler wissenschaftlicher Mitarbeiter und Sachbearbeiter der Abteilung und auch mancher Außenstellen der Behörde.
- Ein neues Publikationsprojekt ist die Herausgabe einer autobiografischen Buchreihe zur DDR-Opposition. Dort sollen vornehmlich Autoren zu Wort kommen, deren Geschichte über die subjektiven Erfahrungen von Widerstand und Opposition hinaus wesentliche Einblicke in das Repressionsgefüge der SBZ/DDR im Allgemeinen und des Staatssicherheitsdienstes im Besonderen verschaffen. Eine erste Veröffentlichung in dieser behördeneigenen Reihe steht kurz vor dem Abschluss.

Drei größere Projekte werden voraussichtlich im kommenden Jahr publikationsreif abgeschlossen: Eine Monographie zum Umgang des Staatssicherheitsdienstes mit NS-Akten und NS-Straftätern in der DDR, eine Darstellung der Aktivitäten des MfS im Strafvollzug und schließlich als Gemeinschaftsvorhaben mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt im Bundesministerium für Verteidigung eine wissenschaftliche Edition der Protokolle der Sicherheitskommission des SED-Politbüros. Diese Kommission war in den Fünfzigerjahren auch ein zentrales Steuerungsinstrument für den Staatssicherheitsdienst. Weitere Publikationen werden aus den zuvor geschilderten Forschungsprojekten hervorgehen.

## 2.7 Politische Bildungsarbeit

Mit der Öffnung der Akten des Ministeriums für Staatssicherheit bot sich erstmals in der Geschichte die Möglichkeit, das Wirken des geheimpolizeilichen Apparates einer Diktatur unmittelbar nach ihrer Überwindung umfassend zu erforschen. Zu den gesetzlichen Aufgaben der Bundesbeauftragten gehört es nach § 37 Abs. 1 Nr. 5 StUG, über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Ministeriums für Staatssicherheit zu informieren. Dies geschieht nicht zuletzt, indem sie ihre Forschungsergebnisse (vgl. 2.6) durch eine große Zahl unterschiedlichster Informationsangebote im Rahmen der politischen Bildung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht. Dazu gehören die Einrichtung und Unterhaltung von Informations- und Dokumentationszentren und Ausstellungen, die Veranstaltung von Podiumsdiskussionen und Vorträgen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern, Verbänden und Vereinen.

### 2.7.1 Besucherspektrum

Die Komplexe „Staatssicherheit“ und „Auftrag und Arbeitsweise der Behörde“, an die die Besucher in Informations- und Dokumentationszentren, Ausstellungen und Veranstaltungen herangeführt werden, sind an sich recht abstrakt; Anschauungsmaterialien, mit Ausnahme von Musterakten und audiovisuellen Informationsträgern, sind rar. Aus diesem Grund ist bei der Vermittlung der Thematik ein besonderes Augenmerk auf emotionale Anknüpfungspunkte zu legen. Unter dem breiten Angebot der BStU sind daher Vorträge, Führungen, Diskussionen, Seminare usw. von besonderer Bedeutung. Die Besucher haben so die Möglichkeit, sich einerseits zu informieren, können sich andererseits aber auch aktiv mit Fragen und Diskussionsbeiträgen beteiligen.

Die Besucher spiegeln das gesamte Spektrum der Bevölkerung wider. Sehr unterschiedlich sind Alter, formale Bildung, regionale Herkunft und schließlich auch Vorwissen und Motivation, sich mit dem Thema auseinander zu setzen.

Für die Generation der heute bis zu 20-Jährigen sind die Ereignisse vor 1989 schon nicht mehr selbst erlebte Geschichte. Sie kommen als Individualbesucher oder im Rahmen schulischer Veranstaltungen in die Informations- und Dokumentationszentren, in die Ausstellungen und zu Veranstaltungen. Auch aus dem Ausland kommen einzelne jugendliche Besucher und Gruppen, die sich dafür interessieren, wie Deutschland mit seiner Vergangenheit umgeht.

Über die jüngste deutsche Geschichte haben Schüler und Studenten oft nur geringe Kenntnisse, nicht selten ist ihr Geschichtsbild verzerrt, gelegentlich auch verklärt. Jugendlige Besucher aus den neuen Ländern bzw. den ehemaligen Ostberliner Bezirken sind durch Gespräche mit ihren Eltern und Großeltern über die politischen Verhältnisse in der DDR zumeist vorinformiert und zeigen häufiger Bereitschaft zu kontroverser Diskussion. Westdeutsche und Westberliner Besucher dieser Altersgruppe dagegen verfügen häufig nicht über einen privaten

Bezug zum Thema. Wieder anderen ist das Thema gleichgültig.

Das Interesse ist am ehesten durch Einzelfälle, beispielsweise von betroffenen Jugendlichen in der DDR, zu wecken. Über die Betroffenheit hinaus wird abstraktes Wissen für die jüngeren Besucher anschaulich vermittelt, indem Bezüge in der heutigen Lebenswelt, etwa im Bereich Schule, Sport und Freizeit, gesucht oder Zeitzeugen einbezogen werden. So lud die Außenstelle Frankfurt (Oder) im Juni 2000 zum Vortrag eines Betroffenen ein. Der Referent, der 1961 aus Berlin-West in die DDR gelockt, anschließend verhaftet und verurteilt wurde, erlitt während seiner politischen Inhaftierung bleibende gesundheitliche Schäden. Die jugendlichen Zuhörer reagierten bewegt und folgten den Ausführungen mit großem Interesse.

Erwachsene Besucher aus den neuen Bundesländern, Berlin und den ehemaligen Grenzgebieten haben naturgemäß zumeist einen Wissens- und Erfahrungsvorsprung gegenüber Besuchern aus entfernteren Regionen. Gerade ältere Besucher sind oftmals sehr diskussionsfreudig und nutzen die Veranstaltungen gern zur Darstellung von eigenen Anschauungen oder selbst Erlebtem. Das Thema Staatssicherheitsdienst wird von ihnen mitunter mit Überlegungen über die NS-Zeit verknüpft.

Aus internationalen Besuchergruppen heraus werden eher Fragen gestellt, die von einer Außensicht auf die Bundesrepublik geprägt sind: Warum die „Deutsche Revolution“ von 1989 friedlich verlaufen konnte, warum die Aktenöffnung nicht zu einer gesellschaftlichen Zerreißprobe und zu Gewaltakten geführt habe, ob sich andere postkommunistische Staaten für das „deutsche Modell“ interessieren und welche Wege in diesen Ländern beschrritten würden.

## **2.7.2 Informations- und Dokumentationszentren**

Die Dokumentations- und Ausstellungszentren, die die Behörde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 8 StUG in Berlin und den fünf neuen Bundesländern unterhält, treten neben bereits bestehende oder sich entwickelnde private Initiativen auf diesem Sektor bzw. arbeiten kooperativ mit diesen zusammen. Die Themen der Ausstellungen und Dokumentationen orientieren sich an der Zielrichtung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und damit in erster Linie an den aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gewonnenen Erkenntnissen der Forschungsabteilung der Behörde.

### **2.7.2.1 Das Informations- und Dokumentationszentrum Berlin**

Am 9. November 1998 eröffnete das Informations- und Dokumentationszentrum Berlin, das die Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit als ausführendes Organ der SED und als Teil der Diktaturgeschichte der DDR anschaulich dokumentiert. In die Dauerausstellung mit dem Titel „Staatssicherheit – Machtinstrument der SED-Dik-

tatur“ flossen die Erkenntnisse jahrelanger Forschung der Abteilung Bildung und Forschung der BStU ein.

In unmittelbarer Nähe zum Informations- und Dokumentationszentrum Berlin befinden sich bedeutende historische Orte, Dauerausstellungen und Gedenkstätten: der Reichstag, das Brandenburger Tor, das untergegangene Machtzentrum des Nationalsozialismus in der Wilhelmstraße, das geplante Holocaust-Denkmal, die „Topographie des Terrors“ und das Haus am Checkpoint Charlie. Gemeinsam vermitteln diese Stätten in einzigartiger Dichte deutsche Geschichte seit der Reichsgründung. Das Informations- und Dokumentationszentrum Berlin ist somit wesentlicher Teil einer Topographie der Diktaturen in Deutschland. Auch die von ihm genutzten Räumlichkeiten sind historisch authentisch: Hier war das Ministerium des Inneren der DDR untergebracht.

Seit der Eröffnung haben rund 74 000 Besucher das Informations- und Dokumentationszentrum und seine Dauerausstellung gesehen. Über 950 Besuchergruppen, die aus Schulen, von Fachhochschulen und Universitäten, von parteinahen Stiftungen oder von der Bundeswehr kamen, hörten Einführungs- oder Fachvorträge zum Thema Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR und diskutierten mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Forschungsabteilung der BStU.

Im Vergleich zum Vorjahr besuchten im Jahr 2000 rund 58 Prozent mehr Besucher das Informations- und Dokumentationszentrum. Für das Jahr 2001 zeichnet sich eine weitere Steigerung der Besucherzahlen ab. Die Zahl der Einzelbesucher stieg gegenüber der der Gruppenbesucher deutlich an. Zunehmend kommt ein jüngeres Publikum in die Ausstellung. Viele Gäste, darunter besonders oft Touristen aus dem europäischen Ausland, finden die Einrichtung auch eher zufällig bei einem Spaziergang durch die Berliner Innenstadt.

Die Ausstellungen, Vorträge und Filme über die zweite Diktatur auf deutschem Boden im 20. Jahrhundert werden mit Interesse angenommen. Immer wieder äußern sich Besucher, ganz gleich, welche Erwartungen sie vorab hatten, positiv über die sachliche Aufklärung. Bundestagspräsidentin a. D. Annemarie Renger notierte im Gästebuch: „Eine wichtige Ausstellung, um ein Stück deutscher Geschichte zu begreifen.“

### **2.7.2.2 Die Informations- und Dokumentationszentren in den neuen Bundesländern**

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag wird neben dem zentralen Informations- und Dokumentationszentrum in Berlin in jedem neuen Bundesland von jeweils einer Außenstelle eine derartige Einrichtung unterhalten.

In der Außenstelle Frankfurt (Oder) nutzten insgesamt fast 44 000 Bürgerinnen und Bürger, darunter etwa 11 400 Jugendliche, die Gelegenheit, das seit 1994 bestehende Informations- und Dokumentationszentrum mit der Dauerausstellung „Freiheit für meine Akte“ zu besuchen. Im Berichtszeitraum wurden dort für 96 Gruppen mit insgesamt 1 672 Schülern, Auszubildenden und Studenten

Führungen und Vorträge organisiert. Auf Wunsch wurden auch Führungen im Archiv der Außenstelle durchgeführt. Die in Cottbus eingerichtete Lesestelle ist in diese Aktivitäten eingebunden. Hier wurden in 59 Veranstaltungen mehr als 1 400 Besucher über die Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes informiert. Unter anderem nutzt die Schule für Zivildienstleistende in Schleife/Lausitz die Angebote zu Führungen und Vorträgen in der Lesestelle Cottbus regelmäßig für ihre gesellschaftskundliche Ausbildung.

Das Informations- und Dokumentationszentrum der Außenstelle Erfurt wurde 1996 unter dem Titel „Sicherungsbereich DDR“ eröffnet; es hat sich seither zu einer wichtigen Stätte der politischen Bildung in Thüringen entwickelt. Über Geschichte, Struktur und Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes wird hier unter Berücksichtigung regionaler Themen informiert, etwa über die Kontrolle der Transitautobahn oder über das Lager Buchenwald. In den Jahren 1999 und 2000 wurden neben zahlreichen Einzelpersonen 111 Besuchergruppen gezählt. Vor allem Schüler und Auszubildende aus Thüringen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz interessierten sich im Rahmen ihres Geschichts- und Sozialkundeunterrichts für dieses Kapitel deutscher Geschichte. Viele Gäste kamen auch aus dem Ausland, so aus den Niederlanden, aus Polen, Frankreich, Südafrika und den USA. Insgesamt interessierten sich seit 1999 fast 9 400 Besucher für die Ausstellung.

Die Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen MfS-Untersuchungshaftanstalt in Rostock, eröffnet am 23. Oktober 1999, ist eingebunden in das Dokumentationszentrum des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Opfer deutscher Diktaturen, das unter der Federführung der Universität Rostock steht. Das mitten im Stadtzentrum von Rostock gelegene Gefängnis wurde 1960 in Betrieb genommen. Bis 1989 waren hier mehr als 4 800 Frauen und Männer vor allem aus politischen Gründen inhaftiert.

Seit der Eröffnung sahen fast 17 000 Besucher die Dauerausstellung in den einstigen Zellen und Korridoren. In über 670 Führungen für Schulklassen aus der Region sowie für in- und ausländische Besucher erläuterten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle Rostock den Ort und die Ausstellung. Zunehmend besser gelingt es hier, auch jugendliche Besucher für das Thema zu gewinnen; Schulklassen zählen inzwischen zum Hauptpublikum. Auch die Sonderveranstaltungen und wechselnden Teilausstellungen wurden gut angenommen. Erfahrungen in der bisherigen Arbeit zeigen, dass insbesondere regionale Beispiele und Besonderheiten sowie Darstellungen der Schicksale Betroffener große Beachtung finden.

Die Außenstelle Dresden nutzt ihr Informations- und Dokumentationszentrum mit der Dauerausstellung „Wer ist wer“ zu regelmäßigen Informationsveranstaltungen mit Schülergruppen, Angehörigen der Bundeswehr sowie Teilnehmern von politischen Bildungsveranstaltungen der Stiftungen, Vereine und Aufarbeitungsinitiativen von SED-Unrecht. Im Jahr 2001 nahmen bis einschließlich August insgesamt 37 Gruppen mit 1 140 Teilnehmern an

Vorträgen und Führungen teil. Zu den im gleichen Zeitraum durchgeführten sieben Abendveranstaltungen kamen 570 Besucher. Die Dresdener Einrichtung erfreut sich vor allem wegen des direkten regionalen Bezugs ihrer Themen eines großen Interesses. Ein Beispiel dafür ist die Dokumentation der „politisch-operativen“ Einflussnahme des MfS auf den Fußballclub Dynamo Dresden und die Darstellung der flächendeckenden Kontrollmaßnahmen im Dynamo-Stadion am Beispiel eines Europacup-Spieles zwischen dem Hamburger SV und der SG Dynamo Dresden im Dezember 1974. Von den rund 30 000 Plätzen des Stadions waren damals allein 1 700 (dies entsprach der Hälfte der Mitarbeiter der Bezirksverwaltung Dresden) vom MfS besetzt.

Zu den rund 20 verschiedenen Trägern politischer Bildungsarbeit, mit denen in Dresden zusammengearbeitet wird, gehören z. B. die Offiziersschule des Heeres der Bundeswehr, die Luftlande- und Lufttransportschule Altenstadt, das Transportbataillon Lippstadt, das Sächsische Umschulungs- und Fortbildungswerk e. V. Ein besonders intensiver Kontakt besteht zu den Jugendoffizieren der Bundeswehr. Auch die Wilhelm-Külz-Stiftung, die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Hermann-Ehlers-Akademie und die Ostakademie Königstein sind regelmäßig mit zahlreichen Besuchergruppen zu Gast.

Neben politisch interessierten Bürgerinnen und Bürgern besuchten auch deutsche und ausländische Politiker das Informations- und Dokumentationszentrum Dresden. Von vorrangigem Interesse war die Information über Aufbau und Wirkungsweise des MfS und die Tätigkeit der Bundesbeauftragten. So kamen auf Einladung des damaligen Sächsischen Justizministers Heitmann sowohl der Justizminister der Slowakischen Republik, Dr. Ján Carnogursky, als auch sein Amtskollege aus der Tschechischen Republik, Justizminister Dr. Otarka Motejl, zu einem Informationsbesuch. Da der slowakischen Delegation der Sohn von Alexander Dubcek als Botschaftsrat angehörte, wurde das Thema „Prager Frühling – Wendeversuch in der ehemaligen CSSR“ und das Zusammenwirken der Diktaturen im ehemaligen Ostblock diskutiert.

Seit Ende 1995 gibt es in der Außenstelle Halle das Informations- und Dokumentationszentrum „Entschlüsselte Macht“, das bislang rund 18 000 Besucher hatte. Jährlich finden dort mehr als 100 Führungen statt, die im Berichtszeitraum vor allem von Schulklassen und der Bundeswehr, aber auch von ausländischen Austauschstudenten der Universität und Gruppen parteinaher Einrichtungen wahrgenommen wurden.

### 2.7.3 Ausstellungen

#### 2.7.3.1 Wanderausstellung

Unter dem Titel „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“ informiert eine Wanderausstellung insbesondere in den alten Bundesländern über die Rolle des Staatssicherheitsdienstes im SED-Staat. Seit ihrer Eröffnung im Deutschen Bundestag im November 1996 wurde sie in 29 Städten des In- und Auslandes gezeigt. Insgesamt sahen bisher über 113 400 Interessierte die Ausstellung. Das



Besucherinteresse hält unvermindert an. Im Berichtszeitraum wurden mehr als 69 400 Besucher gezählt, unter ihnen zahlreiche Schulklassen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU führten durch die Ausstellung und hielten Vorträge über Aufgaben und Tätigkeit der Behörde sowie über aktuelle Forschungsergebnisse.

Erstmals wurde im Berichtszeitraum aus Ländern des ehemaligen Ostblocks (Ungarn, Polen und Estland) und aus dem westlichen Ausland (Dänemark) der Wunsch geäußert, auch dort die Ausstellung zu zeigen. Mit großem Erfolg wurde sie daraufhin in Budapest, Krakau, Kopenhagen, Tallinn und Kattowitz präsentiert. Die begleitend angebotenen Vorträge stellten inhaltliche Bezüge zu den jeweiligen Ländern her:

- Die Stasi und die „Kaffeehaus-Tschekisten“. Über die geheimdienstlichen Beziehungen der DDR zur Volksrepublik Ungarn,
- MfS und die demokratische Opposition in Polen,
- Konfrontation mit der zweiten deutschen Diktatur. Praktische Nutzung der Stasi-Akten in Deutschland, Versuch eines Vergleichs mit polnischen Lösungen,
- Totalitarismus in Estland,
- Über die geheimdienstlichen Beziehungen der DDR zu Polen,
- „Die Feinde des Sozialismus haben alle auf einem Sofa Platz“.

Aktueller Hintergrund für die Einladung nach Budapest war der 10. Jahrestag der Öffnung der ungarisch-österreichischen Grenze. Die Ausstellung stieß auf ungewöhnlichen Zuspruch, aber auch auf durchaus geteilte Meinungen. Vorherrschend war bei den meisten Besuchern die Frage, wo denn in Ungarn die Aufarbeitung der gefürchteten Abt. III/III der dortigen politischen Polizei bliebe. Andere äußerten hingegen ihre Empörung über die Darstellung der ehemaligen „Freunde in der DDR“ und vertraten die Auffassung, dass Ähnliches in Ungarn zum Glück nicht möglich sei. Zahlreiche ungarische Bürgerinnen und Bürger, die in der DDR studiert hatten, stellten Anträge auf Akteneinsicht.

Auch die Einladung nach Krakau und Kattowitz folgte einem aktuellem Anlass. Entsprechend dem vor zwei Jahren in Polen beschlossenen Gesetz über die Gründung eines „Instituts des nationalen Gedenkens“ sollte nun dieses Institut unter der Leitung von Prof. Kieres nach dem Vorbild der BStU mit erweitertem Aufgabenspektrum aufgebaut werden, um auch den polnischen Bürgern Einblick in ihre vom kommunistischen Sicherheitsdienst angelegten Akten zu gewähren.

In Tallinn wurde die Ausstellung unter dem Titel „KGB und Stasi – Werkzeuge totalitärer Macht“ zusammen mit einer vom Gastgeber gestalteten Teilausstellung zum KGB gezeigt. Die Schirmherrschaft übernahm der Präsident der Republik Estland, Lennart Meri, der im Vorfeld anlässlich eines Staatsbesuches in der Bundesrepublik Deutschland das Berliner Informations- und Dokumentationszentrum der Behörde besucht hatte. In Estland steht die Aufarbeitung des kommunistischen Erbes bisher fast

ausschließlich in Verbindung mit der Auseinandersetzung mit den Russen. Erst langsam setzt sich die schmerzhafteste Erkenntnis durch, dass auch viele Esten sich schuldig gemacht haben.

Im Oktober und November 2001 wird die Wanderausstellung in Trier und Wiesbaden zu sehen sein. Vormerkungen für das Jahr 2002 liegen bereits vor. Das große Interesse an der Ausstellung zeigt deutlich, dass in der Bundesrepublik, aber auch jenseits ihrer Grenzen (von der Stiftung „Eurasia“ in Russland bis hin zur Universität von Miami in den USA) nach wie vor ein erheblicher Bedarf an verlässlicher Information über den Staatssicherheitsdienst und die DDR-Vergangenheit besteht.

### 2.7.3.2 Ausstellungen im Informations- und Dokumentationszentrum Berlin

Kern des Informations- und Dokumentationszentrums ist die Dauerausstellung „Staatssicherheit – Machtinstrument der SED-Diktatur“, die seit ihrer Eröffnung ständig weiterentwickelt wurde. Sie umfasst derzeit rund 90 grafisch gestaltete Informationstafeln, Stelen und Informationsfahnen sowie 15 Vitrinen und frei stehende Objekte. Unter anderem konnte mit Leihgaben eine viel beachtete Installation zum Thema „Staatsgrenze und Staatssicherheit“ zusammengestellt werden. Im Rahmen der „Langen Nacht der Museen“ (vgl. 2.7.4.3) wurde im Januar 2001 erstmals eine Panorama-Installation vorgestellt. Besucher können hier noch einmal jenen legendären Raum erleben, den der Staatssicherheitsdienst für seine EDV-Zentrale als Faradayschen Käfig mit Kupfer auskleidete. Der so genannte „Kupferkessel“ diente nach der Auflösung des MfS u. a. als Lagerraum für Tausende Säcke mit zerrissenen Unterlagen.

Die Reihe der zeitlich begrenzten Ausstellungen auf der Sonderfläche wurde fortgesetzt. Der Bildhauer Dieter Prange zeigte unter dem Titel „Gedanken zur deutschen Befindlichkeit“ seine in zeitgeschichtlichen Zusammenhängen entstandenen Holz- und Edelstahlskulpturen. Eine Fotoausstellung „Mauerimpressionen“ bot noch einmal den Blick von Berlin-West auf die bunt bemalte und doch bedrohliche Berliner Mauer vor ihrem Fall.

Die aus Archivfunden zusammengestellte Fotoausstellung „Erich Mielke – Der Mann, der die Stasi war“, zeigte jenen Mann, der über Jahrzehnte hinweg den Staatssicherheitsdienst führte, der im Auftrag der SED Bürgerinnen und Bürger bespitzeln, mit ausgefeilten Methoden schikanieren, einsperren oder ausweisen ließ und der selbst vor Mord nicht zurückschreckte. Die bis dahin nicht zugänglichen Fotos von Mielke zeigten ihn bei unterschiedlichen Anlässen: während der Jagd, bei der Gratulation von Westspionen oder beim hausinternen Karneval. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ) überschrieb in einer Rezension vom 17. Februar 2000 die unausgesprochene Zielstellung der Ausstellung: „Mielke ist nicht komisch“, auch wenn „er jungen Betrachtern mit seinen Posen, den gereckten Fäusten, den pompösen Uniformen“ leicht so erscheinen mag.

In Zusammenarbeit mit dem Checkpoint Bravo e. V. entstand die Ausstellung „Checkpoint Bravo – Die Grenzübergangsstelle Dreilinden/Drewitz“. Das Deutsche Technikmuseum Berlin stellte dafür mehrere Leihgaben zur Verfügung, unter anderem ein sehr anschauliches Modell der Grenzübergangsstelle, an dem der Staatssicherheitsdienst seine Mitarbeiter der Linie VI (zuständig für die Sicherung des Tourismus; Pass- und Kontrolleinheit) schulte. Von einem elektrischen Schaltpult aus konnten verschiedene Alarmsituationen durchgespielt werden. In einem Schulungsfilm des MfS erfuhren die Besucher der Ausstellung, dass die vordergründige Passkontrolle an der innerdeutschen Grenze „tägliche Auseinandersetzung mit dem Feind“ war. Was wie die Absicherung einer normalen Staatsgrenze aussehen sollte, diente der Geheimpolizei hauptsächlich zur „vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung des Missbrauchs des grenzüberschreitenden Verkehrs durch feindlich-negative Kräfte“<sup>15</sup>, also in erster Linie zur Verhinderung von Fluchtversuchen.

Anlässlich der Eröffnung der Ausstellung im September 2000 fand eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der Westalliierten statt. Diskutiert wurden die Wahrnehmung des Falls der Berliner Mauer und des deutschen Einigungsprozesses in den jeweiligen Ländern sowie persönliche Erfahrungen an der innerdeutschen Grenze.

Mit einer Dokumentation über die „Sicherung und Bearbeitung“ der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Berlin-Ost durch den Staatssicherheitsdienst wurde im Januar 2001 eine weitere Sonderausstellung vorgestellt. Die Einrichtung der Ständigen Vertretung ging auf den deutsch-deutschen Grundlagenvertrag von 1972 zurück. Die für die Spionageabwehr zuständige Hauptabteilung II des MfS beobachtete unter der Tarnbezeichnung „Objekt 499“ die bundesdeutsche Vertretung, um die „subversiven und feindlich-negativen“ Aktivitäten abzuwehren.

### 2.7.3.3 Projekt Postausstellung Berlin

Die Ausstellung „Ein offenes Geheimnis – Postkontrolle in der DDR“ wurde im März 1998 als Gemeinschaftsprojekt mit dem Museum für Kommunikation Berlin vereinbart. Die Ausstellung wird die Methoden und das Ausmaß der Überwachung und Kontrolle von Briefen, Postkarten, Telegrammen, Paketen und Telefongesprächen durch das MfS aufzeigen. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit zwischen dem MfS und der Deutschen Post der DDR bei der Post- und Telefonkontrolle dokumentiert und in ihren technischen und organisatorischen Abläufen erläutert. Die Ausstellung wird im März 2002 in Berlin eröffnet und danach in weiteren Städten der Bundesrepublik gezeigt werden.

### 2.7.3.4 Ausstellungen in den Außenstellen

Neben den Informations- und Dokumentationszentren in Frankfurt (Oder), Erfurt, Dresden, Halle und Rostock entstand in verschiedenen Außenstellen eine Reihe kleinerer

Ausstellungen mit regionalen Bezügen. Sie werden auf Nachfrage auch externen Einrichtungen wie Landratsämtern, Städten, Gemeinden oder Schulen zur Verfügung gestellt. Eintragungen in den Gästebüchern belegen, wie die Ausstellungen von Bürgerinnen und Bürgern aller Altersstufen aufgenommen werden. So schrieb ein junges Mädchen im August 1999 anlässlich der Ausstellung „Bürger im Visier“ der Außenstelle Chemnitz: „Ich werde zwar dieses Jahr erst 14, aber ich finde es sehr interessant. Ich habe das alles bloß sehr flüchtig mitgemacht und erinnere mich nicht daran... Ein Lob für so eine gute Ausstellung.“

Ausstellungen der Außenstellen der BStU sind auch in den alten Bundesländern gefragt. So wurde die in der Außenstelle Chemnitz erarbeitete Ausstellung „Alles im Griff – Spezifische Maßnahmen des MfS gegen Andersdenkende“, eine Darstellung über die vom Staatssicherheitsdienst geplanten Isolierungslager, im Oktober 2000 im Rathaus in Pforzheim (Baden-Württemberg) gezeigt.

Eine weitere Ausstellung aus Chemnitz – „Zivilcourage – 40 Jahre SED-Diktatur, 40 Jahre Bürgermut und Widerstand“ – wurde im Rathaus in Plauen am 7. Oktober 1999 eröffnet, dem 10. Jahrestag des ersten Massenprotestes in dieser Stadt. Ein Bürger brachte seine Gefühle im Gästebuch zum Ausdruck: „Jeder muss für sich entscheiden, was ihm die Wende gebracht hat. Ich, Jahrgang 62, bin froh über jeden Tag in Freiheit und Demokratie und danke all denen, die mehr Mut und Courage als ich zeigten!!!“ Die Dokumentation wurde dann u. a. im Rathaus Chemnitz, im Sommer 2000 anlässlich des Besuches des Bundeskanzlers noch einmal in Plauen, im Landratsamt Zwickau/Land, im Rathaus Siegen, an der Akademie für Politische Bildung in Tutzing, im Landratsamt Kulmbach und zuletzt im Gymnasium in Weilheim/Bayern präsentiert.

Die drei genannten Chemnitzer Ausstellungen hatten zusammen bisher weit über 100 000 Besucher.

Die Ausstellung „Der Terror der frühen Jahre“ der Außenstelle Erfurt wendet sich den Anfängen des Geheimdienstes in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR sowie der Verfolgung missliebiger politischer Kräfte zu. Sie erinnert an die meist unbekannt gebliebenen und verleugneten Opfer. Zu sehen war diese Ausstellung im Berichtszeitraum im Ausbildungszentrum des Grenzschutzpräsidiums Süd/Oerlenbach, in der Handelsschule Berlin-Zehlendorf, in der Zivildienstschule Sondershausen, im Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanelwicklung und Medien in Bad Berka und an der Volkshochschule Ilmenau.

Zur Geschichte des Erfurter Andreasviertels, in dem die Bezirksverwaltung Erfurt des MfS ansässig war, beteiligte sich die Außenstelle Erfurt vom Mai bis Oktober 1999 gemeinsam mit dem Thüringer Innenministerium, dem Polizeipräsidium Erfurt und der evangelischen Andreasgemeinde mit einer Ausstellung an dem Projekt „Andreas Gegenüber“, das Bestandteil der Aktivitäten der Europäischen Kulturhauptstadt Weimar war. Die Ausstellung „Politischer Umbruch 1989“ – eröffnet durch den

<sup>15</sup> Siegfried Suckut (Hrsg.), Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, Berlin 1996, S.159.

Thüringer Ministerpräsidenten Dr. Bernhard Vogel – wurde im November 1999 in der Thüringischen Staatskanzlei gezeigt.

Für die unterschiedlichen Präsentation der regionalen Ausstellung „Blick in dunkle Fächer“ der Außenstelle Gera wurden jeweils lokale Themen aufgegriffen, um damit die Tätigkeit des MfS an diesen Orten erkennbar werden zu lassen. In die Ausstellung eingebundene Werke von Künstlern verdeutlichten, dass Widerstand nicht nur mit sachlichen und politischen Argumenten, sondern auch stark mit Emotionen verbunden ist. Die Geraer Ausstellung, die am 27. November 1998 in Jena eröffnet und inzwischen an 13 Stationen gezeigt wurde, hatte bisher fast 31 000 Besucher. Bemerkenswert ist auch hier, dass sich unter den Interessenten viele Schulklassen befanden. Für sie war – u. a. wegen der verkürzten Anfahrtswege – eine anschauliche Beschäftigung mit dem MfS-Thema meist erst durch eine regionale Ausstellung möglich. Gezeigt wurde die Ausstellung auch in Ludwigstadt/Bayern, einem Ort knapp hinter der einstigen deutsch-deutschen Grenze. Dort traf sich vor 1989 regelmäßig eine – vom MfS überwachte – Gruppe von Menschen, die im Laufe der Jahre aus der DDR ausgereist waren.

Die Außenstelle Rostock holte sich von Mai bis Juni 2000 die Ausstellung „Über die Ostsee in die Freiheit“ des gleichnamigen Vereins als attraktive Ergänzung in die Dokumentations- und Gedenkstätte. Die Ausstellung beruht in wesentlichen Teilen auf Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, die dem Verein im Rahmen der Bearbeitung eines Forschungsantrages zugänglich gemacht worden waren. Neben allgemeinen Informationen zur Fluchtgeschichte über das Baltische Meer fanden vor allem Einzelschilderungen gelungener oder gescheiterter Fluchtversuche und die gezeigten Original-Fluchtmittel vom Aqua-Scooter bis zum Surfbrett große Aufmerksamkeit.

Dem Thema „Grenze“ hat sich auch die Außenstelle Schwerin angenommen. Seit April 1999 kann die Wanderausstellung „Grenzgebiet – Ereignisse an der innerdeutschen Grenze zwischen Rehna und Cumlosen, an Elbe und Schaalsee“ mit 34 Schautafeln und zahlreichen Ausstellungsstücken besichtigt werden. Viele Dokumente zum Grenzaufbau, zur Entwicklung der Grenzgebiete, zu Grenzzwischenfällen und zu Fluchtversuchen mit Ballons oder selbstgebaute U-Booten wurden zusammengetragen. Schilderungen von Einzelschicksalen anhand der MfS-Akten machen Geschichte insbesondere für Schüler erlebbar. Darstellungen zu den Grenzorten riefen bei vielen Anwohnern Erinnerungen und Diskussionen hervor. Zu sehen sind auch umfangreiches Bild- und Kartenmaterial, verschiedene Modelle und authentische Gegenstände aus dem Grenzgebiet. Bislang sahen mehr als 8 000 Besucher die Ausstellung in Büchen, Dömitz, Schlagendorf, Mölln, Lauenburg, Frankfurt (Oder), Neubrandenburg, Wittenburg, Halle, Hagenow, Neuhaus, Stralsund und im Schweriner Landtag. In Zusammenarbeit mit der Zeitung „Die Welt“ wurde die Thematik weiter aufgearbeitet und die Ausstellung auszugsweise ins Internet gestellt.

In der Außenstelle Schwerin wird außerdem die Ausstellung „Licht aus am Demmlerplatz“ gezeigt, die sich mit der Struktur des Staatssicherheitsdienstes und seiner regionalen Geschichte befasst. Die Ausstellung wurde überarbeitet und dem Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer Deutscher Diktaturen (Teil 2) am Demmlerplatz in Schwerin als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt. Bis August 2001 haben fast 10 000 Besucher die Gelegenheit genutzt, sowohl den ehemaligen Gefängnistrakt des MfS als auch die Ausstellung zu besichtigen. Die Gedenkstätte wird als Begegnungsstätte im Rahmen von Vorträgen, Foren und Podiumsdiskussionen genutzt, bei denen die Außenstelle Schwerin oftmals Mitveranstalter ist.

Die Außenstelle Halle bietet zum einen die Dauerausstellung „Die Ausweichführungsstelle der BVfS im Saalekreis“, in der von Zeit zu Zeit die Schwerpunkte verändert werden, sowie die Sonderausstellung „Der 17. Juni in Halle“ an. Daneben wurde die Ausstellung „Eigentlich war es eine schöne Zeit ...“ vorgestellt, die die Situation in Handel und Versorgung der DDR auf der Basis von IM-Berichten im Jahre 1989 veranschaulicht. Zwei Fotoausstellungen zeigten die historische Podiumsdiskussion im Volkspark am 26. Oktober 1989 und eine der Montagsdemonstrationen in Halle.

Anlässlich der Eröffnung der in der Außenstelle Magdeburg entwickelten Ausstellung „Kernkraftwerk Stendal – Stasi bewacht Milliardengrab“ im Jahre 2000 wurden ein ehemaliger Mitarbeiter des Atomkraftwerkes sowie ein Bürger, der in DDR-Zeiten aktiven Widerstand gegen das Kraftwerk leistete, als Zeitzeugen für Vorträge gewonnen. Die Ausstellung war anschließend mehrere Wochen im Altmärkischen Museum in Stendal zu sehen. Im Rahmen eines Tages der offenen Tür im Jahre 1999 war in der Außenstelle die Ausstellung „Leistungssportler und ihre Fans im Blickpunkt der BV Magdeburg“ eröffnet worden.

Seit der Eröffnung im Februar 1999 wurde die Neubrandenburger Ausstellung „Feind ist, wer anders denkt“ in Neubrandenburg sowie in mehreren Kreisstädten des ehemaligen Bezirkes gezeigt. Fast 11 000 Besucher wurden bisher gezählt, darunter zahlreiche Schulkassen. Die in diesem Zusammenhang gemeinsam von Lehrkräften und Beschäftigten der Außenstelle ausgearbeiteten Projektaufträge für Schüler haben sich als gute Methode zur Unterrichtsgestaltung erwiesen.

Von der Außenstelle Leipzig wurde im Jahr 2000 die Ausstellung „Alles was erlaubt war, war verboten“ präsentiert, die anhand von Aktenbeispielen die Zensur der schreibenden und der kabarettistischen Kunst veranschaulichte. Die Ausstellungseröffnung wurde begleitet durch den Auftritt eines Kabarettisten des bekannten Leipziger Kabarets „Die Pfeffermühle“.

Die Außenstellen Dresden und Leipzig beziehen seit einiger Zeit verstärkt Kultur und Kunst in ihre Aktivitäten ein: Sie zeigen regelmäßig „Kunst im Lesesaal“, also in jenen Räumen, in denen Bürgerinnen und Bürger ihre Stasi-Akten einsehen. „Kunst macht Mut. Sie zeigt, dass Andere ähnlich empfunden haben, ähnlichen Belastungen stand-



gehalten haben. Kunst weist neue Wege, eröffnet Empfindungen Bahn, lockt den Geist aus eingefahrenen Gleisen. Sie hilft uns, dem eigenen Schicksal gelassener gegenüber zu stehen.“ So formulierte es der Schirmherr der Ausstellungsreihe in Dresden, der Sächsische Staatsminister für Kultur, Dr. Matthias Röbler, in seinem Grußwort. Zu sehen waren dort bisher zehn unterschiedliche Ausstellungen mit Fotos, Malerei, Grafik und Skulpturen namhafter Künstler. Für die Leipziger Veranstaltungsreihe übernahm der Sächsische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, die Schirmherrschaft. Vor allem Betroffene fühlen sich durch die Ausstellungsstücke bei der teilweise schmerzlichen Auseinandersetzung mit „ihrer Akte“ unterstützt. Aber auch bei Kunstliebhabern finden die Reihen Beachtung und tragen so dazu bei, über die Kunst an die Auseinandersetzung mit den Themen „Staatssicherheitsdienst“ und „DDR-Vergangenheit“ heranzuführen.

## 2.7.4 Veranstaltungen

### 2.7.4.1 Vortragsveranstaltungen

Die Zahl der durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU gehaltenen Vorträge stieg gegenüber dem Berichtszeitraum des Vierten Tätigkeitsberichtes (666 Vorträge) auf 1 276 an. Vortragsveranstaltungen wurden nicht nur in den Informations- und Dokumentationszentren und den kleineren Ausstellungen oder in Verbindung mit der Wanderausstellung der Behörde angeboten. Auch Schulen und Volkshochschulen, verschiedene Stiftungen, Einrichtungen der Kirche, der Bundeswehr und weitere Institutionen sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern nutzten dieses Informationsangebot.

Aufgrund neuer Forschungsergebnisse erweiterte sich die Palette der Vorträge um Themen wie „Die West-Arbeit des MfS und ihre Auswirkungen“, „Widerstreit um ‚Sinn und Form‘ – Operative Bearbeitung einer Literaturzeitschrift durch das MfS“ und „SED-Wissenschaftspolitik und Staatssicherheit – Mikroelektronik und Raumfahrt“.

Die Außenstellen bieten zusätzlich Vorträge zu regional bezogenen Themen an. So wurden etwa von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Außenstelle Halle rund 90 Vorträge gehalten, die sich u. a. auf Fragen wie „Der Staatssicherheitsdienst am 17. Juni 1953 im Mitteldeutschen Industriegebiet“, „Chemieindustrie und Umweltbedingungen im Mitteldeutschen Industriegebiet“, „Die Mobilmachungsplanungen des MfS im ehemaligen Bezirk Halle“, „Die Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Halle im Herbst 1989“ bezogen. Mit jeweils einem Fachvortrag beteiligten sich Mitarbeiter der Außenstelle Halle an der Tagung „Recht und Rechtsprechung in der SBZ/DDR“ des Kulturministeriums und der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, an der Podiumsdiskussion „Zentren des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 in Mitteldeutschland“ der Bundeszentrale für politische Bildung sowie an der Podiumsdiskussion „Feindobjekt Spinne – Westdeutsche Bildungsreisen im Visier des MfS“ der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Landeszentrale für politische Bildung Niedersachsen.

Vor allem in Verbindung mit den Eröffnungen regionaler Ausstellungen sowie im Zuge der Betreuung dieser Ausstellungen wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Außenstelle Chemnitz sowie durch externe Referenten zahlreiche Vorträge gehalten. So referierte die Bürgerrechtlerin Freya Klier vor 200 Schülern des Carl-von-Bach-Gymnasiums in Stollberg zum Thema „Lebenslügen – Von der allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeit oder Zwischen Dressuranstalt und Sortiermaschine“.

In enger Zusammenarbeit mit dem Landgericht Chemnitz und dem Verteidigungsbezirkskommando 75 wurden in den Vortragsreihen „Politischen Justiz in der Ära Ulbricht“ „Politische Justiz in der Ära Honecker“ jeweils 150 Besucher erreicht. Rund 250 Besucher folgten einem Vortrag der Religionswissenschaftlerin Dr. Gabriele Yonan, die sich mit der Geschichte der Zeugen Jehovas von 1945 bis 1989 auseinandersetzte.

Auch bei anderen Vorhaben unterstützten Wissenschaftler bzw. Fachleute anderer Behörden, Institute und Einrichtungen die BStU. Beispielhaft seien Vortragsveranstaltungen von Gastreferenten im Informations- und Dokumentationszentrum der Außenstelle Dresden genannt: „Auflösung der Securitate – Rumänien heute“ von Dr. Calin-Radu Ancuta; „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ von Manfred Kittlaus, dem früheren Leiter der inzwischen aufgelösten Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV); „Akteneinsicht – Rekonstruktion einer politischen Verfolgung“ von Dr. Karl-Wilhelm Fricke und „SED-Leitungsfähigkeit und Stasi-Überwachung an der TU Dresden“ von Prof. Hans-Joachim Fiedler und Prof. Wolfgang Nebe, beide ehemalige Angehörige des Institutes für Bodenkunde und Standortlehre der Technischen Universität Dresden.

Die in vielen Außenstellen der BStU schon traditionell durchgeführten „Tage der offenen Tür“ (vgl. 2.7.4.5) werden ebenfalls regelmäßig durch Vorträge bereichert.

### 2.7.4.2 Berliner Podiumsveranstaltungen

Die öffentlichen Podiumsdiskussionen im Rahmen der „Donnerstagsveranstaltungen“ haben sich inzwischen zu einer festen Institution in der politischen Bildungsarbeit der Behörde in Berlin entwickelt. Die Besucherzahlen schwankten in den letzten zwei Jahren themenabhängig zwischen ca. 80 und 400 Interessierten. Im Berichtszeitraum fanden 14 „Donnerstagsveranstaltungen“ statt:

- Aufarbeitung in Polen. Zum Umgang mit dem Staatssicherheitserbe in unserem Nachbarland.

Die zwei polnischen Professoren Dr. Andrzej Paczkowski und Dr. Witold Kulesza berichteten über die Funktion des Sicherheitsapparates in Polen von 1944 bis 1990 sowie die Untersuchung der nationalsozialistischen und kommunistischen Verbrechen anhand von Unterlagen der ehemaligen Sicherheitsdienste in Polen.

- „Wir fordern den Dialog“. Strategien der oppositionellen Bürgerbewegungen und Parteien des Herbstes 1989.

War die Entwicklung des Herbstes 1989 das Ergebnis politischer Strategien der Opposition oder waren die Oppositionellen selbst nur Spielball eines von ihnen nicht beeinflussbaren Prozesses? Führende Vertreter der DDR-Opposition berichteten über ihre Absichten und Vorgehensweisen und stellten sich kritischen Anfragen.

- Die Bürgerkomitees – Besetzung und Auflösung der Stasi-Zentralen. Eine Reflexion der Ereignisse.

Das Bürgerkomitee „15. Januar“ e. V., das Matthias-Domaschk-Archiv Berlin und die BStU luden anlässlich des 10. Jahrestages der Besetzung der Stasi-Zentrale und der Gründung des Bürgerkomitees Normannenstraße zu einer Diskussion ein. Im Mittelpunkt der Debatte standen die Arbeit der Bürgerkomitees, ihre Verdienste und Versäumnisse sowie die Rolle der Geheimdienste nach der Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit.

- „... und die Übrigen werden erschossen.“ Sowjetische Militärtribunale in der SBZ/DDR.

Der Bund Stalinistisch Verfolgter e. V., Landesverband Berlin/Brandenburg, zeigte einen Film, in dem durch Sowjetische Militärtribunale Ende der Vierziger- und Anfang der Fünfzigerjahre verurteilte Deutsche über ihr Haftschicksal berichteten. Ein Kapitel jüngster deutscher Geschichte, das in den Jahren der Teilung Deutschlands wenig öffentliche Beachtung gefunden hat, wurde erhellt. Die Filmproduzenten und Zeitzeugen standen anschließend für Nachfragen zur Verfügung.

- Strahlen-Missbrauch durch die Stasi? Neue Rechercheergebnisse.

Die ersten Ergebnisse einer Projektgruppe der BStU zu der Frage, ob das MfS mit Röntgenstrahlen Oppositionellen während ihrer Untersuchungshaft vorsätzlich gesundheitlichen Schaden zufügte, wurden vorgestellt. Informiert wurde auch über den Umgang des MfS mit radioaktiven Strahlen und Substanzen überhaupt. (vgl. 3.5)

- Die Öffnung der Stasi-Akten. Intentionen und Erfahrungen.

Zehn Jahre nach dem Volkskammerbeschluss, die Stasi-Akten zu öffnen, wurde darüber diskutiert, was beabsichtigt war und welche Erfahrungen inzwischen gesammelt wurden. Bürgerrechtler berichteten von ihren Erfahrungen, nachdem ihnen ihre Akten zugänglich waren. In einem zweiten Teil der Veranstaltung wurde die Entstehungsgeschichte des am 24. August 1990 durch die Volkskammer verabschiedeten Gesetzes, das Grundlage für das Ende 1991 vom Bundestag beschlossene Stasi-Unterlagen-Gesetz war, erörtert.

- „Wir sprechen hier Recht!“ SED-Justiz in Waldheim. Anlässlich des 50. Jahrestages der Waldheimer Prozesse wurde in Zusammenarbeit mit der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ein Dokumentarfilm vorgestellt. Der Film thematisiert an sechs Einzelschicksalen die so genannten Waldheimer Nazi- und Kriegsverbrecherprozesse, mit denen die SED im

Jahre 1950 endgültig mit dem Faschismus abrechnen wollte. Im Anschluss berichteten Zeitzeugen über ihre Erlebnisse.

- Siegerjustiz oder kalte Amnestie? Verjährung mittelschwerer Straftaten.

Die Debatte um die juristische Aufarbeitung bewegt sich zwischen der Forderung nach einem Schlussstrich und dem Verlangen der Opfer nach Genugtuung. Sie war und bleibt neben der historisch-politischen Aufarbeitung eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die im Oktober 2000 in Kraft getretene Verjährung für mittelschwere Straftaten stellte eine Zäsur in diesem Prozess dar. In der Podiums- und Publikumsdiskussion wurden insbesondere die Grenzen der juristischen Aufarbeitung deutlich.

- Rechtsextremismus in der DDR.

Aufgrund des vom SED-Regime selbst formulierten antifaschistischen Anspruchs wurde eine tiefer gehende Analyse und die öffentliche Auseinandersetzung über die rechtsextremistischen Erscheinungen in der DDR nicht nur verhindert, sondern diese Erscheinungen wurden tabuisiert und verharmlost. Der Untergang der DDR und die Öffnung der Akten haben die Voraussetzungen geschaffen, nunmehr eine Antwort darauf zu finden, welches Ausmaß, welche Formen, Inhalte und Ziele die rechte Szene in der DDR hatte und wie sie die Entwicklung in den neuen Bundesländern beeinflusste und heute noch beeinflusst.

- „Wer dort war, schweigt“. DDR-Militärgefängnis zwischen Mythos und Wahrheit.

Ein Dokumentarfilm über die Militärstrafanstalt in Schwedt, der u. a. auf bisher noch nicht ausgewertetem Archivmaterial und Aussagen von Zeitzeugen basiert, erhellte die Funktion dieses Gefängnisses.

- „Genosse Journalist“. Presse und Stasi.

Von Pressefreiheit konnte in der DDR nicht die Rede sein. Der Parteiapparat steuerte die Kaderpolitik in den Medien und gab die ideologische Argumentation vor. Dem Staatssicherheitsdienst oblag es, auf absolute Linientreue im „Sicherungsbereich Massenmedien“ zu achten. Erst mit dem Umbruch in der DDR gingen Zeitungen, Rundfunk- und Fernsehredaktionen zu einer in Teilen kritischen Berichterstattung über. Insbesondere am Beispiel der ehemaligen SED-Bezirkszeitungen wurde die Entwicklung der vergangenen Jahre kritisch beleuchtet. Diskutiert wurden die Auswirkungen der personellen Kontinuität in den heutigen Redaktionen und – auch vor dem Hintergrund tagesaktueller Debatten – die oft halbherzig, oft aber auch gar nicht geführte Auseinandersetzung mit Verstrickungen in den eigenen Reihen.

- „Industriespionage und Sternenkrieg“. Die Entwicklung der Mikroelektronik in der DDR im Lichte der Stasi-Akten.

In den Achtzigerjahren versuchte die DDR mit großem personellen und finanziellen Aufwand den Anschluss im Bereich der Mikroelektronik zum bestehenden Weltniveau zumindest zu halten. Die eigenen,

völlig unzureichenden Wirtschaftsressourcen ließen dennoch die Kluft zwischen propagiertem Anspruch und Realität weiter wachsen. Aufgabe des MfS war neben der Tarnung aller Aktivitäten im Bereich der Forschung, Entwicklung und Produktion auch die Beschaffung der dringend benötigten Technologie aus dem westlichen Ausland. Das MfS nahm starken Einfluss auf Personalentscheidungen etwa im Kombinat Carl Zeiss Jena. Die Veranstaltung wurde mit dem DDR-Fernsehbeitrag „Das Mega-Projekt oder die hemmungslosen Optimisten“ eröffnet.

– „Vom Mauerbau bis zum Passierscheinabkommen“

Für viele Menschen völlig überraschend wurde am 13. August 1961 West-Berlin abgeriegelt und somit der letzte mögliche Fluchtweg nach Westen versperrt. Unmittelbar nach dem Mauerbau begann eine der härtesten Phasen des Kalten Krieges. Das erste Passierscheinabkommen ermöglichte Bundesbürgern erstmals wieder zum Jahreswechsel 1963/64, ihre Verwandten in der DDR zu besuchen. Es begann die Phase einer „Politik der kleinen Schritte“ zwischen beiden deutschen Staaten.

– „Geboren 1955 – Erschossen 1966“. Der Tod eines Zehnjährigen an der Berliner Mauer.

Gezeigt wurde ein Dokumentarfilm über den Tod eines Jungen an der Berliner Mauer im Jahre 1966. Erst 31 Jahre später wurden die genauen Umstände des Verbrechens öffentlich. Dem MfS war es gelungen, die Tötung des Kindes geheim zu halten. Die Leiche des Zehnjährigen war sofort eingäschert worden und die Sterbeurkunde wurde gefälscht. Heute erinnert ein Mahnmal im einstigen Grenzabschnitt Berlin-Treptow an die menschenverachtende Tat (vgl. 2.5.1.2).

### 2.7.4.3 Lange Nacht der Museen in Berlin und Leipzig

Im Sommer 1999 beteiligte sich das Informations- und Dokumentationszentrum Berlin erstmals an der „Langen Nacht der Museen“. Rund 1 200 Besucher sahen die Ausstellung und folgten Non-stop-Filmvorführungen. Künstlerischer Höhepunkt war der Auftritt von Eva Maria Hagen, die mit Liedern und Texten aus ihrem Buch „Eva und der Wolf“ begeisterte. Die Gesprächsrunde „Talk bei Gauck“ im Foyer des Informations- und Dokumentationszentrums wurde zum Publikumserfolg und in den Folgeveranstaltungen fortgesetzt.

Überraschend stark war der Besucherandrang in der Langen Nacht der Museen im Januar 2000. Insgesamt kamen ca. 2 000 Interessierte, die unter anderem an der Veranstaltung mit dem Film- und Buchautor Dr. Heribert Schwan („Erich Mielke – Der Mann, der die Stasi war“) teilnehmen wollten.

Rund 3 000 Besucher kamen zur Langen Nacht im August 2000 in das Informations- und Dokumentationszentrum. Trotz einer Video-Übertragung in einen anderen Veranstaltungsraum konnten längst nicht alle Interessierten den Liedern von Bettina Wegener zuhören.

Im Januar 2001 war der Auftritt von Wolf Biermann ein weiterer Höhepunkt in der Veranstaltungsfolge, der 1 500 Besucher anzog. Seine Lieder und Texte aus dem Programm „Paradies uff Erden – Ein Berliner Bilderbogen“ wurden in zwei weitere Räume des Informations- und Dokumentationszentrums übertragen. Anschließend diskutierten Dr. Hans-Otto Bräutigam, Wolf Biermann, Marianne BIRTHLER und Mitarbeiter der Behörde über die Arbeit der früheren Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Berlin-Ost. Aus seiner Wohnung in der Chausseestraße 131 blickte Wolf Biermann bis 1976 auf deren Gebäude.

Im August 2001 erwiesen sich wieder zwei Veranstaltungen als Publikumsmagneten, bei denen längst nicht allen interessierten Besucherinnen und Besuchern Plätze angeboten werden konnten. In einem Veranstaltungsteil, in dem auch Ausschnitte der Kinokomödie „Sonnenallee“ gezeigt wurden, stellten sich Autor Thomas BRUSSIG und Regisseur Leander HAUBMANN den Fragen der Gäste. Eine Gesprächsrunde mit Marianne BIRTHLER, dem Zeitzeugen Jürgen LITFIN und Wissenschaftlern der Behörde führte den Gästen menschliches Schicksal wie auch zeithistorische Zusammenhänge vor Augen. Noch lange nach Mitternacht verfolgten große Besuchergruppen das Filmangebot im Kinoraum des Informations- und Dokumentationszentrums und im improvisierten Freiluftkino. Es wurden über 2 500 Besucher gezählt.

Unter dem Motto „Mein Vater ist Tschechist. Ich weiß nicht, was das ist. – Aus dem Alltag des Staatssicherheitsdienstes“ beteiligte sich die Außenstelle Leipzig erstmals an der im Mai in Leipzig veranstalteten Museumsnacht „Nachtschicht 2001“. Mehr als 800 überwiegend jüngere Besucher verschafften sich anhand einer Ausstellung sowie verschiedener Exponate und Aktenbeispiele eine Übersicht über Aufbau, Struktur und Arbeitsweise des MfS, nahmen an Archivführungen teil oder suchten das Lesecafe auf, in dem halbstündig aus anonymisierten Akten zitiert wurde. Besonders beeindruckt und betroffen zeigte sich das Publikum von einer Dokumentation über die Postkontrolle des Staatssicherheitsdienstes. Die Außenstelle Leipzig plant, sich auch an der nächsten Museumsnachtschicht zu beteiligen.

### 2.7.4.4 Veranstaltungen in den Außenstellen

Besonderes Interesse bei den Besuchern fanden Vorträge und Diskussionsrunden mit Referenten, die einst selbst vom Staatssicherheitsdienst observiert oder von DDR-Gerichten wegen politischer Straftaten verurteilt wurden. In der Außenstelle Rostock informierte Klaus KETZLER, der in der DDR wegen seines Ausreisewunsches verurteilt worden war, die Besucher des „Tages der offenen Tür“ im Mai 2000 in einer Gesprächsrunde über seinen Fall. In der Außenstelle Erfurt berichtete im September 2000 Dr. Joachim HEINRICH im Rahmen des „Tages der offenen Tür“ über die „Einflussnahme von MfS, SED und staatlichen Einrichtungen auf eine (nicht kirchliche) Umweltschutzgruppe in Erfurt“, deren Leiter er in den Achtzigerjahren war. Heinrich sprach nicht nur über eigenes Erleben und eigene Beobachtungen, sondern hatte in seine



Ausführungen auch Ergebnisse seiner Forschungen einbezogen.

Schon traditionell ist die monatliche Veranstaltungsreihe, die die Außenstelle Erfurt seit einigen Jahren gemeinsam mit dem Europäischen Kultur- und Informationszentrum Thüringen im „Haus Dacheröden“ anbietet. In den Jahren 1999 und 2000 wurden Vortragsabende u. a. zu Themen wie „Kunst in der Diktatur“, „Das Schwarzbuch des Kommunismus“ und „Das Grenzgeschehen als Staatskriminalität“ gestaltet. Neben Mitarbeitern der BStU referierten zu diesen Themen Gäste wie der ehemalige Leiter der ZERV, Manfred Kittlaus.

Die Außenstelle Rostock führt seit mehreren Jahren gemeinsame Veranstaltungen mit dem Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen Mecklenburg-Vorpommern, der Universität Rostock und der Volkshochschule Rostock, aber auch mit Vereinen und anderen Veranstaltern durch. So bot die Außenstelle gemeinsam mit dem vietnamesisch-deutschen Verein „Dien Hong – Gemeinsam unter einem Dach“ e. V. am 8. Dezember 2000 einen Vortrag zum Thema „Vietnamesische Studenten und Arbeiter in der DDR und ihre Beobachtung durch das MfS“ an.

Großes Medienecho fand eine Veranstaltung der Außenstelle Potsdam anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens. In einer Gesprächsrunde unter Leitung von Prof. Dr. Julius Schoeps, Direktor des Moses Mendelssohn Zentrums für jüdische Forschungen in Potsdam, wurde das Thema „Diktaturen und ihre Aufarbeitung“ unter reger Beteiligung der Veranstaltungsbesucher diskutiert. Eine weitere Veranstaltung der Außenstelle unter dem Titel „Filmtag – 10. Jahrestag der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes in Potsdam“ fand in Zusammenarbeit mit dem Potsdam-Museum und der Fördergemeinschaft „Lindenstr. 54“ statt. Gezeigt wurden Schulungsfilme des MfS sowie nach 1989 entstandene Dokumentarfilme über den Staatssicherheitsdienst. Zum Thema „Entmachtung der Staatssicherheit – Warum es den Mächtigen nicht gelang, 1989 eine Revolution zu verhindern“ wurde ein Vortrag gehalten. Im Oktober 1999 bot die Außenstelle Potsdam eine Vortragsreihe zu Themen wie „Macht und Ohnmacht – Widerstand in den Achtzigerjahren im Spiegel von MfS-Strategien“ oder „Die hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS“ und „Armee-Aufklärung – Der Geheimdienst der NVA“ an.

Die auch für den ehemaligen Bezirk Cottbus zuständige Außenstelle Frankfurt (Oder) bot in beiden Regionen an verschiedenen Orten Veranstaltungen und Ausstellungen an, die zwischen Mai 1999 und August 2001 von fast 10 000 Bürgerinnen und Bürgern besucht wurden. Zu den regelmäßig vorgestellten Themen gehört jeweils im Juni der „Volksaufstand vom 17. Juni 1953“. Elf von insgesamt 25 Veranstaltungen fanden außerhalb der Städte Frankfurt und Cottbus statt, Museen und Bibliotheken stellten kostenfrei Räume und Technik zur Verfügung und trugen so zum Gelingen der Veranstaltungen bei.

Im Rahmen der politischen Bildungsarbeit der Außenstelle Halle entwickelte sich eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit zwölf regionalen und überregionalen Institutio-

nen. Beispielhaft zu nennen sind die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Sachsen-Anhalt, das Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle, die Gedenkstätte „Roter Ochse“ (Kultusministerium Sachsen-Anhalt), die Bundeswehr (Standort Halle) und der Verein „Gegen das Vergessen“ e.V. Pforzheim.

#### 2.7.4.5 „Tage der offenen Tür“

Auch in diesem Berichtszeitraum konnten Besucher bei den „Tagen der offenen Tür“ die Arbeitsweise der Behörde kennenlernen. Ausstellungen, Videos, Tondokumente, Musterakten, Informationsmaterialien und Führungen durch die Archive informierten über Struktur und Wirkungsweise des MfS und den Umgang der Behörde mit den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes.

Im Berliner Zentralarchiv fanden am 25. und 26. September 1999 nach mehr als drei Jahren wieder „Tage der offenen Tür“ unter dem Motto „Durchzug bei der Stasi“ statt. Dabei wurden Teile der Ausstellung aus dem Berliner Informations- und Dokumentationszentrum vorgestellt, Führungen durch das Archivgebäude angeboten, Tondokumente und Videos vorgeführt und ein Buchverkaufs- und Informationsstand eingerichtet. Mehr als 1 600 der etwa 8 500 Besucher stellten dabei einen Antrag auf Akteneinsicht. Besuchermagnet war das Archivgebäude mit seinen Kartei- und Magazinsälen, insbesondere aber der fast schon legendäre so genannte „Kupferkessel“, der hier letztmalig vor seinem Abbau zu sehen war.

Auch die „Tage der offenen Tür“ in den Außenstellen zogen immer wieder eine große Zahl interessierter Bürgerinnen und Bürger an, die sich vor Ort über die untergegangene Geheimpolizei in besonderer Weise informierten und zugleich einen Einblick in die Arbeit der Bundesbeauftragten erhielten. Neben Archivführungen, Beratungen, der Entgegennahme von Anträgen auf Akteneinsicht, Videovorführungen und dem Verkauf von Publikationen boten die Außenstellen vor allem Ausstellungen und Vortragsveranstaltungen an.

An den „Tagen der offenen Tür“ der Außenstelle Dresden beteiligten sich auch andere Einrichtungen der politischen Bildung, u. a. das Hannah-Arendt-Institut, die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen sowie die Stiftung Sächsischer Gedenkstätten. Vortragsthema war u. a. die juristische Aufarbeitung von SED-Unrecht. Außerdem wurde Dirk Jungnickels Dokumentarfilm „Wir sprechen hier Recht“ zu den Waldheimer Prozessen gezeigt.

Anlässlich des „Tages der offenen Tür“ der Außenstelle Erfurt am 9. September 2000 konnten sich Besucher, insbesondere Schüler, Lehrer und Fachberater, über erste Ergebnisse gemeinsamer Vorhaben der Außenstelle Erfurt und des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien informieren und Anregungen geben.

Bei den jährlichen „Tagen der offenen Tür“ in der Außenstelle Gera wurden den Besuchern zunächst in einem Einführungsvortrag die Arbeitsaufgaben der Bundesbeauf-

tragen und die Besonderheiten ihrer Archive erläutert. Dann führten Mitarbeiter die Besucher durch die Außenstelle, erklärten die Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes und informierten über die heutige Verwendung der Unterlagen anhand von Beispielen. Zu ausgewählten Themen waren Anschauungsstücke zu sehen. So wurde 1999 beispielsweise eine Freilufttoilette gezeigt, die in einem der vom SED-Staat für den „Ernstfall“ geplanten Isolierungs- oder Internierungslager des MfS hätte stehen sollen. Das Exponat war vom Museum der Leuchtenburg bei Kahla zur Verfügung gestellt worden, wo es staatliche Stellen der DDR in den Achtzigerjahren eingelagert hatten. Informationstafeln gaben Auskunft über die Pläne des MfS zur Festnahme und Zuführung politisch unliebsamer Personen im Krisenfall, zur Ablösung von als unzuverlässig eingestuften Leitungskadern, die von Betrieben für diese Lager zu erbringenden Leistungen, aber auch über die Bewachung, die Verpflegung und die „Hausordnung“ der Lager.

Im Jahr 2000 stellte die Außenstelle Gera das Thema „Republikflucht mit dem Heißluftballon“ in den Mittelpunkt des „Tages der offenen Tür“. Zwei Familien aus dem Bezirk Gera gelang 1979 mit einem selbst gebauten Heißluftballon die Flucht in den Westen. Zwei der damaligen Flüchtlinge waren bei der Veranstaltung, bei der auch ein Spielfilm zur Ballonflucht vorgeführt wurde, zugegen. Als besonderer Höhepunkt wurde ein anderer, aus den Beständen der Außenstelle Chemnitz geliehener, 20 Meter hoher und 13 Meter breiter Fluchtkugon gezeigt und von einem Ballonfahrtunternehmen mit Luft gefüllt.

### 2.7.5 Politische Bildung im Schulbereich, Lehrerfortbildung und Projekttag mit Schülern

Gemeinsam mit dem Berliner Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung und Schulentwicklung (jetzt: Berliner Landesinstitut für Schule und Medien) wurden im Berichtszeitraum 15 Veranstaltungen zur Lehrerfortbildung angeboten. Sie beinhalteten jeweils einen Einführungsvortrag über Auftrag und Arbeitsweise der Behörde, einen Hauptvortrag zu einem Aspekt der MfS-Tätigkeit, eine Diskussionsrunde und eine Ausstellungsführung. Die anfänglich als Kurzseminare angelegten Veranstaltungen, die die Lehrer nur schwer mit ihren schulischen Verpflichtungen in Einklang bringen konnten, wurden in Eintagesveranstaltungen umgewandelt. Die Situation an den Berliner Schulen, insbesondere die Vielzahl nicht besetzter Stellen, wirkt sich allerdings erschwerend auf diese Vorhaben aus. Jeder Lehrerausfall, auch wegen der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, muss durch Kollegen vertreten werden.

Bei Themen wie „Aufgaben des MfS bei der Durchsetzung der SED-Kulturpolitik“, „Von den Friedensgruppen zur Opposition“, „Schulwesen in der DDR und der Einfluss von Partei und MfS“ oder „Die Zersetzungspläne des MfS gegen Schriftsteller“ folgten bis zu 16 Teilnehmer dem Seminarangebot. Bei anderen Themen, etwa „Inoffizielle Mitarbeiter“, „Vorbereitung auf den Tag X“ oder

„Die Mauer in den Köpfen“ kamen nur bis zu neun Lehrer.

Ähnliche Erfahrungen machten auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Außenstellen. Die Außenstelle Frankfurt (Oder) legte den Schwerpunkt auf Vorträge in den Lehrerbildungsinstituten Frankfurt (Oder) und Cottbus. Obwohl die Veranstaltungen an Nachmittagen stattfanden, nutzten nur wenige Pädagogen diese Weiterbildungsangebote.

Seit Ende 1999 besteht zwischen der Außenstelle Erfurt und dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) eine enge Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Ziel, Lehrer und Schüler mit dem Themenkomplex „Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR“ bekannt zu machen und damit einen Beitrag zur Erziehung zur Demokratie zu leisten. Im Ergebnis dieser Zusammenarbeit entstand im Jahr 2000 die Ausstellung „Die Schule in der DDR im Blick der Staatssicherheit“, die in Schulen und Schulämtern des Freistaates Thüringen, aber auch in der Außenstelle gezeigt wird. Zu diesem Thema wurden gemeinsam gebildete Schülerarbeitsblätter entwickelt, die zur Unterstützung des Unterrichtes genutzt werden können<sup>16</sup>. Das Heft liegt seit Ende 2000 vor und findet seitdem an Thüringer Schulen Verwendung. Es ist so angelegt, dass es durch Beiträge der beiden anderen Thüringer Außenstellen, Gera und Suhl, ergänzt werden kann. Thüringer Gymnasiasten können nunmehr im Seminarfach „Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten“ ein Thema mit MfS-Bezug bearbeiten.

Anlässlich des 40. Jahrestages der Errichtung der Berliner Mauer und der Schließung der innerdeutschen Grenze gab das Thillm gemeinsam mit den Thüringer Außenstellen der BSTU die Broschüre „Fluchtgeschichten“<sup>17</sup> heraus. Sie wurde im Rahmen einer Gedenkveranstaltung im Grenzlandmuseum Teistungen am 8./9. August 2001 vorgestellt. Dargestellt werden authentische Fälle gelungener und gescheiterter Fluchten aus dem Thüringer Raum in Richtung Westen. Die Hefte sollen als Lehrmaterial in Schulen eingesetzt werden.

Darüber hinaus beteiligte sich die Außenstelle Erfurt mit eigenen Beiträgen an Veranstaltungen des Instituts wie dem Lehrer-Politik-Tag im April und dem Schüler-Tag im November 2000. Anlässlich des Thüringer Schüler-Politik-Tages fand im Beisein des letzten „Grenzdurchbrechers“ aus dem Eichsfeld eine Gesprächsrunde statt. Eingestimmt waren die Teilnehmer dieser Runde auf das Thema durch das am Vorabend aufgeführte Theaterstück „Anne in den Fängen der Stasi“ der Autorin Petra Saar. Das Stück entstand in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Stiftung Erfurt, die ein Theaterprojekt mit Jugendlichen zum Thema „Wie wird der Mensch zum Täter“ initiiert hatte. Grundlage dieser kleinen szenischen Umsetzung

<sup>16</sup> Thillm (Hrsg.): Die Schule in der DDR im Blick der Staatssicherheit. Materialien Heft 42, Bad Berka 2000.

<sup>17</sup> Thillm (Hrsg.): Fluchtgeschichten. Materialien Heft 51, Bad Berka 2001.

war ein Arbeitsblatt aus den genannten Materialien „Die Schule in der DDR im Blick der Staatssicherheit“. Darin wird der Fall der 17-jährigen Anne dargestellt, die zum Kern einer Trampergruppe gehörte und die der Staatssicherheitsdienst als IM anwarb. Die Resonanz auf diese andere Form der Auseinandersetzung mit dem Thema war bei den rund 150 Jugendlichen und zahlreichen Lehrern durchweg positiv.

Auch in der Außenstelle Leipzig wurden Schulprojekte durchgeführt. Schüler stellten Forschungsanträge, z. B. zum Thema „Widerständiges Verhalten von Schülern in der DDR-Diktatur“. Sie forschten in Unterlagen der Außenstelle, fertigten Ausstellungstafeln und schrieben dazu ausführliche Texte. Dieses Vorhaben floss wiederum in eine regionale Ausstellung des Landes Sachsen ein, wodurch auch andere Schulen aufmerksam wurden.

Neben Projekten mit Schulklassen fanden in der Außenstelle Chemnitz Fortbildungsveranstaltungen mit Lehrerinnen und Lehrern statt, vor allem mit Fachberatern für Geschichte der beiden Regionalschulämter Chemnitz und Zwickau. Dabei wurde die zentrale Frage beraten, wie junge Menschen für eine Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur, aber auch mit anderen totalitären Systemen, am besten erreicht werden. Neben Archivbesichtigungen und Vorträgen in der Außenstelle sind regionale Ausstellungen eine wertvolle Ergänzung. Zum Beispiel können Schüler im Rahmen gemeinsamer Projekttage das vermittelte Wissen anhand der Ausstellungen weiter vertiefen. Der Leistungskurs für Geschichte der Klasse 11 des Werner-Heisenberg-Gymnasiums in Chemnitz schrieb: „Erstaunlich! Erschreckend! Das sind die beiden Worte, mit denen unsere Eindrücke und Empfindungen am ehesten auszudrücken sind. Erstaunlich, was alles erfasst wurde, v. a. sogar Geruchsproben, erschreckend, in welchem Ausmaß und wie komplex gearbeitet wurde. Vergleiche zu Methoden der Gestapo im Dritten Reich drängten sich uns auf.“

Die Außenstelle Rostock arbeitete mit politischen Bildungsträgern wie der Geschichtswerkstatt Rostock e. V. oder dem Verein Politische Memoriale e. V. zusammen. Sie beteiligte sich an Kolloquien und unterstützte die Erstellung von Unterrichtsmaterial, Publikationen sowie einer Fotoausstellung zum „Herbst 1989 im Norden“.

In Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten Sachsen-Anhalt führte die Außenstelle Magdeburg besonders für Lehrer und Schüler gestaltete Veranstaltungen durch. Zu zwei Fortbildungsseminaren kamen insgesamt 50 Teilnehmer. Viele Schulklassen besuchten die Außenstelle während ihrer Projekttage oder im Rahmen des Sozialkunde- und Geschichtsunterrichtes.

In den Jahren 1999 und 2000 besuchten 31 Schulklassen mit etwa 670 Schülern die Außenstelle Potsdam. Ihnen wurden dabei auch Mappen mit Informationen zu MfS-Themen übergeben.

Für Schulen führte die Außenstelle Halle mehrere unter ein Hauptthema gestellte Projekttage durch: „Justiz und Strafvollzug in der DDR“, „MfS und Justiz in der DDR“, „Literatur und Staatssicherheit“, „Jugendliche des Kreises Merseburg unter Kontrolle des MfS“ und „Struktur und

Arbeitsweise der Bezirksverwaltungen am Beispiel der Bezirksverwaltung Halle“. Im Rahmen einer ost-west-deutschen Schülerbegegnung fand der Projekttag „Die Mauer in den Köpfen“ statt.

In Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung Sachsen-Anhalt (LISA) führte die Außenstelle drei Veranstaltungen zur Lehrerfortbildung durch, an denen jeweils über 30 Pädagogen aus Halle und dem Saalekreis teilnahmen. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltungen stand die Wirkungsweise des MfS. Dabei legten die Lehrerinnen und Lehrer stets großen Wert auf regionale Bezüge. Das Angebot zu Projekttagen mit den Themen „Das MfS und seine Einwirkung auf die Jugend“ sowie „Das Schulwesen der DDR“ fand besonders bei Gymnasien in Halle, Merseburg und Dessau Anklang. Im Domgymnasium Merseburg ist diese Veranstaltung inzwischen fester Bestandteil des Themenkatalogs der Schule geworden. Die Projekttage umfassten fünf Unterrichtstage, wobei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle Halle jeweils drei Tage gestalteten. Nachdem die Schüler am ersten Tag mit einem Vortrag und anschließender Diskussion in das Thema eingeführt wurden, arbeiteten sie danach selbstständig mit „Musterakten“ und anderen „Musterdokumenten“, d. h. mit für diesen Zweck gefertigten und anonymisierten Kopien von Originalunterlagen.

In der Außenstelle Gera gilt die besondere Aufmerksamkeit der Betreuung von Schülern der Klassenstufen 9 bis 12 und von Berufsschulklassen. Im Berichtszeitraum kamen 49 Schulklassen in die Außenstelle, davon nutzten 20 die Möglichkeit zum Selbststudium in hier vorhandenen Materialien. Ein- bis zweimal im Jahr kamen Schülergruppen, um sich im Rahmen ihrer Projektwoche mit dem Thema „Staatssicherheitsdienst“ zu beschäftigen. Mitarbeiter der Außenstelle zeigten und erklärten Material, das die Arbeitsweise des MfS an Einzelfällen verdeutlichte. Dabei wurden nach Möglichkeit Beispiele ausgewählt, die Erlebnisbereiche auch der heutigen Jugendlichen betreffen. So beeindruckten Geschehnisse um die Verbote von Westmusik, die Ahndung von Westfernsehen und IM-Werbungen an Schulen die jungen Besucher besonders.

Im Laufe der Zeit entwickelte sich auch eine Nachfrage nach eintägigen Veranstaltungen, insbesondere in Verbindung mit der Möglichkeit zu einem mehrstündigen Selbststudium. Zu ihrer Vorbereitung wird den Lehrern ein Themenkatalog zur Verfügung gestellt. Anhand des ausgewählten Themas und mittels dazu bereitgestellter Kopien aus Originalakten und Literatur informieren sich die Schülerinnen und Schüler über das MfS und dessen Untergang. Außerdem können Videos zum Thema vorgeführt werden. Als Resultat der Auseinandersetzung mit den Unterlagen entstanden Vorträge, Belegarbeiten, Informationstafeln und in einem Fall Unterrichtsmaterial von Schülern für Schüler.

Im Zusammenhang mit Schüler-Projekttagen in der Außenstelle Dresden entstanden Abschluss- bzw. Studienarbeiten zu den Themen „Stasi – Ein Herrschaftsinstrument der SED“, „Reise- und Ausreisefreiheit in der DDR“ und „Stasi – Einfluss auf die Volksbildung“.



Ende des Jahres 2000 stellte die Bundesbeauftragte Lehrmaterial – ein Heft für Lehrer und Schülerarbeitsbögen – vor, das sich auf die Inhalte der Dauerausstellung „Staatsicherheit – Machtinstrument der SED-Diktatur“ des Berliner Informations- und Dokumentationszentrums bezieht. Es hilft bei der Vertiefung des Themas und unterstützt die Lehrer bei der Wissensvermittlung. Erste Tests mit Gymnasialklassen waren ermutigend.

In zunehmendem Maße suchen einzelne Schüler und Studenten, die sich eines Aspektes in dem umfangreichen Themenfeld „Staatsicherheit“ angenommen haben, die Einrichtungen der Bundesbeauftragten auf. Gefragt sind Hilfestellungen für Ausarbeitungen und Referate, Literaturhinweise und teilweise auch umfangreiche konzeptionelle Beratungen zu speziellen Themen.

Um das Informationsbedürfnis der Jugendlichen, aber auch anderer Interessenten noch besser zu befriedigen, wurde in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung die Broschüre „Die DDR-Staatsicherheit – Schild und Schwert der Partei“ in der Schriftenreihe „Deutsche Zeitbilder“ herausgegeben. Sie wurde im Herbst 2000 der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf ihrer ersten Pressekonferenz nach dem Amtsantritt präsentierte Marianne Birthler die Broschüre gemeinsam mit dem Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung, Thomas Krüger. In knapper Form vermittelt das reich bebilderte und anschauliche Heft auf rund 120 Seiten einen Querschnitt zum Thema Staatssicherheitsdienst. Die erste Auflage in Höhe von 40 000 Exemplaren war bereits im ersten Halbjahr 2001 vergriffen. Das Heft, das auch an Schulen eingesetzt werden kann, wird in allen Häusern der Bundesbeauftragten kostenlos abgegeben oder kann bei der Bundeszentrale für politische Bildung bestellt werden.

### 2.7.6 Perspektiven

Die politische Bildungsarbeit bei der Bundesbeauftragten wird künftig eine noch gewichtigere Rolle einnehmen. Das Wissen darum, wie Diktaturen funktionieren, ist gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um den Rechtsextremismus von großer Bedeutung. Aufklärung über die zeitgeschichtlichen Zusammenhänge ist eine wichtige Hilfe gegen die Gefährdungen totalitären Denkens. Der Staatssicherheitsdienst war das wichtigste politische Instrument der SED und nur mit seiner Hilfe konnte die DDR so lange existieren. Dies bewusst zu machen, ist die Aufgabe und das Ziel der politischen Bildungsarbeit der Bundesbeauftragten.

Für die Konzeption, Organisation und praktische Umsetzung dieser Aufgabe stehen bislang 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Ohne die ständige personelle Unterstützung aus anderen Abteilungen wäre es nicht möglich gewesen, dieses Maß an Arbeit zu bewältigen. Ähnliches gilt in den Außenstellen. Dort ist politische Bildungsarbeit personell nicht adäquat unteretzt und wird unter großem persönlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben den anderen Kernaufgaben wahrgenommen. Ursache für diese – sich hier

ungünstig auswirkende – Personalstruktur ist die Tatsache, dass die Bearbeitung der immer noch in hoher Zahl eingehenden Anträge und Ersuchen sowie die Erschließung der Archivbestände im Vordergrund steht. Künftig aber wird eine personelle Verstärkung der betreffenden Arbeitsbereiche unumgänglich sein, um einerseits den Ansprüchen der zahlreichen Besucher besser gerecht zu werden und andererseits das Themenspektrum der politischen Bildungsarbeit erweitern zu können. Erste Ansätze zum Aufbau geeigneter organisatorischer Strukturen (insbesondere in den Außenstellen) liegen vor.

## 3. Themen in der öffentlichen Debatte

### 3.1 Zugang zu Stasi-Unterlagen über Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger durch Forschung und Medien

#### 3.1.1 Vorbemerkung

Nie zuvor ist über eine Bestimmung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes so heftig diskutiert worden wie seit einigen Monaten über die Vorschrift, die den Zugang zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes über Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger durch Forschung und Medien regelt (§ 32 Abs. 1 StUG). Nach Auffassung der Bundesbeauftragten dürfen Forschung und Medien Unterlagen über Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger zum Zweck der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes verwenden, soweit darin keine Informationen über deren Privatsphäre enthalten sind. Dem entspricht die langjährige Praxis der Behörde. Das Verwaltungsgericht Berlin hat sich in seinem Urteil vom 4. Juli 2001 gegen die Ansicht der Bundesbeauftragten ausgesprochen. Erhielte dieses Urteil Rechtskraft, so würde damit die historische und politische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes erheblich eingeschränkt werden.

Bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Entscheidung musste die Bundesbeauftragte ein tragfähiges Verfahren finden.

Die Genese dieses Konflikts, seine Auswirkungen auf die Praxis der Behörde und der aktuelle Sachstand sind Gegenstand dieses Kapitels.

Die öffentliche Diskussion um den Zugang zu Stasi-Unterlagen über Personen des öffentlichen Lebens durch Forschung und Medien hatte sich ursprünglich am Umgang mit Unterlagen aus Abhöraktionen des MfS entzündet. Im Berichtszeitraum wurden zunehmend Abhörunterlagen erschlossen, die in erheblichem Umfang westdeutsche Politiker und andere Personen des öffentlichen Lebens betreffen.

Im Frühjahr 2000 stand der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zur Aufklärung der Parteispendenaffäre vor der Frage, ob er Unterlagen aus Abhörmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes zur Beweiserhebung hinzuziehen kann. Hierzu wurden kontroverse Auffassungen vertreten. Gemäß § 22 StUG erstreckt sich

das Recht auf Beweiserhebung durch parlamentarische Untersuchungsausschüsse auch auf Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. Im Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages wurde jedoch Einvernehmen erzielt, diese Unterlagen nicht anzufordern. Damit war die Streitfrage über den Umfang der Herausgabepflicht der Bundesbeauftragten gegenüber parlamentarischen Untersuchungsausschüssen nicht mehr aktuell. Auch durch den Streit um den Zugang zu Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes durch Forschung und Medien werden die Zugangsrechte parlamentarischer Untersuchungsausschüsse zu den Unterlagen nicht berührt.

Die besondere Problematik der Abhörunterlagen, mit der der Streit begann, spielt im aktuellen Konflikt praktisch keine Rolle mehr, ist aber für das Verständnis des Gesamtzusammenhangs wichtig. Da insbesondere die Differenzierung zwischen Tonbändern, Wortlautprotokollen und zusammenfassenden Vermerken im Laufe der Auseinandersetzung von Bedeutung war, wird zunächst dargestellt, in welchem Umfang, in welchen Formen und zu welchen Themen Informationen vorliegen, die das MfS durch Abhörmaßnahmen gewonnen hat (3.1.2). Danach werden die gesetzlichen Grundlagen für den Zugang zu den Stasi-Unterlagen über Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger erläutert (3.1.3), die Argumente der Kritiker an der Auffassung der BStU dargelegt (3.1.4.1) und beschrieben, welche Auswirkungen es hätte, wenn sich deren Meinung durchsetzte (3.1.4.2). Im Anschluss daran werden die aktuelle Entwicklung des Streits um die Herausgabe der Unterlagen über Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger an Forschung und Medien, die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 4. Juli 2001 und die weitere Verfahrensweise der Bundesbeauftragten erläutert (3.1.5).

### 3.1.2 Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes aus Abhöraktionen

Durch das Abhören und Aufzeichnen von Telefongesprächen sammelte der Staatssicherheitsdienst Informationen sowohl über die eigene Bevölkerung als auch über die Bundesrepublik und Berlin-West.

Für das Ministerium für Staatssicherheit waren alle Informationen über die Politik der Bundesrepublik von erheblicher Bedeutung. Das brachte Erich Mielke in einer Rede vor Mitgliedern der SED-Kreisleitung des MfS wie folgt zum Ausdruck: „Umso dringender ist die politisch-operative Aufgabenstellung, alle Pläne und Absichten, Vorstellungen, Auffassungen usw. über die Art und Weise der Realisierung der Bonner Politik gründlichst aufzuklären, wissenschaftlich einzuschätzen und die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen, damit wir noch besser in die Lage versetzt werden, allen Eventualitäten vorzubeugen und die Politik der DDR noch wirkungsvoller zu unterstützen.“

Bei der Arbeit des MfS im so genannten „Operationsgebiet“ bot sich besonders an, technische Quellen zu nutzen. Das zielgerichtete Abhören von Telefongesprächen, die auf dem Gebiet der Bundesrepublik geführt wurden, war

eine der ergiebigsten Möglichkeiten, um z. B. Informationen über Parteien und Politiker zu erhalten. Entlang der Grenze zur Bundesrepublik und Berlin-West und auch innerhalb der Bundesrepublik gab es eine Vielzahl von Abhörstützpunkten. Im Mittelpunkt des „Lauschangriffs“ auf die Bundesrepublik standen Informationen aus der Bundesregierung, den Landesregierungen und den Parteien. Etwa 30 000 bis 40 000 Telefonanschlüsse sind von der für die Funkaufklärung zuständigen Hauptabteilung III des MfS per „Zielkontrolle“ im Westen ständig überwacht worden. Die HA III arbeitete nach speziellen Informationsbedarfsvorgaben, die ihr beispielsweise von der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA), aber auch von anderen Dienststeinheiten erteilt wurden. Die Telefonate wurden auf Tonbänder aufgezeichnet und anschließend Wort für Wort abgeschrieben. Je nach Wertigkeit der vorliegenden Informationen wurden die wesentlichen Inhalte in einem Auskunftsbericht zusammengefasst und den zuständigen Dienststeinheiten innerhalb des MfS zur weiteren Auswertung und Nutzung zugesandt. Die Tonbänder selbst wurden in der Regel gelöscht und für weitere Aufzeichnungen freigegeben, sobald ein Wortlautprotokoll gefertigt worden war. Der Staatssicherheitsdienst hatte weder Interesse an einer Aufbewahrung der Stimmenaufzeichnungen noch die technischen Ressourcen, denn Tonbänder waren knapp.

Bei den noch vorhandenen Abhörunterlagen der HA III handelt es sich insbesondere um Unterlagen aus den Jahren 1978/79 und 1988/89. Sie wurden im Berichtszeitraum systematisch erschlossen und enthalten Informationen zu folgenden Themen:

- Status von Berlin-West innerhalb der Bundesrepublik, das Verhältnis des Senats von Berlin zu den Bundesbehörden und umgekehrt (z. B. Einspruchsrechte, Abhängigkeiten, Eigenmächtigkeiten, Abstimmungsforderungen, Senatskrisen),
- Rolle der Alliierten in Berlin-West,
- Wahlkämpfe in Berlin-West (Interna aus allen Parteien und deren Büros),
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen DDR – Bundesrepublik/Berlin-West und Bundesrepublik – Berlin-West (inkl. Zollproblematik, Transitverkehr Bahn, Automobil und Schiff, Umweltschutzvereinbarungen),
- Besucherverkehr DDR – Bundesrepublik/Berlin-West,
- Wirtschaft und Politik in Berlin-West (incl. Firmeninterna, Auftragsvergabe),
- Hausbesetzer in Berlin-West und Reaktionen der Parteien und Senatsstellen,
- Private Informationen über Personen (sowohl über öffentlich bekannte als auch über andere Personen).

Die Abhörunterlagen der HA III liegen in drei Formen vor: Roh- oder Wortlautprotokolle, Zusammenfassungen der Roh- oder Wortlautprotokolle sowie Analysen/Informationen.

Wortlautprotokolle sind in hand- oder maschinenschriftlicher Form vorhanden. Sie enthalten die genaue Wiedergabe des abgehörten Gespräches. Wenn der Gesprächs-

partner erkannt wurde, wurde sein Name angegeben. Zusammenfassungen der Wortlautprotokolle liegen unabhängig von diesen, aber vielfach auch zusammen mit ihnen vor. Bei Zusammenfassungen der Roh- oder Wortlautprotokolle kommt es regelmäßig vor, dass bei offensichtlicher Relevanz der Informationen die ursprünglichen Redemitschnitte nicht überliefert sind. Gelegentlich weisen handschriftliche Vermerke darauf hin, dass die Wortlautprotokolle zu anderen Unterlagen hinzugefügt bzw. für andere Unterlagen verarbeitet wurden. Die Zusammenfassungen enthalten Daten zum Stützpunkt, zur Dringlichkeit, zum Delikt, zum Aufnahme-, Aufbereitungs- und Weiterleitungsdatum, eine Informationsnummer, Kanal-, Band- und Spuldaten, Empfänger- und Anrufernamen (wenn erkannt) und Telefonnummern sowie vereinzelt Erläuterungen zu den Empfängern und Anrufern. Darüber hinaus enthalten sie eine Zusammenfassung der operativ interessanten Informationen aus den Wortlautprotokollen. Da das MfS hier über den reinen Abhörvorgang hinaus tätig geworden ist und auch Bewertungen bzw. Einschätzungen vorgenommen hat, sind diese Vermerke mit üblichen IM-Treffberichten vergleichbar, die ein MfS-Mitarbeiter über andere Personen fertigte und die als Information für den Führungsoffizier dienten. Wenn es um Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger geht, beziehen sich diese sehr kurz gefassten Vermerke in aller Regel nur auf den Bereich des öffentlichen Wirkens, weil gerade dieser für den Staatssicherheitsdienst von operativem Interesse war.

Analysen/Informationen kommen in den verschiedensten Aktenkategorien des gesamten Bestandes des Staatssicherheitsdienstes (und mitunter sehr reichlich) vor, allerdings selten im Bestand der HA III selbst. Die Analysen/Informationen stellten das Arbeitsergebnis der HA III dar und wurden – dem „Service-Charakter“ der HA III entsprechend – an die anderen Hauptabteilungen und Abteilungen weitergeleitet. Die in der HA III verbliebenen Kopien wurden wahrscheinlich vernichtet. Eine Analyse/Information kann auf einem einzigen Telefonat beruhen (bei relevanten Telefonaten), es konnten aber auch hunderte davon einfließen. Auf welche Art Informationen erhoben wurden, ist aus den Analysen meist nicht mehr erkennbar.

### **3.1.3 Gesetzliche Grundlagen für den Zugang zu Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes über Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger durch Forschung und Medien**

Seit Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes hat die Behörde Informationen über Personen des öffentlichen Lebens, sowohl der ehemaligen DDR als auch der alten Bundesrepublik, zum Zweck der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zur Verfügung gestellt. Diese Praxis wurde jahrelang nicht beanstandet, bis im Frühjahr 2000 vor allem die folgenden Fragen kontrovers diskutiert wurden:

- Sind Unterlagen aus Abhöraktionen anders zu behandeln als andere Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes?
- Sind Informationen aus den Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit über Personen des öffentlichen Lebens weniger schutzwürdig als Informationen zu „normalen“ Personen?
- Wird mit Unterlagen über Westpolitiker anders verfahren als mit Unterlagen über Personen des öffentlichen Lebens der DDR?

Die Voraussetzungen für die Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes sind im Stasi-Unterlagen-Gesetz geregelt. Danach besteht eine Aufgabe der BStU darin, die politische und historische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu gewährleisten und zu fördern. Nur zu diesem Zweck haben auch Forscher und Medienvertreter Zugang zu den Unterlagen (§§ 32 bis 34 StUG). Deshalb lehnt die BStU Anträge ab, die darauf abzielen, ausschließlich innenpolitische Angelegenheiten der alten Bundesrepublik aufzuklären oder die der Ausforschung von Personen dienen.

Dem Informations- und Aufklärungsinteresse der Allgemeinheit stehen jedoch in besonderem Maße die Persönlichkeitsrechte der Personen gegenüber, über die Informationen zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Gesetzgeber hat in den Bestimmungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, die sich mit den Zugangsrechten von Forschern und Medienvertretern befassen, eine Abwägung zwischen den widerstreitenden Interessen vorgenommen.

Zum Zwecke der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes stellt die Bundesbeauftragte zunächst Unterlagen zur Verfügung, die keine personenbezogenen Informationen enthalten, oder Duplikate, in denen die personenbezogenen Informationen zu Betroffenen und Dritten anonymisiert worden sind. Das ist unter dem Gesichtspunkt des Persönlichkeitsschutzes unproblematisch. Auch gegen eine Verwendung der Unterlagen mit Einwilligung der betroffenen Personen gibt es keine Bedenken. Unterlagen, die personenbezogene Informationen über Betroffene und Dritte enthalten, werden regelmäßig nur mit deren Einwilligung Forschern und Medienvertretern zugänglich gemacht.

Demgegenüber hat der Gesetzgeber festgelegt, dass bei bestimmten, im Gesetz ausdrücklich genannten Personengruppen eine Einwilligung nicht notwendig ist. Das sind zum einen die Mitarbeiter und Begünstigten des Staatssicherheitsdienstes. Sie hat der Gesetzgeber – auch an anderen Stellen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes – hinsichtlich der Verwendung von Unterlagen für weniger schutzwürdig gehalten. Ohne Informationen über diejenigen, die beim Ministerium für Staatssicherheit aktiv mitgearbeitet haben oder von diesem gefördert wurden, wäre die historische und politische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes kaum möglich. Allerdings dürfen auch in diesen Fällen durch die Verwendung der Daten keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden. Aus diesem Grunde sind z. B. Informationen über die Tätigkeit von Mitarbeitern, die vor



der Vollendung ihres 18. Lebensjahres lag, sowie Informationen über ihren Privatbereich grundsätzlich von der Verwendung ausgeschlossen.

Der o. g. Grundsatz, dass personenbezogene Informationen nur mit Einwilligung der betreffenden Personen oder in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt werden dürfen, gilt auch nicht für Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen und Amtsträger in Ausübung ihres Amtes. Der Gesetzgeber hat vielmehr in § 32 StUG festgelegt, dass die Bundesbeauftragte für die Forschung zum Zweck der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes sowie für Zwecke der politischen Bildung Unterlagen mit personenbezogenen Informationen über diesen Personenkreis zur Verfügung stellt, soweit sie nicht Betroffene oder Dritte sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 3, 1. Anstrich StUG). Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen und Amtsträger in Ausübung ihres Amtes werden also im Gesetz als besondere Personenkategorie genannt. Für den Umgang mit Informationen über diesen Personenkreis gelten besondere Kriterien, denn die Allgemeinheit hat ein erhöhtes Informationsinteresse an Personen der Zeitgeschichte, an Inhabern politischer Funktionen und Amtsträgern in Ausübung ihres Amtes. Sie gelten auch in anderen Bereichen allgemeinen Rechtsgrundsätzen folgend als weniger schutzwürdig. Personenbezogene Informationen über diese Personen dürfen herausgegeben werden, soweit sie den Bereich des öffentlichen Wirkens betreffen und durch die Herausgabe keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der genannten Personen beeinträchtigt werden.

Hinsichtlich der Privat- und Intimsphäre genießt der o. g. Personenkreis den gleichen Schutz wie alle übrigen Betroffenen oder Dritten. Nur so ist der Verweis auf die Behandlung dieser Personengruppen als Betroffene in § 32 StUG zu verstehen. In diesem Sinne wird die Vorschrift auch in der wissenschaftlichen Literatur zum Stasi-Unterlagen-Gesetz interpretiert. Diese Auslegung ist auch deswegen sinnvoll, weil die besondere Erwähnung von Personen der Zeitgeschichte, Politikern oder Amtsträgern in § 32 StUG ansonsten ins Leere liefe. Es gäbe für diese Vorschrift keinen Anwendungsbereich.

Über den Schutz der Privatsphäre hinaus werden die Persönlichkeitsrechte der Personen der Zeitgeschichte durch Verhältnismäßigkeitsprüfung im Einzelfall gewahrt. Wenn im Einzelfall durch die Verwendung der Unterlagen überwiegende schutzwürdige Interessen der genannten Personen beeinträchtigt würden, wird kein Zugang gewährt. Aus diesem Grunde stellt die Behörde – im Unterschied zu den oben beschriebenen Vermerken – z. B. keine Tonbänder und Wortlautprotokolle zur Verfügung, da bei Wortlautüberlieferungen der Eingriff in das Persönlichkeitsrecht besonders intensiv ist. Auch durch Berufsgheimnis geschützte Informationen werden wegen des besonders intensiven Eingriffs in das Persönlichkeitsrecht nicht herausgegeben.

Außerdem dient die Benachrichtigung der in den Unterlagen genannten Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger vor einer Herausgabe der Unterlagen an

Forschung und Medien dem Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte. Sie werden von der BStU grundsätzlich vorab über die beabsichtigte Einsicht oder Herausgabe an Forscher oder Journalisten informiert und erhalten damit die Gelegenheit, die für die Einsicht oder Herausgabe vorgesehenen Unterlagen vor einer möglichen Veröffentlichung kennen zu lernen. Werden gegen die Verwendung der Unterlagen sachliche Einwände erhoben, wägt die Behörde auf der Ebene der Referats- bzw. Außenstellenleitung erneut ab, ob die Unterlagen für Aufarbeitungszwecke zur Verfügung gestellt werden können. Die betreffenden Personen werden in jedem Fall über das Abwägungsergebnis informiert, und zwar zu einem Zeitpunkt, der ihnen ggf. noch erlaubt, rechtliche Schritte gegen die vorgesehene Herausgabe einzuleiten.

Über die Prüfungspflicht der Bundesbeauftragten bei der Herausgabe von Unterlagen hinaus haben auch deren Nutzer zu gewährleisten, dass durch die Veröffentlichung personenbezogener Informationen keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der genannten Personen beeinträchtigt werden (§ 32 Abs. 3 StUG). Deshalb werden sie ausdrücklich schriftlich auf ihre eigene Prüfungspflicht vor der Veröffentlichung und ihre zusätzliche Verantwortung für den Schutz der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen hingewiesen. Forscher und Medienvertreter sind außerdem durch die Bestimmungen des Presserechts und die allgemeinen Gesetze sowie die Grundsätze der Presseethik zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Personen verpflichtet, über die sie berichten.

Hinsichtlich der zu Beginn aufgeworfenen Fragen kann zusammenfassend festgestellt werden:

- Unterlagen aus Abhöraktionen sind grundsätzlich nicht anders zu behandeln als sonstige Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. Lediglich Tonbänder und Wortlautprotokolle sind von der Verwendung durch Forscher und Journalisten ausgeschlossen.
- Personen des öffentlichen Lebens sind nur hinsichtlich ihrer Privatsphäre allen übrigen Personen gleichgestellt. Soweit der Bereich ihres öffentlichen Wirkens betroffen ist, können personenbezogene Informationen über sie auch ohne ihre Einwilligung herausgegeben werden.
- Es gibt keine gesetzliche Grundlage dafür, mit Unterlagen über Politiker der alten Bundesrepublik Deutschland anders zu verfahren als mit Unterlagen über Personen des öffentlichen Lebens der DDR. Derartige Differenzierungen wurden auch in der Vergangenheit nicht vorgenommen.

### 3.1.4 Kritik an der Auffassung der Bundesbeauftragten

#### 3.1.4.1 Argumente der Kritiker

Die Kritiker der von der Bundesbeauftragten vertretenen Auffassung halten die Herausgabe von sämtlichen Unterlagen mit personenbezogenen Informationen ohne Einwilligung der betroffenen Personen für unzulässig, und

zwar auch dann, wenn es um Personen der Zeitgeschichte geht. Die wesentlichen Argumente der Gegenmeinung sind:

1. Politiker und andere Prominente, die zielgerichtet abgehört wurden, seien immer „Betroffene“ im Sinne des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Deshalb dürften sämtliche Informationen über diese Personen nur mit ihrer Einwilligung an Forscher und Medienvertreter herausgegeben werden. Dies gelte unabhängig von der Art der Informationsquelle, ob also die Informationen durch Abhörmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes oder auf andere Weise, z. B. durch den Einsatz von Spitzeln, gewonnen wurden. Personen des öffentlichen Lebens müssten demnach genauso behandelt werden wie alle anderen, die das Ziel von Überwachungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes waren.

Gegen diese Auffassung spricht, dass der Gesetzgeber im Stasi-Unterlagen-Gesetz Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen und Amtsträger in Ausübung ihres Amtes ausdrücklich als besondere Personenkategorie genannt hat. Eine besondere Erwähnung dieses Personenkreises wäre überflüssig gewesen, wenn die für Betroffene geltenden Bestimmungen in gleichem Maße für Personen des öffentlichen Lebens gelten sollten. Aus den Beratungen im Gesetzgebungsverfahren ist ersichtlich, dass diese Personen nur hinsichtlich ihres Privatlebens genauso schutzwürdig sind wie andere Betroffene. Soweit es um Informationen geht, die sich auf ihr öffentliches Wirken beziehen, hat der Gesetzgeber eine Sonderstellung vorgesehen, die sinnvoll ist, weil sie das erhöhte Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit angemessen berücksichtigt.

2. Forscher und Medienvertreter würden die in § 32 StUG normierten Zugangsrechte nutzen, um an Informationen über innenpolitische Vorgänge in der früheren Bundesrepublik zu gelangen, die mit der MfS-Thematik in keinem Zusammenhang stehen.

Dieser Einwand ist so nicht zutreffend, denn Folgendes ist zu berücksichtigen: Der Zugang zu den Unterlagen ist nur zum Zweck der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zulässig. Beziehen sich Vermerke, die Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes z. B. aufgrund der Kenntnis abgehörter Telefongespräche gefertigt haben, scheinbar nur auf politische Vorgänge in der früheren Bundesrepublik, können sie trotzdem zur historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit beitragen. Das ist z. B. dann der Fall, wenn der Staatssicherheitsdienst aus der Kenntnis der abgehörten Gespräche bestimmte Schlussfolgerungen gezogen und seine eigenen Maßnahmen daran ausgerichtet hat. Weiterhin können die vom Staatssicherheitsdienst gefertigten Vermerke Erkenntnisse darüber liefern, wofür dieser sich interessiert hat, was ihm wichtig war, in welchem Umfang welche Personen zu welcher Zeit abgehört wurden bzw. wie mit Informationen umgegangen wurde. Mithilfe der gesammelten Informationen hatte das Ministerium für Staatssicherheit die Möglichkeit, auf Personen des öffentlichen Lebens Einfluss zu nehmen.

Gegenstand eines Forschungs- oder Medienantrages muss immer die Auseinandersetzung mit der MfS-Thematik sein. Dabei ist zwar nicht in jedem Fall auszuschließen, dass als Nebenwirkung der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes auch Tatsachen bekannt werden, die nicht oder nur mittelbar mit dem Wirken des MfS zusammenhängen. Solche Informationen dürfen jedoch nicht zur Hauptwirkung der wissenschaftlichen und publizistischen Aufarbeitung werden. Um zu verhindern, dass Informationen zweckwidrig verwendet werden, prüft die Bundesbeauftragte daher vor jeder Herausgabe von Unterlagen, ob diese tatsächlich der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes dienen können.

3. Personenbezogene Informationen, die rechtsstaatswidrig entstanden seien, dürften nicht veröffentlicht werden.

Dieses Argument überzeugt nicht. Das MfS hat Informationen zum ganz überwiegenden Teil unter Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze gesammelt. In Kenntnis dieses Umstandes hat sich der Gesetzgeber bewusst für eine Öffnung der Akten entschieden. Die Verwendung der Unterlagen des MfS zum Zweck der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes wurde vom Gesetzgeber ausdrücklich zugelassen.

#### 3.1.4.2 Konsequenzen für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes

Würde sich die oben dargestellte Gegenmeinung durchsetzen, so hätte dies weitreichende Konsequenzen für die Arbeit der Bundesbeauftragten. Informationen über Personen des öffentlichen Lebens könnten unabhängig von der Art der Informationsquelle regelmäßig nur in anonymisierter Form oder mit Einwilligung der betreffenden Person zugänglich gemacht werden. Die Bundesbeauftragte müsste damit grundlegend von ihrer bewährten und jahrelang nicht beanstandeten Auslegung des Gesetzes und der damit verbundenen Verwaltungspraxis abweichen. Die Gewährleistung und Förderung der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit wäre künftig nur noch mit erheblichen qualitativen Einschränkungen möglich. Gerade Politiker und andere Personen der Zeitgeschichte standen aufgrund ihres öffentlichen Wirkens ganz besonders im Visier des Staatssicherheitsdienstes. Die zeitgeschichtliche Forschung ist in besonderem Maße auf Informationen angewiesen, die das Ministerium für Staatssicherheit über diesen Personenkreis gesammelt hat, weil der Staatssicherheitsdienst mithilfe dieser Informationen auf die Personen des öffentlichen Lebens Einfluss nehmen konnte und dies häufig auch getan hat. Hinzu kommt, dass das MfS die meisten Informationen personenbezogen gesammelt und geordnet hat. Dadurch unterscheiden sich die MfS-Bestände grundlegend von anderen Archiven.

Die öffentliche Diskussion konzentriert sich ausschließlich auf den Umgang mit Informationen zu Personen der Zeitgeschichte. Dabei wird übersehen, dass das Stasi-Unterlagen-Gesetz diesen die Inhaber politischer Funktionen und Amtsträger in Ausübung ihres Amtes gleichstellt.

Eine restriktive Auslegung des Gesetzes hätte daher zur Folge, dass auch Informationen über Amts- und Funktionsträger des SED-Regimes, die nicht Mitarbeiter oder Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes waren, von einer Verwendung für Forschungszwecke ausgeschlossen wären.

Würde die Bundesbeauftragte künftig keine Informationen über das öffentliche Wirken von Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträgern mehr zur Verfügung stellen, bliebe die politische und historische Aufarbeitung weitgehend auf eine Innenansicht des Ministeriums für Staatssicherheit beschränkt.

Die konkrete Wirkungsweise und der konkrete Wirkungszusammenhang des Staatssicherheitsdienstes wären dann bei einer Reihe von Themen so gut wie nicht mehr darzustellen. Dafür einige Beispiele:

– Themenfeld „politische Strafjustiz der DDR“

In diesem Bereich wäre, obwohl das Ministerium für Staatssicherheit hier neben der SED eine entscheidende, häufig sogar federführende Rolle hatte, eine Aufarbeitung kaum noch möglich. Damit könnten z. B. politische Geheimprozesse und die Rolle, die Richter und Staatsanwälte dabei spielten, gar nicht mehr aufgearbeitet und bei den politischen Schauprozessen nur noch die propagandistisch motivierte Inszenierung nachgezeichnet werden. Die entscheidenden Sachverhalte, die mit solchen Strafverfahren im Zusammenhang stehen, etwa die Divergenz zwischen den Beschuldigungen der Strafverfolgungsorgane und den wirklichen Sachverhalten, die Präjudizierung des Urteils durch außerjustizielle Instanzen, die Inszenierung der Verfahren zu propagandistischen Zwecken, die Instrumentalisierung der Verteidigung oder ihre schlichte Untätigkeit usw. könnten unter diesen Umständen nicht mehr im Einzelnen rekonstruiert werden.

– Themenfeld „Repression und Opposition“

Hierbei handelt es sich um einen für die Aufarbeitung eminent wichtigen Themenbereich, bei dem die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes den entscheidenden Quellenbestand darstellen. Oppositionelles Handeln und staatssicherheitsdienstliche Repression stehen in einer so engen Wechselwirkung zueinander, dass das eine kaum losgelöst vom anderen historisch aufgearbeitet werden kann. Das repressive Handeln des Staatssicherheitsdienstes getrennt von den oppositionellen Aktivitäten betrachten zu wollen, wäre äußerst unfruchtbar, da man weder erkennen würde, worauf die staatliche Repression reagiert, noch nachvollziehen könnte, welche Wirkungen diese Repression auf der Seite der Oppositionellen entfaltet hat. Dabei gehört es zum Wesen oppositionellen und widerständigen Handelns unter den Bedingungen einer Diktatur, dass es nur im Ausnahmefall durch öffentliches Auftreten geprägt ist.

– Themenfeld „innerdeutsche Auseinandersetzungen und Beziehungen“

Aufgrund seiner Aufgabenstellung hat der Staatssicherheitsdienst viele Unterlagen hinterlassen, die das

deutsch-deutsche Verhältnis beleuchten. Das gilt für die Phase des Kalten Krieges ebenso wie für die der Entspannungspolitik. Diese Unterlagen betreffen die Beobachtung und Bekämpfung von Personen, Institutionen und Organisationen, die eine im politischen oder sicherheitspolitischen Sinn für die DDR bedeutende Rolle hatten. Wie bei allen ähnlich gearteten Themenfeldern ist die Beleuchtung der Wechselbeziehung zwischen den Akteuren, hier zwischen östlicher und westlicher Seite, für das Verständnis der Zusammenhänge von zentraler Bedeutung. Auch in diesem Fall kann das Handeln des Ministeriums für Staatssicherheit nur verstanden und beurteilt werden, wenn man im Einzelnen weiß, worauf es reagierte und welche Wirkungen es erzielte. Damit bliebe die historische Realität weitgehend im Dunkeln. Eine Publikation über die Ostbüros der westdeutschen Parteien und ihre Bekämpfung durch das MfS wie das kürzlich erschienene Buch von Wolfgang Buschfort<sup>18</sup>, der als Antragsteller nach § 32 StUG die einschlägigen Stasi-Unterlagen eingesehen hat, könnte beispielsweise nicht mehr geschrieben werden.

– Themenfeld „westdeutscher und internationaler Terrorismus“

Im Bestand der Hauptabteilung XXII (Terrorabwehr) des MfS sind umfangreiche Materialien überliefert, die im Zuge der Überwachung von terroristischen Gruppierungen entstanden sind, deren Angehörige teilweise vom Gebiet der DDR aus operiert oder sich dahin zurückgezogen haben. Ein Teil dieser Terroristen ist vom Ministerium für Staatssicherheit begünstigt worden; sie sind somit als Begünstigte im Sinne von § 6 StUG den Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes rechtlich gleichgestellt. Bei einem anderen Teil ist das nicht der Fall. Sie wären damit Betroffene oder Dritte im Sinne des StUG und genossen somit, selbst wenn es sich um prominente Gewalttäter handelte, das Selbstbestimmungsrecht über Informationen zu ihren Handlungen, da diese seinerzeit zweifellos „vertraulichen“ Charakter hatten.

Ähnliche Probleme ergäben sich bei zahlreichen anderen, für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit bedeutsamen Themen, z. B. Doping, Kirche, Kalter Krieg, kommerzielle Koordinierung u. a. m.

### 3.1.5 Aktuelle Entwicklung des Streits um die Herausgabe von Unterlagen über Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger

Der frühere Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl wollte die Frage, ob die Öffentlichkeit über Personen der Zeitgeschichte mehr erfahren darf als über andere vom Staatssicherheitsdienst ausgespähte Personen, juristisch klären lassen. Er hatte deshalb Ende des Jahres 2000 beim Ver-

<sup>18</sup> Wolfgang Buschfort, Parteien im Kalten Krieg: Die Ostbüros der SPD, CDU und FDP, BStU, Reihe Analysen und Dokumente, Links-Verlag Berlin, 2000.



waltungsgericht Berlin Klage erhoben mit dem Ziel, dass die Bundesbeauftragte keine Unterlagen zu seiner Person – weder Unterlagen aus Abhöraktionen noch andere Unterlagen – ohne seine Einwilligung an Forscher und Medienvertreter herausgibt. Die Bundesbeauftragte erklärte dazu im Januar 2001, bis zur Klärung des Rechtsstreites keine Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu Herrn Dr. Kohl herauszugeben.

Die Frage der Verwendung von Unterlagen über Personen des öffentlichen Lebens wurde daraufhin auch auf politischer Ebene kontrovers diskutiert. Dieser Streit wurde entschärft, nachdem die Bundesbeauftragte Anfang März 2001 den Berichterstattern des Bundestagsinnenausschusses die Eckpunkte für die Überarbeitung der Verwaltungsrichtlinie zu § 32 StUG vorgestellt hatte. Die präzisierte Regelung war dort zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Mit Urteil vom 4. Juli 2001 hat die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin der Klage von Herrn Dr. Kohl stattgegeben. Nach Auffassung des Gerichts kann der Kläger verlangen, dass sämtliche personenbezogenen Daten, die der Staatssicherheitsdienst über ihn gesammelt hat, nicht ohne seine Einwilligung veröffentlicht werden. Die Voraussetzungen für die Herausgabe personenbezogener Informationen nach § 32 Abs. 1 StUG seien nicht erfüllt, weil der Kläger als Betroffener und bezüglich einzelner Informationen gegebenenfalls als Dritter anzusehen sei. Das Gesetz enthalte die ausdrückliche Einschränkung, dass Unterlagen über Personen der Zeitgeschichte nicht zur Verfügung gestellt werden dürften, soweit diese Personen hinsichtlich der in Rede stehenden Informationen Betroffene oder Dritte seien. Dieser Wortlaut des Gesetzes sei eindeutig und gebe keinen Anlass zu einschränkender Interpretation. Vielmehr unterstrichen die Entstehungsgeschichte des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, dessen Systematik sowie sein Sinn und Zweck, dass die Begriffe „Betroffener“ und „Dritter“ in § 32 Abs. 1 StUG bewusst im Sinne der Legaldefinitionen in § 6 StUG zu verstehen seien und nicht nur die Verwendung von Informationen aus der Privatsphäre des genannten Personenkreises unterbänden. Auch der Umstand, dass personenbezogene Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträger somit ohne deren Einwilligung praktisch nicht mehr zur Verfügung gestellt werden könnten und der entsprechenden Bestimmung im Stasi-Unterlagen-Gesetz infolgedessen ein eigenständiger Anwendungsbereich kaum mehr zukomme, rechtfertige kein anderes Verständnis der Begriffe „Betroffener“ und „Dritter“. Hielte man es aus heutiger Sicht für erforderlich, den Schutz von Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträgern ausschließlich auf deren Privatsphäre zu begrenzen, müsse nach Auffassung des Gerichts das Stasi-Unterlagen-Gesetz geändert werden.

Die Bundesbeauftragte hat mit Einverständnis des Klägers die Zulassung der Sprungrevision gegen das Urteil beantragt. Auf diese Weise kann das Bundesverwaltungsgericht unmittelbar angerufen werden. Das Überspringen einer Instanz ist im September vom Verwaltungsgericht zugelassen worden, weil der Fall grundsätzliche Bedeu-

tung hat, der Sachverhalt unstreitig ist und die Entscheidung nur noch von der Beurteilung der Rechtslage abhängig ist. Diese Verfahrensweise trägt zur Beschleunigung bei.

Obwohl das Urteil formal betrachtet nur einen Einzelfall betrifft, hat das Gericht allgemeine rechtliche Bewertungen zum Zugang zu Unterlagen mit Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Amtsträger und Inhaber politischer Funktionen vorgenommen. Damit ergab sich aus der Urteilsbegründung des Berliner Verwaltungsgerichtes die Notwendigkeit, bis zur endgültigen gerichtlichen Entscheidung ein tragfähiges Verfahren zu finden. Die Herausgabe der Unterlagen nach der bisherigen Praxis wäre mit dem Risiko verbunden, dass weitere Klagen eingereicht werden. Hält die Bundesbeauftragte aufgrund einer noch nicht rechtskräftigen Einzelfallentscheidung des Verwaltungsgerichtes die Herausgabe von Unterlagen an Forschung und Medien an, schränkt sie für die Zeit des Rechtsstreites die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes erheblich ein und versperrt Forschern und Medienvertretern den gesetzlich verankerten Zugang zu den Unterlagen, insbesondere auch zu Unterlagen über frühere Amts- und Funktionsträger der DDR.

Die Bundesbeauftragte hat sich – trotz des Risikos weiterer Klagen – entschieden, bis zur Klärung des Problems Anträge nach den §§ 32 bis 34 StUG nach der gültigen Richtlinie zu bearbeiten, also Unterlagen an Forschung und Medien zu den im Gesetz genannten Zwecken und unter den dort genannten Voraussetzungen herauszugeben. Dazu gehört wie bisher, dass den überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Personen, auf die sich die Informationen beziehen, Rechnung getragen wird und die betreffenden Personen vorab über die Herausgabe informiert werden.

Die Bundesbeauftragte hat gemäß § 37 Abs. 3 StUG die Möglichkeit, sich jederzeit an den Deutschen Bundestag zu wenden. Von diesem Recht hat sie Gebrauch gemacht und in einem Brief an den Präsidenten des Deutschen Bundestages das Dilemma, in dem sie sich befindet, geschildert, die zu befürchtenden Auswirkungen des Urteils auf die Aufarbeitung dargelegt und darum gebeten, sich der Frage anzunehmen.

Für den Fall, dass der Gesetzgeber in der in dem Urteil dargelegten Auslegung des Gesetzes seine ursprüngliche Intention nicht wiedererkennt, könnte er durch Gesetzesänderung Klarheit schaffen. Darauf hatte – wie oben erwähnt – schon das Verwaltungsgericht in seinem Urteil hingewiesen.

Die Bundesbeauftragte ist an einer zügigen höchstrichterlichen Entscheidung des anhängigen Rechtsstreites interessiert. Im Frühjahr 2002 kann ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes erwartet werden.

### **3.2 Nutzung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr – ein Resümee**

Spätestens am 3. Oktober 2000 trat für Straftaten im Zusammenhang mit dem Regime und insbesondere dem

Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR, die mit einem Strafmaß bis zu fünf Jahren bedroht sind, die Verjährung ein. Hintergrund dafür ist die gesetzliche Regelung in § 78c Abs. 3 Satz 3 StGB. Danach ist die Strafverfolgung unabhängig von etwaigen Unterbrechungen der Verjährung spätestens dann verjährt, wenn seit der Beendigung der Tat das Doppelte der gesetzlichen Verjährungsfrist verstrichen ist (absolute Grenze der Verjährung).

Die Behörde der Bundesbeauftragten, obwohl selbst keine Ermittlungsbehörde, hatte und hat gemäß § 23 Stasi-Unterlagen-Gesetz den Auftrag, den Ermittlungsbehörden zu den in diesem Paragraphen abschließend aufgeführten Straftatbeständen (vgl. 3.2.6 „Deliktarten“) die zugriffsfähigen Unterlagen aus den MfS-Archiven für die Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr zur Verfügung zu stellen. Hier haben sowohl die Zentralstelle der BStU als auch ihre Außenstellen in den zurückliegenden Jahren umfangreiche Arbeit geleistet.

Insofern ist der Abschluss dieses Abschnitts der strafrechtlichen Aufarbeitung von DDR-Unrecht für die Bundesbeauftragte Anlass für einen Rückblick, der über den Berichtszeitraum des vorliegenden Tätigkeitsberichtes hinaus Bilanz der Arbeit der vergangenen zehn Jahre auf diesem Gebiet zieht.

### 3.2.1 Beginn der Strafverfolgung bereits vor der Wiedervereinigung

Als zum Jahreswechsel 1989/90 die Archive des Staatssicherheitsdienstes vor der Vernichtung bewahrt wurden, war neben der Forderung „Jedem Bürger seine Akte“ die Aufarbeitung der vom DDR-System und speziell der vom MfS begangenen oder sanktionierten Straftaten ein zentrales Anliegen.

Mit der Nutzung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zur strafrechtlichen Aufarbeitung des DDR-Unrechts wurde jedoch nicht erst mit der Einsetzung des Sonderbeauftragten für die Stasi-Unterlagen am 3. Oktober 1990 oder dem Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes am 29. Dezember 1991 begonnen. Schon am 4. Dezember 1989 wurde von Mitgliedern Berliner Bürgerrechtsgruppen eine „Unabhängige Untersuchungskommission gegen Machtmissbrauch und Korruption“ zur Ermittlung des Systemunrechts gebildet. Anfang 1990 wurde bereits wegen Flüchtlingserschließung, Untreue, Verdachts der Wahlfälschung und sogar schon wegen Rechtsbeugung gegen Protagonisten des DDR-Regimes ermittelt. Noch im Sommer 1990 forderte die letzte Volkskammer der DDR den gesamtdeutschen Gesetzgeber auf, die strafrechtliche Verfolgung des DDR-Unrechts sicherzustellen. Auf Vorlage des Sonderausschusses der Volkskammer zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS erging am 24. August 1990 ein Volkskammerbeschluss zur „Verfahrensweise beim Umgang mit Akten des ehemaligen MfS/AfNS durch die Justizorgane“. Ebenfalls 1990 wurde außerdem bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin eine „Arbeitsgruppe Regierungskriminalität“ gebildet.

Mehrfach wurde im Weiteren eine Zentralisierung der Strafverfolgung erwogen. Auf ihrer Konferenz im Mai 1992 lehnten die Justizminister der Länder jedoch die Schaffung einer zentralen Einrichtung ab und empfahlen den neuen Bundesländern die Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die dann auch eingerichtet wurden. Diese Entscheidung bedeutete einen deutlichen Aufgabenzuwachs auch für die Außenstellen der BStU (vgl. 3.2.5).

### 3.2.2 Juristisches Neuland

All dies wurde begonnen und vorangetrieben, obwohl hinsichtlich der strafrechtlichen Behandlung vieler Straftaten durchaus juristisches Neuland zu betreten war. Der Rechtsstaat musste zum Teil erst die Maßstäbe schaffen, an denen die Handlungen des Vorgängerstaates zu messen waren. Dabei drohte die Gefahr, dass mit der Anwendung systemfremder Maßstäbe gegen das im Grundgesetz Artikel 103 Abs. 2 verankerte Rückwirkungsverbot verstoßen werden könnte. Dieses besagt, dass eine Tat nur bestraft werden kann, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde. Konkret bedeutete das hier, dass Akte des DDR-Unrechtssystems grundsätzlich nur nach Maßgabe des in der DDR jeweils geltenden Strafrechts verfolgt werden konnten.

Verfassungsbeschwerden wegen unterstellter Nichtberücksichtigung des Rückwirkungsverbotes in diesem und anderen Zusammenhängen wurden vom Bundesverfassungsgericht mit Beschlüssen vom 24. Oktober 1996 sowie 21. Juli 1997<sup>19</sup> zurückgewiesen.

Namhafte Rechtswissenschaftler machten zunächst geltend, dass zahlreiche Fälle von DDR-Unrecht bereits verjährt seien. Erst das Verjährungsgesetz vom 23. März 1993<sup>20</sup> stellte endgültig fest, dass die Verjährung bei aus politischen oder sonst rechtsstaatswidrigen Gründen nicht geahndeten Taten zwischen dem 11. Oktober 1949 und dem 2. Oktober 1990 geruht habe. Durch das Zweite und Dritte Verjährungsgesetz<sup>21</sup> wurde das Ende der Verjährungsfrist für Delikte, die mit einem Strafrahmen bis zu fünf Jahren bedroht sind, bis zum 2. Oktober 2000, also zehn Jahre nach der Wiedervereinigung, aufgeschoben.

Aufgrund des Rückwirkungsverbots gemäß Artikel 103 Abs. 2 GG war außerdem zu klären, inwiefern DDR-Gesetze als Grundlage für die Behandlung bestimmter Tatbestände ausreichen oder aber diese Gesetze selbst so offensichtlich gegen internationales Recht oder die Menschenrechte verstießen, dass ihre Anwendung unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nicht zu vertreten war. Hier wurde nach dem Prinzip verfahren, dass ein Gesetz, das – sei es auch nur aus Gründen internationalen Ansehens – den Anschein von Rechtsstaatlichkeit erweckte, auch in der DDR nach rechtsstaatlichen Grundsätzen auszulegen war. Dies traf z. B. auf die Frage der Gültigkeit

<sup>19</sup> BVerfG, Beschl. v. 24. Oktober 1996-2 BvR 1851/94 u. a.

<sup>20</sup> Verjährungsg v. 26. März 1993 (BGBl. I 392).

<sup>21</sup> 2. Verjährungsg v. 27. September 1993 (BGBl. I 1657).

des DDR-Grenzgesetzes und die damit in Zusammenhang stehende Ahndung von Flüchtlingserschießungen an der innerdeutschen Grenze zu.

Das Grenzgesetz bot in seinen Formulierungen keine Ansatzpunkte für Beanstandungen, es war vielmehr in weiten Teilen entsprechenden Gesetzen der Bundesrepublik ähnlich, um den „humanen“ Charakter des DDR-Grenzregimes vor aller Welt zu unterstreichen. Auch ein zunächst vermuteter ausdrücklicher schriftlicher „Schießbefehl“ wurde bis heute nicht gefunden. Die Praxis an der innerdeutschen Grenze wies allerdings darauf hin, dass die Anwendung der Schusswaffe gegen so genannte „Grenzverletzer“ durchaus vorgesehen war. Die „Vergatterung“ der Grenzsoldaten vor dem jeweiligen Einsatz an der Grenze sprach zum Beispiel davon, „Grenzverletzer festzunehmen oder unschädlich zu machen“ bzw. noch rigider „festzunehmen oder zu vernichten“. Insofern musste de facto davon ausgegangen werden, dass der einzelne Soldat bei Vorkommnissen in seinem Grenzbereich unter beträchtlichem Druck stand, von der Waffe Gebrauch zu machen.

Die Rechtsprechung zu diesem Thema ging letztendlich nicht mehr vom Wortlaut der einschlägigen DDR-Gesetze aus, sondern von dem Standpunkt, dass Gesetze und Anweisungen, die auf die vorsätzliche Tötung eines Menschen abzielen, der lediglich von seinem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch macht, vom Rechtsstaat nicht als wirksam behandelt werden können und dürfen.

Selbst bei Bejahung der grundsätzlichen Zulässigkeit einer Verfolgung der Gewaltakte an der früheren Grenze erforderte jedoch die Verfolgung und Bestrafung der mutmaßlichen Täter einen genauen Nachweis zu dem konkreten Tathergang und dem Tatbeitrag des Einzelnen. Hier leistete die BStU bei der Bearbeitung von Ersuchen der insbesondere zuständigen Staatsanwaltschaft II bei dem Landgericht Berlin und der von ihr beauftragten ZERV umfangreiche Auswertungsarbeit. Neben den Archiven der BStU waren die Archive der früheren DDR-Grenztruppen sowie des Ministeriums für Nationale Verteidigung, die jetzt unter Leitung des Bundesarchivs geführt werden, für die Strafverfolgungsbehörden wichtige Quellen.

Die Grenzen rechtsstaatlicher Rechtsprechung zeigten sich insbesondere dort, wo die nach politischen Aspekten zurechtgestutzten Gesetze und Praktiken eines totalitären Systems aufzuarbeiten waren, wie u. a. bei der Rechtsbeugung, der Bewertung von Geldentnahmen aus Postsendungen als Unterschlagung und Ähnlichem. Es gab und gibt z. B. keinen Straftatbestand, der die Ausnutzung persönlichen Vertrauens oder Bspitzelung unter Strafe stellt. Von den Opfern erlittene Erniedrigungen waren unter dem Gesichtspunkt Hausfriedensbruch oder Nötigung nicht oder oft nur unzureichend juristisch in den Griff zu bekommen. Die nachhaltige Zerstörung von Lebenschancen in beruflicher oder persönlicher Hinsicht lässt sich ebenfalls nicht mit juristischen Straftatbeständen erfassen.

Andererseits gelang aber gerade in den Justizverfahren die Aufhellung vieler das Systemunrecht kennzeichnen-

der Sachverhalte – indem Rechtsstaatlichkeit gewahrt wurde, erwies sich, dass man sich nicht mit den Tätern von einst gemein machte.

### 3.2.3 Wachsende Sachkenntnis

Neben den geschilderten Kontroversen und juristischen Schwierigkeiten mussten sich sowohl die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der BStU als auch der Ermittlungsbehörden zunächst generell mit der Struktur des Ministeriums für Staatssicherheit und dessen überlieferten Archibeständen vertraut machen. Einschlägige Unterlagen konnten anfangs oft nur gefunden werden, weil sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU intensiv mit Aufbau und Ablagesystem der damals zuständigen Hauptabteilungen des MfS befassten und somit zum Teil anhand von Indizien und Informationsfragmenten eine zielgerichtete Suche durchführen konnten, die letztendlich zu verwertbaren Informationen führte. Die Tatsache, dass für die Bearbeitung der vielen unterschiedlichen Anfragen zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes anfangs nur wenig Personal vorhanden war, erschwerte die Lösung der Aufgabe zusätzlich. Erstmals in der Geschichte mussten Unterlagen eines Geheimdienstes zur juristischen Aufarbeitung der Unrechtstaten des Staates an seinen Bürgern zur Verfügung gestellt werden, und dies in einer neu gegründeten Behörde, wo man sich das Wissen über die Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes und dessen Aktenführung erst erarbeiten musste. Die strafrechtliche Aufarbeitung des Systemunrechts wurde dabei von Anfang an auch als Beitrag zur historischen Transparenz der Funktionsweise des DDR-Regimes begriffen.

Aufgrund der Tatsache, dass viele Ermittler aus den alten Bundesländern stammten und dementsprechend mit den inneren Verhältnissen der DDR wenig vertraut waren, trugen die zu einem hohen Prozentsatz aus den neuen Bundesländern stammenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU durch ihr persönliches Wissen und ihre Erfahrungen mit DDR-Strukturen wesentlich zu einem besseren Verständnis der Mechanismen des DDR-Machtapparates bei.

### 3.2.4 Erschließung und Aussagekraft der MfS-Unterlagen

Obwohl die strafrechtliche Aufarbeitung des DDR-Unrechts, die sich auch nicht allein auf die Bestände des Staatssicherheitsdienstes stützte, bereits frühzeitig begann, war der Zugang zu den Unterlagen des MfS anfangs doch faktisch begrenzt und ihr Erschließungsstand im Jahre 1991 noch so unzulänglich, dass zu dieser Zeit häufig Anfragen mit der Auskunft „ohne Erkenntnisse“ beantwortet werden mussten, zu denen später Unterlagen hätten gefunden werden können. Nicht immer konnten zu einem späteren Zeitpunkt Unterlagen nachgereicht werden, da die Verfahren in vielen Fällen dann bereits abgeschlossen waren.

Neben der Zugriffsfähigkeit der Unterlagen und dem zunehmenden Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf diesem Gebiet mussten auch Grundsatzfragen geklärt



werden. Anfangs wurde der Beweiswert der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, die ja bekanntermaßen fast ausschließlich durch rechtswidrige Mittel zustande kamen, abstrakt diskutiert. Spiegelten die Unterlagen die Wirklichkeit in irgendeiner Weise wider oder waren sie Produkte geltungssüchtiger Führungsoffiziere? Entsprechen die Aufzeichnungen eines Führungsoffiziers anhand eines auf Tonband aufgezeichneten Treffgesprächs mit dem inoffiziellen Mitarbeiter wirklich dessen Berichten? Welchen Wert haben heutige Aussagen ehemaliger hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS vor Gericht? Verfügen diese noch immer über ein Wissensmonopol zu Vorgängen in und um den Staatssicherheitsdienst?

Für die juristische Aufarbeitung des DDR-Regimes mussten für den Nachweis der individuellen Verantwortung für bestimmte Straftaten neben den Beweisen für den Einzelfall wissenschaftliche Fragestellungen etwa über die Einbindung bestimmter Straftaten in das staatliche Handeln der DDR, die Wechselwirkung mit dem Partei- und Staatsapparat der DDR, die Weisungs- und Unterstellungsbefugnisse und Ähnliches beantwortet werden.

Es bedurfte der analytischen Einarbeitung in die Aufgabenstruktur der einzelnen Hauptabteilungen und Abteilungen des Ministeriums für Staatssicherheit, in die Arbeit seiner Bezirksverwaltungen, es bedurfte der Kenntnis und Auswertung von MfS-internen Befehlen und Dienstweisungen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU zu sachverständigen Zeugenaussagen vor Gericht zu befähigen und dadurch das Informationsmonopol der ehemaligen MfS-Mitarbeiter zu brechen. Eine detaillierte Kenntnis der Aufgabenstrukturen der Hauptabteilungen und Abteilungen war darüber hinaus unabdingbare Voraussetzung für die zielgerichtete Suche nach einschlägigen Unterlagen.

Zu berücksichtigen war ferner, dass der Staatssicherheitsdienst selbst als Untersuchungsorgan mit polizeiähnlichen Befugnissen tätig war. Hier lag einer der Gründe für das Gefühl bei DDR-Bürgern, dass das MfS uneingeschränkt schalten und walten könne und sich seine Regeln selbst mache. Eine Anklage wie auch Verurteilung musste allerdings in jedem Fall formal durch ein DDR-Gericht erfolgen. Inwiefern das MfS in diesen Fällen Erkenntnisse aus Gründen der Konspiration gegebenenfalls unterdrückte, ist den Prozessakten nicht immer zu entnehmen. Dieser Umstand musste bei der Auswertung der Akten berücksichtigt werden.

### 3.2.5 Antragsteller bei der BStU

Erste Anträge von Gerichten, Staatsanwaltschaften und anderen Strafverfolgungsorganen wurden 1990/91 auf der Grundlage der Vorläufigen Benutzerordnung<sup>22</sup> und der Strafprozessordnung bearbeitet. Nachdem im Dezember 1991 mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (hier speziell den §§ 23 und 24 StUG) die gesetzliche Grundlage für die

Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zum Zwecke der Strafverfolgung vorlag, wandten sich Ermittlungsbehörden auf allen Ebenen an die Behörde.

Da der Machtapparat der DDR sein Zentrum in Berlin-Ost hatte, fiel die Hauptlast der strafrechtlichen Aufarbeitung des DDR-Systemunrechts der Berliner Justiz zu. Aus diesem Grund wurde eigens die Staatsanwaltschaft II beim Landgericht Berlin eingerichtet, deren Ermittlungszuständigkeit alle Delikte des DDR-Systemunrechts betraf, die auf zentralen Weisungen der früheren Staats- und/oder Parteiführung in Berlin beruhten. Die konkreten Ermittlungshandlungen zu einzelnen Verfahren oblagen, wie auch sonst, primär der Polizei. Weil dies im Bereich des Systemunrechts einen großen Aufwand und eine besondere Sachkunde erforderte, wurde in Berlin zur Unterstützung der Staatsanwaltschaft II eine spezielle Ermittlungseinheit, die „Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität“ (ZERV), eingerichtet, die erst zum Ende des Jahres 2000 ihre Arbeit beendete.

Staatsanwaltschaft II sowie ZERV waren dementsprechend mit Tausenden von Anträgen die wichtigsten Antragsteller bei der Behörde. Nach dem Tatortprinzip wurden jedoch auch die Landeskriminalämter sowie andere Staatsanwaltschaften mit Ermittlungen beauftragt und stellten ihre Ersuchen an die Außenstellen der BStU. Sofern es zu einer Anklage kam, wandten sich in der Regel die zuständigen Gerichte ebenfalls noch einmal an die Zentralstelle oder Außenstellen der Behörde.

Die Aufklärung der gegen die Bundesrepublik Deutschland und ihre Verbündeten gerichteten geheimdienstlichen Agententätigkeit obliegt in erster Linie der Generalbundesanwaltschaft und dem Bundeskriminalamt. Diese beauftragten wegen der Vielzahl der aufzuklärenden Delikte im Einzelfall auch örtliche Ermittlungsbehörden.

Zunächst musste jedoch die Unvergleichbarkeit der Auslandsspionage der DDR mit analogen Einrichtungen eines Rechtsstaates festgestellt werden, um dem Argument „Wir haben doch nur getan, was alle machen“, wie es unter anderem von vielen hauptamtlichen Mitarbeitern der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) vorgebracht wurde, entgegenzutreten. Im Unterschied zu westlichen Geheimdiensten war das Ministerium für Staatssicherheit in seiner geheimdienstlichen Tätigkeit keiner parlamentarischen und gesetzlichen Kontrolle unterworfen. In dem Fehlen wirksamer Kontrollmechanismen lag und liegt das Hauptunterscheidungsmerkmal eines in einem totalitären Staat agierenden Geheimdienstes von einem solchen Dienst in einem Rechtsstaat.

Anfangs wurden für eine effektive Aufklärung der Spionageaktivitäten des Staatssicherheitsdienstes gegen „den Westen“, die im übrigen keinesfalls auf die Tätigkeit der HVA beschränkt waren, durch den Generalbundesanwalt Strukturverfahren zur Tätigkeit einiger einschlägiger MfS-Hauptabteilungen wie z. B. der Hauptabteilung II (Spionageabwehr) oder der Hauptabteilung XVIII (Volkswirtschaft) eingeleitet. Diese Strukturverfahren, die auf eine konzentrierte Auswertung der Tätigkeit einer ganzen Hauptabteilung gerichtet waren, erforderten seitens der

<sup>22</sup> Vorläufige Ordnung für die Nutzung personenbezogener Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit (Vorläufige Benutzerordnung) vom 12. Dezember 1990.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU die vertiefte Auseinandersetzung mit den internen Regularien und Ablagesystemen des MfS sowie die Auswertung und Bereitstellung tausender Unterlagen.

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. Mai 1995<sup>23</sup>, wonach eine Strafverfolgung von MfS-Offizieren, die nur vom Territorium der DDR aus gehandelt hatten, unzulässig war, musste diese Methodik überdacht werden.

Die Straffreiheit der vom Territorium der DDR gegen die Bundesrepublik Deutschland und andere westliche Staaten operierenden MfS-Angehörigen änderte jedoch nichts an der Strafverfolgung ihrer im Westen ansässigen Quellen. Häufig wurde es als ungerecht empfunden, die so genannten „West-IM“ allein die schweren Folgen der nachrichtendienstlichen Verwicklung tragen zu lassen, insbesondere, weil die nun straffrei gestellten Offiziere und Instruktoren des Staatssicherheitsdienstes einen hohen persönlichen Anteil an den Vorgängen hatten.

Insgesamt war jedoch ein Haupthindernis für die rechtliche Ahndung der Spionagetätigkeit für den „Osten“, dass die Unterlagen und Findhilfsmittel der HVA in der Wendezeit weitgehend vernichtet wurden. Aufgrund der Tatsache, dass zahlreiche Hauptabteilungen des MfS sowie die Abteilungen vieler Bezirksverwaltungen ebenfalls die Ausforschung der Bundesrepublik betrieben und dass Unterlagen innerhalb des Staatssicherheitsdienstes oft mehrfach abgelegt waren, ist es im Großen und Ganzen allerdings dennoch gelungen, die im Westen eingesetzten Agenten des MfS zu enttarnen.

### 3.2.6 Deliktarten

Neben den großen Komplexen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit bzw. des Landesverrates (Ersuchen in der Zentralstelle der BStU zu nahezu 30 000 Personen) und den so genannten „Mauertoten“, das heißt zum Verdacht des Totschlages und versuchten Totschlages an der innerdeutschen Grenze (ca. 6 000), bildeten Delikte wie Verdacht der Rechtsbeugung, oftmals in Verbindung mit dem Vorwurf der Freiheitsberaubung (zusammen ca. 5 000), Verschleppung (ca. 800), Körperverletzung/Gefangenenmisshandlung (ca. 3 500), Erpressung/auch Aussageerpressung (ca. 1 500), Hausfriedensbruch (z. B. Wanzeneinbau, Wohnungsdurchsuchungen – ca. 600), Untreue (ca. 1 000), Betrug (ca. 1 000) und Straftaten im Zusammenhang mit MfS-Vermögen (ca. 2 000) einen wesentlichen Teil der Anfragen.

Gerade zur strafrechtlichen Verfolgung der Rechtsbeugung diskutierten die Rechtswissenschaftler lange Zeit kontrovers, obwohl die Rechtsbeugung auch nach DDR-Strafgesetzbuch (§ 244) strafbar war. Dort war allerdings eine wissentlich gesetzwidrige Entscheidung und somit die klare Absicht der Rechtsbeugung Voraussetzung für die Strafbarkeit des Handelns. Dem folgte der Bundesgerichtshof nicht. Er verlangte in jedem Fall eine Berücksichtigung

der Auslegungspraxis in der DDR und fällte im Dezember 1993 ein Grundsatzurteil<sup>24</sup>, das davon ausging, dass die Unabhängigkeit der Richter in der DDR eingeschränkt war und das System der Beeinflussung auf die Richter in die Beurteilung einzubeziehen sei. Insofern sei die Bestrafung auf solche Fälle zu beschränken, in denen die Rechtswidrigkeit der Entscheidung so offensichtlich war und die Rechte anderer, hauptsächlich ihre Menschenrechte, derart schwerwiegend verletzt wurden, dass sich die Entscheidung als Willkürakt darstellte. Anhand dieser Entscheidung war die minutiöse Auswertung der beim Staatssicherheitsdienst abgelegten Justizakten der DDR insbesondere für die strafrechtliche Rehabilitierung von großer Bedeutung.

Über die oben genannten Delikte hinaus fragten die Ermittlungsbehörden zu einer Vielzahl weiterer auf Systemunrecht basierender Delikte an, wie Amtsanmaßung/Amtsmisbrauch, Beleidigung/Verleumdung/politische Verdächtigung, Verletzung des Berufsgeheimnisses, aber auch bei Versorgungsrechtsstreitigkeiten, Bestechung/Bestechlichkeit, Zwangsumsiedlung, Nachrichtenunterdrückung, Embargoverstößen, Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, Verstößen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, umweltgefährdender Abfallbeseitigung, Missbrauch ionisierender Strahlen und vielen mehr.

### 3.2.7 Aktenbereitstellung und Recherchen

Die Aufgabe der Behörde bestand und besteht darin, auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes den Strafverfolgungsbehörden alle zugriffsfähigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die der Aufklärung des jeweiligen Sachverhaltes dienen können. In der Anfangszeit 1990/91 wurden anhand der damaligen Rechtslage (es galt die „Vorläufige Benutzerordnung“ in Verbindung mit der Strafprozessordnung) bzw. aufgrund einer fehlenden rechtlichen Regelung häufig MfS-Akten im Original an die Staatsanwaltschaften und/oder Gerichte herausgegeben. Hier handelte es sich immerhin um ca. 15 000 Akten. Diese Verfahrensweise verursachte in der Folgezeit einige Probleme: Die Akten verblieben teilweise jahrelang bei den Staatsanwaltschaften und konnten für andere im Stasi-Unterlagen-Gesetz vorgesehene Verwendungszwecke nicht genutzt werden. Nach Inkrafttreten des StUG ging die Behörde deshalb Anfang 1992 dazu über, Originalakten nur noch herauszugeben, sofern dies für Beweiszwecke unerlässlich war. Dies führte bis zu einer Klärung durch das Obergerverwaltungsgericht Berlin vom 27. April 1993<sup>25</sup> zu Auseinandersetzungen zwischen dem BStU und den Staatsanwaltschaften und Gerichten. In dem genannten Beschluss stellte das OVG Berlin fest, dass „der BStU darin bestätigt wurde, die Unerlässlichkeit der Originalherausgabe nicht nur bei Ersuchen sonstiger Stellen, sondern auch bei Ersuchen der Staatsanwaltschaft zu prüfen“.

Die Schwerpunktstaatsanwaltschaften in den neuen Bundesländern, die nach Tatortprinzip zuständigen Gerichte,

<sup>23</sup> BVerfG, Beschl.v. 15. Mai 1995-2BvL 19/91 u. a.

<sup>24</sup> BGH St 40, 30.

<sup>25</sup> OVG 8 A 1.92.

die beauftragten Landeskriminalämter und örtlichen Staatsanwaltschaften stellten ihre Anfragen jeweils direkt an die Außenstellen der BStU. Dort wurden zehntausende Unterlagen recherchiert und zur Verfügung gestellt. Je nach Erschließungsstand der Archive der Außenstellen war es zum Teil möglich, hier weiterführende Erkenntnisse zu gewinnen als in der Zentralstelle, da nach dem Tatortprinzip die genaue Dokumentation des Tathergangs in einigen Fällen nur in dem Archiv der ehemaligen Bezirksverwaltung abgelegt wurde. Naturgemäß fand sich z. B. in den Archiven der Bezirksverwaltungen, die eine Grenze zur Bundesrepublik Deutschland hatten, umfangreiches Material zu Grenzzwischenfällen, aber auch zu Zwangsumsiedlungen und Ähnlichem.

Insgesamt handelte es sich in den neuen Bundesländern um einige Tausend Ermittlungsverfahren (z. B. in Sachsen-Anhalt ca. 6 500 Verfahren zu verschiedenen Delikten, in Thüringen ca. 6 400 Ermittlungsverfahren, in Mecklenburg-Vorpommern ca. 4 700, in Sachsen ca. 12 000), zu denen die Außenstellen der BStU befragt wurden.

Da die Behörde der Bundesbeauftragten selbst keine Ermittlungsbehörde, ausschließlich dem Stasi-Unterlagen-Gesetz verpflichtet und in der Regel nicht die einzige Informationsquelle der Strafverfolgungsbehörden ist, erfahren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU zu dem in Rede stehenden Sachverhalt immer nur so viel, wie aus Sicht der Ermittler zum Auffinden der Unterlagen unerlässlich ist. In den meisten Fällen wendet sich zwar, sofern das Material für die Eröffnung eines Strafverfahrens ausreicht, das Gericht in gleicher Angelegenheit noch einmal an die BStU, den Ausgang solcher Verfahren allerdings entnehmen auch die BStU-Mitarbeiter lediglich der Presse bzw. den Medien. Insofern könnten hier nur sehr bedingt Aussagen darüber getroffen werden, zu welchen Ergebnissen diese Zuarbeit letztendlich geführt hat.

### 3.2.7.1 Beitrag zur Aufklärung von NS-Verbrechen

Bis zu ihrem Untergang im Jahre 1989 stellte sich die DDR als „antifaschistisch“ und als konsequente Aufarbeiterin des Nationalsozialismus dar. Erst die Öffnung der Archive des Staatssicherheitsdienstes hat eine differenziertere Sicht ermöglicht. Je nach internem politischen Kalkül haben die Machthaber der DDR NS-Verbrechen aufgedeckt oder auch nicht. Rechtshilfeersuchen auch in schwerwiegenden Fällen wurden nicht beantwortet, obwohl das benötigte Material in DDR-Archiven vorhanden war. Erst die Anfragen der Zentralen Ermittlungsstelle zu NS-Verbrechen Ludwigsburg an die BStU führten dazu, dass das vom Staatssicherheitsdienst zu dieser Thematik gesammelte umfangreiche Material ausgewertet und zur Verfügung gestellt werden konnte. In diesem Zusammenhang wurde zu ca. 2 000 Personen recherchiert.

### 3.2.7.2 Terrorismus

Zu den auch in der Öffentlichkeit beachteten Ermittlungsverfahren auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung gehörten die Verfahren zu den Sprengstoffanschlä-

gen auf die Discothek „La Belle“ und das französische Kulturzentrum „Maison de France“ in Berlin-West, aber auch zu dem Absturz einer US-amerikanischen Verkehrsmaschine über dem britischen Lockerbie. Hier wurden zu mehreren Hundert Personen und Decknamen Recherchen durchgeführt und – zum Teil anhand rudimentärer Ausgangsinformationen – den Strafverfolgungsbehörden wichtige Informationen zur Verfügung gestellt. Kurz nach der Wiedervereinigung wurde außerdem bekannt, dass die DDR ehemaligen Mitgliedern der RAF Unterschlupf gewährt hatte. Hierzu werteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde zahlreiche Unterlagen aus.

### 3.2.7.3 Rechtshilfeersuchen

Sowohl im Zusammenhang mit der Suche nach Erkenntnissen über Terroranschläge und terroristische Vereinigungen als auch der Aufklärung und dem Nachweis geheimdienstlicher Agententätigkeit erreichten die Behörde auf der Grundlage des § 23 Abs. 2 StUG über das Bundesministerium der Justiz und den Generalbundesanwalt mehrere Rechtshilfeersuchen, unter anderem aus den USA, aus Dänemark und Norwegen. Hier wurden Recherchen zu ca. 450 Personen durchgeführt. Zur Aufklärung von Verbrechen im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Regime wurden ebenfalls Rechtshilfeersuchen an die BStU gerichtet, hier vor allem aus den USA.

### 3.2.7.4 Sachanfragen

Eine detaillierte Kenntnis der Strukturen des Staatssicherheitsdienstes sowie der Wechselwirkungen mit dem DDR-Partei- und Staatsapparat war und ist notwendige Voraussetzung für eine fundierte juristische Aufarbeitung des DDR-Systemunrechts. So hat der Gesetzgeber die BStU in Erfüllung ihrer Aufgaben durch den § 37 Abs. 1 Nr. 7 StUG unter anderem zur „Information und Beratung von natürlichen Personen, anderen nicht öffentlichen Stellen und öffentlichen Stellen“ verpflichtet. In diesem Zusammenhang richteten die Ermittlungsbehörden nicht nur personenbezogene Anfragen an die Behörde, sondern auch eine Reihe von Sachanfragen grundsätzlicher Art. Dazu gehörten Fragen wie solche nach dem Einfluss der SED auf das MfS („Schild und Schwert der Partei“), nach Macht- und Unterstellungsverhältnissen in den Bezirken und Kreisen der ehemaligen DDR, aber auch nach Struktur und Entwicklung der Hauptabteilungen IX (Untersuchungsorgan) und XIV (Untersuchungshaft und Strafvollzug) des MfS. Das Auffinden von Unterlagen mit aussagefähigen „Hintergrundinformationen“, wie Dienstansweisungen und Befehle, aber auch Jahresarbeitspläne, Operativgeldabrechnungen, interne statistische Auswertungen des Staatssicherheitsdienstes (z. B. statistische Auswertung der Suizidversuche in den Untersuchungshaftanstalten des MfS), die zum Teil im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren auch für die Prüfung individueller Schuld herangezogen werden mussten, erforderte von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde einen fundierten Einblick in das von ihnen bearbeitete Fachgebiet, aber auch einen hohen Zeitaufwand.



Häufig waren die Anfragen der Gerichte mit der Bitte um gutachterliche Stellungnahmen ebenfalls Sachanfragen gleichzusetzen. Hier ging es in erster Linie um die „Glaubwürdigkeit“ der Unterlagen, um Erfahrungswerte im Umgang mit IM-Akten, um den Nachweis einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst bei fehlender schriftlicher Verpflichtungserklärung, um die Rekonstruktion des Charakters und Inhaltes von Akten, wenn diese teilweise oder ganz vom MfS vernichtet worden waren, und Ähnliches.

### 3.2.7.5 Mitteilungen ohne Ersuchen

Die Bundesbeauftragte wird grundsätzlich nicht von sich aus, sondern nur auf Anfrage tätig. Diesen Grundsatz hat der Gesetzgeber bei der Feststellung von abschließend in § 27 StUG definierten Straftatbeständen aufgehoben. In dem hier vorgegebenen Rahmen ist die Behörde gesetzlich verpflichtet, den „gelegentlich der Erfüllung ihrer Aufgaben“ festgestellten Anfangsverdacht einer Straftat von sich aus als „Mitteilung ohne Ersuchen“ den Ermittlungsbehörden zu übermitteln, die ihrerseits die Notwendigkeit weiterer Schritte prüfen. Die BStU selbst wird, wie vorher bereits betont, nicht als Ermittlungsbehörde tätig.

### 3.2.8 Fazit

Insgesamt wurden die Zentralstelle und die Außenstellen der Bundesbeauftragten seit 1990 von den Strafverfolgungsbehörden zu Zehntausenden von Vorermittlungen befragt, von denen nur ein relativ geringer Prozentsatz zur Anklage kam und ein noch geringerer Prozentsatz mit einer Verurteilung abgeschlossen wurde. Diese niedrige Quote rechtlicher Ahndung ist jedoch mit anderen Gerichtsfällen nicht vergleichbar – nicht nur, weil juristisches Neuland betreten wurde, sondern auch, weil die gültigen Gesetze auf staatliches, systembedingtes Unrecht im realen Sozialismus nicht immer anwendbar waren. Die öffentlich geführten Verfahren haben aber erkennbar gemacht, wie die DDR mit Andersdenkenden umgegangen ist. Insofern wurde ein großer Beitrag dazu geleistet, das Informationsmonopol der ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes zu brechen und Struktur und Wirkungsweise des Repressionsapparates transparent zu machen. Auch die Tatsache, dass viele der angeklagten, politisch verantwortlichen Repräsentanten der DDR nach den rechtsstaatlichen Grundsätzen der Bundesrepublik aus Krankheits- oder Altersgründen für verhandlungsunfähig erklärt wurden und so einer Verurteilung entgingen, spricht dafür, dass gerade keine Siegerjustiz geübt wurde. Die Beschuldigten wurden eben nicht mit ihren eigenen Methoden behandelt, auch wenn dies dem spontanen Gerechtigkeitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger im Einzelfall widerstrebt.

Mit dem Eintritt der endgültigen Verjährung für die so genannten leichten bis mittelschweren Straftaten am 3. Oktober 2000 ist ein Kapitel der strafrechtlichen Aufarbeitung des DDR-Unrechts abgeschlossen. Die Arbeit zu Delikten, die mit einem Strafrahmen von mehr als fünf Jahren bedroht sind (Tötungsdelikte, Akte des Extremismus und Terrorismus u. Ä. m.), wird weitergeführt. Unbenommen von jeglicher Verjährung wird außerdem

die historische Aufarbeitung und Analyse der Strukturen und Funktionsweise des DDR-Machtapparates die Wissenschaftler immer wieder beschäftigen.

## 3.3 Zum Verhältnis von externer und interner Forschung

Forschung zum Staatssicherheitsdienst der DDR wird auf zwei Wegen betrieben. Erstens stellt die Bundesbeauftragte gemäß § 32 StUG Antragstellern Unterlagen für die Forschung zum Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zur Verfügung (vgl. 2.5). Zweitens nimmt sie gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 StUG selbst die Aufgabe wahr, zu Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes zu forschen und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu unterrichten (vgl. 2.6 und 2.7). Um dies sachgemäß tun zu können, wurde in der Behörde ein eigener Forschungsbereich eingerichtet, der unter Anwendung wissenschaftlicher Verfahren grundlegende Erkenntnisse zum Staatssicherheitsdienst erarbeitet.

### 3.3.1 Unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen und Forschungsschwerpunkte

Aufgrund ihrer arbeits- bzw. dienstrechtlichen Einbindung in die Behörde sind die wissenschaftlichen Mitarbeiter der BStU in der Lage, die Unterlagen unanonymisiert einzusehen. Die Anonymisierungsbestimmungen des § 32 StUG kommen bei der internen Forschung erst bei der Publikation der entsprechenden Ergebnisse zur Anwendung, sofern personenbezogene Informationen dabei überhaupt eine Rolle spielen. Dieser besondere Zugang der bei der Bundesbeauftragten tätigen Wissenschaftler zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ist in der Öffentlichkeit verschiedentlich kritisiert worden, bildet aber angesichts des spezifischen Charakters dieser Unterlagen, deren ungefilterte Herausgabe eine massive Verletzung von Persönlichkeitsrechten bedeuten würde, bei wichtigen Themen und Fragestellungen den einzigen Weg, überhaupt zu umfassenden und gesicherten Erkenntnissen zu kommen.

Diesem direkteren Zugang zu den Daten aus den Stasi-Unterlagen durch die behördeninterne Forschung stehen Verpflichtungen und Einschränkungen gegenüber, die sich aus den Informations- und Beratungsaufgaben der Bundesbeauftragten gemäß § 37 StUG ergeben. Diese bedingen einerseits Dienstleistungsverpflichtungen der wissenschaftlichen Aktivitäten der BStU und andererseits eine Konzentration auf umfassende und grundlegende Projekte zur Erforschung des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit, die von der externen Forschung nur schwer oder gar nicht zu realisieren sind.

Dienstleistungen der Forschungsbereiche der Bundesbeauftragten werden von verschiedenen Seiten in Anspruch genommen. Sie erstrecken sich von der fachlichen Beratung von Antragstellern, insbesondere aus dem Bereich der Wissenschaft und der Medien, bis hin zu sachverständigen Stellungnahmen für andere Behörden, parlamentarische Untersuchungsausschüsse sowie im Rahmen von Gerichts- und Disziplinarverfahren. Darüber hinaus trägt

auch ein nicht unbeträchtlicher Teil der Publikationstätigkeit der Abteilung Bildung und Forschung der BStU Dienstleistungscharakter. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem die Veröffentlichung von Grundinformationen zum MfS in der Handbuchreihe „Anatomie der Staatssicherheit“, die maßgebliche Mitarbeit an grundlegenden Nachschlagewerken zur DDR-Geschichte („Wer war wer in der DDR“, „Lexikon zu Opposition und Widerstand in der DDR“) und die Publikation von Quelleneditionen und -dokumentationen (z. B. Wörterbuch der Staatssicherheit, IM-Richtlinien), die zukünftig weiter ausgebaut und systematisiert werden soll. Auch das im Berichtszeitraum angelaufene Datenbankprojekt „Politische Gegnerschaft in der DDR“, mit dem ein komfortabler und StUG-gemäßer Zugang für die externe Forschung zu den einschlägigen Daten aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gewährleistet werden soll, ist als Dienstleistung konzipiert. Mit diesen Veröffentlichungen und Projekten wie auch im Rahmen der individuellen Beratungstätigkeit bemüht sich die BStU, die rechtlich bedingten Zugangsbeschränkungen der externen Forschung so gut es geht zu kompensieren. Auf diese Weise hat die externe Forschung einen indirekten Nutzen am „Zugangsprivileg“ der internen Forschung.

Die Aufgabe der Bundesbeauftragten, die Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes zu informieren, verpflichtet sie darüber hinaus, umfassende Grundlagenforschung zu zentralen Themen durchzuführen. Auch dies ist ohne den internen Zugang zu den Materialien nur schwer zu realisieren. Mit den großen monographischen Darstellungen zum „Sicherungsbereich Literatur“ (1996), zur Frage des Psychiatriemissbrauchs (1998), zur Entmachtung der Staatssicherheit (1999) und zur Entwicklung des hauptamtlichen Apparats (2000) sowie mit verschiedenen grundlegenden Publikationen zu den inoffiziellen Mitarbeitern und den Westaktivitäten des MfS sowie seinem Verhältnis zur SED, zu den Sicherheitsorganen anderer Ostblockländer und zur Justiz ist der Forschungsbereich der BStU dieser Verpflichtung nachgekommen. Ein Teil dieser Publikationen hat eine für wissenschaftliche Arbeiten ungewöhnlich große öffentliche Beachtung gefunden; ihre fachliche Qualität wurde – was für dieses umstrittene Themenfeld nicht immer selbstverständlich ist – von den Rezensenten quer durch alle Lager anerkannt. In einigen Fällen hat der Forschungsbereich der Bundesbeauftragten auf dem Feld von Spezialthemen auf ein dringendes öffentliches Aufklärungsinteresse reagiert, so etwa im Falle der für den Spannungsfall geplanten Isolierungslager für Oppositionelle (1995) oder bei der Frage nach dem gegen Menschen gerichteten Einsatz von Strahlen und radioaktiven Isotopen durch das MfS (2000, siehe auch 3.5).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich im Laufe der Jahre zwischen interner und externer Forschung ein komplementäres Verhältnis herausgebildet hat: Die interne Forschung konzentriert sich auf die Kernbereiche der Thematik „Staatssicherheitsdienst“, während Spezial- und insbesondere personenbezogene Themen überwiegend von der externen Forschung behandelt werden. Dieses komplementäre Verhältnis schließt Konkurrenz nicht völlig aus. Dies wäre auch gar nicht wünschenswert, denn

wissenschaftlicher Wettbewerb ist ein wichtiger Faktor im Forschungsprozess, der einen nicht unerheblichen Anteil an der Herausbildung von Qualitätsstandards hat. Und gerade für eine behördeninterne Forschungsstelle mit fest umgrenztem Aufgabengebiet ist es wichtig, am allgemeinen Forschungsprozess angekoppelt zu bleiben und die Orientierung an den allgemein anerkannten wissenschaftlichen Standards nicht zu verlieren.

Fälle von direkter Konkurrenz, in denen der durch die besonderen Zugangsbedingungen gegebene „Wettbewerbsvorteil“ der Forscher der BStU eine Rolle spielte, waren eher selten und sind zumeist weitestgehend konfliktfrei geblieben. Häufig ergab sich in solchen Konstellationen eine thematische Arbeitsteilung und nicht selten sogar eine Kooperation. Gerade im wohl ausgeprägtesten Fall dieser Art, im Themenbereich politische Justiz, wo mehrere Forschungseinrichtungen (Humboldt-Universität Berlin, Hannah-Arendt-Institut Dresden, Institut für Zeitgeschichte München) Arbeitsschwerpunkte haben und darüber hinaus zahlreiche Einzelforscher tätig sind, ist die Zusammenarbeit ausgesprochen harmonisch und fruchtbringend, wie der im September 1999 in der wissenschaftlichen Reihe der Bundesbeauftragten erschienene Sammelband „Justiz im Dienste der Partei Herrschaft“ dokumentiert. Konkurrenzsituationen wurden auch gezielt vermieden, indem bestimmte Themen, die durch aussichtsreiche externe Forschungsprojekte abgedeckt waren, in der Forschungsplanung der BStU zurückgestellt wurden (z. B. zu den Blockparteien).

Die Bundesbeauftragte hat sich stetig und mit Erfolg bemüht, die Zugangsbedingungen für Forscher (und Medien) zu verbessern. Die Unterschiede zwischen den Arbeitsbedingungen der internen und der externen Forschung wurden so im Laufe der Jahre deutlich geringer. Wichtig war in diesem Zusammenhang die Ausgliederung des für die Bearbeitung der Anträge der externen Forschung und der Medien zuständigen Arbeitsbereichs aus der Abteilung Bildung und Forschung im Jahre 1994 und sein anschließender kontinuierlicher Ausbau von 20 auf rund 70 Mitarbeiter. Kein Arbeitsbereich der Behörde ist auch nur annähernd so stark gewachsen. Hinzu kam eine schrittweise thematische Spezialisierung der dort tätigen Sachbearbeiter, die zu einer erheblichen Qualifizierung der Recherche und auch der Anonymisierungspraxis führte. Personen der Zeitgeschichte, Amtsträger in Ausübung ihres Amtes und Inhaber politischer Funktionen, die in der Anfangszeit manchmal noch nicht erkannt und daher anonymisiert wurden, können aufgrund der angesammelten Spezialkenntnisse zunehmend kompetenter identifiziert werden und bleiben offen – sofern die Informationen in den Unterlagen sie in dieser Eigenschaft betreffen und keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen tangiert sind (vgl. 3.1). Hiermit wird eine adäquate Nutzung der Stasi-Unterlagen zur Rekonstruktion zeithistorischer Vorgänge auf den vom StUG vorgesehenen Aufarbeitungsfeldern (Staatssicherheit, Nationalsozialismus) ermöglicht.

### 3.3.2 Zugang zu archivischen Findhilfsmitteln

Ein besonderes Problem stellt der Zugang der externen Forschung zu den archivischen Findhilfsmitteln dar. Die-

ser ist für die Nutzer gewöhnlicher Archive normalerweise weitgehend gewährleistet und hat für die wissenschaftliche Forschung insofern eine entscheidende Bedeutung, als der Forscher auf diesem Wege seine Recherche selbst durchführen kann und damit für das Rechercheergebnis, das die Voraussetzung für Ausrichtung und Qualität aller weiteren Forschungsschritte darstellt, selbst die Verantwortung übernimmt. Es ist daher verständlich, dass insbesondere von Antragstellern aus der externen Forschung Unzufriedenheit darüber geäußert wurde, dass der Zugang zu den Findhilfsmitteln bei der Bundesbeauftragten bisher nur in einem sehr eingeschränkten Maße möglich ist.

Ein direkter Zugang zu den personenbezogenen Findkarteien des Staatssicherheitsdienstes sowie zum Elektronischen Personenregister (EPR) der Behörde ist aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich ausgeschlossen.

Die thematischen Findhilfsmittel zu den MfS-Unterlagen sind bisher nur Mitarbeitern der Abteilung Archivbestände der Bundesbeauftragten zugänglich, die auch die von Antragstellern gewünschten Recherchen durchführen.

Es ist beabsichtigt, Findbücher zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu erarbeiten und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Damit wird den verständlichen Wünschen der Forschung nach einer öffentlichen Übersicht der Aktenbestände und entsprechender Findhilfsmittel entsprochen werden.

Zunächst wird im Oktober 2001 ein Findbuch zum MfS-Archivbestand 2, „Allgemeine Sachablage“, aus dem Archiv der Zentralstelle in der wissenschaftlichen Reihe der BStU „Archiv zur DDR-Staatssicherheit“ veröffentlicht (siehe Anhang 10).

In der „Allgemeinen Sachablage“ sind Vorgänge aus verschiedenen Dienstseinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit archiviert worden, die Informationen zu relevanten Sachverhalten und Ereignissen vor allem aus den Fünfziger- und Sechzigerjahren enthalten. Zu nennen wäre hier beispielsweise die geheimdienstliche Abwehr der Tätigkeit von so genannten „Feindorganisationen“ gegen die DDR, vor allem der Ostbüros in den westdeutschen Parteien, der „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“, des „Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen“ oder auch die Bekämpfung widerständigen oder oppositionellen Verhaltens in der DDR, etwa das Hören des Rundfunksenders RIAS oder die Zugehörigkeit zu den „Zeugen Jehovas“. Umfangreiche Vorgänge gibt es zur Strafverfolgung und Inhaftierung in den frühen Jahren der DDR wegen tatsächlicher oder vermeintlicher „Spionage“ und „Zersetzung“ oder nach dem berüchtigten „Boykottthetze“-Paragraphen der DDR-Verfassung von 1949 sowie zu Deutschen, die durch Sowjetische Militärtribunale (SMT) verurteilt wurden. Andere Sachverhalte beziehen sich auf Stör- und Unglücksfälle in volkswirtschaftlich relevanten Objekten, auf Suizide und Tötungsverbrechen, auch unter Beteiligung von Mitarbeitern des MfS oder Funktionären der SED und des Staatsapparates. Von Interesse sind ebenso die in der „Allgemeinen Sachablage“ überlieferten Vorgänge zu den so genannten „besonderen Vorkommnissen“, die u. a. Straftaten von An-

gehörigen der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland darstellen. In versiegelten Aktenbehältnissen und mit einem besonderen Geheimhaltungsvermerk versehen, waren zahlreiche Vorgänge über legendierte oder geheim zu haltende gewaltsame Grenzdurchbrüche mit Schusswaffengebrauch und Todesfällen, insbesondere an der Berliner Mauer überliefert.

Gegenwärtig wird verstärkt daran gearbeitet, Findbücher zu einigen anderen wichtigen Teilbeständen auch für die externe Forschung vorzubereiten. In diesen Beständen befinden sich in der Regel Unterlagen, die für die Aufarbeitung der Geschichte des Staatssicherheitsdienstes von besonderer Bedeutung sind.

### 3.3.3 Recherchen im unerschlossenen Bestand

In besonderen Fällen und sehr begrenztem Umfang recherchieren Mitarbeiter des Forschungsbereiches der Bundesbeauftragten auch im unerschlossenen Bestand, der für externe Forscher nicht zugänglich ist. Dies betraf in der Vergangenheit einerseits die Recherche von Grundinformationen zur Struktur und Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes für einzelne Handbuchlieferungen als auch Recherchen zu verschiedenen umfassenden Themenkomplexen, bei denen gesicherte Aussagen nur auf der Grundlage von unerschlossenen Unterlagen möglich waren. Zu nennen sind hier etwa die Studie zum „Missbrauch der Psychiatrie“, das Gerichtsgutachten für den so genannten „Havemann-Prozess“ vor dem Landgericht Frankfurt/Oder oder der Bericht zur Frage des Missbrauchs von Röntgenstrahlen und radioaktiven Isotopen durch den Staatssicherheitsdienst. Sofern die unerschlossenen Unterlagen für Publikationen der Bundesbeauftragten verwendet werden, erfolgt seit 1996 in aller Regel ihre vorrangige Erschließung, sodass sie auch den externen Antragstellern zur Verfügung stehen. Damit wird die Exklusivität der behördeninternen Forschung gemindert und eine Nachprüfbarkeit ihrer Aussagen durch Externe gewährleistet. Als Nebeneffekt interner Recherchen im unerschlossenen Bestand können auf diese Weise bestimmte, für Forschung und Medien besonders interessante Akteneinheiten früher zugänglich werden als das der Fall wäre, wenn der Erschließungsprozess nur rein archivarisches Gesichtspunkten folgen würde. Erwähnt sei an dieser Stelle aber auch, dass der weit überwiegende Teil der Recherchen in den unerschlossenen Beständen nicht durch die interne Forschung ausgelöst wurde, sondern durch Anforderungen der Strafverfolgungsbehörden und von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen.

### 3.4 SIRA und „Rosenholz“

Jahrelang war mit dem Begriff „Ministerium für Staatssicherheit“ nur die Tätigkeit dieses Repressionsapparates in der DDR verbunden. Insbesondere die Diskussionen um die Rückführung der so genannten „Rosenholz“-Unterlagen, die Prozesse zur Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst in den alten Bundesländern und einige Veröffentlichungen über seine Spionagetätigkeit im westlichen



Ausland trugen in den letzten Jahren dazu bei, dass einer breiteren Öffentlichkeit bewusst wurde, dass das Ministerium für Staatssicherheit nicht nur ein DDR-internes, sondern aufgrund seiner Aufgabenstellung ein zumindest gesamtdeutsches, wenn nicht gar europäisches Phänomen darstellt.

Warum diese Tatsache allerdings erst in der jüngsten Zeit öffentlich wahrgenommen wird, ist nicht erklärlich. Die Aufgaben des Staatssicherheitsdienstes sind in vielen schon veröffentlichten Dokumenten dargestellt. Dafür hier nur zwei Zitate:

„Die Hauptaufgabe des MfS zum Schutze der Souveränität, bei der allseitig politischen, militärischen, ökonomischen und kulturellen Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik, der Sicherung der sozialistischen Errungenschaften und der Staatsgrenze mit spezifischen Mitteln und Methoden besteht darin: a) feindliche Agenturen zu zerschlagen, Geheimdienstzentralen zu zersetzen und andere politisch-operative Maßnahmen gegen die Zentren des Feindes durchzuführen[...]“<sup>26</sup>

„Die wichtigste Aufgabe, die es für das MfS überhaupt gibt, besteht darin, dass wir alles daran setzen müssen, über die feindlichen Pläne und Absichten rechtzeitig und allseitig informiert zu sein, um die Möglichkeiten des Überraschungsmomentes auszuschalten. Angesichts der Bonner Politik gewinnt die Erkundung und Aufklärung der feindlichen Pläne, also in erster Linie die Tätigkeit im feindlichen Lager, noch größere Bedeutung. Die planmäßige und zielstrebige Arbeit im Lager des Feindes bleibt Aufgabe Nr. 1.“<sup>27</sup>

Bei der Bewertung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes kann es daher keinen Unterschied zwischen seiner Arbeit in der DDR und der im Ausland (so genanntes Operationsgebiet) geben. So, wie die Beschaffung von Embargogütern und die Wirtschaftsspionage nicht nur eine Domäne der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) war, war auch die Kompromittierung und Zersetzung „feindlicher Kräfte“ und die Beeinflussung wichtiger Führungspersonlichkeiten im Operationsgebiet ständiger Bestandteil der nachrichtendienstlichen Arbeit vieler verschiedener Abteilungen. Nachrichtendienstliche Maßnahmen zur Förderung der Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland veranschaulichen, dass das MfS in seinen Operationen die äußere Machtposition der DDR und ihre innenpolitische Stabilität als untrennbare Einheit ansah. So wurde die Friedensbewegung zur Verhinderung des NATO-Doppelbeschlusses von der HVA nachrichtendienstlich bearbeitet. Gleichzeitig hatte dies aber auch das Ziel, ein „Überschwappen pazifistischer Parolen auf die DDR zu verhindern“.

Die Arbeit war zwischen den verschiedenen Dienststeinheiten bis ins Detail abgestimmt, aufgeteilt, formalisiert und in verbindlichen Grundsatzdokumenten fixiert. Bei-

spielhaft sind hier die konzertierten Aktionen der Abwehrdienststeinheiten wie der Hauptabteilung XX (Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirche, Untergrund) und der Hauptabteilung IX (Untersuchungsorgan) mit den HVA-Abteilungen II (Aufklärung der Organisationen in der Bundesrepublik) und IX (Äußere Spionageabwehr – Gegenespionage), um ausgebürgerte DDR-Bürger und ihre Verbindungen in die DDR zu observieren, zu bespitzeln und mit Fernmeldeüberwachungen zu überziehen.

Dass die Arbeit des Staatssicherheitsdienstes im Ausland in der Öffentlichkeit überwiegend mit der Tätigkeit der HVA verbunden wird, obgleich fast alle nachrichtendienstlich tätigen Dienststeinheiten des MfS und selbst das Ministerium für Nationale Verteidigung mit seiner „Verwaltung Aufklärung“ in erheblichem Maße geheimdienstlich in der Bundesrepublik engagiert waren, liegt offensichtlich an dem Mythos, der die Arbeit der HVA umgibt.

Dass sich dieser Mythos bilden konnte, hängt vor allem damit zusammen, dass während der Auflösung des MfS die HVA mit Zustimmung der damaligen Regierung der DDR ihre Unterlagen fast vollständig vernichten konnte. Damit lag die Interpretationshoheit im Wesentlichen bei den ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeitern der HVA und hier insbesondere bei ihrem langjährigen Leiter Markus Wolf.

Bei der Erschließung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes durch die Bundesbeauftragte wurden im Laufe der Zeit eine Anzahl HVA-Überlieferungen gefunden, die der Vernichtung entgangen sind. Dadurch wird es möglich, die Aussagen der MfS-Mitarbeiter immer besser zu hinterfragen und ein wirkliches Bild der Tätigkeit der HVA zu zeichnen.

### 3.4.1 Aktenlage

Die Forschung zur Tätigkeit des MfS außerhalb der DDR kann auf mehr Unterlagen zurückgreifen, als allgemein öffentlich bekannt ist. Nicht nur die HVA, sondern auch andere Dienststeinheiten des MfS führten – je nach ihren Möglichkeiten und Aufgaben – Agenten im Operationsgebiet. Darüber finden sich heute in den überwiegend erhaltenen Beständen dieser Dienststeinheiten zahlreiche Nachweise.

Die Unterlagen der HVA selbst sind zwar weitgehend vernichtet worden, dies geschah allerdings nicht vollständig. Erhalten geblieben ist beispielsweise der Aktenbestand der Abteilung XV (Aufklärung) der ehemaligen Bezirksverwaltung Leipzig. Das dortige Bürgerkomitee hatte sich, während die Bestände der Abteilungen XV der anderen Bezirksverwaltungen und der Zentrale der HVA im ersten Halbjahr des Jahres 1990 mit Billigung des Zentralen Runden Tisches weitgehend vernichtet wurden, der Aktenvernichtung widersetzt. Eine erste Analyse der Leipziger Spionageakten ergab übrigens, dass der überwiegende Teil der inoffiziellen Mitarbeiter dieser Abteilung XV nicht im „Operationsgebiet“, sondern an der Leipziger Karl-Marx-Universität, an wis-

<sup>26</sup> Statut des MfS vom 30. Juli 1969, § 2 (Geheime Kommandosache des Nationalen Verteidigungsrates).

<sup>27</sup> Rede des Ministers für Staatssicherheit Mielke auf einer Sitzung der Kreisleitung des MfS am 21. Mai 1965.

senschaftlichen Instituten oder anderswo innerhalb der DDR tätig war.

Akten oder Unterlagen der HVA sind aber auch in den Beständen anderer Dienststellen des MfS aufzufinden, beispielsweise dann, wenn es Zuständigkeitsüberschneidungen gab, abteilungsübergreifend Bericht erstattet wurde oder eine „operative Zusammenarbeit“ stattgefunden hat. So wurden z. B. HVA-Unterlagen vor allem in den Beständen der Hauptabteilung II (Spionageabwehr) festgestellt. Aber auch die Aktenbestände der Hauptabteilungen IX (Untersuchungsorgan) und III (Funkaufklärung) geben Auskunft über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes im Operationsgebiet. So überwachte und sicherte die Hauptabteilung III mit ihren technischen Möglichkeiten Treffs der Agenten der HVA, und nicht zuletzt benötigten Instrukteure und Kuriere beträchtliche Mengen an Devisen, was Spuren in der Finanzabteilung hinterließ.

### 3.4.2 SIRA

Wesentliche Einblicke in die Arbeit der HVA konnten durch die Entschlüsselung von Datenbändern des Projektes SIRA erreicht werden. Damit war eine langjährige Arbeit der Abteilung Archivbestände bei der Bundesbeauftragten von Erfolg gekrönt.

Die HVA hatte Ende der Sechzigerjahre damit begonnen, operativ gewonnene Kenntnisse, die sie bis dahin zeitaufwendig mithilfe von Karteikartensystemen auswertete, in elektronischen Datenbanken unter der Projektbezeichnung SIRA zu erfassen. SIRA steht für „System Information und Recherche der Aufklärung“.

Grundsätzlich wurden auf Beschluss des Zentralen Runden Tisches Anfang 1990 sämtliche elektronischen Datenträger des MfS vernichtet, also auch die Bänder des Projektes SIRA. Ein Teil dieser Datenträger wurde aber nach 1990 in Rechenzentren anderer Einrichtungen, so z. B. bei der Nationalen Volksarmee (NVA), aufgefunden. Mitarbeiter der Bundesbeauftragten begannen 1993 mit der Sichtung der etwa 10 000 überlieferten Magnetbänder. Nach Auffinden verschiedener Projekthandbücher im Aktenbestand der Abteilung XIII des MfS (Datenverarbeitung/Rechenzentrum) und durch eigene Entwicklungsarbeiten gelang es Ende 1998, den Datenaufbau des Projektes SIRA wieder zu rekonstruieren. (Auf die Ergebnisse wurde im Vierten Tätigkeitsbericht detailliert eingegangen.)

Die bisherigen Rekonstruktionen ergaben, dass die SIRA-Datenbank aus mehreren Teildatenbanken bestand. Sie wurden von den vier informationsauswertenden Dienststellen der HVA geführt: den Abteilungen VII (Auswertung und Information), V (Sektor Wissenschaft und Technik; Wissenschaftlich-technische Auswertung), IX (Äußere Spionageabwehr; Gegenspionage) und VI (Operativer Reiseverkehr, „Regimefragen“).

Die Teildatenbanken waren grundsätzlich gleichartig aufgebaut. Eingehende Informationen wurden von den Auswertungsabteilungen zunächst unter spezifischen Ge-

sichtspunkten analysiert. Im Ergebnis erhielten die operativ gewonnenen Informationen einen Titel und wurden zusätzlich in Stichworten beschrieben – diese Angaben wurden in die Teildatenbanken gespeichert. Die zugrunde liegenden Originalinformationen und Dokumente wurden nicht elektronisch verarbeitet, sondern im Archiv der HVA abgelegt und nach bisherigen Erkenntnissen bei der Selbstauflösung der HVA vernichtet.

Die größte erhaltene Datenbank ist die Teildatenbank 12; sie wurde von der Auswertungsabteilung VII der HVA verwaltet. In den vergangenen zwei Jahren konnten hier weitere Dateien aus den Jahren 1988 und 1989 rekonstruiert werden. Daraus ergeben sich wieder neue und interessante Erkenntnisse über die Informationsbeschaffung der HVA. So sind in diesen Dateien auch Informationsgänge einiger Quellen (Agenten) verzeichnet, die erst in den Jahren 1988/89 als inoffizielle Mitarbeiter durch die HVA registriert wurden.

Daneben ist mit der Teildatenbank 21 auch die Vorgangskartei (F 22) der HVA, wie sie zum Nachweis der registrierten Vorgänge im MfS geführt wurde, erhalten geblieben. Dies ist besonders deshalb von Bedeutung, weil im Rahmen der Auflösung der HVA die Original-Karteikarten aus der Zentralen Vorgangskartei des MfS im Wesentlichen entfernt wurden.

Im Weiteren soll daher etwas ausführlicher auf die Teildatenbank 21 eingegangen werden.

#### 3.4.2.1 Teildatenbank 21

Die Teildatenbank 21 enthält nach gegenwärtigen Erkenntnissen ca. 63 000 Datensätze. Sie diente zum Nachweis der von der HVA angelegten und registrierten Vorgänge.

Dabei entsprechen die dort erfassten Vorgangsarten den in der Aktenordnung 1/84 der HVA definierten Aktenkategorien. Von Bedeutung ist, dass die Definitionen der IM-Akten der HVA von denen des übrigen MfS abweichen. So bezeichnet die Aktenkategorie IM-Akte A (IMA) einen IM-Vorgang mit Arbeitsakte und die Aktenart IM-Akte B (IMB) die Aktenart der kombinierten Arbeits- und Personalakte. Welche IM-Kategorie der HVA aber konkret hinter der jeweiligen Vorgangsart steht, lässt sich allein aus dieser Vorgangsregistrierung nicht erkennen. Folgende Zuordnungen waren laut Dienstanweisung 1/84 vorgegeben:

IMA: für inoffizielle Mitarbeiter im Operationsgebiet und entsprechende DDR-Personen, insbesondere IM für besondere Aufgaben, Residenten, Führungs-IM, Werber, Instrukteure, Kuriere, Ermittler, Perspektiv-IM;

IMB: für sonstige inoffizielle Mitarbeiter, z. B. für Deckadressen, Decktelefone, konspirative Wohnungen, Verwalter konspirativer Objekte, Anlaufstellen, Grenz-IM und Sicherungs-IM.

Ein Vorgang ist in der Teildatenbank 21 immer mit seiner Registriernummer und meistens auch mit dem Decknamen aufgeführt. Die Klarnamen der Personen, die der Vorgang betrifft, sind in der Datenbank nicht enthalten.

Der zeitliche Umfang der Registrierung liegt zwischen dem 11. Mai 1950 und dem 24. Mai 1989. Durch die Vorgangsart, die Registriernummer, den Decknamen und zum Teil auch die Archivnummer lassen sich nun fundierte Aussagen über die Vorgangsregistrierung der HVA treffen (siehe Tabelle unten).

### 3.4.2.2 Erkenntnisse aus der bisherigen Arbeit mit den Teildatenbanken des Projektes SIRA

Zu den wichtigen Erkenntnissen zählt, dass zwischen einem Teil der in der Teildatenbank 12 nachgewiesenen Ausgangsinformationen und Informationen der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) des MfS, die im Schriftgutbestand der BStU vorliegen, ein direkter Zusammenhang besteht. Bei diesen Unterlagen handelt es sich um Informationen, die im Laufe der Jahre von der HVA an die ZAIG übergeben wurden, um von dort als Teil der Informationen des Staatssicherheitsdienstes an den Staats- und Parteiapparat weitergeleitet zu werden.

Bei den betreffenden Informationen, die bisher in der Teildatenbank 12 nur mit einem kurzen Titel nachgewiesen waren, steht jetzt also auch die damals von der HVA zusammengestellte inhaltliche Übersicht zum Text zur Verfügung. Weiterhin lässt sich anhand von Decknamen und Registriernummern feststellen, welche Quellen die jeweiligen Informationen beschafften.

Zahlreiche der in der Teildatenbank 12 nachgewiesenen Informationen stammen nicht erst aus der Zeit ab 1969 (dem Jahr der Einführung der elektronischen Datenver-

arbeitung bei der HVA). Bei etwa 2 600 Nachweisen über Materialien liegt die Entstehungszeit der Informationen zwischen 1955 und 1968. Es muss also davon ausgegangen werden, dass bestimmte Altbestände aus dem Archiv der Auswertungsabteilung VII rückwirkend in die Datenbank aufgenommen wurden. Hauptsächlich sind das Nachweise über Dossiers mit biografischen Angaben zu Personen aus Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik. So ist beispielsweise ein 673-seitiges Dokument zu Franz-Josef Strauß mit biografischen Angaben aus den Jahren 1954 bis 1968 nachgewiesen. Bei diesem Nachweis von Altbeständen aus der Ablage der Abteilung VII sind keine Angaben über Quellen vorhanden.

Auch wenn die Informationen aus den HVA-Datenbanken mit ihren kurzen Titelangaben auf den ersten Blick eher spartanisch aussehen, ergibt sich durch sie doch ein recht genaues Bild über den Umfang der Informationsbeschaffung, die Informationswege und die Vorgangsführung der HVA. Bestätigt wird das nicht zuletzt durch die hohe Nutzungsintensität dieser Daten durch Medien, Forschung und Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften. So wurden im Berichtszeitraum durch die BStU über 250 000 Blatt Rechercheausdrucke für die o. g. Zwecke zur Verfügung gestellt.

Allein mit SIRA ist es zwar nicht möglich, Quellen und inoffizielle Mitarbeiter der HVA zu identifizieren, jedoch können Untersuchungen zum Einsatzort sowie zum quantitativen und qualitativen Wert der Agenten angestellt werden. Damit gibt das Projekt einen Überblick über die Interessen und Tätigkeitsfelder der HVA im westlichen

Vorgangsart	Bedeutung gemäß SIRA Thesaurus	Anzahl
GMS	Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit	1 658
IMA	IM-Vorgang mit Arbeitsakte	34 532
IMB	IM-Vorgang mit kombinierter Arbeits- u. Personalakte	10 830
IMV	IM-Vorlauf	268
KOD	Konspirative Objekt-Akte (DDR)	1 205
KOW	Konspirative Objekt-Akte (Operationsgebiet)	13
KPA	Kontaktperson-Akte	100
OPK	Operative Personenkontrolle-Akte	8 956
OTV	Operativ-Technischer Vorgang	2
OVO	Objektvorgang	1 501
PNA	Personen-Nebenakte	2 164
REA	Residentur-Akte	79
REN	Residentur-Nebenakte	20
SVG	Sicherungsvorgang	1 233
ONE	(bisher nicht zuordenbarer Vorgang)	484



Ausland – als würden anhand eines aufgefundenen Kataloges der Bestand einer verloren gegangenen Bibliothek und die Tätigkeit der Autoren und Bibliothekare beschrieben werden.

### 3.4.3 „Rosenholz“

Zu Beginn des Jahres 2000 rückten die unter dem Begriff „Rosenholz“ bekannt gewordenen Unterlagen wieder in das öffentliche Bewusstsein.

Bei diesen Unterlagen, die in der Wendezeit auf nicht bekanntem Wege in die USA gelangten, handelt es sich nicht, wie zu vermuten wäre, um Akten, sondern um mikroverfilmte Karteien der HVA. Diese Verfilmungen wurden ursprünglich im Jahre 1988 durch das MfS im Rahmen der Mobilisierungsbereitschaft angelegt. Im Einzelnen handelt es sich nach Angaben der Amerikaner um die Personenkartei (F 16) der HVA mit insgesamt ca. 317 000 Karten und die Vorgangskartei (F 22) mit insgesamt ca. 77 000 Karten. Ergänzend zu diesen Unterlagen gehören ebenfalls mikroverfilmte Statistikbögen, die einen Überblick über die Quellenlage (inoffizielle Mitarbeiter und Kontaktpersonen) der HVA im Dezember 1988 geben.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass sich das Registrierungssystem der HVA wesentlich von dem der anderen Dienstseinheiten des Staatssicherheitsdienstes unterschied. Die Identität eines inoffiziellen Mitarbeiters ist im Normalfall mit zwei Karteikarten, nämlich der F 16 und der dazugehörigen F 22, zu entschlüsseln. Bei der HVA wurden dagegen unter einem Decknamen bzw. einer Registriernummer oftmals mehrere Personen erfasst, sowohl der eigentliche IM als auch Personen aus seinem Umfeld, z. B. Freunde, Familienangehörige oder Kollegen. Da bei der Erfassung von mehreren Personen unter der gleichen Registriernummer der IM nicht zu identifizieren ist, werden weitere Angaben benötigt. Diese enthält der so genannte Statistikbogen, z. B. Angaben zum Geburtsjahr des IM, zu Geschlecht, Nationalität, Beruf und Familienstand oder zum Zeitpunkt der Werbung.

Über die Rückführung der Unterlagen verhandelte die Bundesregierung mehrere Jahre lang mit den zuständigen Stellen in den USA. Die Bemühungen waren im I. Quartal 2000 erfolgreich. Eine erste CD-ROM mit ca. 1 800 Datensätzen wurde an das Bundeskanzleramt übergeben. Zu diesem Zeitpunkt waren weder die genaue Art der übergebenen Unterlagen noch die Frage geklärt, in welchem rechtlichen Rahmen ihre Nutzung möglich wäre. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Vertretern des Bundesministeriums des Innern (BMI), des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und der Bundesbeauftragten wurde gebildet. Ihr Ziel war es, zum einen die technischen und personellen Rahmenbedingungen zum Lesen und Auswerten der CD-ROM zu schaffen und zum anderen, die ersten übergebenen Datenträger zu sichten, zu bewerten und Wege aufzuzeigen, wie bei der Erschließung und Nutzung auch die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt werden können. Dabei waren die grundsätzlichen Erkenntnisse, die das BfV im Umgang mit dem „Rosenholz“-Material und im direkten

Kontakt mit den US-amerikanischen Stellen gewonnen hatte, von Bedeutung. Unabhängig von der rechtlichen Bewertung der Unterlagen entschied das BMI, dass die BStU alleinige Nutzerin der zum Lesen und Auswerten der CD-ROM notwendigen Software-Lizenz sein sollte. So ist gewährleistet, dass die gesetzlichen Regelungen des StUG nicht umgangen werden können.

Im Sommer 2000 wurden die zum Lesen der CD-ROM notwendigen Programme von einer amerikanischen Software-Firma bei der BStU installiert. Damit waren die technischen Voraussetzungen gegeben, die bis dahin bereits vorliegenden drei CD-ROM durch die Arbeitsgruppe prüfen zu lassen. Um auch strafrechtliche Aspekte berücksichtigen zu können, wurde der Generalbundesanwalt einbezogen. Über das Ergebnis der Prüfung wurde die Öffentlichkeit am 20. September 2000 durch eine Presseerklärung des Bundesministeriums des Innern informiert. Unter der Überschrift „Rosenholz-Unterlagen gehen an die Gauck-Behörde“ wurde u. a. mitgeteilt: „Als Ergebnis [der Arbeitsgruppe des BMI] wurde einvernehmlich festgestellt, dass es sich bei den Inhalten der Datenträger um sonstige Duplikate von Stasi-Unterlagen handelt, deren weitere Behandlung in die Zuständigkeit des BStU fällt. Der BStU wird dabei im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere der Aufgabenstellung des BfV und des GBA, Rechnung tragen.“

Bisher liegen der BStU 30 CD-ROM mit ca. 30 000 Datensätzen der Personenkartei F 16 und 17 CD-ROM mit ca. 2 000 Datensätzen der Statistikbögen vor. Weitere 17 CD-ROM mit Datensätzen der Personenkartei werden im September/Oktober 2001 erwartet.

Die Datensätze teilen sich zum einen in eine Bilddatei, die die eigentliche Karteikarte der F 16 bzw. des Statistikbogens in ihrer rückkopierten Form abbildet und zum anderen in eine für die Recherche in diesen Karteien entwickelte Datenbank mit entsprechender Suchmaske (im Weiteren als Recherchedatei bezeichnet).

#### Bilddatei der F 16

In der Personenkartei F 16 sind jeweils alle Personen registriert, die für den Staatssicherheitsdienst – hier also für die HVA – von Interesse waren, sei es als inoffizieller Mitarbeiter, als Zielperson oder als Person, die aus irgendeinem Grunde im Auge zu behalten war. Sie ist also keine Agentenkartei der HVA. Verzeichnet sind neben den Personalien nur die Registriernummer und die bearbeitende Dienstseinheit, nicht aber der Grund der Registrierung.

#### Bilddatei der Statistikbögen

Die eindeutige Identifizierung eines Agenten ist wie oben beschrieben am ehesten noch mit den so genannten Statistikbögen möglich, die eine Art Mobilisierungskartei der HVA darstellen. Die HVA fasste hier die Agentenvorgänge aus der F 22 unter dem Gesichtspunkt zusammen, ob sie in Spannungs- oder Kriegsfällen fortgeführt werden sollten. Wegen des dann erhöhten operativen Aufwandes

wurde diese Differenzierung nach bedeutenden und weniger bedeutenden Quellen vorgenommen. Die amerikanische Seite hat der Bundesbeauftragten bisher abschließend alle Statistikbögen „mit deutschen Bezügen“ übermittelt. Dies sind rund 2 000.

Die auf CD-ROM vorliegenden Bilddateien der F 16 und der Statistikbögen geben die Karteien in der Form wieder, wie sie auch bei einer Rückkopierung des Mikrofilms entstehen würde. Die Bildschirmabbildung bzw. der Computerausdruck der F 16 entspricht damit den in anderen Beständen der BStU vorhandenen F 16-Karteien und ist mit diesen vergleichbar. Durch die digitalisierte Darstellung kann die Abbildung im Detail technisch verbessert werden (durch Lupenfunktion, Änderung der Kontraste u. Ä.). Auf diesem Wege lassen sich teilweise technische Mängel der Mikroverfilmung ausgleichen. Mit dieser bildlichen Darstellung kann die BStU wie mit allen anderen bei ihr vorhandenen Findhilfsmitteln arbeiten.

#### Recherchedatei

Die Recherchedatei wird von amerikanischer Seite aufgrund der Angaben auf den Karteikarten selbst erstellt. Sie ermöglicht bei entsprechender Nachbearbeitung eine schnelle Recherche durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU in der Personenkartei bzw. in den Statistikbögen und damit auch einen schnellen Zugriff auf einzelne Karteikarten. Gleichzeitig unterstützt sie eine statistische Auswertung.

Im Rahmen der weiteren Rückgabe der „Rosenholz“-Unterlagen erwartet die Bundesbeauftragte von der amerikanischen Seite noch die restlichen Datensätze der Personenkartei F 16 sowie rund 77 000 Datensätze der Vorgangskartei (F 22). In Letzterer waren, geordnet nach den Registrierungsnummern, Karteikarten zu allen Vorgängen der HVA erhalten. Rückschlüsse auf die in diesen Vorgängen erfassten Personen, insbesondere auf deren Klarnamen, sind von hier aus nicht möglich. Die Vorgangskartei ist auch als Teildatenbank 21 des Projektes SIRA (vgl. 3.4.2.1) überliefert, sodass hier entsprechende Vergleichsmöglichkeiten bestehen.

Eine umfassende Aufarbeitung der Tätigkeit der Hauptverwaltung Aufklärung wird erst möglich sein, wenn alle o. g. Unterlagen zurückgegeben wurden und diese auch mit anderen bei der BStU schon vorhandenen Karteien, Dokumenten und Unterlagen in Bezug gebracht werden können. Bei nur punktueller Nutzung der Informationen kann es schnell zu Fehlinterpretationen kommen.

#### 3.4.4 Aufarbeitung der Stasi-Verstrickung von Altbundesbürgern

Die in letzter Zeit in der Öffentlichkeit häufig geäußerte Ansicht, Agenten des Staatssicherheitsdienstes in den alten Bundesländern würden möglicherweise – aus welchen Gründen auch immer – geschützt, kann im Rückblick auf die bisherige Aufarbeitung nicht bestätigt werden. Hier werden oft Dinge miteinander vermischt, die nicht zueinander gehören. Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen der strafrechtlich zu ahndenden Tätigkeit eines in-

offiziellen Mitarbeiters einerseits und dem Verbleib von belasteten Personen im Bereich der öffentlichen Verwaltung und des politischen Lebens andererseits.

Ersteres ist die Aufgabe der Justiz und im Wesentlichen bis zum heutigen Zeitpunkt abgeschlossen, da die Strafverfolgung mittelschwerer Straftaten, wie z. B. geheimdienstlicher Agententätigkeit, verjährt ist (vgl. 3.2). Es ist möglich, dass durch die politische und historische Aufarbeitung noch Verstrickungen mit dem Staatssicherheitsdienst aus den Sechziger- und Siebzigerjahren bekannt werden, die zwar für die Justiz dann ohne Bedeutung sind, aber im Rahmen der Bewertung der Geschichte entsprechende öffentliche Beachtung finden werden.

##### 3.4.4.1 Strafrechtliche Aufarbeitung

Die Identifizierung der im westlichen Ausland eingesetzten Agenten des MfS, namentlich der Hauptverwaltung Aufklärung, ist durch die nahezu vollständige Vernichtung des HVA-Archives stark erschwert. Dennoch ist es anhand von Unterlagen anderer Dienstseinheiten des Staatssicherheitsdienstes gelungen, viele seiner „West-Agenten“ zu identifizieren. Eine Vielzahl von Quellen der HVA wurde durch anderweitig im MfS abgelegte Unterlagen, durch das Ende 1998 entschlüsselte SIRA-Datenprojekt sowie den frühzeitigen Zugriff der Strafverfolgungsorgane auf die „Rosenholz“-Unterlagen im Rahmen der Rechtshilfe (seit 1993) enttarnt. Aufgrund dieser Informationen ermittelte der Generalbundesanwalt seit Öffnung der Archive im Jahre 1990 gegen eine große Zahl von Bürgern der Bundesrepublik Deutschland wegen Spionagetätigkeit für die DDR. Allerdings hat diese Tatsache – außer in einigen spektakulären Fällen, wie z. B. bei Rainer Rupp alias „Topas“ oder Gabriele Gast alias „Gisela“ – kaum eine entsprechende Beachtung in den Medien gefunden.

Durch die Entschlüsselung des SIRA-Datenprojektes ist der Generalbundesanwalt in der Lage zu prüfen, ob weitere Fälle von schwerem Landesverrat dort verzeichnet sind. Diese Fälle sind noch nicht von der Verjährung betroffen und werden weiter strafrechtlich verfolgt.

Ergebnisse der strafrechtlichen Aufarbeitung sind in der von der Bundesbeauftragten herausgegebenen Reihe „BF informiert“ nachzulesen. Unter dem Titel „Juristische Aufarbeitung der Westspionage des MfS. Eine vorläufige Bilanz“ ist hier ein Vortrag veröffentlicht, den Bundesanwalt Joachim Lampe bei einer Tagung in der Akademie für politische Bildung in Tutzing gehalten hat.

##### 3.4.4.2 Überprüfungen

Die Möglichkeit der Überprüfung von Personen wird durch öffentliche und nicht öffentliche Stellen aus den alten Bundesländern in der Regel nur dann wahrgenommen, wenn es sich um Personen handelt, die zu irgendeinem Zeitpunkt ihren Wohnsitz in der ehemaligen DDR hatten. Bundesbürger, die nie in der DDR gewohnt haben und nach 1990 nicht in die neuen Bundesländer gezogen sind oder dort gearbeitet haben, sind bis auf wenige Ausnahmen von solchen Überprüfungen nicht betroffen. Jeder öf-

fentlichen und nicht öffentlichen Stelle steht es allerdings frei, Ersuchen zu ihren Beschäftigten an die Bundesbeauftragte zu richten.

#### 3.4.4.3 Wissenschaftliche Aufarbeitung

In der Vergangenheit hat die Abteilung Bildung und Forschung der Bundesbeauftragten der Öffentlichkeit erste Forschungsergebnisse über die Arbeit des Staatssicherheitsdienstes im westlichen Ausland vorgestellt. Dies geschah im Rahmen von Vorträgen, Podiumsdiskussionen und Ausstellungen sowie durch Publikationen in der wissenschaftlichen Reihe im Ch. Links Verlag Berlin (vgl. 2.6 und Anhang 10). Die „West-Arbeit“ des MfS steht auch im Mittelpunkt des Interesses vieler externer Forscher und Journalisten, die entsprechende Recherchanträge gemäß §§ 32 bis 34 StUG an die Behörde stellten und stellen.

### 3.5 Kontaminierte Unterlagen

Nachdem 1997 mit Rudolf Bahro und 1998 mit Gerulf Pannach zwei prominente Oppositionelle der ehemaligen DDR an einem Krebsleiden gestorben waren und 1999 auch Jürgen Fuchs dieses Schicksal erlitt, verstärkte sich der Verdacht, dass der Staatssicherheitsdienst durch den Einsatz von Röntgenstrahlen eine zielgerichtete gesundheitliche Schädigung inhaftierter DDR-Oppositioneller betrieb. In diesem Zusammenhang erinnerte man sich an das vom Geraer Bürgerkomitee Ende 1989 in der Untersuchungshaftanstalt der Bezirksverwaltung Gera des MfS aufgefundene Röntgengerät, an Berichte von Häftlingen über die erkenntnisdienliche Behandlung und an Hinweise auf den Einsatz von Röntgenstrahlen in den Untersuchungshaftanstalten des Staatssicherheitsdienstes in Berlin-Hohenschönhausen, Schwerin und Magdeburg. Infolge der öffentlichen Diskussion meldeten sich auch Angehörige von ehemaligen Häftlingen, die an Krebs gestorben waren, zu Wort – zum Teil zu Fällen aus den Fünfziger- und Sechzigerjahren.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Abteilung Bildung und Forschung der BStU eine Projektgruppe gebildet, die über die aufgeworfenen Fragen Klarheit schaffen sollte. Im Laufe der Recherchen stellte sich heraus, dass in diesem Zusammenhang dem „Operativ-Technischen Sektor“ (OTS) des MfS insbesondere hinsichtlich des Einsatzes von radioaktiven Substanzen für operative Zwecke eine besondere Bedeutung zukommt.

Ende vorigen Jahres gerieten nun die Termini „OTS“ und „kontaminierte Akten“ in die öffentliche Diskussion: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde wiesen auf eventuelle gesundheitsschädigende Folgen des Umganges mit diesen Unterlagen hin.

#### 3.5.1 Die MfS-Dienst Einheit OTS

Die Dienst Einheit „Operativ-Technischer Sektor“ wurde im MfS im Jahre 1963 gebildet. Sie ging aus der im Jahre 1960 ins Leben gerufenen „Arbeitsgruppe OTS“ hervor. Anfang der Siebzigerjahre wurde eine Reihe von Abtei-

lungen des Staatssicherheitsdienstes (31 bis 33 sowie 35 und 36) in den OTS integriert. Als nachgeordneter Betrieb gehörte zum OTS das Institut für technische Untersuchung (ITU) in Berlin-Ost, in das 1988 das Institut für wissenschaftlich-technische Entwicklung (IWTE) eingegliedert wurde.

Ihren Sitz hatte die Abteilung in Berlin-Hohenschönhausen. Im September 1989 verfügte sie über fast 1 100 Mitarbeiter, meist hoch qualifizierte Spezialisten. Sie hatten ihre operativ-technische Arbeit als politischen Auftrag und als Arbeit am Feind mit den spezifischen Mitteln und Methoden aus Naturwissenschaft und Technik zu verstehen.

Der Operativ-Technische Sektor bildete die wissenschaftlich-technische Basis des Staatssicherheitsdienstes zur Entwicklung, Herstellung und Beschaffung konspirativer Technik. Er arbeitete auftragsbezogen und fungierte gewissermaßen als Dienstleister, vornehmlich für die operativ tätigen Dienst Einheiten des MfS. Er übernahm aber auch externe Aufträge, beispielsweise von der Kriminalpolizei. Dementsprechend oblag diesem Bereich u. a. die Erforschung, Entwicklung und Bereitstellung von Mitteln und Methoden zur konspirativen Nachrichtenübermittlung auf chemischer, radioaktiver, physikalischer und fotografischer Basis (z. B. Geheimschreibmittel und Geheimpkopierverfahren), aber auch von Markierungsmitteln und Markierungsverfahren auf der Grundlage chemischer und radioaktiver Substanzen, von Geräten für die operative Fototechnik (u. a. versteckte Kameras), für Postkontrollhilfen und für Einbrüche (beispielsweise Nachschlüssel) sowie zum Übertragen chemischer und radioaktiver Substanzen und deren Nachweisführung.

Kriminalistische und naturwissenschaftlich-technische Expertisen und Gutachten für andere Dienst Einheiten des MfS und Justizorgane wurden ebenfalls hier erstellt. Dabei untersuchten die Mitarbeiter des OTS beispielsweise Gifte, Pharmaka, Drogen, Schusswaffen, biologische Spuren, Fingerabdrücke sowie Stimm- und Tonaufzeichnungen.

Außerdem stellte der OTS für konspirative Zwecke Dokumente wie Ausweise und Pässe, Urkunden, Kfz-Zulassungen, Führerscheine, aber auch Stempel, Siegel und Spezialpapier her. Er befasste sich zudem mit der Herstellung und Modifizierung von Mitteln für das Verbindungswesen (u. a. für den Funkverkehr) und mit dem Anlegen von so genannten Containern in Gebrauchsgegenständen, also Verstecken für Agentenmaterial und Geld. Der OTS hatte aber auch die Aufgabe, derartige Mittel, Substanzen und Geräte westlicher Geheimdienste, die von der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) oder anderen Dienst Einheiten des Staatssicherheitsdienstes „beschafft“ wurden, zu untersuchen.

Der Operativ-Technische Sektor war für eine Vielzahl von Dienst Einheiten tätig, vornehmlich für die Hauptabteilungen III (Funkaufklärung), VIII (Beobachtung und Ermittlung) und die Abteilungen XI (Chiffrierwesen), M (Postkontrolle) und 26 (Telefonüberwachung).



### 3.5.2 Die Erschließung und Verwendung des Teilbestandes OTS

Das Aufgabenprofil des OTS spiegelt sich in seinen archivistischen Hinterlassenschaften wider, die ca. 550 lfd. M. umfassen. Sie sind von Januar bis April 1990 aus dem Berliner Dienstobjekt in der Freienwalder Straße in das Zentralarchiv übernommen worden. In den Jahren 1995 bis 1998 entstand in einer Sonderaktion im Rahmen der Grobsichtung ein erster Überblick über das vorhandene Material. Vorwiegend befinden sich Unterlagen des OTS in der Zentralstelle der Behörde, in den Außenstellen wurden nur in geringem Umfang Materialien vorgefunden.

Etwa zehn Prozent der Unterlagen sind bisher archivisch erschlossen. Sie sind über spezielle Karteien wie die sachthematisch gegliederte Findkartei, das Elektronische Personenregister (EPR) und die Datenbank zu Hauptamtlichen Inoffiziellen Mitarbeitern (HIM), Offizieren im besonderen Einsatz (OibE) und HVA-Mitarbeitern zugänglich.

Im Dezember 1995 wurden bei den Grobsichtungsarbeiten in drei Bündeln des Teilbestandes OTS erstmals verdächtige Materialien gefunden. Dabei handelte es sich um Papierstreifen, die mit chemischen Substanzen besprüht waren, um sechs Glasröhrchen mit unbekanntem Inhalt und um Speicheluntersuchungen an Briefumschlägen. Die Bündel wurden ohne nähere Untersuchung einzeln in Plastiktüten eingeschweißt und gesondert in einem Bunkerraum gelagert. Es wurde festgelegt, weitere derartige Funde ebenfalls unverzüglich zu separieren.

Im Januar 1996 wurden erneut Materialien entdeckt: Eine offene Archivschachtel mit in mehrere Lagen Fließpapier eingewickelten Schriftstücken war beschriftet mit chemischen Formeln, Mengenangaben und dem Hinweis „beidseitig besprüht“. Fünf verschnürte Archivschachteln trugen den Hinweis auf eine chemische Behandlung des Inhalts, und auf vier Plastiksäcken mit zum Teil vorvernickelten Unterlagen fand man Hinweise auf eine chemische Behandlung des Inhaltes. Auch diese Behältnisse wurden im Bunker verschlossen verwahrt.

In den folgenden Jahren ist der Bestand des OTS, mit Ausnahme der im Bunker befindlichen Unterlagen, teilweise erschlossen worden, vornehmlich Schriftgut aus den Bereichen Leitung und Beschaffung dieser Diensteinheit. Weitere Hinweise auf kontaminiertes Material gab es dabei nicht.

Als die oben schon genannte Projektgruppe „Strahlen“ im Juni 1999 ihre Arbeit aufnahm (siehe dazu auch 2.6), wandte sich die Behörde an das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin und bat um eine Stellungnahme zu den vier chemischen Formeln, die aus der Beschriftung der Anfang 1996 gefundenen offenen Archivschachtel hervorgingen. Nach Einstufung des Landesamtes handelte es sich hierbei um in der genannten Konzentration unbedenkliche Stoffe.

Bei der Sichtung von Bündeln des OTS-Bestandes stieß die Projektgruppe auf weitere Hinweise einer möglichen chemischen Kontamination von Unterlagen und fand auf

Papierbögen aufgesteckte Nadeln und Folien. Aus dem dazugehörigen Schriftgut konnte geschlussfolgert werden, dass es sich hierbei um radioaktiv kontaminierte Gegenstände handeln könnte und die Nadeln zur Markierung von Personen dienen sollten. Ein als Gutachter in der Projektgruppe mitarbeitender Atomphysiker prüfte die Nadeln und stellte keine über die natürliche Strahlung hinausgehende Belastung fest. Dies war auch kaum zu erwarten, da die zur Präparierung der Stecknadeln eingesetzten Nuklide nur eine geringe Halbwertszeit haben.

Aufgrund von Hinweisen auf eine mögliche radioaktive Kontamination von Unterlagen im Teilbestand der Abteilung 26 (Telefonüberwachung) fanden dort Messungen durch das Bundesamt für Strahlenschutz statt. Auch hier wurde kein erhöhter Strahlungspegel registriert, aus dem auf die Anwesenheit radioaktiver Stoffe geschlossen werden konnte.

### 3.5.3 Vorbeugende Schutzmaßnahmen

Die Erkrankung einer mit der Erschließung der OTS-Unterlagen befassten Mitarbeiterin im März 2000 führte zu dem Verdacht, dass dies im Zusammenhang mit den von ihr bearbeiteten Unterlagen stehen könnte. Erneut wandte sich die Behörde an das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin sowie diesmal auch an die Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung. Diese Stellen konnten jedoch keine verbindliche Aussage treffen, da mangels eindeutiger Kennzeichnung der betreffenden Unterlagen keine detaillierten Angaben über chemische Bezeichnungen und Konzentrationen gemacht werden konnten. Zunächst wurde entschieden, dass beim Umgang mit OTS-Unterlagen vorsorglich Handschuhe und Mundschutz zu tragen seien.

Im Juli 2000 hatte sich während des Sichtens von Unterlagen bei einem Mitarbeiter ein Teil seines Haushaltshandschuhs abgelöst. Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass dies auf den Kontakt mit kontaminierten Unterlagen zurückzuführen sein könnte. Daraufhin wurden die Recherchen in den Unterlagen eingestellt und der gesamte Teilbestand OTS für die weitere Erschließung und für Recherchen bis auf weiteres vollständig gesperrt.

In Amtshilfe untersuchte das Bundeskriminalamt einen Teil des OTS-Bestandes, darunter die im Bunker gelagerten Materialien, um Aufschluss über mögliche Gesundheitsgefährdungen zu erhalten. Die Chemiker kamen zu dem Ergebnis, dass es nicht sinnvoll sei, eine labortechnische Einzeluntersuchung vorzunehmen, weil der Operativ-Technische Sektor mit einer Vielzahl von chemischen Substanzen bzw. Substanzverbindungen experimentiert habe. Nach Möglichkeit sollte mit den Unterlagen nicht mehr gearbeitet, soweit dies jedoch unverzichtbar sei, sollten entsprechende Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden, wie das Tragen von speziellen Gummihandschuhen und Laborkitteln sowie das Bearbeiten der Unterlagen an einer so genannten „Reinen Werkbank“ mit Luftabsaug- und Filtereinrichtungen.

Die Bundesbeauftragte setzte sich daraufhin mit verschiedenen Behörden und Institutionen, beispielsweise dem Bundesgesundheitsministerium, in Verbindung, um sich umfassend zu weiteren Schutzmaßnahmen beraten zu lassen.

Die Nachricht über mögliche Gesundheitsschädigungen durch den Umgang mit kontaminierten Unterlagen führte bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Sorge und Beunruhigung. Im weiteren Verlauf der Angelegenheit wurde schließlich immer deutlicher, dass für einen sicheren Umgang mit diesen Unterlagen und zum Schutz der Beschäftigten vor gesundheitlichen Schäden eine labor-technische Untersuchung des mutmaßlich kontaminierten Materials unverzichtbar sein würde.

Erneut wandte sich die Behörde an das Bundeskriminalamt mit der Bitte, die entsprechenden Analysen vorzunehmen. Das Bundeskriminalamt übernahm Material aus dem OTS-Bestand, das zurzeit einer labor-technischen Analyse unterzogen wird. Diese Untersuchungen werden voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen. Im Ergebnis erwartet die Behörde konkrete Erkenntnisse über Gefährlichkeit und Wirkung der in den OTS-Unterlagen vorhandenen chemischen Substanzen.

Die Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung und das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin informierten sich mehrfach vor Ort eingehend über die Situation. Sie empfahlen, für Beschäftigte mit gesundheitlichen Beschwerden, die Umgang mit Unterlagen aus dem Teilbestand OTS hatten, Anzeigen über den Verdacht auf eine berufsbedingte Erkrankung an die Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung zu richten. Etwa 50 Meldungen liegen derzeit vor. Nach ihrer Auswertung und, soweit möglich, einer Kategorisierung der vorgetragenen gesundheitlichen Beschwerden werden weitere Maßnahmen, beispielsweise ärztliche Untersuchungen, veranlasst.

Für die endgültige Festlegung der weiteren Vorgehensweise wird das Ergebnis der labor-technischen Untersuchungen ausschlaggebend sein. Bevor nicht Gefährlichkeit und Wirkung der chemischen Substanzen geklärt sind, kann ein Zusammenhang zwischen dem Umgang mit kontaminierten Unterlagen und den gesundheitlichen Störungen weder festgestellt noch ausgeschlossen werden.

In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin wird außerdem der Frage nachgegangen, welche Voraussetzungen für den gefahrlosen Umgang mit den OTS-Unterlagen geschaffen werden müssen. Dabei wird die Problematik des Umgangs mit stark verschmutzten und staubigen Unterlagen und Materialien, die in verschiedenen Archivbeständen der Behörde vorhanden sind, einbezogen. Auch in dieser Hinsicht sollen über die schon vorhandenen Schutzvorkehrungen hinaus weitere Maßnahmen getroffen werden, um auch bei Umgang mit diesem Material Gesundheitsgefährdungen weitestgehend ausschließen zu können.

### 3.5.4 Fazit

Die bisherigen Erschließungsergebnisse des Teilbestandes „Operativ-Technischer Sektor“ und die Recherchen der Projektgruppe „Strahlen“ zeigen, dass die Aufarbeitung dieses Aspektes der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes erst am Anfang steht. Inwieweit durch den Umgang des MfS mit radioaktiven Markierungen tatsächlich Menschen zu Schaden gekommen sind, lässt sich bisher nicht beantworten. Konkrete Darstellungen von radioaktiven Markierungen sind bisher nur bruchstückhaft belegbar und das vornehmlich in handschriftlichen Aufzeichnungen. Aufschluss kann hier nur die weitere Erschließung der OTS-Unterlagen geben.

In Rahmen der Forschung über die Arbeits- und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes wird dem Einsatz von radioaktiven und chemischen Substanzen weiter nachzugehen sein. Das gilt sowohl für Markierungen im allgemeinen als auch für die Anwendung dieser Mittel zur „Aufklärung“ und Bekämpfung von Opposition und Widerstand in der DDR. Letzteres verlangt die weitere zielgerichtete Suche nach solchen Vorgängen in den überlieferten Beständen der Zentrale, aber auch in denen der Bezirksverwaltungen und der Kreis- bzw. Objektdienststellen des Staatssicherheitsdienstes.

## 4. Zehn häufig gestellte Fragen

Seit Bestehen der Behörde erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlreiche Fragen nach der Anwendung und Auslegung grundlegender rechtlicher Bestimmungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, zu Verfahrensregelungen oder auch zu ganz konkret auf Einzelfälle bezogenen Sachverhalten.

Ansprechpartner für alle Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit dem Antrag auf private Akteneinsicht, dem Antrag eines Forschers oder dem Ersuchen einer öffentlichen Stelle usw. stehen, sind zunächst die Beschäftigten und Mitarbeiter der Bundesbeauftragten in den jeweiligen Fachreferaten bzw. Außenstellen der Behörde. Daneben stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch am Bürgertelefon und in der persönlichen Bürgerberatung (vgl. Anhang 9), auf Ausstellungen oder bei Vorträgen für Auskünfte zur Verfügung.

Bestimmte Fragen und Probleme treten seit zehn Jahren immer wieder auf. Deshalb wird im folgenden Abschnitt in aller Kürze und möglichst allgemein verständlich auf zehn häufig gestellte Fragen, vor allem im Zusammenhang mit dem Komplex „Persönliche Akteneinsicht“, eingegangen. Verweise auf die entsprechenden Passagen der Fachkapitel erleichtern den Zugriff auf weiterführende Informationen.

### 4.1 Wer kann als Privatperson Akteneinsicht erhalten?

Jeder Einzelne – ganz gleich, ob er aus den neuen oder den alten Bundesländern stammt oder Ausländer ist, egal ob er

von den Maßnahmen des Staatssicherheitsdienstes betroffen oder an ihnen beteiligt war – hat das Recht, „seine Akte“, d. h. die Unterlagen, die der Staatssicherheitsdienst zu seiner Person angelegt hat (das muss nicht immer eine Akte im herkömmlichen Sinne sein), einzusehen.

Das Recht auf Akteneinsicht für die Betroffenen, für die Opfer von Überwachung und Verfolgung, ergibt sich ganz selbstverständlich aus dem Zweck des Stasi-Unterlagen-Gesetzes: Das bis dahin geheime Herrschaftswissen des Staatssicherheitsdienstes sollte offen gelegt werden. Ganz deutlich stand bei der Öffnung der Akten das Interesse der Opfer an der Aufarbeitung ihrer Vergangenheit im Vordergrund. Aus diesem Grund werden nach dem Gesetz den Opfern auch die umfangreichsten Zugangsrechte zubilligt (vgl. 2.3.2).

Von Anfang an war aber auch vorgesehen, dass hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes zumindest Teile ihrer Akten einsehen und sich so mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzen können. Die Zugangsrechte für die ehemaligen Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes sind gegenüber denen der Opfer eingeschränkt. So dürfen sie beispielsweise die von ihnen selbst erstellten Berichte grundsätzlich nicht einsehen. Dadurch soll verhindert werden, dass sie auf dem Wege der Akteneinsicht ihr früheres Herrschaftswissen auffrischen.

Oft fragen bei der Bundesbeauftragten Angehörige nach, ob sie die Akten von Verwandten einsehen können. Dies ist nur in sehr eingeschränktem, gesetzlich abschließend geregeltem Umfang möglich. Lediglich Ehegatten, Kinder, Enkelkinder, Eltern oder Geschwister eines Vermissten oder Verstorbenen dürfen Auszüge aus den Akten erhalten und auch nur, wenn und soweit dies zu Zwecken der Rehabilitierung, zum Schutz des Persönlichkeitsrechts oder zur Klärung des Schicksals ihres vermissten oder verstorbenen Angehörigen notwendig ist (vgl. 2.3.8.2).

Im Übrigen hat der Einzelne nicht das Recht, Unterlagen einzusehen, die zu anderen Personen geführt wurden – auch dann nicht, wenn er vermutet, dass diese Personen mit dem Staatssicherheitsdienst zusammengearbeitet und zu ihm berichtet haben. In diesem Fall genügt es, Einsicht in die eigenen Unterlagen zu nehmen, da dort in der Regel die Berichte und die Decknamen derjenigen dokumentiert wurden, die Informationen an den Staatssicherheitsdienst lieferten. Die Entschlüsselung dieser Decknamen kann bei der Bundesbeauftragten beantragt werden (vgl. 2.3.7).

Ein Sonderfall ist die Akteneinsicht als so genannter Dritter. Hier werden für den Antragsteller Unterlagen ausgewertet und vorgelegt, die vom Staatssicherheitsdienst zu einer anderen Person als ihm selbst geführt wurden. Dennoch erhält er auch aus diesen Unterlagen lediglich Informationen, die ihn selbst betreffen (siehe auch 2.3.8.1 und 4.7).

#### **4.2 Kann ich zu meiner Akteneinsicht jemanden mitbringen?**

In den §§ 12 ff. des Stasi-Unterlagen-Gesetzes sind die Rechte der Betroffenen, Dritten, Mitarbeiter und Begünstig-

tigten des Staatssicherheitsdienstes geregelt. Abhängig davon, welcher Personengruppe der einzelne Antragsteller aufgrund der vorhandenen und erschlossenen bzw. der zu ihm geführten Unterlagen zuzuordnen ist, sind die Zugangsrechte geregelt. In dem jeweiligen Rahmen ist jedem Einzelnen auf Antrag und nach Identitätsnachweis der Zugang zu den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen zu ermöglichen.

Aus dieser Formulierung ergibt sich, dass grundsätzlich nur jeder einzeln und individuell in die Unterlagen einsehen darf. Auch Ehepaare oder Familien, über die der Staatssicherheitsdienst in einer gemeinsamen Akte Informationen gesammelt hatte, können diese grundsätzlich nur einzeln einsehen. Die Informationen über die jeweils andere/n Person/en sind dann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geschwärzt (vgl. 2.3.5 und 4.4).

Das Gesetz sieht aber hinsichtlich dieser individuellen Einsichtnahme zwei Sonderfälle vor:

Zum einen ist es möglich, dass ein Rechtsanwalt durch Vollmacht von seinem Mandanten ausdrücklich dazu ermächtigt wird, die Akteneinsicht wahrzunehmen. Dieser Anwalt kann dann allein oder ggf. in Begleitung des Antragstellers/Mandanten die zur Person des Antragstellers vorhandenen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einsehen. Dem Anwalt stehen dabei keine weitergehenden Zugangsrechte als dem Antragsteller selbst zu.

Zum anderen können sich Personen, die bei der Einsichtnahme auf fremde Hilfe angewiesen sind, von einer Person ihres Vertrauens begleiten lassen. Hilfsbedürftig ist, wer z. B. unter einem gestörten Sehvermögen leidet oder sonstige Leseschwierigkeiten hat. Die Hilfsbedürftigkeit ist glaubhaft zu machen. Die Vertrauensperson darf dann gemeinsam mit dem Hilfsbedürftigen die Unterlagen einsehen. Sie unterstützt dabei den Einzelnen bei der Wahrnehmung seiner Rechte. Sollten Informationen über die Vertrauensperson in den Unterlagen vorkommen, so werden diese Angaben anonymisiert. Bei der Wahl der Person des Vertrauens gibt es keine Einschränkungen. Der Antragsteller kann sowohl den Ehepartner, einen sonstigen Verwandten oder jede andere Person, die sein Vertrauen genießt, benennen. In Ausnahmefällen kann die BStU die Person des Vertrauens zurückweisen, z. B. dann, wenn offensichtlich ist, dass es der Vertrauensperson nur darauf ankommt, über die Hilfe bei der Einsichtnahme hinaus selbst Einblick in die Unterlagen zu erlangen.

#### **4.3 Wer liest sonst noch „meine“ Akte?**

Die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes enthalten eine Vielzahl persönlicher, privater und vertraulicher Daten. Durch keinerlei staatliche Kontrollmechanismen eingeschränkt hatte der Staatssicherheitsdienst alle vermeintlich „operativ bedeutsamen“ Informationen erhoben und gesammelt. Selbst das Post- und Fernmeldegeheimnis, das auch nach DDR-Recht geschützt war, wurde von ihm grundsätzlich nicht beachtet. Abhörmaßnahmen oder Postkontrollen machten jedoch nur einen kleinen Teil des



Informationsaufkommens des Staatssicherheitsdienstes aus. Viel schwerer wiegt die systematische Verletzung des Persönlichkeitsrechts des Einzelnen durch die Sammlung aller erreichbaren persönlichen Angaben. Der Staatssicherheitsdienst hatte Zugriff auf alle Daten, die in staatlichen Stellen, Betrieben und Verwaltungen verwahrt wurden und ergänzte seine Kenntnisse durch Berichte der zielgerichtet eingesetzten inoffiziellen Mitarbeiter aus dem Umfeld der bearbeiteten Personen.

Mit Recht erwarten die Betroffenen dieser Informationssammlungen, dass in der Behörde der Bundesbeauftragten vertraulich damit umgegangen wird und die Akten vor Missbrauch geschützt sind.

Der Zugriff auf die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ist durch eine Reihe von Vorschriften geregelt. Jede Recherche in den Karteien, jede Anforderung einer Unterlage des Staatssicherheitsdienstes aus den Archiven wird dokumentiert. Es ist nachvollziehbar, welcher Mitarbeiter aus welchem Anlass Informationen und Akten bekommen hat. Somit kann jeder Antragsteller sicher sein, dass nur die mit der Bearbeitung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde seine Akten einsehen. Selbstverständlich sind sie zu absolutem Stillschweigen über die ihnen hierbei bekannt werdenden Dinge verpflichtet.

Andere Personen als der Betroffene selbst haben grundsätzlich kein Recht auf Einsicht in die zu ihm angelegte Akte. Sind in einem Vorgang – wie es sehr oft der Fall ist – mehrere Personen erfasst, so erhält jeder Antragsteller nur die Unterlagen zur Kenntnis, die ihn betreffen. Ebenso wird bei der Akteneinsicht von so genannten Dritten verfahren (vgl. 4.1 und 4.4).

Wenn Arbeitgeber Beschäftigte auf eine eventuelle hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst überprüfen, erhalten sie bei Vorliegen entsprechender Unterlagen von der Bundesbeauftragten eine Mitteilung. Dieser werden einige Kopien beigefügt, die die Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst belegen. Die persönlichen Belange des ehemaligen hauptamtlichen oder inoffiziellen Mitarbeiters bleiben aber auch hier gewahrt. Private Informationen, die keinen Bezug zur Beurteilung seiner Arbeit für das MfS haben, und selbstverständlich auch alle schutzwürdigen Angaben zu Personen, über die beispielsweise ein IM berichtet hat, werden von der Bekanntgabe ausgenommen.

Auch bei allen anderen vom Stasi-Unterlagen-Gesetz vorgesehenen Fällen, in denen öffentliche Stellen Informationen aus den Unterlagen anfordern, beispielsweise wegen einer beantragten Rehabilitierung, einer vorgesehenen Ordensverleihung, der Erteilung eines Waffenscheines oder in Rentenangelegenheiten, wird von der Behörde eine Auskunft erteilt, deren Inhalt und Umfang sich ausschließlich auf den Zweck der Anfrage bezieht. Somit ist gesichert, dass vertrauliche und persönliche Informationen vor einer unbefugten Kenntnisnahme geschützt sind (vgl. 4.8). Werden den Stellen Informationen über einen Betroffenen übermittelt, wird dieser grundsätzlich gemäß § 20 StUG benachrichtigt.

Wie die Nutzung personenbezogener Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes durch Forscher und Vertreter von Presse, Rundfunk und Film geregelt ist und wie Betroffene im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Veröffentlichungen oder Medienberichten vor einer missbräuchlichen Verwendung „ihrer“ Akte geschützt werden, wird unter 4.9 näher erläutert.

#### 4.4 Warum wird meine Akte „zensiert“?

Eine zur Akteneinsicht vorbereitete Stasi-Akte ist oft auf den ersten Blick zu erkennen: Einzelne Seiten oder ganze Aktenteile stecken in meist auffällig gelben Umschlägen, die zusätzlich mit Büroklammern verschlossen sind. Der abgedeckte Teil ist entweder von der Akteneinsicht ganz ausgenommen oder es liegen stattdessen Kopien bei, auf denen einzelne Worte oder ganze Absätze geschwärzt wurden.

Diese scheinbare „Zensur“ der Unterlagen stößt in manchen Fällen auf Empörung. Deshalb wird den Bürgerinnen und Bürgern im Vorgespräch zur Akteneinsicht diese Verfahrensweise eingehend erläutert: Die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes enthalten zunächst Informationen zum Antragsteller, die ihm nach Sinn und Zweck des Stasi-Unterlagen-Gesetzes natürlich auch zugänglich gemacht werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 StUG).

In der Mehrzahl der Fälle enthalten die Unterlagen aber zusätzlich auch zahlreiche Informationen zu anderen Personen. Wenn der Staatssicherheitsdienst sich intensiv mit jemandem beschäftigt hat, wurde oft sein gesamtes Umfeld „aufgeklärt“. Familienangehörige, Freunde, Arbeitskollegen und Nachbarn wurden beobachtet und die dabei zu ihnen gewonnenen Erkenntnisse in der Akte des Betroffenen gesammelt. Besonders private Angaben zu den Personen im Umfeld des bearbeiteten Bürgers oder zu den Beziehungen, die der Betroffene zu ihnen unterhielt, waren für den Staatssicherheitsdienst häufig relevant, eröffneten sie doch Ansatzpunkte für die Bearbeitung oder Zersetzung der Zielperson – so der Sprachgebrauch des MfS.

Diese anderen, vom Staatssicherheitsdienst neben dem eigentlichen „Zielobjekt“ beobachteten Personen haben einen gesetzlich geregelten Anspruch auf den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte. Vor der Akteneinsicht muss deshalb jede Information, die sich auf jemand anderen als den Antragsteller bezieht, ermittelt werden, um dann darüber zu entscheiden, ob sie von der Akteneinsicht ausgenommen werden muss.

Allgemein zugängliche und unverfängliche Informationen werden nicht anonymisiert. Auch Angaben, die sich zugleich auf den Antragsteller und auf einen Dritten beziehen, können offen bleiben. Hingegen müssen Informationen zu anderen Betroffenen und Dritten anonymisiert werden, soweit deren schutzwürdige Interessen überwiegen. Bei Einzelheiten aus dem Privat- und Intimbereich (das können z. B. Angaben zur gesundheitlichen Verfassung, zur Abhängigkeit von Suchtmitteln, zu finanziellen Verhältnissen oder zu geäußerten religiösen Anschauungen sein) ist dies stets der Fall.

Somit setzt jede Akteneinsicht voraus, dass der zuständige Sachbearbeiter die Akte vollständig gelesen und dabei geprüft hat, welche Informationen zu anderen Personen von der Akteneinsicht auszunehmen sind. Bei diesen Prüfungen handeln die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU weder willkürlich noch nach freiem Ermessen. Jede einzelne Entscheidung ist überprüfbar und muss im Zweifel auch vor gerichtlicher Kontrolle Bestand haben.

Die Angst vieler Antragsteller, ihnen würde gerade auf den abgedeckten Seiten Wichtiges zu ihrer Person vorenthalten, ist unbegründet. Auch die Annahme, durch die Schwärzungen würden hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter geschützt, trifft nicht zu. Informationen zur Person des Antragstellers werden nicht geschwärzt, Namen bzw. Decknamen hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes bleiben offen.

#### 4.5 Warum dauert es so lange?

Von der Antragstellung bis zur Akteneinsicht kann es mitunter drei oder vier Jahre dauern. Ebenso kann die Bearbeitung von Wiederholungsanträgen, (das sind Anfragen, ob nach einer schon erfolgten Auskunft oder Akteneinsicht noch weitere Unterlagen aufgefunden wurden,) erst nach einer erneuten Wartezeit erfolgen. In vielen Fällen geht es aber auch deutlich schneller. Wenn nur wenige Unterlagen vorhanden sind oder der Staatssicherheitsdienst gar keine Unterlagen angelegt hat, erhält der Antragsteller schon nach wenigen Monaten eine Auskunft und gegebenenfalls Kopien der aufgefundenen Unterlagen.

Manchen Antragstellern ist die lange Bearbeitungsdauer völlig unverständlich. Sie stellen sich das Archiv des Staatssicherheitsdienstes wie eine größere Bücherei vor, in der auf Anfrage ihre persönliche Akte aus dem Regal genommen und ihnen zum Lesen übergeben wird. Jedoch wurden die Archive des Staatssicherheitsdienstes unter Wahrung der inneren Konspiration nach den Kriterien einer Geheimpolizei organisiert und geführt. Diese Kriterien waren andere als in „normalen“ Archiven oder Bibliotheken üblich. Die vom Staatssicherheitsdienst archivierten Akten liegen eben nicht alphabetisch nach den Namen der darin erfassten Personen geordnet in den Regalen. Sie sind u. a. nach Vorgangsarten (z. B. getrennt nach Vorgängen zu inoffiziellen Mitarbeitern oder zu Betroffenen), teilweise auch nach ihrer Herkunft (d. h. nach den Abteilungen des MfS, in denen sie entstanden sind) in verschiedenen Archivbeständen abgelegt.

Allein im ehemaligen Zentralarchiv des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin-Lichtenberg befinden sich rund 1,9 Millionen Vorgänge, die aus einem bis mehreren Aktenbänden bestehen können. In den 14 Außenstellen der BStU liegen weitere tausende Vorgänge aus den ehemaligen Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des MfS. Aus diesem enormen Aktenbestand muss die Akte des Antragstellers herausgesucht werden. Dazu nutzt die BStU die vom Staatssicherheitsdienst angelegten, komplizierten und mehrstufigen Findkarteien. Überwiegend

manuell muss in verschiedenen zentralen und dezentralen Karteien, die teilweise mehrere Millionen Karteikarten enthalten, recherchiert werden, um über den Namen des Antragstellers weitere Angaben wie die Registriernummer oder den Decknamen des Vorgangs und die Archivsignatur zu ermitteln und letztlich die vom Staatssicherheitsdienst angelegte Akte zu finden (vgl. 2.3.3).

Werden im Ergebnis dieser umfangreichen Arbeiten keine Hinweise auf Unterlagen aufgefunden, erhält der Antragsteller darüber eine abschließende Auskunft. In den Fällen, in denen Hinweise auf Unterlagen vorliegen, wird ein Zwischenbescheid erteilt; der Antrag verbleibt zur Weiterbearbeitung im Bereich Akteneinsicht. Dort werden die Hinweise auf Unterlagen ausgewertet, das Archivmaterial wird aus den Magazinen angefordert (vgl. 2.3.4).

Das aufgefundene und vom Archiv bereitgestellte Material kann jedoch längst noch nicht zur Akteneinsicht vorgelegt werden. Um bei dem Vergleich mit der Bücherei zu bleiben: Während der Bibliothekar das bestellte Buch innerhalb kurzer Zeit heraussuchen und an den Leser weitergeben kann, muss der Sachbearbeiter bei der Bundesbeauftragten die aufgefundenen Unterlagen zunächst selbst lesen und zur Einsicht vorbereiten.

Der Grund für diesen zunächst ungewöhnlich scheinenden und gleichzeitig sehr aufwendigen Arbeitsschritt sind die strengen gesetzlichen Vorschriften zur Akteneinsicht. Jedermann soll die über die eigene Person gesammelten Informationen einsehen dürfen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 StUG). Die immer noch weit verbreitete Annahme, der Staatssicherheitsdienst habe in jeder Akte nur Informationen zu einer Person gesammelt, trifft nur in den wenigsten Fällen zu. Meist sind Angaben zu einer ganzen Reihe von Personen in den Akten enthalten. Das bedeutet, dass bei der Vorbereitung der Unterlagen durch den Sachbearbeiter einerseits das Recht des Antragstellers, alle Informationen zu seiner Person zu erhalten, beachtet werden muss. Andererseits haben andere in den Unterlagen erfasste Personen einen gesetzlich geregelten Anspruch auf den Schutz ihres Persönlichkeitsrechts. Informationen über sie müssen deshalb von der Akteneinsicht ausgenommen werden (vgl. 2.3.5 und 4.4).

Bei der Bundesbeauftragten sind etwa 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Bearbeitung der Anträge auf Akteneinsicht beschäftigt. Neben dem Lesen der Akten müssen sie monatlich auch tausende Neuanträge, Wiederholungsanträge und Anträge auf Bekanntgabe von Klarnamen inoffizieller Mitarbeiter erfassen, die erforderlichen Recherchen einleiten, auswerten und entsprechende Bescheide erstellen. Daneben nehmen die Gespräche vor und nach einer Akteneinsicht oft erhebliche Zeit in Anspruch. Fragen zum Aufbau der Akte, zur Struktur und Arbeit des Staatssicherheitsdienstes, zum Verfahren der Decknamenentschlüsselung u. Ä. wollen beantwortet sein. Manchem ist es auch wichtig, über das Gelesene noch einmal reden zu können.

Es kommt daher unvermeidlich zu den bedauerlichen Wartezeiten, sie zu verkürzen ist nur in begrenztem Maße möglich. In wenigen Ausnahmefällen – das Stasi-Unter-

lagen-Gesetz fordert hier eine besondere Eilbedürftigkeit, die begründet dargelegt werden muss – ist eine beschleunigte Bearbeitung außerhalb der gewöhnlichen Wartezeit möglich. So können zum Beispiel Anträge vorrangig bearbeitet werden, wenn Antragsteller ein sehr hohes Lebensalter haben, wenn sie die Unterlagen zur Rehabilitierung oder zur Entlastung vom Vorwurf einer Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst benötigen oder ein sonstiges rechtliches Interesse geltend machen können.

Ein weiterer Grund für die Wartezeiten sind die immens vielen Anträge auf Akteneinsicht, die in der Vergangenheit bei der Bundesbeauftragten eingingen und zu einem „Stau“ bei der Abarbeitung führten. Insgesamt wurden bisher fast 1,9 Millionen Anträge an die Bundesbeauftragte gerichtet, davon fast 700 000 – also mehr als ein Drittel – bis 1993. Die daraus resultierenden Rückstände wurden kontinuierlich abgebaut, sodass die Wartezeit in absehbarer Zeit sicher weiter verkürzt werden kann.

#### **4.6 Kann ich bereits eingesehene Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal sehen?**

Im Gegensatz zu anderen Verwendungszwecken (z. B. Auskünfte an öffentliche Stellen) ist das Recht, einen Antrag auf Auskunft, Einsicht in Unterlagen oder Herausgabe von Duplikaten zu stellen, zeitlich nicht begrenzt. Der Einzelne soll die Möglichkeit erhalten, zu erfahren, welche Informationen der Staatssicherheitsdienst über ihn gespeichert hat. Den Zeitpunkt der Antragstellung soll er ohne Zeitdruck selbst bestimmen können.

Es ist deshalb durchaus möglich, nach einer erfolgten Akteneinsicht zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal einen derartigen Antrag zu stellen. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen diese Möglichkeit, weil sie prüfen lassen wollen, ob bei den fortlaufenden Erschließungsarbeiten der Behörde noch neues Material zu ihrer Person ermittelt werden konnte (vgl. 4.7). Es gibt aber auch einige, die bei der ersten Akteneinsicht so aufgeregt und emotional aufgewühlt sind, dass sie den Inhalt und die Aussagekraft des Gelesenen nicht völlig erfassen und verarbeiten können und die nicht zuletzt aus diesem Grund mit einem gewissen zeitlichen Abstand noch einmal Einsicht nehmen möchten. Dies wird von der Behörde ermöglicht. Auch in diesen Fällen werden inzwischen neu erschlossene Unterlagen zugänglich gemacht.

Einer späteren erneuten Einsichtnahme in die Unterlagen steht also nichts entgegen. Allerdings muss aufgrund des gerade im Bereich der Akteneinsicht immer noch hohen Antrageingangs und der zahlreichen noch aus der Vergangenheit vorliegenden Anträge mit einer erneuten Wartezeit gerechnet werden. Der erneute Antrag auf Einsicht in neu erschlossene oder schon einmal eingesehene Unterlagen reiht sich in die normale Bearbeitung aller Anträge ein.

#### **4.7 Ich habe die Auskunft erhalten: „Es sind keine Unterlagen vorhanden.“ – Wie geht es weiter?**

Da längst noch nicht alle Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erschlossen und zugriffsfähig sind, bezieht sich jede Auskunft der Bundesbeauftragten nur auf den jeweils aktuellen Erschließungsstand. Deshalb muss die Nachricht, es seien keine Unterlagen vorhanden, noch nicht endgültig sein.

Vor allem wegen der Vielzahl der Anträge ist die Bundesbeauftragte nicht in der Lage, jeden Antragsteller zu unterrichten, wenn im Zuge der Erschließungsarbeiten Material zu ihm aufgefunden wird. Darüber kann nur ein so genannter Wiederholungsantrag Klarheit bringen. Er kann jederzeit gestellt werden. Wenig sinnvoll ist es allerdings, unmittelbar nach der Benachrichtigung darüber, dass keine Unterlagen aufgefunden wurden, erneut anzufragen. Ein angemessener Zeitraum (ca. zwei Jahre) sollte abgewartet werden.

Die Erfolgsaussichten eines Wiederholungsantrages sind sehr unterschiedlich, in vielen Fällen bleibt es bei der Auskunft, dass keine Unterlagen aufzufinden sind. Auch Antragsteller, die aus berechtigten Gründen annehmen, es müsse doch eine Stasi-Akte zu ihnen vorhanden sein, sollten Folgendes bedenken:

Der Staatssicherheitsdienst hat bei seiner Auflösung in erheblichem Umfang Material (Akten und auch Findhilfsmittel wie Karteien) vernichtet. Diese Unterlagen sind für immer verloren. Nur in wenigen Fällen können aus noch vorhandenen vorvernichteten (d. h. zerrissenen) Unterlagen Akten oder Aktenteile wiederhergestellt und zur Akteneinsicht vorgelegt werden.

Zudem ist zu beachten, dass auch andere staatliche Einrichtungen der ehemaligen DDR politisch unliebsame Personen diskriminiert und zielgerichtet benachteiligt haben. Es bedurfte zum Beispiel nicht der Einschaltung des Staatssicherheitsdienstes, um sicherzustellen, dass politisch unzuverlässige Mitarbeiter trotz hoher persönlicher Qualifikation auf ihrem Berufsweg behindert wurden. Solche Maßnahmen sind dann in der Regel nicht in den bei der Bundesbeauftragten verwahrten Unterlagen dokumentiert (vgl. 2.3.9).

Selbst wenn feststeht, dass der Staatssicherheitsdienst keine Unterlagen zu einer Person geführt oder dass er die angelegten Unterlagen vernichtet hat, ist es doch denkbar, dass sich in Akten zu anderen Personen noch Informationen zum Antragsteller finden lassen. Wiederholt wenden sich Bürgerinnen und Bürger mit Unverständnis an die Behörde: Sie hätten die Auskunft erhalten, zu ihnen seien keine Unterlagen vorhanden, von Freunden oder Verwandten sei ihnen aber mitgeteilt worden, dass ihr Name bei deren Akteneinsicht in den Unterlagen genannt war (zum Doppelbezug einer Information vgl. 2.3.5 und 4.4).

Die Ursache hierfür ist nicht eine nachlässige Bearbeitung des Antrags durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



der BStU, sondern die Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes. Typisch war, dass bei einer „operativen Bearbeitung“ Informationen zum gesamten Umfeld der „Zielperson“ gesammelt und in die Akten aufgenommen wurden. In den Karteien, den einzigen Hilfsmitteln zum Auffinden einer Akte, erfasste der Staatssicherheitsdienst aber regelmäßig nur die „Zielperson“. Informationen zu Personen, die nur am Rande, d. h. im Zuge der Beobachtung eines anderen, anfielen, können deshalb auf dem normalen Rechercheweg nicht gefunden werden.

In diesen Fällen bietet es sich an, nach § 13 Abs. 7 StUG Akteneinsicht als Dritter zu beantragen (vgl. 2.3.8.1). Eine solche Recherche setzt jedoch voraus, dass der Antragsteller die für eine Prüfung erforderlichen Daten zu den Personen, in deren Unterlagen er Informationen zu sich selbst vermutet, vollständig übermittelt. Auch muss sein Informationsinteresse die aufwendigen Recherchen rechtfertigen.

#### **4.8 Wie geht das – Überprüfung (vor allem) im öffentlichen Dienst?**

Im Stasi-Unterlagen-Gesetz (§ 19 ff. StUG) ist festgelegt, dass die von der Bundesbeauftragten verwalteten Unterlagen des MfS in einigen Bereichen für die Überprüfung von Personen daraufhin, ob sie früher hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR tätig gewesen sind, verwendet werden dürfen. Die Personenüberprüfungen erfolgen durch die jeweils zuständigen Stellen. Die BStU stellt dafür lediglich im erforderlichen Umfang Informationen aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zur Verfügung.

Zum Kreis der überprüfbaren Personen gehören als größte Gruppe die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Laut Gesetz können die Unterlagen aber auch für die Überprüfung von Ministern und bestimmten hohen Amtsträgern, Abgeordneten und Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften, Rechtsanwälten und ehrenamtlichen Richtern, kirchlichen Funktionsträgern und Betriebsräten sowie leitenden Personen in Wirtschaftsunternehmen, Parteien und Verbänden verwendet werden.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz erlaubt zwar in abschließend genannten Fällen die Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zur Personenüberprüfung, es schreibt aber die Durchführung einer solchen Überprüfung nicht vor. Deshalb gibt es auch keine generelle „Regelanfrage“. Die jeweiligen Dienstherrn, Arbeitgeber sowie sonstigen prüfungsberechtigten Gremien oder Institutionen entscheiden auf der Grundlage der dafür geltenden Vorschriften eigenständig über die Überprüfung von Personen. Allerdings können Überprüfungen aufgrund von gesetzlichen Vorschriften (z. B. dem Landesbeamtengesetz) oder aufgrund von Vorgaben der übergeordneten Ebene (z. B. Verwaltungsrichtlinien oder Regierungsbeschluss) für die jeweilige Stelle auch verpflichtend sein.

Nach Eingang eines Ersuchens bei der Bundesbeauftragten wird geprüft, ob alle gesetzlich geforderten Voraussetzungen gegeben sind. Dazu gehören vor allem: Die einrei-

chende Stelle ist zu dem Ersuchen tatsächlich berechtigt; sie handelt dabei im Rahmen der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgabe; es liegt einer der im Gesetz benannten Verwendungszwecke vor; die zu überprüfende Person ist vorher davon in Kenntnis gesetzt worden (so auch beim öffentlichen Dienst); in manchen Bereichen kann eine Überprüfung sogar nur dann erfolgen, wenn ihre vorherige Einwilligung vorliegt.

Erst wenn alle geforderten Voraussetzungen und Nachweise vorliegen, wird in den Archiven recherchiert, ob zu der angefragten Person Unterlagen vorhanden sind. Wenn ja, werden diese sorgfältig daraufhin geprüft, ob sich aus ihnen Hinweise auf eine Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter für den Staatssicherheitsdienst ergeben. Wenn sich dazu nichts findet – z. B., weil die Person selber Opfer war und bespitzelt wurde – oder auch wenn sich aus vorhandenen Hinweisen eine Tätigkeit nicht schlüssig ergibt, erhält die einreichende Stelle die Mitteilung, dass „keine Hinweise“ auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst vorliegen. Gleiches gilt in den Fällen, in denen überhaupt keine Unterlagen aufgefunden wurden. Hiervon ausgenommen sind Fälle, in denen zwar keine Akten vorhanden sind, aber auf Karteikarten eine Erfassung als inoffizieller Mitarbeiter verzeichnet ist. Diese Erfassung wird der ersuchenden Stelle mit dem Zusatz bekannt gegeben, dass nicht gesagt werden kann, ob und ggf. in welchem Umfang die Person für den Staatssicherheitsdienst tätig war.

Ergibt sich aus dem Akteninhalt, dass eine inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst stattgefunden hat, wird als nächster Schritt geprüft, ob eine der im Gesetz enthaltenen Bedingungen zutrifft, bei deren Vorliegen diese Tatsache dem Antragsteller dennoch nicht mitgeteilt wird: Wenn die Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst vor Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgte; wenn sie nur während des Wehrdienstes stattfand und dabei keine personenbezogenen Informationen geliefert worden sind; wenn trotz einer Verpflichtung zur Mitarbeit im Ergebnis dennoch keine Informationen geliefert worden sind. Für die meisten Bereiche, so auch für den öffentlichen Dienst, gilt außerdem, dass keine Mitteilung über eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst erfolgt, wenn diese bis zum Stichtag 31. Dezember 1975 endgültig beendet worden ist und keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Zusammenhang mit der Tätigkeit ein Verbrechen begangen oder gegen Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen wurde.

Erst wenn auch keiner dieser Hinderungsgründe vorliegt, teilt die Bundesbeauftragte der einreichenden Stelle in einer zusammenfassenden Darstellung mit, wann, wie lange und in welcher Art und Weise die Person nach Aktenlage für den Staatssicherheitsdienst tätig war, unter welchen Bedingungen die Zusammenarbeit zustande kam (z. B. aus politischer Überzeugung, aus persönlichen Interessen, aber auch durch eine Drucksituation), wie sie beendet wurde (Erfüllung der Aufgaben, Wegfall des Einsatzgebietes, Unbrauchbarkeit des IM, aber auch zunehmende Distanz eines IM oder sogar dessen Verweigerung) und welche Besonderheiten es in dem konkreten

Fall gab. Ergänzend werden dazu in Kopie typische Teile aus den Akten (z. B. die meist handgeschriebene Verpflichtungserklärung oder vom IM angefertigte Berichte) beigelegt. Dabei werden die Daten und Informationen zu den bespitzelten Bürgern und weiteren Personen anonymisiert.

Wenn die Mitteilung für den Empfänger nicht ausreicht oder sich fachliche Fragen ergeben, so gibt die Bundesbeauftragte ergänzend mündliche oder schriftliche Erläuterungen, stellt ggf. in Kopie weitere Unterlagen zur Verfügung oder gewährt Akteneinsicht. Dies gilt auch gegenüber Gerichten, z. B. in einem Kündigungsschutzprozess. In manchen Fällen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesbeauftragten auch als sachverständige Zeugen von Gerichten angefordert, um bezogen auf die strittigen Einzelfälle Struktur und Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes zu erläutern.

Die einreichende Stelle – z. B. der Dienstherr eines im öffentlichen Dienst Beschäftigten – darf wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Zweckbindung die erhaltene Mitteilung nur für den jeweiligen Zweck verwenden (hier: die Entscheidung über die Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst). Sie darf weder die Mitteilung selbst noch Informationen daraus an andere Stellen weitergeben. Nur diejenigen dürfen davon in Kenntnis gesetzt werden, die in dem jeweiligen Verfahren zuständig sind, z. B. die Personalverantwortlichen einer Behörde, oder die zwingend daran zu beteiligen sind, z. B. der Personalrat bei einer geplanten Kündigung oder Entlassung. Etwas anders ist es allerdings bei der Überprüfung von Abgeordneten oder Mitgliedern kommunaler Vertretungskörperschaften. Hier kann in abgestufter Weise entsprechend den jeweiligen gesetzlichen oder sonstigen Regelungen die Öffentlichkeit von den Ergebnissen in Kenntnis gesetzt werden.

Als wichtiger Grundsatz ist festzuhalten, dass die Behandlung der Überprüfungsersuchen durch die Bundesbeauftragte neutral erfolgt, d. h. nur bestimmt durch die gesetzlichen Vorschriften, ohne Ansehen der zu überprüfenden Person oder der einreichenden Stelle und nach gleichen Maßstäben. Wenn die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird nach sorgfältiger Recherche in den archivierten Beständen des Staatssicherheitsdienstes in zusammenfassender Form das Ergebnis, d. h. der Akteninhalt, mitgeteilt. Die Bundesbeauftragte ist sozusagen „technischer Mittler“ zwischen den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und den jeweiligen ersuchsberechtigten Stellen. Nur diese haben dann die oft sehr schwierige Aufgabe, die mitgeteilten Ergebnisse zu bewerten, sie an rechtlichen, politischen, moralischen und sonstigen für den jeweiligen Bereich festgelegten Maßstäben zu messen. Nur sie treffen – in der Regel nach Anhörung der betreffenden Person – eine eigenständige Entscheidung darüber, ob und, welche Konsequenzen zu ziehen sind. Hierbei kann die Bundesbeauftragte allenfalls Fragen zur Struktur und zur Vorgehensweise des Staatssicherheitsdienstes erläutern und fachliche Fragen klären. Für die zu treffende Entscheidung macht sie aber selbstverständlich keine Vorschläge und nimmt auch keine Bewertung vor.

Die Folgen einer mitgeteilten Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst reichen vom Absehen von jeder Konsequenz über begrenzte Maßnahmen (z. B. Nichtanerkennung von Dienst- oder Beschäftigungszeiten, Fernhalten von bestimmten Positionen) bis zur einvernehmlichen (Aufhebungsvertrag) oder einseitigen Trennung (Kündigung oder Entlassung). Dagegen können die Gekündigten oder Entlassenen mit den Mitteln des Rechtsstaates vorgehen und Klage vor dem zuständigen Gericht erheben. Daneben hat eine Person, deren frühere Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst im Rahmen ihrer Überprüfung festgestellt worden ist, natürlich auch das Recht, im Rahmen der persönlichen Akteneinsicht in die zu ihr geführten Unterlagen in eingeschränktem Umfang (vgl. 2.3.2 und 4.1) Einsicht zu nehmen.

Insgesamt wird deutlich, dass schon die differenzierten Regelungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes dafür sorgen, dass bei der Personenüberprüfung nach objektiven Kriterien und gleichen Maßstäben vorgegangen wird. Dies macht die Bundesbeauftragte auch zur Richtschnur ihres Handelns. Die Bewertungen und Personalentscheidungen erfolgen dann durch die jeweiligen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen.

#### **4.9 Wie kommen Stasi-Unterlagen in die Presse?**

Mitunter werden, zum Beispiel bei Vortragsveranstaltungen, „Tagen der offenen Tür“ oder von Besuchern der Ausstellungen der Behörde, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Vorwurf konfrontiert, die Bundesbeauftragte lanciere belastende MfS-Unterlagen über wichtige Persönlichkeiten zum jeweils „passenden“ Anlass in die Medien. Das ist nicht der Fall.

Für Presse, Rundfunk und Film gelten dieselben Voraussetzungen für die Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes wie für die Forschung. Erforderlich ist ein Antrag auf Akteneinsicht oder Herausgabe von Unterlagen zum Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes, der nationalsozialistischen Vergangenheit oder für Zwecke der politischen Bildung. Aus dem Antrag muss sich die Absicht zur politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes und zur Veröffentlichung der Rechercheergebnisse schlüssig ergeben. Anträge, die diesen Anforderungen nicht genügen, werden als unzulässig abgelehnt. Gleiches gilt für Anträge, die darauf abzielen, ausschließlich eine aktuelle politische Angelegenheit aufzuklären oder ganz offensichtlich nur der Ausforschung von Personen dienen sollen.

Sobald die Zulässigkeit eines Antrages festgestellt ist, leitet der mit der Bearbeitung beauftragte Mitarbeiter die Recherchen im Archiv der Zentralstelle sowie gegebenenfalls in den Archivbeständen von Außenstellen der Behörde ein. Gehen zum selben Thema parallel Anträge verschiedener Medienvertreter ein – was regelmäßig bei aktuellen Anlässen von großem öffentlichen Interesse der Fall ist – werden diese gleichzeitig bearbeitet.

Im Anschluss an eine gründliche Prüfung aller zu einem Thema oder einer bestimmten angefragten Person vorhandenen Akten wird nur das Material zur Verfügung gestellt, das das Thema des Antrages unmittelbar betrifft. Darüber, wann, wo, mit welchen Kommentierungen und in welchem Kontext die herausgegebenen Materialien verwendet werden, entscheiden die Medien dann in eigener Verantwortung und nach eigenem Interesse.

Nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz können Medienvertretern und Forschern solche Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, die keine personenbezogenen Informationen enthalten oder in denen diese Daten anonymisiert worden sind. Dies ist relativ unproblematisch.

Informationen über Personen dürfen nur in ganz bestimmten, im StUG abschließend geregelten Fällen herausgegeben werden. Wegen der Entscheidung des Gesetzgebers für die Öffnung der MfS-Unterlagen und damit auch für die Aufarbeitung seiner Tätigkeit durch die Medien steht die Bundesbeauftragte in der besonderen Pflicht, den grundrechtlich verbrieften Persönlichkeitsschutz und die Belange der Pressefreiheit miteinander auszubalancieren.

Absolut schutzwürdig sind Informationen aus dem Intim- bzw. Privatbereich einer Person (z. B. über die gesundheitliche Verfassung, den Charakter, die finanziellen Verhältnisse). Diese Informationen gehören zum Kernbereich der durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht geschützten Persönlichkeit eines Menschen und werden deshalb stets anonymisiert.

Die Verwendung von Unterlagen mit personenbezogenen Informationen zu Betroffenen und Dritten – also Menschen, die vom Staatssicherheitsdienst „bearbeitet“ wurden – ist nur erlaubt, wenn der Antragsteller Einwilligungserklärungen der betreffenden Personen vorlegt, die bestimmten formalen Anforderungen genügen müssen.

Für Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen und Amtsträger in Ausübung ihres Amtes gilt dieser Grundsatz nur eingeschränkt. Zwar bleibt ihre Privat- und Intimsphäre in jedem Fall geschützt. Personenbezogene Informationen über sie dürfen aber nach Auffassung der Behörde herausgegeben werden, wenn sie im Zusammenhang mit der jeweiligen zeitgeschichtlichen Rolle oder der Funktions- bzw. Amtsausübung stehen. Diese Praxis wird allerdings zurzeit aufgrund eines noch nicht abschließend geregelten Rechtsstreites infrage gestellt (vgl. 3.1).

Zu Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes und von ihm Begünstigten dürfen Unterlagen mit personenbezogenen Informationen zur Verfügung gestellt werden. Allerdings dürfen auch dabei keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen dieser Personen beeinträchtigt werden.

Bei der Bearbeitung eines Medienantrages entscheiden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der BStU nach den Vorschriften des StUG darüber, in welchem Umfang dem Journalisten für dessen Arbeit Informationen zugänglich gemacht werden dürfen. Die Entscheidung, dass bestimmte Informationen zulässigerweise an den Journalis-

ten herausgegeben werden dürfen, bedeutet jedoch nicht automatisch, dass dieser die herausgegebenen Unterlagen dann im gleichen Umfang veröffentlichen darf. Das StUG sieht vielmehr für Forscher und Medienvertreter eine eigene Prüfpflicht vor (§ 32 Abs. 3 StUG). Danach haben diese in eigener Verantwortung die allgemeinen, bei Veröffentlichung personenbezogener Daten geltenden verfassungsrechtlichen oder gesetzlichen Schranken zu beachten und in diesem Zusammenhang festzustellen und zu entscheiden, ob sie personenbezogene Informationen in der beabsichtigten Weise veröffentlichen dürfen oder ob die schutzwürdigen Interessen der genannten Personen überwiegen.

#### 4.10 Was passiert mit den Akten in Zukunft?

Statt von Akten sollte man besser von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes sprechen. § 6 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes enthält dazu die Definition, wonach zu den Unterlagen sämtliche Informationsträger, unabhängig von der Form der Speicherung, gehören. Beispielfhaft werden genannt: Akten, Dateien, Schriftstücke, Karten, Pläne, Filme, Bild-, Ton- und sonstige Aufzeichnungen, ferner deren Kopien, Abschriften und sonstige Duplikate sowie die entsprechenden Findmittel (z. B. Karteikarten), soweit sie beim Staatssicherheitsdienst entstanden, in dessen Besitz gelangt oder ihm zur Verwendung überlassen worden sind.

Die Verwaltung, Verwahrung und Nutzung dieser Unterlagen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Das Gesetz ist zeitlich nicht beschränkt. Änderungen würden also erst erfolgen, falls der Bundestag eine andere Regelung beschließt.

Zwar ist im § 37 StUG festgelegt, dass die Behörde ab dem zweiten regelmäßigen Tätigkeitsbericht (1995) mitzuteilen hat, in welchem Umfang und welchem Zeitraum Unterlagen für die Erfüllung ihrer Aufgaben voraussichtlich nicht mehr benötigt werden. Eine Aussage dazu konnte aber bisher nicht erfolgen, da sich die Aufgaben der Behörde seit 1992 grundsätzlich nicht verändert haben.

In manchen Bereichen ist zwar ein großer Teil der Arbeit erledigt, und einige Aufgaben, wie z. B. die Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes oder von Abgeordneten und Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften, sind nach den §§ 20/21 Abs. 3 StUG zeitlich begrenzt. Auf anderen Gebieten wird die Behörde jedoch noch über viele Jahre ihre Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen haben.

So hat der Gesetzgeber beispielsweise kein zeitliches Ende für das Recht auf Akteneinsicht vorgesehen. Solange das Gesetz gilt, hat jeder Einzelne das Recht, Einsicht in die zu seiner Person vom Staatssicherheitsdienst geführten Unterlagen bei der Bundesbeauftragten zu beantragen oder Auskunft aus ihnen zu verlangen. Die Bundesbeauftragte geht wegen der anhaltend hohen Antragszahlen im Bereich der Akteneinsicht (seit Jahren um die



10 000 Anträge pro Monat) davon aus, dass das Interesse auch in den nächsten Jahren nicht abreißen wird.

Allerdings sollen ab dem 1. Januar 2003 Betroffene und Dritte beantragen können, dass die Informationen, die der Staatssicherheitsdienst zu ihnen gesammelt hat, in den zu ihnen geführten Unterlagen anonymisiert werden (§ 14 StUG). Sollte das technisch nicht möglich sein, können die betreffenden Unterlagen sogar vernichtet werden.

Hintergrund dieser Vorschrift ist, dass der Staatssicherheitsdienst teilweise bis in die intimsten Lebensbereiche hinein agiert und die dabei gewonnenen Erkenntnisse dokumentiert hat. Den Betroffenen soll die Möglichkeit gegeben werden, diesen Eingriff in ihr Persönlichkeitsrecht endgültig zu beenden. Die beantragte Anonymisierung bzw. Vernichtung muss die Behörde technisch umsetzen, sofern eine sorgfältige Abwägung nicht ergibt, dass Interessen anderer Nutzer höher zu bewerten sind. Das kann z. B. dann der Fall sein, wenn andere Personen die Unterlagen, in denen personenbezogene Informationen anonymisiert werden sollen, zu Beweis Zwecken benötigen oder wenn die Informationen für die Forschung zur politischen und historischen Aufarbeitung erforderlich sind (§ 14 Abs. 2 StUG).

Wegen der terminlich eindeutigen Gesetzeslage werden Anträge auf Anonymisierung erst ab dem 1. Januar 2003 entgegengenommen. Bisher haben auch nur einige wenige Bürgerinnen und Bürger Interesse in dieser Richtung geäußert.

Inzwischen zeigt sich deutlich, dass die Archive der Bundesbeauftragten immer wichtiger für die Darstellung der DDR-Geschichte in allen ihren Aspekten und auch für die Erforschung der deutsch-deutschen Beziehungen werden. Eine umfassende historische Aufarbeitung der deutschen Vergangenheit kann nicht losgelöst von Untersuchungen zur Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes erfolgen. Entsprechende Anträge aus Wissenschaft und Forschung gehen seit Jahren kontinuierlich bei der Bundesbeauftragten ein, ihre Zahl ist in den letzten Jahren im Steigen begriffen.

Daher müssen die vom MfS angelegten Archivbestände weiterhin für die Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die ungeordneten Unterlagen müssen nach den üblichen archivwissenschaftlichen Methoden geordnet und erschlossen werden, um sie so ebenfalls für die im Stasi-Unterlagen-Gesetz genannten Zwecke nutzbar zu machen. Diese Erschließungsarbeiten sind längst noch nicht abgeschlossen, sondern werden die Arbeit in den Archiven der Bundesbeauftragten noch viele Jahre bestimmen. Wegen der gestiegenen Anforderungen vor allem aus dem Bereich der externen Forschung wird dabei dazu übergegangen, die bisher vorwiegend nur personenbezogen nutzbaren originalen Archivbestände des Staatssicherheitsdienstes in der Zentralstelle und in den Außenstellen sachbezogen

zu erschließen und der wissenschaftlichen Forschung als Quellen der historischen Erkenntnis bereitzustellen.

In Fragen der Bewertung und der damit verbundenen Kassation, d. h. Vernichtung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, wurde bisher äußerst zurückhaltend agiert. Es wurden nur Mehrfachexemplare von Unterlagen kassiert, wenn die Aufbewahrung eines oder mehrerer Exemplare des betreffenden Dokumentes gesichert war. Wenn man berücksichtigt, unter welchen Umständen die Unterlagen in der Wendezeit der Verfügungsgewalt des Staatssicherheitsdienstes entrissen wurden, dann verwundert es nicht, dass auch ganz belangloses Material in die Archive der Bundesbeauftragten gelangt ist. Solche Unterlagen, die aufgrund ihrer Bedeutungslosigkeit weder für den Bürger, der Akteneinsicht beantragt, noch für Überprüfungszwecke oder für die wissenschaftliche oder journalistische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes heute oder in Zukunft von Belang sind, können die Archivare seit April 2001 nach einem geregelten Genehmigungsverfahren ersatzlos kassieren.

Ausdrücklich muss auch erwähnt werden, dass, unabhängig davon, ob Akten des Staatssicherheitsdienstes für einen der infrage kommenden Gesetzeszwecke genutzt werden – dies kann ja durchaus Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen sein –, die Unterlagen selbstverständlich weiterhin in den Archiven verwahrt, geordnet und erschlossen werden. Eine Nichtnutzung von Unterlagen hat nicht deren Vernichtung zur Folge. Dies betrifft grundsätzlich auch Unterlagen, in denen gemäß § 14 StUG persönliche Daten eines Betroffenen und Dritten, wie oben erwähnt, auf deren Antrag geschwärzt werden.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Solange das Stasi-Unterlagen-Gesetz in seiner jetzigen Form Gültigkeit besitzt, werden die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes auf dieser Grundlage genutzt, ihre Aufbewahrung erfolgt ausschließlich in den Archiven der Behörde der Bundesbeauftragten. Vernichtet werden nur Mehrfachexemplare von Unterlagen und eine geringe Zahl von Unterlagen, die für keine der im Stasi-Unterlagen-Gesetz genannten Zwecke von Bedeutung sind. Selbst wenn man in Betracht zieht, dass langfristig das StUG in seinen Grundzügen geändert oder gar aufgehoben würde, wird die weitere Aufbewahrung der weitaus meisten der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes unstrittig sein.

Die in diesen Unterlagen dokumentierten Aktivitäten des Staatssicherheitsdienstes, der über Jahrzehnte vorwiegend Millionen Bürgerinnen und Bürger des eigenen Staates – aber nicht nur diese – in ihrem individuellen und gesellschaftlichen Dasein beeinträchtigte, werden auch in Zukunft die besondere Stellung dieser Archive bestimmen. Die Gesamtheit dieser Unterlagen wird für künftige Generationen eine unverzichtbare Quelle insbesondere für die wissenschaftliche Geschichtsaufarbeitung sein.



**Anhang**

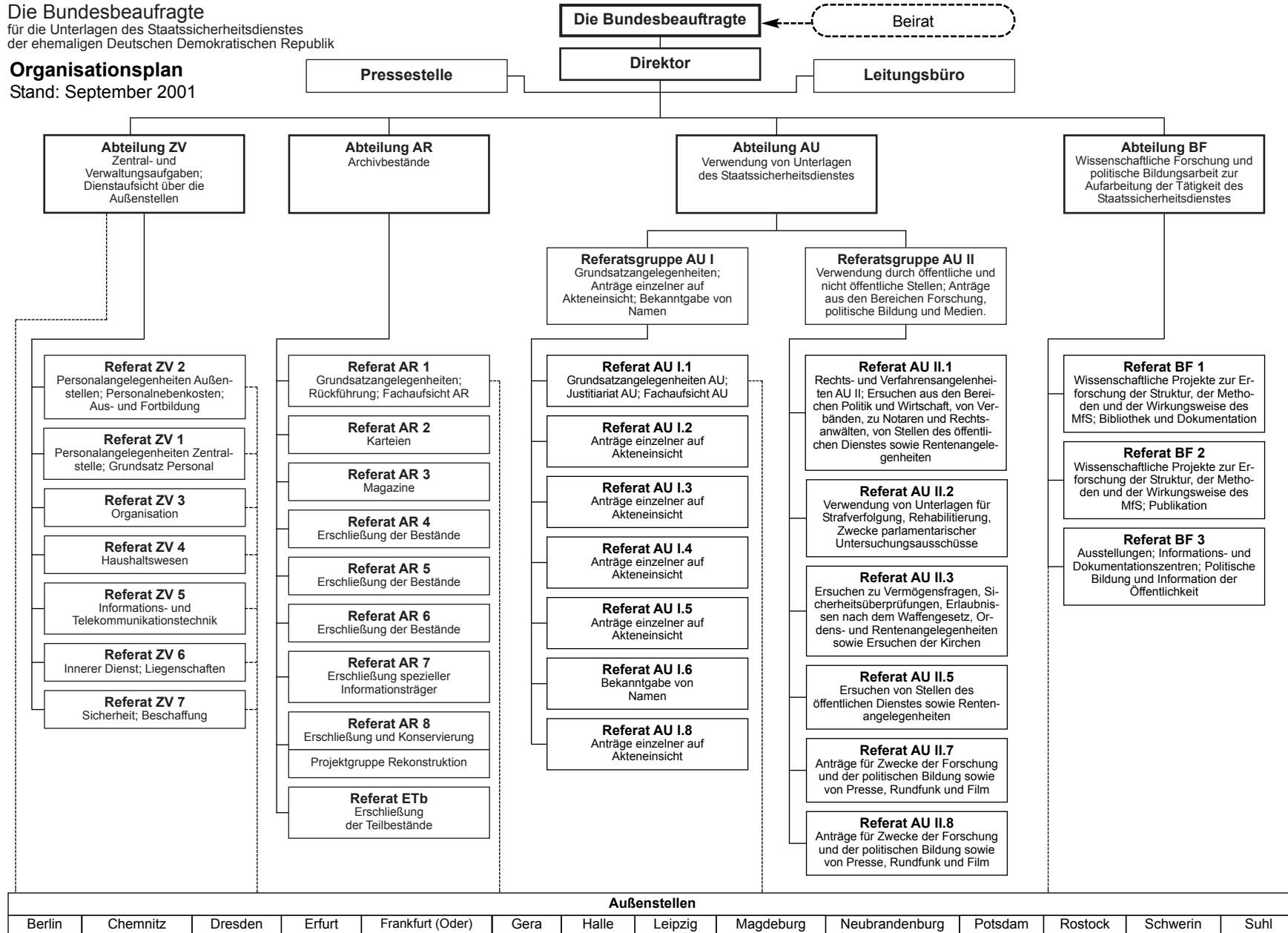
- Anhang 1 Organisationsplan der BStU
- Anhang 2 Statistik – Eingang und Erledigung von Anträgen und Ersuchen
- Anhang 3 Stand der Erschließung der Unterlagen der Dienstseinheiten des Staatssicherheitsdienstes
- Anhang 4 Stand der Erschließung gesamt einschließlich der bereits vom Staatssicherheitsdienst archivierten Ablagen
- Anhang 5 Stand der Erschließung spezieller Informationsträger
- Anhang 6 Übersicht über die Größenordnung der Karteien in der Zentralstelle und in den Außenstellen
- Anhang 7 Der Beirat bei der Bundesbeauftragten
- Anhang 8 Die Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
- Anhang 9 Anschriften der Zentralstelle und der Außenstellen der BStU
- Anhang 10 Publikationen der BStU
- Anhang 11 Abkürzungsverzeichnis





Die Bundesbeauftragte  
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes  
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

**Organisationsplan**  
Stand: September 2001



**Eingang und Erledigung von Anträgen auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen durch Bürgerinnen und Bürger, von Presse, Rundfunk, Film, zum Zwecke der Forschung und der politischen Bildung und von Ersuchen öffentlicher und nicht öffentlicher Stellen**

– Stand: September 2001 –

Zeitraum	Eingang von Anträgen und Ersuchen	Auskünfte/Mitteilungen	Akten-einsichten	Herausgabe von Unterlagen <sup>1)</sup>	Decknamen-entschlüsselung (Decknamen)	Sonstiges <sup>2)</sup>	Erledigungen gesamt
1990/91	343 519	99 000				11 000	110 000
1992	1 192 937	255 765	11 717	13 496		9 031	290 009
1993	587 325	531 834	34 120	16 781		55 825	638 560
1994	427 620	674 399	41 081	27 208	15 362	50 343	808 393
1995	439 879	467 852	41 251	41 058	32 529	19 289	601 979
1996	413 183	344 988	38 196	38 807	38 894	21 643	482 528
1997	412 583	286 554	33 242	35 594	36 739	20 917	413 046
1998	283 150	252 545	27 510	26 579	44 201	11 804	362 639
1999	379 516	257 199	24 719	28 893	51 046	9 113	370 970
2000	253 529	242 999	18 387	17 416	45 005	8 354	332 161
Januar bis September 2001	174 026	170 323	11 416	11 630	29 759	4 486	227 614
<b>Gesamt</b>	<b>4 907 267</b>	<b>3 583 458</b>	<b>281 639</b>	<b>257 462</b>	<b>293 535</b>	<b>221 805</b>	<b>4 637 899</b>

<sup>1)</sup> Herausgabe von Unterlagen an Bürgerinnen und Bürger, Gerichte und Staatsanwaltschaften (i. d. R. als Kopie).

<sup>2)</sup> Zum Beispiel Rücknahmen, Ablehnungen und andere Erledigungen.



**Eingang von Anträgen auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen durch Bürgerinnen und Bürger, von Presse, Rundfunk, Film, zum Zwecke der Forschung und der politischen Bildung und von Ersuchen öffentlicher und nicht öffentlicher Stellen**

– Stand: September 2001 –

	1990/91	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	Januar bis September 2001	Eingänge gesamt
Anträge auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen durch Bürgerinnen und Bürger												
in der Zentralstelle .....	–	54 528	66 549	65 086	47 840	43 614	37 012	25 831	32 878	29 412	20 612	423 362
in den Außenstellen .....	–	467 197	93 244	111 959	149 136	123 343	127 077	120 022	109 169	89 572	69 686	1 460 405
Anträge gesamt .....	–	521 725	159 793	177 045	196 976	166 957	164 089	145 853	142 047	118 984	90 298	1 883 767
Ersuchen zur Überprüfung durch den öffentlichen Dienst.....	343 519	521 707	300 660	131 399	92 239	61 653	54 657	29 645	26 577	18 657	12 890	1 593 603
Rentenangelegenheiten von MfS-Mitarbeitern .....	–	54 783	19 910	25 393	74 021	121 849	137 544	57 188	159 826	71 262	47 447	769 223
Sonstige öffentliche und nicht öffentliche Stellen (Ersuchen zu Parlamentarischen Mandatsträgern, Abgeordneten und Fraktionen, Parteien, über- und zwischenstaatlichen Organisationen, Privatwirtschaft und kirchlichem Dienst sowie zu Notaren und Rechtsanwälten, Sicherheitsüberprüfungen, Vermögens- und Liegenschaftsfragen des MfS) .....	–	46 288	53 063	46 967	35 229	21 519	16 048	13 080	21 141	19 692	10 032	283 059
Ersuchen gesamt .....	343 519	622 778	373 633	203 759	201 489	205 021	208 249	99 913	207 544	109 611	70 369	2 645 885
Anträge zur Rehabilitierung, Wiedergutmachung und zu Ermittlungsverfahren ....	–	48 434	53 899	46 816	40 371	38 632	37 678	35 005	27 384	22 305	11 468	361 992
Anträge zum Zwecke der Forschung, der politischen Bildung, von Presse, Rundfunk und Film .....	–	–	–	–	1 043	2 573	2 567	2 379	2 541	2 629	1 891	15 623
Anträge und Ersuchen gesamt.....	343 519	1 192 937	587 325	427 620	439 879	413 183	412 583	283 150	379 516	253 529	174 026	4 907 267

**Erledigung von Anträgen auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen durch Bürgerinnen und Bürger, von Presse, Rundfunk, Film, zum Zwecke der Forschung und der politischen Bildung und von Ersuchen öffentlicher und nicht öffentlicher Stellen**  
– Stand: Septem ber 2001 –

	1990/91	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	Januar bis September 2001	Erledigun- gen gesamt
Anträge auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen durch Bürgerinnen und Bürger												
in der Zentralstelle .....	–	35 810	38 868	42 109	57 962	59 341	42 899	33 187	37 658	37 680	25 246	410 760
in den Außenstellen .....	–	48 688	106 716	151 116	190 891	166 723	177 225	158 228	135 211	120 571	85 663	1 341 032
Anträge gesamt .....	–	84 498	145 584	193 225	248 853	226 064	220 124	191 415	172 869	158 251	110 909	1 751 792
Ersuchen zur Überprüfung durch den öffentlichen Dienst.....	110 000	169 965	390 163	471 651	168 283	99 372	57 843	43 845	33 425	23 768	13 852	1 582 167
Rentenangelegenheiten von MfS-Mitarbeitern .....		83	5 576	39 541	103 420	86 117	72 335	72 699	114 780	104 829	71 974	671 354
Sonstige öffentliche und nicht öffentliche Stellen (Ersuchen zu Parlamentarischen Mandatsträgern, Abgeordneten und Fraktionen, Parteien, über- und zwischenstaatlichen Organisationen, Privatwirtschaft und kirchlichem Dienst sowie zu Notaren und Rechtsanwälten, Sicherheitsüberprüfungen, Vermögens- und Liegenschaftsfragen des MfS).....	–	10 681	46 976	57 903	37 445	30 559	23 243	16 925	16 892	19 525	14 081	274 230
Ersuchen gesamt .....	110 000	180 729	442 715	569 095	309 148	216 048	153 421	133 469	165 097	148 122	99 907	2 527 751
Anträge zur Rehabilitierung, Wiedergutmachung und zu Ermittlungsverfahren ...	–	24 782	50 261	46 073	43 155	38 227	37 170	35 345	31 119	23 869	15 311	345 312
Anträge zum Zwecke der Forschung, der politischen Bildung, von Presse, Rundfunk und Film.....	–	–	–	–	823	2 189	2 331	2 410	1 885	1 919	1 487	13 044
Anträge und Ersuchen gesamt.....	110 000	290 009	638 560	808 393	601 979	482 528	413 046	362 639	370 970	332 161	227 614	4 637 899

Anmerkung:

Zusätzlich wurden in der Zeit von Januar 1991 bis April 1992 für das Bundesverkehrsministerium, Bundespostministerium und Bundesverteidigungsministerium sowie für den Bundesgrenzschutz Ersuchen zu 427 000 Personen bearbeitet.

**Archivisch erschlossene Unterlagen**

– Stand: August 2001 –

Die Aussagen im Dritten Tätigkeitsbericht, S. 34, zu den Ursachen der wechselnden Bestandsumfänge und des langsamen Erschließungszuwachses haben weiterhin Gültigkeit.

– Zentralstelle –

	Unterlagen der Diensteinheiten	Erschließungsstand	
		lfd. M.	in Prozent
Erster Tätigkeitsbericht (1991 bis 1993).....	28 120,0	3 193,0	11,4
Zweiter Tätigkeitsbericht (1993 bis 1995).....	22 509,2	9 196,1	40,9
Dritter Tätigkeitsbericht (1995 bis 1997).....	24 756,1	9 948,5	40,2
Vierter Tätigkeitsbericht (1997 bis 1999).....	24 679,1	11 479,1	46,5
Fünfter Tätigkeitsbericht (1999 bis 2001).....	24 591,2	12 822,8	52,1

– Außenstellen –

	Unterlagen der Diensteinheiten	Erschließungsstand	
		lfd. M.	in Prozent
Erster Tätigkeitsbericht (1991 bis 1993).....	40 545,0	10 691,0	26,4
Zweiter Tätigkeitsbericht (1993 bis 1995).....	34 060,8	20 614,6	60,5
Dritter Tätigkeitsbericht (1995 bis 1997).....	37 766,6	24 555,9	65,0
Vierter Tätigkeitsbericht (1997 bis 1999).....	39 006,1	27 372,1	70,2
Fünfter Tätigkeitsbericht (1999 bis 2001).....	39 645,6	29 900,3	75,4



**Erschließung von Schriftgut in den Archiven der Bundesbeauftragten**  
– Stand: August 2001 –

Archive	von der Abt. XII archivierte Ablagen <sup>1)</sup> (sogenannte Bestände)			Unterlagen der Diensteinheiten					
	insgesamt <sup>2)</sup>	davon erschlossen		insgesamt <sup>3)</sup> (ohne zerrissenes Material)	davon erschlossen <sup>4)</sup>		zerrissenes Material		
		lfd. M.	lfd. M.		%	lfd. M.	lfd. M.	%	gesamt
	lfd. M.	lfd. M.	%	lfd. M.	lfd. M.	%	lfd. M.	lfd. M.	%
Zentralstelle .....	22 474,5	486,4	2,2	24 591,2	12 822,8	52,1	6 497,0	201,0	3,1
Berlin .....	952,1	0	0	983,5	578,1	58,8	0	0	0
Chemnitz.....	5 223,0	0	0	3 722,7	3 242,5	87,1	4,0	0	0
Dresden .....	3 447,0	0	0	5 550,8	4 010,1	72,2	1 865,0	0	0
Erfurt.....	2 225,2	0	0	2 354,4	1 886,0	80,1	613,0	0	0
Frankfurt (Oder)									
<i>BV Frankfurt (Oder)</i> .....	3 023,0	0	0	1 395,5	1 153,5	82,7	669,0	0	0
<i>BV Cottbus</i> .....	2 785,9	0	0	1 411,5	1 083,3	76,7	821,0	0	0
Gera .....	2 250,0	3,6	0,2	1 950,8	1 640,7	84,1	430,0	3,0	0,7
Halle.....	2 700,0	0	0	5 111,2	3 246,9	63,5	362,0	0	0
Leipzig .....	2 889,7	0	0	3 754,0	2 440,8	65,0	2 169,0	0	0
Magdeburg.....	2 307,0	0	0	5 419,5	4 067,4	75,1	2 092,0	0	0
Neubrandenburg.....	1 423,5	7,5	0,5	1 032,5	893,0	86,5	144,0	0	0
Potsdam .....	2 237,0	6,9	0,3	2 762,9	2 521,1	91,2	19,0	0	0
Rostock .....	2 312,0	0	0	1 050,0	747,6	71,2	16,0	0	0
Schwerin .....	1 100,0	58,7	5,3	1 200,8	1 200,8	100,0	1,0	0	0
Suhl.....	1 430,0	0	0	1 945,5	1 188,5	61,1	350,0	0	0
<b>Gesamt:</b> .....	<b>58 779,9</b>	<b>563,1</b>	<b>1,0</b>	<b>64 236,8</b>	<b>42 723,1</b>	<b>66,5</b>	<b>16 052,0</b>	<b>204,0</b>	<b>1,3</b>

1) Schriftgut einschließlich so genannter zentraler MfS-Karteien und spezieller Datenträger, wie Mikrofiches, Filme, Disketten usw.

2) Personenbezogen nutzbar.

3) Schriftgut einschließlich so genannter dezentraler Karteien des MfS und spezieller Datenträger im ungeordneten Bestand.

4) Zu speziellen Informationsträgern siehe Anhang 5.

Unberücksichtigt bleibt hierbei das nutzbare Schriftgut auf Sicherungs- und Arbeitsfilmen, das auf Papier einen Umfang von ca. 46 550 lfd. M. ergeben würde (siehe auch Erster Tätigkeitsbericht, Tabelle S. 25).

**Erschließung der speziellen Informationsträger der Zentralstelle und der Außenstellen (Angaben in Stück)**

– Stand: August 2001 –

Art der Informations-träger	Anzahl (ca.)	grob-gesichtet / techn. geprüft	erschlossen			sicherungskopiert			bisher zur Kassation ausgesondert
			Stand 4. Tätigkeits-bericht	Zuwachs Be-richtszeitraum	Stand 5. Tätigkeits-bericht	Stand 4. Tätigkeits-bericht	Zuwachs Be-richtszeitraum	Stand 5. Tätigkeits-bericht	
<b>Zentralstelle</b>									
Fotopositive	360 000	90 673	202 990 <sup>2)</sup>	2 722	206 030	339	103	442	1 438
Fotonegative <sup>1)</sup>	600 000	578 281	351 230 <sup>2)</sup>	20 895	372 300	0	0	0	0
DIA's	30 000	18 798	24 557 <sup>2)</sup>	2 909	27 835	0	0	0	44
Videos	3 608	2 564	1 253 <sup>3)</sup>	130	1 383	237	91	328	2 156
Kinofilme	581		530 <sup>2,3)</sup>	1	560	140	54	194	12
Tonträger	85 000	58 352	7 393 <sup>3)</sup>	1 323	8 716	1 153	560	1 713	36 568
Disketten	7 507	7 507	469 <sup>3)</sup>	7	476	1 086	1 468	2 554	195
Magnetbänder <sup>4)</sup>	9 903	9 903	57	0	0 <sup>4)</sup>	430	1 334	1 764	3 700
Magnetplatten <sup>4)</sup>	883	883	1	0	0 <sup>4)</sup>	45	0	45	488
<b>Gesamt</b>	<b>1 097 482</b>	<b>766 961</b>	<b>588 480</b>	<b>27 987</b>	<b>617 300</b>	<b>3 430</b>	<b>3 610</b>	<b>7 040</b>	<b>45 001</b>
<b>Außenstellen</b>									
Fotopositive	157 894	101 668	25 441	33 357	58 798	0	3	3	0
Fotonegative	131 296	72 482	33 883	10 770	44 653	0	3	3	72
DIA's	38 340	21 446	1 076	196	1 272	0	0	0	0
Videos	448	166	253 <sup>5)</sup>	25	278	49	21	70	164
Kinofilme	221		154 <sup>5)</sup>	44	198	23	21	44	22
Tonträger	79 045	66 414	1 840 <sup>5)</sup>	1 029	2 869	82	57	139	43 488
Disketten	2 353	1 930	105 <sup>5)</sup>	60	165	217	203	420	275
Magnetbänder	95	95	0	0	0	0	0	0	14
Magnetplatten	0 <sup>6)</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>409 692</b>	<b>264 201</b>	<b>62 752</b>	<b>45 481</b>	<b>108 233</b>	<b>371</b>	<b>308</b>	<b>679</b>	<b>44 035</b>

1) Ist als Rollfilm, Mikrofilm, Mikrofiche oder Mikrojacket überliefert und beinhaltet auch Folien.

2) Im Berichtszeitraum wurden 318 Fotopositive, 175 Fotonegative, 369 Dias und 29 Filme an das Bundesarchiv übergeben.

3) Ohne die vom MfS gelöschten bzw. leer überlieferten 7 Filme, 572 Videos, 26 648 Tonträger und 918 Disketten.

4) Der Erschließungsstand von Magnetbändern und Magnetplatten lässt sich erst quantitativ in sinnvoller Weise darstellen, wenn die Datenträger als archivisch erschlossen gelten, d. h. wenn die enthaltenen Daten für den Nutzer gemäß StUG zugänglich sind. Für die Nutzbarmachung bedarf es zunächst der technisch sehr aufwendigen Rekonstruktion der auf den Datenträgern enthaltenen Datenbanken, da vom MfS fast ausschließlich komplexe Datenbankanwendungen auf Großrechnern genutzt wurden. Bisher wurden alle Datenträger technisch geprüft, signiert und teilweise auf modernen Datenträgern gesichert. An einer aussagekräftigen Darstellung zu Quantität und Qualität der Erschließungsergebnisse wird gearbeitet.

5) Ohne die vom MfS gelöschten bzw. leer überlieferten 112 Videos, 14 Filme, 17 872 Tonträger und 875 Disketten.

6) 57 Magnetplatten wurden nach Provenienzprüfung der Zentralstelle zugeordnet.

## Anhang 6

## Übersicht über die Größenordnung der Karteien in der Zentralstelle und in den Außenstellen

– Stand: August 2001 –

	lfd. M. Kartei <sup>1)</sup> (ca.)	Stückzahl <sup>1)</sup> (ca.)
<b>Zentralstelle</b>		
Zentrale Karteien .....	2 984 <sup>2)</sup>	11 008 000 <sup>2)</sup>
Dezentrale Karteien .....	1 992	6 475 000
Gesamt Zentralstelle .....	4 976	17 483 000
<b>Außenstellen</b>		
Berlin .....	77	308 000
Chemnitz.....	594	2 321 000
Dresden.....	760	3 039 000
Erfurt.....	693	1 577 000
Frankfurt (Oder) einschließlich Cottbus. ....	482	1 864 000
Gera .....	446	1 050 000
Halle.....	846	2 218 000
Leipzig.....	731	2 817 000
Magdeburg.....	539	2 157 000
Neubrandenburg.....	216	851 000
Potsdam.....	454	1 814 000
Rostock .....	217	889 000
Schwerin.....	198	786 000
Suhl.....	397	1 307 000
Gesamt Außenstellen.....	6 650	22 998 000
<b>Gesamt</b>		
Zentralstelle.....	4 976	17 483 000
Außenstellen.....	6 650	22 998 000
Gesamt BStU.....	11 626	40 481 000

<sup>1)</sup> Orientierungsgröße: 1 lfd. M. Kartei entspricht ca. 4 000 Karteikarten, sofern keine konkrete Anzahl bekannt ist.

<sup>2)</sup> Präzisierung durch Schutzverfilmung.



**Der Beirat bei der Bundesbeauftragten**

Der Bundesbeauftragten steht ein Beirat zur Seite, der gemäß § 39 Abs. 2 StUG die Aufgabe hat, sie bei ihrer Arbeit zu begleiten und sie zu beraten. Die Bundesbeauftragte informiert die Mitglieder des Beirats in regelmäßig stattfindenden nicht öffentlichen Sitzungen über die Arbeit der Behörde. Im Berichtszeitraum fanden sechs Sitzungen statt.

Die 16 Beiratsmitglieder werden vom Bundesinnenminister für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Neun Beiratsmitglieder werden von den neuen Ländern benannt – Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern benennen jeweils ein Mitglied und die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen jeweils zwei. Sieben Beiratsmitglieder werden vom Deutschen Bundestag gewählt.

Im Berichtszeitraum legten im September 1999 Siegmund Faust, benannt vom Land Sachsen, und im Dezember 2000 Stephan Hilsberg, MdB, gewählt vom Deutschen Bundestag, ihre Mandate als Beiratsmitglieder nieder.

Prof. Dr. Wilhelm Ernst verstarb im August 2001. Der Beirat besteht daher bis zur Benennung eines neuen Mitgliedes durch den Freistaat Thüringen vorübergehend nur aus 15 Mitgliedern.

Mitglieder des Beirates bei der BStU – Stand August 2001 –		
Prof. Dr. Richard Schröder <i>Vorsitzender des Beirates</i>	gewählt vom Deutschen Bundestag	bestellt am 30.12.1997
Hartmut Büttner, MdB, <i>erster stellvertretender Vorsitzender</i>	gewählt vom Deutschen Bundestag	bestellt am 01.12.1997
Michael Beleites, LStU Sachsen	benannt vom Freistaat Sachsen	bestellt am 03.04.2001
Ulrike Poppe <i>zweite stellvertretende Vorsitzende</i>	gewählt vom Deutschen Bundestag	bestellt am 11.02.1998
Wieland Berg	benannt vom Land Sachsen-Anhalt	bestellt am 26.04.1999
Ludwig Große, Oberkirchenrat	benannt vom Freistaat Thüringen	bestellt am 18.08.1998
Martin Gutzeit, LstU Berlin	benannt vom Land Berlin	bestellt am 04.11.1998
Friederike de Haas, MdL	benannt vom Freistaat Sachsen	bestellt am 01.12.1997
Hans-Joachim Hacker, MdB	gewählt vom Deutschen Bundestag	bestellt am 08.02.2001
Friedrich Herrbruck	benannt vom Land Brandenburg	bestellt am 21.11.1997
Gottfried Koehn, MdL	benannt vom Land Sachsen-Anhalt	bestellt am 20.04.1999
Hartmut Koschyk, MdB	gewählt vom Deutschen Bundestag	bestellt am 06.10.1997
Ludwig M. Rade	gewählt vom Deutschen Bundestag	bestellt am 15.01.1998
Christoph Stier, Landessuperintendent	benannt vom Land Mecklenburg-Vorpommern	bestellt am 11.02.1998
Prof. Dr. Manfred Wilke	gewählt vom Deutschen Bundestag	bestellt am 02.06.1998

**Anhang 8****Die Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik****Anschriften/Telefon- und Faxnummern****Berlin**

Martin Gutzeit  
Scharrenstraße 17  
10178 Berlin

Telefon (030) 2 40 79 20  
(030) 24 07 92  
e-mail 99LStU-Berlin@t-online.de

**Internet-Adresse:** [www.berlin.de/stasi-landesbeauftragter](http://www.berlin.de/stasi-landesbeauftragter)

**Mecklenburg-Vorpommern**

Jörn Mothes  
Jägerweg 21  
9053 Schwerin

Telefon (03 85) 73 40 06  
Telefax (03 85) 73 40 07  
e-mail LSTU-MV@t-online.de

**Internet-Adresse:** [www.mvnet.de/landesbeauftragter](http://www.mvnet.de/landesbeauftragter)

**Sachsen**

Michael Beleites  
Unterer Kreuzweg 1  
01097 Dresden

Telefon (03 51) 6 56 81–0  
Telefax (03 51) 6 56 81–20  
e-mail info@lstu.smj.sachsen.de

**Sachsen-Anhalt**

Edda Ahrberg  
Klewitzstraße 4  
39112 Magdeburg

Telefon (03 91) 5 67 50 51  
Telefax (03 91) 5 67 50 60  
e-mail info@landesbeauftragte.de

**Internet-Adresse:** [www.landesbeauftragte.de](http://www.landesbeauftragte.de)

**Thüringen**

Jürgen Haschke  
Johann-Sebastian-Bach-Straße 1  
99096 Erfurt

Telefon (03 61) 3 77 19 50  
Telefax (03 61) 3 77 19 52  
e-mail tlstu@t-online.de

**Internet-Adresse:** [www.thueringen.de/tlstu](http://www.thueringen.de/tlstu)

**Brandenburg**

Für Brandenburg gibt es keinen Landesbeauftragten. Anfragen beantwortet der Berliner Landesbeauftragte unter der Telefonnummer: (030) 24 07 92 42

**Anschriftenverzeichnis****Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik****Anschriften/Telefon- und Faxnummern der Zentralstelle****Hausanschrift:**

Glinkastraße 35	Telefon	(0 30) 22 41 – 70
10117 Berlin	Telefax	(0 30) 22 41 – 77 62
	Telefon IVBB-Netz	(0 18 88) 6 64 – 70
	Telefax IVBB-Netz	(0 18 88) 6 64 – 77 62

**Postanschrift:**

Postfach 218  
10106 Berlin

**e-mail:** post@bstu.de

**Internet-Adresse** www.bstu.de

**Akteneinsichtsbereich/Lesesäle**

Otto-Braun-Str. 70/72  
10178 Berlin

**Persönliche Bürgerberatung/Antragstellung**

Otto-Braun-Straße  
10178 Berlin

70/72

Zu persönlichen Fragestellungen bitte vorherige telefonische Terminvereinbarung unter

Telefon	(0 30) 23 24 – 71 86
Telefon IVBB-Netz	(0 18 88) 6 65 – 71 86

**Telefonische Bürgerberatung:**

Telefon	(0 30) 23 24 – 73 44
Telefon IVBB-Netz	(0 18 88) 6 65 – 73 44

**Anschriften/Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Mecklenburg-Vorpommern****Neubrandenburg**

Neustrelitzer Straße 120	Telefon	(03 95) 3 67 96 – 0
17033 Neubrandenburg	Telefax	(03 95) 36 79 62 00
	e-mail	astneubrandenburg@bstu.de

**Rostock**

–	Telefon	(03 82 08) 69 – 3
18196 Waldeck-Dummerstorf	Telefax	(03 82 08) 6 95 00
	e-mail	astrostock@bstu.de

**Schwerin**

–	Telefon	(0 38 60) 5 00 – 0
19065 Görslow	Telefax	(0 38 60) 50 01 60
	e-mail	astschwerin@bstu.de



**noch Anhang 9****Anschriften/Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Brandenburg****Frankfurt (Oder)**

Fürstenwalder Poststraße 87	Telefon	(03 35) 45 47 – 0
15234 Frankfurt (Oder)	Telefax	(03 35) 4 54 71 11
	e-mail	astfrankfurt@bstu.de

**Akteneinsichtsstelle Cottbus**

Straße der Jugend 114	Telefon	(03 55) 70 01 07
03046 Cottbus		

**Potsdam**

Großbeerenstraße 30	Telefon	(03 31) 64 54 - 0
14480 Potsdam	Telefax	(03 31) 6 45 42 00
	e-mail	astpotsdam@bstu.de

**Anschriften/Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Sachsen-Anhalt****Halle**

Gimritzer Damm 4	Telefon	(03 45) 29 99 – 6
06122 Halle	Telefax	(03 45) 2 99 97 80
	e-mail	asthalle@bstu.de

**Magdeburg**

Georg-Kaiser-Straße 4	Telefon	(03 91) 60 53 – 3
39116 Magdeburg	Telefax	(03 91) 6 05 35 00
	e-mail	astmagdeburg@bstu.de

**Anschriften/Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Sachsen****Chemnitz**

Jagdschänkenstraße 56	Telefon	(03 71) 80 01 - 0
09117 Chemnitz	Telefax	(03 71) 8 00 14 25
	e-mail	astchemnitz@bstu.de

**Leipzig**

Dittrichring 24	Telefon	(03 41) 9 64 72 - 0
04109 Leipzig	Telefax	(03 41) 96 47 21 73
	e-mail	astleipzig@bstu.de

**Dresden**

Riesaer Straße 7	Telefon	(03 51) 85 15 – 50
01129 Dresden	Telefax	(03 51) 8 51 56 00
	e-mail	astdresden@bstu.de

**Anschriften/Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Thüringen****Erfurt**Petersberg Haus 19  
99084 ErfurtTelefon  
Telefax  
e-mail(03 61) 67 75 – 0  
(03 61) 6 77 52 10  
asterfurt@bstu.de**Gera**Hermann-Drechsler-Straße 1  
07548 GeraTelefon  
Telefax  
e-mail(03 65) 6 20 – 0  
(03 65) 62 01 20  
astgera@bstu.de**Suhl**Weidbergstraße 34  
98527 SuhlTelefon  
Telefax  
e-mail(0 36 81) 8 50 - 0  
(0 36 81) 85 02 98  
astsuhl@bstu.de

**Anhang 10****Lieferbare Titel aus den Publikationsreihen:****Anatomie der Staatssicherheit, Geschichte, Struktur, Methoden (MfS-Handbuch)**

Herausgegeben von Siegfried Suckut, Ehrhart Neubert, Walter Süß, Roger Engelmann, Jens Gieseke. 32 Teillieferungen.

Die Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989, Teil V/1, 408 S., Berlin 1995, Schutzgebühr 20,- DM

Jens Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil IV/1, 107 S., Berlin 1995, Schutzgebühr 10,- DM

Bernd Eisenfeld: Die Zentrale Koordinierungsgruppe: Bekämpfung von Flucht und Übersiedlung, Teil III/17, 52 S., Berlin 1995, Schutzgebühr 10,- DM

Tobias Wunschik: Hauptabteilung XXII: Terrorabwehr, Teil III/16, 56 S., Berlin 1995, Schutzgebühr 5,- DM

Günter Förster: Die Juristische Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil III/6, 41 S., Berlin 1996, Schutzgebühr 5,- DM

Maria Haendcke-Hoppe-Arndt: Die Hauptabteilung XVIII: Volkswirtschaft, Teil III/10, 130 S., Berlin 1997, Schutzgebühr 10,- DM

Hanna Labrenz-Weiß: Die Hauptabteilung II: Spionageabwehr, Teil III/7, 79 S., Berlin 1998, Schutzgebühr 10,- DM

Silke Schumann: Die Parteiorganisation der SED im MfS, Teil III/20, 89 S., Berlin 1998, Schutzgebühr 10,- DM

Jens Gieseke (Hrsg.): Wer war wer im Ministerium für Staatssicherheit. Kurzbiographien des MfS-Leitungspersonals 1950 bis 1989, Teil V/4, 84 S., Berlin 1998, Schutzgebühr 10,- DM

Reinhard Buthmann: Die Objektdienststellen des MfS, Teil II/3, 25 S., Berlin 1999, Schutzgebühr 5,- DM

Hubertus Knabe: Die Rechtsstelle des MfS, Teil III/4, 21 S., Berlin 1999, Schutzgebühr 5,- DM

**Dokumente (Reihe A)**

Günter Förster: Die Dissertationen an der „Juristischen Hochschule“ des MfS. Eine annotierte Bibliographie, 143 S., 2. Auflage, Berlin 1997, Schutzgebühr 10,- DM

Silke Schumann: Vernichten oder Offenlegen? Zur Entstehung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Dokumentation der öffentlichen Debatte 1990/1991, 349 S., 2. Auflage, Berlin 1997, Schutzgebühr 10,- DM

Günter Förster: Bibliographie der Diplomarbeiten und Abschlußarbeiten an der Hochschule des MfS, 577 S., Berlin 1998, Schutzgebühr 20,- DM

**Analysen und Berichte (Reihe B)**

Thomas Auerbach unter Mitarbeit von Wolf-Dieter Sailer: Vorbereitung auf den Tag X. Die geplanten Isolierungslager des MfS, 154 S., 3., durchges. Auflage, Berlin 2000, Schutzgebühr 10,- DM

Ausreisen oder dableiben? Regulierungsstrategien der Staatssicherheit (öffentliche Veranstaltung am 26. Oktober 1995), 129 S., Berlin 1996, Schutzgebühr 10,- DM

Bodo Wegmann und Monika Tantzsch: SOUD – Das geheimdienstliche Datennetz des östlichen Bündnissystems, 104 S., Berlin 1996, Schutzgebühr 10,- DM

Walter Süß: Zu Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS, 106 S., unveränderter Nachdruck, Berlin 1996, Schutzgebühr 10,- DM

Monika Tantzsch: Maßnahme „Donau“ und Einsatz „Genesung“. Die Niederschlagung des Prager Frühlings 1968/69 im Spiegel der MfS-Akten, 2. Auflage, 145 S., Berlin 1998, Schutzgebühr 10,- DM

Monika Tantzsch: Die verlängerte Mauer. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste der Warschauer-Pakt-Staaten bei der Verhinderung von „Republikflucht“, 161 S., Berlin 1998, Schutzgebühr 10,- DM

Tobias Hollitzer: „Wir leben jedenfalls von Montag zu Montag“. Zur Auflösung der Staatssicherheit in Leipzig. Erste Erkenntnisse und Schlußfolgerungen, 321 S., 2., durchges. Auflage, Berlin 2000, Schutzgebühr 10,- DM

Reinhard Buthmann: Hochtechnologien und Staatssicherheit. Die strukturelle Verankerung des MfS in Wissenschaft und Forschung der DDR, 311 S., Berlin 2000, Schutzgebühr 10,- DM

**BF informiert**

Jürgen Fuchs: Unter Nutzung der Angst. Die „leise Form“ des Terrors – Zersetzungsmaßnahmen des MfS, 40 S., (2/1994), 2. Auflage, Berlin 1997, Schutzgebühr 3,- DM

Roger Engelmann: Zu Struktur, Charakter und Bedeutung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, 60 S., (3/1994), Schutzgebühr 5,- DM

Walter Süß: Entmachtung und Verfall der Staatssicherheit. Ein Kapitel aus dem Spätherbst 1989, 72 S., (5/1994), Schutzgebühr 5,- DM

Jens Gieseke: Doktoren der Tschekestik. Die Promovenden der „Juristischen Hochschule“ des MfS, 26 S., (6/1994), Schutzgebühr 5,- DM

Clemens Vollnhals: Das Ministerium für Staatssicherheit, 24 S., 1994, Schutzgebühr 3,- DM

Roger Engelmann und Silke Schumann: Kurs auf die entwickelte Diktatur. Walter Ulbricht, die Entmachtung Ernst Wollwebers und die Neuausrichtung des Staatssicherheitsdienstes 1956/57, 81 S., (1/1995), Schutzgebühr 10,- DM

Andreas Niemann und Walter Süß: „Gegen das Volk kann nichts mehr entschieden werden“. MfS und SED im Bezirk Neubrandenburg 1989. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 1), 71 S., (12/1996), 2. Auflage, Berlin 1997, Schutzgebühr 5,- DM

Hans-Peter Löhn: „Unsere Nerven lagen allmählich blank“. MfS und SED im Bezirk Halle. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 2), 66 S. (13/1996), 2. Auflage, Berlin 1997, Schutzgebühr 5,- DM

Stephan Fingerle und Jens Gieseke: „Partisanen des Kalten Krieges“, Die Untergrundtruppe der Nationalen Volksarmee 1957 bis 1962 und ihre Übernahme durch die Staatssicherheit, 70 S., (14/1996), Schutzgebühr 5,- DM

Bibliographie zum Staatssicherheitsdienst der DDR, zusammengestellt von Hildegard von Zastrow, 124 S., (15/1996), 2., erw. Auflage, Schutzgebühr 5,- DM

Clemens Vollnhals: Die kirchenpolitische Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit, 43 S., (16/1997), 2. Auflage, Berlin 1997, Schutzgebühr 5,- DM

Walter Süß: Das Verhältnis von SED und Staatssicherheit. Eine Skizze seiner Entwicklung, 36 S., (17/1997), 2. Auflage, Berlin 1998, Schutzgebühr 5,- DM

Tobias Wunschik: Die maoistische KPD/ML und die Zerschlagung ihrer „Sektion DDR“ durch das MfS, 45 S., (18/1997), 2. Auflage, Berlin 1998, Schutzgebühr 5,- DM

Holger Horsch: „Hat nicht wenigstens die Stasi die Stimmung im Lande gekannt?“ MfS und SED im Bezirk Karl-Marx-Stadt. (Die Entmachtung in den Regionen, Teil 3), 59 S., (19/1997), 2. Auflage, Berlin 1998, Schutzgebühr 5,- DM

Volker Höffer: „Der Gegner hat Kraft“. MfS und SED im Bezirk Rostock. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 4), 63 S., (20/1997), Schutzgebühr 5,- DM

Eberhard Stein: „Sorgt dafür, daß sie die Mehrheit nicht hinter sich kriegen!“ MfS und SED im Bezirk Erfurt. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 5), 57 S., (22/1999), Schutzgebühr 5,- DM

Andrzej Paczkowski: Terror und Überwachung. Die Funktion des Sicherheitsdienstes im kommunistischen System in Polen von 1944–1956, 37 S., (23/1999), Schutzgebühr 5,- DM

Joachim Lampe: Juristische Aufarbeitung der Westspionage des MfS. Eine vorläufige Bilanz, ca. 30 S., (24/1999), 2., durchges. Auflage, Schutzgebühr 5,- DM

Bernd Eisenfeld und Roger Engelmann: 13. August 1961: Mauerbau. Fluchtweg und Machtsicherung, 120 S., Berlin 2001, Schutzgebühr 10,- DM

**in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen:**

Jens Gieseke unter Mitarbeit von Doris Hubert: Die DDR-Staatssicherheit, Schild und Schwert der Partei, 120 S., Bundeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit der BStU 2001, Bearbeitungsgebühr 3,- DM

Johannes Beileites: Schwerin, Demmlerplatz. Die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit, Der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR für Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit der BStU, Schutzgebühr 10,- DM



**noch Anhang 10****weiterhin sind kostenlos erhältlich:**

Vierter Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG) – vom 20. Dezember 1991

Abkürzungsverzeichnis: Häufig verwendete Abkürzungen und Begriffe des Ministeriums für Staatssicherheit, 125 S., 4., durchges. Auflage, Berlin 2000

Bestellungen sind zu richten an:

**Die Bundesbeauftragte  
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes  
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik  
Abteilung Bildung und Forschung  
Postfach 218  
10106 Berlin**

**Über den Buchhandel zu beziehen:****Analysen und Dokumente****Wissenschaftliche Reihe der Bundesbeauftragten im Ch. Links Verlag, Berlin**

(Redaktion: Siegfried Suckut, Ehrhart Neubert, Walter Süß, Roger Engelmann, Jens Gieseke)

Band 1: Klaus-Dietmar Henke, Roger Engelmann (Hrsg.): Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, 256 S., 2. Auflage, Berlin 1996, 30,- DM

Band 2: Karl Wilhelm Fricke: Akten-Einsicht. Rekonstruktion einer politischen Verfolgung. Mit einem Vorwort von Joachim Gauck, 264 S., 4., akt. Auflage, Berlin 1996, 34,- DM

Band 3: Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.) Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, 544 S., 2., durchges. Auflage, Berlin 1996, 40,- DM

Band 4: Matthias Braun: Drama um eine Komödie. Das Ensemble von SED und Staatssicherheit, FDJ und Kulturministerium gegen Heiner Müllers „Die Umsiedlerin oder Das Leben auf dem Lande“ im Oktober 1961, 172 S., 2., durchges. Auflage, Berlin 1996, 24,- DM

Band 5: Siegfried Suckut (Hrsg.) Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, 472 S., 2., durchges. Auflage, Berlin 1996, 40,- DM

Band 6: Joachim Walther: Sicherungsbereich Literatur. Schriftsteller und Staatssicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik. 888 S.; Berlin 1996, 68,- DM

Band 7: Clemens Vollnhals (Hrsg.) Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, 464 S., 2., durchges. Auflage, Berlin 1997, 48,- DM

Band 8: Siegfried Suckut und Walter Süß (Hrsg.) Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS, 351 S., Berlin 1997, 38,- DM

Band 9: Silke Schumann: Parteierziehung in der Geheimpolizei. Zur Rolle der SED im MfS der fünfziger Jahre, 218 S., Berlin 1997, 20,- DM

Band 10: Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.) Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 2: Anleitungen für die Arbeit mit Agenten, Kundschaftern und Spionen in der Bundesrepublik Deutschland. 1118 S., 2. Auflage, Berlin 1998, 68,- DM

Band 11: Karl Wilhelm Fricke und Roger Engelmann (Hrsg.) Konzentrierte Schläge. Staatssicherheitsaktionen und politische Prozesse in der DDR 1953–1956, 359 S., Berlin 1998, 38,- DM

Band 12: Reinhard Buthmann: Kadersicherung im Kombinat VEB Carl Zeiss Jena. Die Staatssicherheit und das Scheitern des Mikroelektronikprogramms, 256 S., Berlin 1997, 25,- DM

Band 13: Clemens Vollnhals: Der Fall Havemann. Ein Lehrstück politischer Justiz, 312 S., 2., akt. Auflage, Berlin 1998, 30,- DM

**noch Anhang 10**

Band 14: Sonja Süß: Politisch mißbraucht? Psychiatrie und Staatssicherheit in der DDR, 773 S., 2. Auflage, Berlin 1998, 58,- DM

Band 15: Walter Süß: Staatssicherheit am Ende. Warum es den Mächtigen nicht gelang, 1989 eine Revolution zu verhindern, 815 S., 2. Auflage, Berlin 1999, 58,- DM

Band 16: Roger Engelmann und Clemens Vollnhals (Hrsg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, 574 S., Berlin 1999, 48,- DM

Band 17: Thomas Auerbach: Einsatzkommandos an der unsichtbaren Front. Terror- und Sabotagevorbereitungen des MfS gegen die Bundesrepublik. Mit einem Vorwort von Ehrhart Neubert, 192 S., 3. Auflage, Berlin 1999, 20,- DM

Band 18: Hubertus Knabe: West-Arbeit des MfS. Das Zusammenspiel von „Aufklärung“ und „Abwehr“, 597 S., 2. Auflage, Berlin 1999, 48,- DM

Band 19: Wolfgang Buschfort: Parteien im Kalten Krieg. Die Ostbüros von SPD, CDU und FDP, 264 S., Berlin 2000, 30,- DM

Band 20: Jens Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt, 615 S., 1. Auflage, Berlin 2000, 48,- DM

**Veröffentlichungen in der Reihe „Archiv zur DDR-Staatssicherheit“ im LIT Verlag Münster**

Band 1: Dagmar Unverhau: Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit. Stationen einer Entwicklung, 241 S., Münster 1998

Band 2: Dagmar Unverhau (Hrsg.): Das Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz und Archivgesetzgebung. Referate der Tagung des BStU vom 26. bis 28. November 1997, 312 S., Münster 1998

Band 3: Dagmar Unverhau (Hrsg.): Lustration, Aktenöffnung, demokratischer Umbruch in Polen, Tschechien, der Slowakei und Ungarn. Referate der Tagung des BStU und der Akademie für politische Bildung Tutzing vom 26. bis 28. Oktober 1998, 394 S., Münster 1999

Band 4: Abteilung Archivbestände der BStU (Hrsg.): Findbuch zum „Archivbestand 2: Allgemeine Sachablage“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, 321 S., Münster 2001

**Anhang 11****Abkürzungsverzeichnis**

AAÜG	–	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
Abt.	–	Abteilung (Diensteinheit in den Hauptabteilungen und in den Bezirksverwaltungen des MfS – siehe auch Erläuterungen zu den Diensteinheiten des MfS am Ende dieses Anhangs)
AfNS	–	Amt für Nationale Sicherheit (Nachfolger des MfS)
BfV	–	Bundesamt für Verfassungsschutz
BGBI	–	Bundesgesetzblatt
BGH	–	Bundesgerichtshof
BKA	–	Bundeskriminalamt
BMI	–	Bundesministerium des Innern
BStU	–	Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
BV	–	Bezirksverwaltung (des MfS) – auch: BVfS (siehe auch Erläuterungen zu den Diensteinheiten des MfS am Ende dieses Anhangs)
BVerfG	–	Bundesverfassungsgericht
BVfS	–	Bezirksverwaltung für Staatssicherheit – siehe auch: BV
DGB	–	Deutscher Gewerkschaftsbund
DOK	–	Dokumentenkartei (MfS)
DV	–	Datenverarbeitung
EDV	–	Elektronische Datenverarbeitung
EPR	–	IT-Verfahren „Elektronisches Personenregister“ bei der BStU
F...	–	Formblatt... (des MfS), z. B. bei Karteien
F 16	–	Zentrale Personenkartei/Klarnamenkartei (des MfS)
F 22	–	Vorgangskartei (des MfS)
FDGB	–	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (DDR)
GBA	–	Generalbundesanwalt
GG	–	Grundgesetz
GI	–	Geheimer Informator – Bezeichnung für Inoffizielle Mitarbeiter (IM) des MfS bis 1968
GMS	–	Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit (MfS)
HA	–	Hauptabteilung (siehe auch Erläuterungen zu den Diensteinheiten des MfS am Ende dieses Anhangs)
HIM	–	Hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter (MfS)
HVA	–	Hauptverwaltung Aufklärung (siehe auch Erläuterungen zu den Diensteinheiten des MfS am Ende dieses Anhangs)
IM	–	Inoffizieller Mitarbeiter (MfS)
IT	–	Informationstechnik

ITU	–	Institut für technische Untersuchung (DDR)
IVBB	–	Informationsverbund Bonn-Berlin
IWTE	–	Institut für wissenschaftlich-technische Entwicklung (DDR)
JHS	–	Juristische Hochschule (des MfS)
KGB	–	Staatssicherheitsdienst der ehemaligen UdSSR
KK	–	Kerblockartei (MfS)
KZ	–	Konzentrationslager
lfd. M.	–	laufende(r) Meter
LStU	–	Landesbeauftragte(r) für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
LVZ	–	Leipziger Volkszeitung
MdB	–	Mitglied des Bundestages
MdL	–	Mitglied des Landtages
MDR	–	Mitteldeutscher Rundfunk
MfS	–	Ministerium für Staatssicherheit
MZ	–	Mitteldeutsche Zeitung
NDR	–	Norddeutscher Rundfunk
NS	–	Nationalsozialismus
NVA	–	Nationale Volksarmee (der DDR)
OibE	–	Offizier im besonderen Einsatz (MfS)
OPK	–	Operative Personenkontrolle (MfS)
ORB	–	Ostdeutscher Rundfunk Brandenburg
OV	–	Operativer Vorgang (MfS)
OVG	–	Oberverwaltungsgericht
PolGe	–	IT-Verfahren „Politische Gegnerschaft“ der BStU
POZW	–	Politisch-operatives Zusammenwirken (MfS)
RAF	–	Rote Armee Fraktion
SAE	–	IT-Verfahren „Sachaktenermittlung“ der BStU
SBZ	–	Sowjetische Besatzungszone
SED	–	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (DDR)
SFB	–	Sender Freies Berlin
SG	–	Sportgemeinschaft
SIRA	–	System Information und Recherche der Aufklärung (Datenbank der HVA)
SIVO	–	Sicherungsvorgang (MfS)



**noch Anhang 11**

SLK	–	Sichtlochkartei (MfS)
StGB	–	Strafgesetzbuch
StUG	–	Stasi-Unterlagen-Gesetz
StVE	–	Strafvollzugseinrichtung
SÜG	–	Sicherheitsüberprüfungsgesetz
SV	–	Sportverein/igung
TU	–	Technische Universität
UV	–	Untersuchungsvorgang (MfS)
VSH	–	Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei (MfS)
VVB	–	Vereinigte Volkseigene Betriebe (DDR)
WDR	–	Westdeutscher Rundfunk
ZERV	–	Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität beim Kammergericht Berlin

**Erläuterungen zu den im Text genannten Diensteinheiten des MfS**

Abt. 26	–	Telefonüberwachung
Abt. M	–	Postkontrolle
Abt. XI	–	Chiffrierwesen
Abt. XII	–	Zentrale Auskunft/Speicher
Abt. XIII	–	Datenverarbeitung/Rechenzentrum
Abt. XIV	–	Untersuchungshaft und Strafvollzug
AG BKK	–	Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung
AKG	–	Auswertungs- und Kontrollgruppe
BdL	–	Büro der Leitung
BV	–	Bezirksverwaltung
HA I	–	Sicherung von NVA und Grenztruppen
HA II	–	Spionageabwehr
HA III	–	Funkaufklärung
HA VI	–	Passkontrolle, Tourismus, Interhotel
HA VII	–	Abwehrarbeit Ministerium des Innern und Deutsche Volkspolizei
HA VIII	–	Beobachtung und Ermittlung
HA IX	–	Untersuchungsorgan
HA IX/11	–	Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen
HA XVIII	–	Volkswirtschaft
HA XVIII/9	–	Reise- und Auslandskader; Zusammenarbeit mit den Geheimdiensten sozialistischer Staaten
HA XX	–	Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirche, Untergrund
HA XX/2	–	FDJ und Jugendpolitik sowie Nazi- und Kriegsverbrechen
HA XX/4	–	Kirchen und Religionsgemeinschaften
HA XXII	–	Terrorabwehr
JHS	–	Juristische Hochschule

OTS	–	Operativ-Technischer Sektor
ZAIG	–	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
HVA	–	Hauptverwaltung Aufklärung
Abt. XV der BV	–	Abteilung Auslandsaufklärung in den Bezirksverwaltungen
HVA Abt. A II	–	Aufklärung der Organisationen in der Bundesrepublik
HVA Abt. A V	–	Sektor Wissenschaft und Technik; Wissenschaftlich-technische Auswertung
HVA Abt. A VI	–	Operativer Reiseverkehr, „Regimefragen“
HVA Abt. A IX	–	Äußere Spionageabwehr (Gegenspionage)
HVA Abt. A VII	–	Auswertung und Information







